

Sitzungsunterlagen

Haupt- und Finanzausschuss
20.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung HFA	5
------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Billigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. November 2023	
Vorlage 2024/0001	9
TOP Ö 2 8. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzung- vom 10. Februar 1999	
Vorlage 2023/0972/1	10
(1)8._Änderungssatzung_Sondernutzungssatzung 2023/0972/1	16
(2)Synopsis 8.Änderung der SoNu Satzung 2023/0972/1	19
TOP Ö 3 Änderung der Parkgebührenordnung aufgrund der Einführung einer "Brötchentaste"	
Vorlage 2024/0161	22
Anlage_1_4._Änderungssatzung 2024/0161	24
TOP Ö 4 Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf 2024	
Vorlage 2024/0160	26
Anlage 1 - Entwurf OB VO Sonntage Troisdorf 2024 2024/0160	45
Anlage 2 - Antrag VOS Pressestelle 2024 2024/0160	48
Anlage 3 - Antrag SMG auf VOS zum Ochsenfest 26.05.2024 2024/0160	50
Anlage 4 - Abbildungen EHK Troisdorf 2020 2024/0160	56
Anlagen 5a-7f - Nachweise Einzelveranstaltungen 2024/0160	58
Anlage 8 - Anschreiben zu beteiligende Stellen 2024/0160	84
TOP Ö 5 Stellenplan zum Haushalt 2024/2025	
Vorlage 2024/0136	86
Anlage1 und 2 2024/0136	90
Anlage 3 2024/0136	94
TOP Ö 6 hier: Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Troisdorf-Bergheim	
Vorlage 2024/0181	111
Anlage zur Vorlage 2024/0181 2024/0181	113
TOP Ö 7 Beratung des Haushaltes und Beschluss der Haushaltssatzung 2024/2025	
Vorlage 2024/0126	114
01_Änderungsliste_HFA_Stand_07.02.2024 2024/0126	116
02_Änderungsliste_HFA_Anlage1_Invest_0311_zu_ID_265 2024/0126	298
03_Änderungsliste_HFA_Anlage2_Invest_1101_zu_ID_76 2024/0126	300
TOP Ö 8 Änderung Förderrichtlinie "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung"	
Vorlage 2024/0021/1	301
Antrag Grüne Änderung Förderrichtlinie für Gewerbe 2024/0021/1	303
TOP Ö 9 Deichverband Untere Sieg	
Vorlage 2024/0105	306
09.01.2024 Antrag der SPD Fraktion-Deichverband Untere Sieg 2024/0105	310
TOP Ö 10 Gemeinsamer Geldautomat der Kreissparkasse Köln und der VR Bank Rhein-Sieg in Troisdorf-Oberlar	
Vorlage 2024/0137	311
Anlage zur Vorlage 2024/0137 2024/0137	313
TOP Ö 11 Informationstafel "Freundliche Toilette"	

Vorlage 2024/0148	314
Antrag_DIE_LINKE_Informationstafel_Freundliche_Toilette 2024/0148	316
TOP Ö 12 Änderung des Stellenplanes	
Vorlage 2024/0169	317
Antrag_DIE_GRÜNEN_Änderung_Stellenplan 2024/0169	319
TOP Ö 13 Neugestaltung des städtischen Logos	
Vorlage 2024/0171	321
Antrag_DIE_GRÜNEN_Neugestaltung_städtisches_Logo 2024/0171	323
TOP Ö 14 Schülerprojekt zum Thema Straßennamen	
Vorlage 2024/0172	324
Antrag_GRÜNE_SPD_DIE_FRAKTION_DIE_LINKE_Schülerprojekt_Straßennamen 2024/0172	325
TOP Ö 15 Antrag der SPD Fraktion vom 06. Februar 2024	
Vorlage 2024/0177	328
Anlage zur Vorlage 2024/0177 2024/0177	330
TOP Ö 16 Richtlinie für die digitale Ratsarbeit der Stadt Troisdorf	
Vorlage 2024/0156	331
Anlage 1, Entwurf neue Richtlinie zur digitalen Ratsarbeit 2024/0156	335
Anlage 2, Leitfaden Mandatos App 2 & 3 2024/0156	343
TOP Ö 17 Befreiung von den Bestimmungen der Baumschutzsatzung für eine Platane	
Vorlage 2024/0145	352
TOP Ö 18 Mitteilungen	
Mitteilungen	355
TOP Ö 18.1 Anzeige Gesamtabschluss 2020 gegenüber der Kommunalaufsicht	
Mitteilung 2023/1013	356
000 Bericht Kommunalaufsicht GA 2020 2023/1013	357
TOP Ö 18.2 Aufnahme von Investitionskrediten	
Mitteilung 2024/0142	359
TOP Ö 19 Anfragen der Fraktionen	
Anfragen_Fraktionen	361
TOP Ö 19.1 Toilettenwagen Winterwald	
Anfrage 2024/0143	362
Anfrage_DIE_LINKE_Toilettenwagen_Winterwald 2024/0143	363
TOP Ö 19.2 Unterbringung von Flüchtlingen/ AsylbewerberInnen in Hotels	
Anfrage 2024/0153	364
Anfragen Unterbringung 2024/0153	365
TOP Ö 19.3 Baumfällungen vor dem Hockeyplatz Carl-Diem-Straße/Ecke Am Prinzenwäldchen in Troisdorf-Mitte	
Anfrage 2024/0155	366
29.01.2024 Anfrage der Faktion DIE FRAKTION-Baumfällungen vor dem Hockeyplatz auf der Carl-Diem-Straße_Ecke Am Prinzenwäldchen 2024/0155	367
TOP Ö 19.4 Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. Januar 2024	
Anfrage 2024/0162	368
Anlage zur Vorlage 2024/0162 2024/0162	370
TOP Ö 19.5 Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. Januar 2024	
Anfrage 2024/0157	371
Anlage zur Vorlage 2024/0157 2024/0157	372
TOP Ö 19.6 Anfrage der Fraktionen FDP, SPD, DIE FRAKTION, DIE LINKE	

Anfrage 2024/0178	373
Anlage zur Vorlage 2024/0178 2024/0178	374
TOP Ö 20 Anfragen der Ausschussmitglieder	
Anfragen_Ausschussmitglieder	376

An alle
Mitglieder des

Haupt- und Finanzausschusses

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses**

NR. 2024/1

Sitzungstermin **Dienstag, 20. Februar 2024, 17:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Billigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. November 2023 | 2024/0001 |
|---|--|------------------|

Ortsrecht

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 2 | 8. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzung- vom 10. Februar 1999 | 2023/0972/1 |
| 3 | 4. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der von der Stadt Troisdorf bewirtschafteten Parkplätze im Stadtgebiet (Parkgebührenordnung) vom 05. Juni 2018 | 2024/0161 |
| 4 | Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf 2024
hier: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf, Ortsteile Troisdorf-Mitte und Troisdorf-Sieglar, für das Jahr 2024 | 2024/0160 |

Haushaltsplanberatungen 2024/2025

- | | | |
|---|------------------------------------|------------------|
| 5 | Stellenplan zum Haushalt 2024/2025 | 2024/0136 |
|---|------------------------------------|------------------|

- | | | |
|-----------------------------------|--|--------------------|
| 6 | Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Troisdorf-Bergheim
hier: gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, GRÜNE Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion DIE FRAKTION vom 04. Februar 2024 | 2024/0181 |
| 7 | Beratung des Haushaltes und Beschluss der Haushaltssatzung 2024/2025 | 2024/0126 |
|
Anträge der Fraktionen | | |
| 8 | Änderung Förderrichtlinie "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung"
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 29. Dezember 2023 | 2024/0021/1 |
| 9 | Deichverband Untere Sieg
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09. Januar 2024 | 2024/0105 |
| 10 | Gemeinsamer Geldautomat der Kreissparkasse Köln und der VR Bank Rhein-Sieg in Troisdorf-Oberlar
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19. Januar 2024 | 2024/0137 |
| 11 | Informationstafel "Freundliche Toilette"
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 24. Januar 2024 | 2024/0148 |
| 12 | Änderung des Stellenplanes
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 05. Februar 2024 | 2024/0169 |
| 13 | Neugestaltung des städtischen Logos unter besonderer Berücksichtigung des Bilderbuchmuseums
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 05. Februar 2024 | 2024/0171 |
| 14 | Schülerprojekt zum Thema Straßennamen
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE FRAKTION und Fraktion DIE LINKE vom 06. Februar 2024 | 2024/0172 |
| 15 | Betreuung und Beratung suchtkranker Menschen in der Innenstadt und Verknüpfung des Innenstadtmasterplans zur Kuttgasse
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06. Februar 2024 | 2024/0177 |
|
Sonstiges | | |
| 16 | Richtlinie für die digitale Ratsarbeit der Stadt Troisdorf | 2024/0156 |
| 17 | Befreiung von den Bestimmungen der Baumschutzsatzung für eine Platane | 2024/0145 |
| 18 | Mitteilungen | |
| 18.1 | Anzeige Gesamtabschluss 2020 gegenüber der Kommunalaufsicht | 2023/1013 |
| 18.2 | Aufnahme von Investitionskrediten | 2024/0142 |
| 19 | Anfragen der Fraktionen | |
| 19.1 | Toilettenwagen Winterwald
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 24. Januar 2024 | 2024/0143 |

- | | | |
|------|---|------------------|
| 19.2 | Unterbringung von Flüchtlingen/ AsylbewerberInnen in Hotels
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. Januar 2024 | 2024/0153 |
| 19.3 | Baumfällungen vor dem Hockeyplatz Carl-Diem-Straße/Ecke
Am Prinzenwäldchen in Troisdorf-Mitte
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. Januar 2024 | 2024/0155 |
| 19.4 | Außengastronomie Obere Kölner Straße, Troisdorf-Mitte
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. Januar 2024 | 2024/0162 |
| 19.5 | Mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. Januar 2024 | 2024/0157 |
| 19.6 | Geplanter Abriss/Neubau Flüchtlingsunterkünfte Bonner Straße/
Godesberger Straße, Troisdorf-Oberlar
hier: gemeinsame Anfragen der FDP-Fraktion, SPD-Fraktion,
Fraktion DIE LINKE und Fraktion DIE FRAKTION vom
06. Februar 2024 | 2024/0178 |
| 20 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

II. Nichtöffentlicher Teil**Beteiligungen**

21 Änderung des Gesellschaftsvertrages der TroiKomm GmbH **2024/0063**

22 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Troisdorf GmbH **2024/0064**

Grundstücksangelegenheiten

23 Grundstücksangelegenheit in Troisdorf **2024/0133**

24 Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Spich **2024/0144**

25 Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Oberlar **2024/0118**

Haushaltsangelegenheiten

26 Niederschlagung von Forderungen **2024/0163**

27 Mitteilungen

27.1 Stellenverzeichnis - Haushaltplan 2024/2025 **2024/0152**

27.2 Niederschlagung von Forderungen bei Insolvenzen **2024/0109**

27.3 Mitteilung über personelle Veränderungen **2024/0073**

27.4 Beschlusskontrolle **2024/0127**
hier: laufender Bericht und Halbjahresbericht

28 Anfragen der Fraktionen**29 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Alexander Biber
Bürgermeister

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/Gö

Datum: 01.01.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0001

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Billigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14. November 2023

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 14. November 2023.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Gemäß § 25 i. V. mit § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

Einwendungen sind spätestens zum Protokoll dieser Sitzung zu erklären. Über Änderungen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernentin

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 01.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2023/0972/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.01.2024			
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			
Rat	05.03.2024			

Betreff: 8. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung -
vom 10. Februar 1999

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die 8. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - vom 10. Februar 1999.

Sachdarstellung:

1. Aufnahme folgender Positionen in die Gebührentarife zu § 10 der Sondernutzungssatzung

- Stationsgebundene CarSharing-Stellplätze

Das Thema der Sharing-Angebote im Mobilitätsbereich ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Auch in Troisdorf steht im öffentlichen Raum mittlerweile ein großes Sharing-Angebot von Fahrrädern über E-Bikes und Lastenräder bis hin zu E-Scootern zum Ausleihen zur Verfügung.

Die bestehenden Sharing-Angebote in Troisdorf können aktuell gebührenfrei im öffentlichen Raum aufgestellt werden. Zur Förderung des Umweltverbundes soll dies für Leihräder und Leihretrolle auch weiterhin der Fall bleiben.

Um das bestehende Sharing-Angebot zu vervollständigen, weitet die Stadt Troisdorf nun auch das CarSharing-Angebot auf den öffentlichen Raum aus, da es bisher ausschließlich auf privaten Flächen zur Verfügung steht. Hierbei sollen stationsbasierte CarSharing-Stellplätze auf Stellplätzen im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird über die Sondernutzungssatzung eine Sondernutzungsgebühr für CarSharing-Stellplätze eingeführt. Diese wird an den CarSharing-Anbieter erhoben, dafür, dass er einen Stellplatz im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt bekommt.

Die Gebühr für Stationsgebundenes CarSharing je Stellplatz für ein Verbrennerfahrzeug beträgt 20,00 €/Monat oder 200,00 €/Jahr.

Die Gebühr für Stationsgebundenes CarSharing je Stellplatz für ein E-Fahrzeug beträgt 0,00 €/Monat oder 0,00 €/Jahr. (Da die Car-Sharer die E-Ladesäulen eigenständig errichten müssen und somit bereits höhere Kosten auf sie zukommen, fällt die Sondernutzungsgebühr in diesem Fall auf 0,00 €).

2. Streichung folgender Positionen aus den Gebührentarifen zu § 10 der Sondernutzungssatzung

- Kraftfahrzeuge (abgemeldet oder TÜV abgelaufen)

Nach § 32 Abs. 1 StVO ist es verboten, abgemeldete oder nicht betriebsbereite Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abzustellen. Dies dient in erster Linie der Verkehrssicherheit und der Gewährleistung eines geordneten Verkehrsflusses. Abgemeldete oder nicht betriebsbereite Fahrzeuge können möglicherweise nicht den erforderlichen technischen Standards entsprechen und könnten somit ein Sicherheitsrisiko darstellen. Darüber hinaus können sie den Verkehrsfluss behindern und Parkplätze blockieren, was zu Unannehmlichkeiten für andere Verkehrsteilnehmer führen kann.

Es kann somit keine Erlaubnis erteilt werden für eine Sondernutzung, die nach der StVO verboten ist. Die Stadt Troisdorf hat daher vor, keine Sondernutzungserlaubnisse mehr für abgemeldete oder nicht betriebsbereite Fahrzeuge zu erteilen. Hierzu wird die Sondernutzungsgebühr für abgemeldete oder nicht betriebsbereite Fahrzeuge gestrichen.

3. Aufnahme folgender Positionen in § 9a der Sondernutzungssatzung

- **Absatz 3 Satz 2 Buchstabe a) Beispiele öffentlicher Einrichtungen**
- **Absatz 3 Satz 2 Buchstabe f) an Brückengeländern**
- **Absatz 3 Satz 2 Buchstabe g) Bushaltestellen**
- **Absatz 5 Satz 1 Wahlkonzept für Wahlwerbung politischer Parteien**

Der Begriff der öffentlichen Einrichtung muss präzisiert werden, um eine effiziente und transparente Verwaltung zu gewährleisten. Durch eine klare Definition der öffentlichen Einrichtung können Missverständnisse vermieden werden.

Darüber hinaus ermöglicht eine Präzisierung der öffentlichen Einrichtung eine bessere Kontrolle und Überwachung der Plakatierung, was zu einer erhöhten Rechenschaftspflicht führt. Dies wiederum stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sektor und fördert eine gerechte und geregelte Gesellschaft.

Das Anbringen von Plakaten an Brückengeländern und Bushaltestellen ist aus verschiedenen Gründen nicht erlaubt. Zunächst einmal handelt es sich dabei um öffentlichen Raum, der für die Allgemeinheit zugänglich sein sollte.

Des Weiteren können Plakate an Brückengeländern und Bushaltestellen die Verkehrssicherheit gefährden. Sie könnten die Sicht auf Verkehrszeichen, Ampeln oder andere Verkehrsteilnehmer behindern. Zudem könnten Plakate oder Teile davon, die sich von Brückengeländern lösen, auf eine darunterliegende Straße stürzen. Dies kann zu Unfällen führen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gefährden. Die öffentlichen Einrichtungen sollen für ihren eigentlichen Zweck genutzt werden und nicht für Werbezwecke oder andere nicht genehmigte Aktivitäten. Es ist wichtig, dass der öffentliche Raum respektiert wird und sich an die geltenden Regeln gehalten wird, um das Zusammenleben in der Gesellschaft zu fördern und die Sicherheit aller zu gewährleisten. Hierzu wird daher der § 9a der Sondernutzungssatzung bei a) präzisiert und um f) und g) erweitert.

Die Wahlwerbung wird bei der Stadt Troisdorf durch ein gesondertes Wahlkonzept für politische Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerber und Ähnliche Wahlzwecke geregelt. Das Wahlkonzept enthält auch die Regelung von Plakatwerbung politischer Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerber und Ähnliche Wahlzwecke. Hierzu wird der Hinweis auf das Wahlkonzept durch Absatz 5 hinzugefügt, um eine effizientere und einheitlichere Regelung zu gewährleisten.

Das Hauptziel dieser Maßnahme besteht darin, Doppelregelungen abzuschaffen und somit für mehr Klarheit und Transparenz zu sorgen. Durch die Entfernung der

Plakatwerbung aus der Sondernutzungssatzung wird eine einheitliche Handhabung gewährleistet, was zu einer gerechteren Verteilung der Werbeflächen führt.

Diese Regelung ermöglicht es politischen Parteien, ihre Botschaften auf gleicher Grundlage zu präsentieren und somit einen fairen Wahlkampf zu gewährleisten. Gleichzeitig wird die Verwaltung entlastet, da weniger Doppelregelungen überprüft und durchgesetzt werden müssen.

4. Aufnahme des § 9b mit folgende Positionen in die Sondernutzungssatzung

- **Spannbänder/Werbebanner**
- **Wahlzwecke.**

Spannbänder und Werbebanner werden oft für die Sondernutzung verwendet, um Aufmerksamkeit auf bestimmte Veranstaltungen, Produkte oder Dienstleistungen zu lenken. Spannbänder sind in der Regel aus robustem Material wie PVC oder Stoff gefertigt und können mit individuellen Botschaften oder Logos bedruckt werden. Sie werden häufig an Zäunen, Gebäuden oder anderen geeigneten Orten angebracht. Werbebanner hingegen sind in der Regel größer und werden oft an Fassaden oder über Straßen gespannt, um eine breitere Zielgruppe anzusprechen.

Die Sondernutzung von Spannbändern und Werbebanner erfordert in den meisten Fällen eine Genehmigung von der Stadt Troisdorf für die Flächen, auf denen sie angebracht werden sollen. Dies dient dazu, sicherzustellen, dass die Nutzung im Einklang mit den örtlichen Vorschriften und Richtlinien steht und keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder das Stadtbild darstellt. Bisher gab es aber hierzu keine Regelung in der Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf. Daher soll der § 9b in die Sondernutzungssatzung aufgenommen werden, um hier eine klare Regelung zu schaffen und um besser für Kontrollen sowie Überwachung zu sorgen.

5. Aufnahme des Absatz 9 in den § 10 der Sondernutzungssatzung

- **Verwaltungsgebühren für Sondernutzungen nach GebOST sowie Verwaltungsgebührensatzung Stadt Troisdorf**

Eine Verwaltungsgebühr für Sondernutzungen wird neben der eigentlichen Sondernutzungsgebühr erhoben, um die Kosten für die Verwaltung und Überwachung von bestimmten Aktivitäten oder Dienstleistungen zu decken. Diese Gebühr ermöglicht es der Stadt Troisdorf, Ressourcen bereitzustellen, um sicherzustellen, dass Sondernutzungen ordnungsgemäß genehmigt, überwacht und

verwaltet werden. Es ist sicherzustellen, dass Sondernutzungen sowohl für die Antragsteller als auch für die Gemeinschaft insgesamt fair und sicher sind. Dies wird über die jeweils gültige Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Troisdorf gewährleistet.

Um hier mehr Transparenz zu schaffen, soll der § 10 der Sondernutzungssatzung um den Absatz 9 erweitert werden. Hier wird klargestellt, dass eine Verwaltungsgebühr neben der Sondernutzungsgebühr anfällt. Dies stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sektor und fördert eine gerechte und geregelte Gesellschaft.

6. Streichung folgender Positionen aus § 11 der Sondernutzungssatzung

- **Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f) Plakatwerbung politischer Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerber und Ähnliches für Wahlzwecke.**

In der Sondernutzungssatzung soll die Gebührenbefreiung für Plakatwerbung politischer Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerber und Ähnliches für Wahlzwecke gestrichen und durch das Wahlkonzept der Stadt Troisdorf ersetzt werden, um die Wahlplakatierung im öffentlichen Straßenraum zu begrenzen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Stadtgebiet, an den immer komplexeren Straßenführungen an vielen Verkehrsknotenpunkten in Troisdorf, zu gewährleisten.

Die Begrenzung der Wahlplakatierung im öffentlichen Straßenraum ist aus Sicherheitsgründen von großer Bedeutung. Eine übermäßige Anzahl von Wahlplakaten kann Verkehrsteilnehmer ablenken sowie die Sichtbarkeit auf andere Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen und somit potenzielle Gefahrensituationen im Straßenverkehr schaffen. Durch das Wahlkonzept der Stadt Troisdorf können die Anzahl und die Standorte der Wahlplakate kontrolliert und auf ein angemessenes Maß reduziert werden.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Streichung der Gebührenbefreiung aus der Sondernutzungssatzung nicht bedeutet, dass politische Parteien keine Möglichkeit mehr haben, ihre Botschaften zu verbreiten. Vielmehr geht es darum, durch die Umsetzung des Wahlkonzepts der Stadt Troisdorf eine ausgewogene und sichere Umgebung im öffentlichen Straßenraum zu schaffen, in der die Interessen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden.

Der Satzungstext von 2014 wurde übernommen.

Die 8. Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt.
Die Synopse ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

**8. Änderungssatzung vom (Datum Unterschrift BM)
der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren
für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- Sondernutzungssatzung -
vom 10. Februar 1999**

Aufgrund der §§ 18, 19, 19a, und 44 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028, ber. GV NW 1996 , S. 81) sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 854) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV.NW 2023), in den jeweils zuletzt geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am _____ folgende 8. Änderungssatzung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - vom 10. Februar 1999 beschlossen:

Artikel I

§ 9 a Absatz 3 Satz 2 erhält folgende neue Fassung

(3) Plakatierungen dürfen im öffentlichen Verkehrsraum nur an Stellen vorgenommen werden, wo die Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet ist.

Plakatierungen sind untersagt

- a) an öffentlichen Einrichtungen (z.B. Rathaus, Stadthalle u. Feuerwehreinrichtungen im Umkreis von 50 m),
- b) an Bäumen, Grünanlagen,
- c) an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
- d) in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen,
- e) im Innenbereich von Kreisverkehrsinseln,
- f) an Brückengeländern,
- g) Bushaltestellen.

§ 9 a Absatz 5 wird neu eingefügt

(5) Die Wahlwerbung für politische Parteien wird durch ein gesondertes Wahlkonzept der Stadt Troisdorf geregelt.

§ 9 b wird neu eingefügt

§ 9 b

Spannbänder/Werbebanner

- (1) Werbung mit Spannbändern, soweit sie nicht unter § 3 fällt, bedarf der Erlaubnis. Die Sondernutzung wird beschränkt auf Vereine und Einrichtungen aus dem Stadtgebiet Troisdorf. Weiter ist die Sondernutzung auf Veranstaltungen im Stadtgebiet begrenzt.
- (2) Mit Werbung darf höchstens 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung angebracht werden. Die Spannbänder müssen spätestens 2 Tage nach der Veranstaltung entfernt werden.

§ 10 Absatz 9 wird neu eingefügt

(9) Bei einigen Sondernutzungen werden neben den Sondernutzungsgebühren noch Verwaltungsgebühren fällig. Diese werden aufgrund der jeweils gültigen Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Troisdorf erhoben.

§ 11 Absatz 1 Buchstabe f) wird gestrichen

- f) ~~Plakatwerbung politischer Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerber und Ähnliches für Wahlzwecke,~~

§ 11 Absatz 1 aus Buchstabe g) wird Buchstabe f)

- f) Sondernutzungen aufgrund von stattfindenden Wochenmärkten und Kirmesveranstaltungen.

im Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung wird die laufende Nr. 9 gestrichen

9 Kraftfahrzeuge (abgemeldet oder TÜV
abgelaufen) 'e Monat

Krad (1 qm)	10,00	7,00
PKW (6 qm)	74,00	50,00
LKW (10 qm)	135,00	92,00
Wohnanhänger (10 qm)	124,00	84,00
sonst. Anhänger (5 qm)	62,00	42,00

im Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung werden aus den Nummern 10 - 24 die Nummer 9 - 23

im Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung wird die neue laufende Nr. 24 eingefügt

24 Stationsgebundenes CarSharing	jährlich	-	200,00
je Stellplatz (Verbrennerfahr-	mtl		20,00

im Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung wird die neue laufende Nr. 25 eingefügt

25	Stationsgebundenes CarSharing	jährlich	-	0,00
	je Stellplatz (E-Auto)	mtl		0,00

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Troisdorf, den _____
Stadt Troisdorf

Alexander Biber
Bürgermeister

Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 10. Februar 1999 in der Fassung der 7. Änderung	8. Änderung	Kommentar
§ 9 a Plakatierungen (3) ²Plakatierungen sind untersagt a) an öffentlichen Einrichtungen, b) an Bäumen, Grünanlagen, c) an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, d) in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, e) im Innenbereich von Kreisverkehrsinseln (5) nicht vorhanden ... § 9 b Spannbänder/Werbebanner Nicht vorhanden	§ 9 a Plakatierungen (3) ²Plakatierungen sind untersagt a) an öffentlichen Einrichtungen <u>(z.B. Rathaus, Stadthalle u. Feuerwehreinrichtungen etc. im Umkreis von 50 m),</u> b) an Bäumen, Grünanlagen, c) an Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, d) in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, e) im Innenbereich von Kreisverkehrsinseln, f) <u>an Brückengeländern,</u> g) <u>Bushaltestellen.</u> <u>(5) ¹Die Wahlwerbung für politische Parteien wird durch ein gesondertes Wahlkonzept der Stadt Troisdorf geregelt.</u> ... § 9 b Spannbänder/Werbebanner <u>(1) ¹Werbung mit Spannbändern, soweit sie nicht unter § 3 fällt, bedarf der Erlaubnis. ²Die Sondernutzung wird beschränkt auf Vereine und Einrichtungen aus dem Stadtgebiet Troisdorf. ³Weiter ist die Sondernutzung auf Veranstaltungen im Stadtgebiet begrenzt.</u> <u>(2) ¹Die Werbung darf höchstens 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung angebracht werden. ²Die Spannbänder müssen spätestens 5 Werktage nach der Veranstaltung entfernt werden.</u>	Absatz 3 Satz 2 erhält neue Fassung Satz 2 wird a), f) und g) neu eingefügt Absatz 5 wird neu eingefügt § 9 b Absatz 1 und Absatz 2 werden neu eingefügt

Synopse der 8. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 10. Februar 1999

Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 10. Februar 1999 in der Fassung der 7. Änderung	8. Änderung	Kommentar
§ 10 Gebühren und Kosten (9) nicht vorhanden	§ 10 Gebühren und Kosten <u>(9) ¹Bei einigen Sondernutzungen werden neben den Sondernutzungsgebühren noch Verwaltungsgebühren fällig. ²Diese werden aufgrund der jeweils gültigen Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Troisdorf erhoben.</u>	Absatz 9 Sätze 1 und 2 werden neu eingefügt
... § 11 Gebührenbefreiung (1) ¹Gebühren werden nicht erhoben für a) Sondernutzungen durch Behörden zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, es sei denn, dass sie einem Dritten als Veranlasser zur Last gelegt werden können. Das gilt nicht für wirtschaftliche Unternehmen öffentlich-rechtlicher Körperschaften; b) Sondernutzungen die keinen kommerziellen Zwecken dienen (z.B. Sportveranstaltungen) und Brauchtumsveranstaltungen; c) Sondernutzungen durch den Rat einschließlich seiner Gremien; d) Sondernutzungen durch Träger kultureller Veranstaltungen, soweit diese Veranstaltungen unentgeltlich durchgeführt werden; e) Sondernutzungen durch Informationsstände, soweit sie nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen; f) Plakatwerbung politischer Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerber und Ähnliches für Wahlzwecke, g) Sondernutzungen aufgrund von stattfindenden Wochenmärkten und Kirmesveranstaltungen.	... § 11 Gebührenbefreiung (1) ¹Gebühren werden nicht erhoben für a) Sondernutzungen durch Behörden zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, es sei denn, dass sie einem Dritten als Veranlasser zur Last gelegt werden können. Das gilt nicht für wirtschaftliche Unternehmen öffentlich-rechtlicher Körperschaften; b) Sondernutzungen die keinen kommerziellen Zwecken dienen (z.B. Sportveranstaltungen) und Brauchtumsveranstaltungen; c) Sondernutzungen durch den Rat einschließlich seiner Gremien; d) Sondernutzungen durch Träger kultureller Veranstaltungen, soweit diese Veranstaltungen unentgeltlich durchgeführt werden; e) Sondernutzungen durch Informationsstände, soweit sie nicht wirtschaftlichen Zwecken dienen; f) <u>Plakatwerbung politischer Parteien, Wählergemeinschaften, Einzelbewerber und Ähnliches für Wahlzwecke,</u> g) Sondernutzungen aufgrund von stattfindenden Wochenmärkten und Kirmesveranstaltungen.	Absatz 1 Satz 1 erhält neue Fassung Absatz 1 Satz 1 f) wird gestrichen

Synopse der 8. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 10. Februar 1999

Sondernutzungssatzung der Stadt Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis vom 10. Februar 1999 in der Fassung der 7. Änderung	8. Änderung	Kommentar
Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung Lfd. Nr. 9 Art der Sondernutzung: Kraftfahrzeuge (abgemeldet oder TÜV abgelaufen) 'e Monat Krad (1qm) Gebühr Fußgängerzone 10,00 €, sonstiges Stadtgebiet 7 € PKW (6qm) Gebühr Fußgängerzone 74,00 €, sonstiges Stadtgebiet 50 € LKW (10qm) Gebühr Fußgängerzone 135,00 €, sonstiges Stadtgebiet 92,00 € Wohnanhänger (10qm) Gebühr Fußgängerzone 124,00 €, sonstiges Stadtgebiet 84,00 € Sonst. Anhänger (5qm) Gebühr Fußgängerzone 62,00 €, sonstiges Stadtgebiet 42,00 € Lfd. Nr. 25 nicht vorhanden Lfd. Nr. 26 nicht vorhanden	Gebührentarif zu § 10 der Sondernutzungssatzung <u>Lfd. Nr. 9</u> <u>Art der Sondernutzung: Kraftfahrzeuge (abgemeldet oder TÜV abgelaufen) 'e Monat</u> <u>Krad (1qm) Gebühr Fußgängerzone 10,00 €, sonstiges Stadtgebiet 7 €</u> <u>PKW (6qm) Gebühr Fußgängerzone 74,00 €, sonstiges Stadtgebiet 50 €</u> <u>LKW (10qm) Gebühr Fußgängerzone 135,00 €, sonstiges Stadtgebiet 92,00 €</u> <u>Wohnanhänger (10qm) Gebühr Fußgängerzone 124,00 €, sonstiges Stadtgebiet 84,00 €</u> <u>Sonst. Anhänger (5qm) Gebühr Fußgängerzone 62,00 €, sonstiges Stadtgebiet 42,00 €</u> <u>Lfd. Nr. 25</u> <u>Art der Sondernutzung: Stationsgebundenes CarSharing, je Stellplatz (Verbrennerfahrzeug) Gebühr Fußgängerzone jährlich - , mtl. - , sonstiges Stadtgebiet jährlich 200,00 €, mtl. 20,00 €</u> <u>Lfd. Nr. 26</u> <u>Art der Sondernutzung: Stationsgebundenes CarSharing, je Stellplatz (E-Auto) Gebühr Fußgängerzone jährlich - , mtl. - , sonstiges Stadtgebiet jährlich 0,00 €, mtl. 0,00 €</u>	Lfd. Nr. 9 wird gestrichen Lfd. Nr. 25 wird neu eingefügt Lfd. Nr. 26 wird neu eingefügt

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-Dez II/68

Datum: 05.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0161

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			
Rat	05.03.2024			

Betreff: 4. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der von der Stadt Troisdorf bewirtschafteten Parkplätze im Stadtgebiet (Parkgebührenordnung) vom 05. Juni 2018

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt nachfolgenden Beschluss:

Die Gebührenordnung für die Benutzung der von der Stadt Troisdorf bewirtschafteten Parkplätze im Stadtgebiet (Parkgebührenordnung vom 05. Juni 2018 (zuletzt geändert durch 3. Änderung vom 15. Juni 2023 (in Kraft ab 01. Juli 2023) wird wie folgt geändert (Anlage 1; 4. Änderungssatzung):

Artikel I

§ 3 wird um einen 3. Absatz ergänzt:

(3) Abweichend von der Regelung des Absatzes 1 wird an den Parkscheinautomaten beider Parkzonen die Möglichkeit eingerichtet, die ersten fünfzehn Minuten kostenfrei zu parken, sofern es sich um eine besonders frequentierte, geschäftsnahe Straße handelt. Die betreffenden Straßen sind in der Anlage genau benannt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Mai 2024 in Kraft.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024 ff. ca. 35.000 € weniger Ertrag

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die Einführung einer sogenannten Brötchentaste ist üblicherweise nur sinnvoll in Bereichen, in denen eine gewisse Anzahl von Geschäften/Behörden/Banken angesiedelt ist, die naturgemäß von Kunden angesteuert werden, die ihre Erledigungen innerhalb von fünfzehn Minuten durchführen können. Dies ist bei den in der Anlage aufgeführten Straßen/Parkscheinautomaten gegeben. Eine weitere Ausweitung der Brötchentaste würden dem Zweck der Verkehrssteuerung entgegenstehen.

Weiterhin ist eine Begrenzung der Einrichtung der Brötchentaste auf Nutzer der App aus Gründen der Gleichbehandlung rechtlich ausgesprochen bedenklich und wird daher zurückgewiesen. Die Nutzung der Brötchentaste wird daher auch barzahlenden Nutzern zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dez II

**4. Änderungssatzung vom _____
der Gebührenordnung für die Benutzung der von der Stadt Troisdorf
bewirtschafteten Parkplätze im Stadtgebiet (Parkgebührenordnung)
vom 05. Juni 2018**

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am 05. März 2024 aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), § 4 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 (GV. NRW S. 527) in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Ordnungsbehördengesetzes (OBG), - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 1980 (GV NW S. 528), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), in den jeweils gültigen Fassungen, die nachfolgende 4. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der von der Stadt Troisdorf bewirtschafteten Parkplätze im Stadtgebiet (Parkgebührenordnung) vom 05. Juni 2018 beschlossen

Artikel I

§ 3 wird um einen 3. Absatz ergänzt.

- 3. Abweichend von der Regelung des Absatzes 1 wird an den Parkscheinautomaten beider Parkzonen die Möglichkeit eingerichtet, die ersten fünfzehn Minuten kostenfrei zu parken, sofern es sich um eine besonders frequentierte, geschäftsnahe Straße handelt. Die betreffenden Straßen sind in der Anlage zu § 3 genau benannt.***

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Troisdorf, den _____

Alexander Biber
Bürgermeister

Anlage zu § 3 Abs.3

Laufende Nummer. Intern	Standort	Zone
1	Kerpstr.1	Zone 2
2	Kerpstr.2	Zone 2
3	Kerpstr./Steinstr.	Zone 2
8	Kölner Str. 1	Zone 1
9	Kölner Str. 3	Zone 1
10	Wilhelmstr. 1	Zone 1
11	Von-Loe-Str.	Zone 1
12	Kölner Str. 2	Zone 1
13	Wilhelmstr. 2	Zone 1
14	Annonisweg	Zone 1
15	An der Feuerwache	Zone 1
18	Römerplatz	Zone 1
19	Pf. Kenntemich P 1	Zone 1
20	Pf. Kenntemich P 2	Zone 1
21	Larstr. 1	Zone 2
22	Ch.-Esch-Str.	Zone 2

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: V/32.10.20-Bu

Datum: 05.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0160

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			
Rat	05.03.2024			

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf 2024
hier: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf, Ortsteile Troisdorf-Mitte und Troisdorf-Sieglar, für das Jahr 2024

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf, Ortsteile Troisdorf-Mitte und Sieglar, für das Jahr 2024.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Die Pressestelle der Stadt Troisdorf beantragt am 20.12.2023 (Antrag siehe Anlage 2) die Freigabe von insgesamt 3 verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtteil Troisdorf-Mitte/Innenstadt, die im Zusammenhang mit den folgenden, u.a. als Jahrmarkt festgesetzten Innenstadtveranstaltungen, stehen:

1. 12.05.2024 anlässlich der Veranstaltung „22. Familienfest“
2. 29.09.2024 anlässlich der Veranstaltung „4. Troisdorf Verein(T)“
3. 01.12.2024 anlässlich des Weihnachtsmarktes „16. Winterwald“

Geltungsbereich: Fußgängerzone Innenstadt (siehe Anlage in Anlage 1)

Kölner Straße 1-97, Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz, Am Bürgerhaus, Fischerplatz, Hippolytusstraße 1-58, Alte Poststraße, Schloßstraße 2a-7, An der Feuerwache 1 und 1a, Von-Loe-Straße 1, Hospitalstraße 3-9; Kölner Platz und Klevstraße 1-13

Die Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V. (SMG e.V.) beantragt am 18.01.2024 (Antrag siehe Anlage 3) die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags im Stadtteil Troisdorf- Sieglar, der im Zusammenhang mit der folgenden, als Jahrmarkt festgesetzten Veranstaltung steht:

1. 26.05.2024 anlässlich der Veranstaltung „20. Sieglarer Ochsenfest“

Geltungsbereich: Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11 (siehe Anlage in Anlage 1)

Die gesetzlichen Voraussetzungen für das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der o.a. Veranstaltungen von jeweils 13:00 Uhr – 18:00 Uhr liegen vor und begründen sich wie folgt:

Der Landtag NRW hat am 22.03.2018 das „Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I – beschlossen, das in Artikel 1 Änderungen des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) beinhaltet. Am 30.03.2018 ist das geänderte Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) in Kraft getreten.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des LÖG NRW in der derzeit geltenden Fassung dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

In der aktuellen Fassung vom 22.03.2018 ist die bisherige Formulierung „aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen“ durch das Erfordernis eines „öffentlichen Interesses“ ersetzt worden. In § 6 Abs. 1 Satz 2 LÖG NRW sind in nicht abschließender Weise beispielhafte Sachgründe benannt, die als öffentliches Interesse eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung von Verkaufsstellen rechtfertigen können.

Demnach ist ein öffentliches Interesse insbesondere gegeben, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,

4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

In Troisdorf werden die genannten verkaufsoffenen Sonntage alle im Zusammenhang mit örtlichen Märkten bzw. Festen durchgeführt.

Das Merkmal „im Zusammenhang“ mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen setzt die Notwendigkeit einer (räumlichen und zeitlichen) Beziehung zwischen den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen und der Veranstaltung voraus. Die Verkaufsstellenöffnung muss – um im Zusammenhang zu stehen – am selben Tag wie die Veranstaltung stattfinden.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt (§ 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW). Voraussetzung für das Eingreifen der Vermutungsregelung ist in zeitlicher Hinsicht, dass Veranstaltung und Ladenöffnung zeitlich überlappend stattfinden. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 LÖG NRW).

Dies trifft auf die in Troisdorf für das Jahr 2024 geplanten verkaufsoffenen Sonntage zu.

In einem Beschluss vom 02.11.2018, Az. 4 B 1580/18, hat das Oberverwaltungsgericht NRW zusätzlich einige grundsätzliche Ausführungen zu den einzelnen Sachgründen gemacht und insbesondere auch das Erfordernis der einschränkenden Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen des § 6 Abs. 1 LÖG NRW betont, da nur so ein Mindestniveau des verfassungsrechtlich verankerten Sonn- und Feiertagsschutzes gewahrt sei.

Es hat ausgeführt, dass das Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen werktäglicher Geschäftigkeit und sonn- und feiertäglicher Ruhe nicht schon dann eingehalten sei, wenn einer der gesetzlich bezeichneten Sachgründe in allgemeiner Weise gegeben ist, weil dies „regelmäßig“ der Fall ist. Vielmehr könnten nur gewichtige, im Einzelfall festzustellende und in einer Abwägung dem gebotenen Sonn- und Feiertagsschutz gegenüberzustellende, öffentliche Interessen die ausnahmsweise Ladenöffnung an einem Sonn- oder Feiertag rechtfertigen.

Kein die Ladenöffnung an Sonn- oder Feiertagen rechtfertigendes Argument sind insofern reine wirtschaftliche Umsatzinteressen bzw. reine Erwerbsinteressen betroffener Geschäftsinhaber. Es reicht danach also nicht aus, übertragen auf die Stadt Troisdorf, dem Handel einen zusätzlichen Umsatz am Sonntag verschaffen zu wollen, um eine sonntägliche Ladenöffnung zu ermöglichen. Gleiches gilt grundsätzlich hinsichtlich des alltäglichen Erwerbsinteresses ("Shopping-Interesse") potenzieller Käufer.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat in verschiedenen Urteilen und Beschlüssen für den Sachgrund des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW (Verkaufsstellenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen) zudem Folgendes ausgeführt:

1. Die öffentliche Wirkung der Veranstaltung muss im Vordergrund stehen, d.h. die Ladenöffnung muss sich als „Annex“ darstellen. Hier kann die vorhandene Verkaufsfläche in Relation zur Veranstaltungsgröße wichtig sein.

2. Die Ladenöffnung kann nur im Zusammenhang („aus Anlass“) mit solchen Veranstaltungen erfolgen, die selbst einen „beträchtlichen Besucherstrom“ anziehen, wo der Besucherstrom also nicht erst durch die Offenhaltung der Verkaufsstellen ausgelöst wird.
3. Letztlich muss sich die Gemeinde in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren, dokumentierten Weise Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschaffen und kann verkaufsoffene Sonntage nur im Zusammenhang mit Veranstaltungen mit beträchtlichem Besucheraufkommen in dem davon betroffenen Bereich ausweisen.

Um diesen konkret formulierten Anforderungen gerecht zu werden und dem Rat der Stadt Troisdorf die erforderliche Abwägung zu ermöglichen, werden die Veranstaltungen

Innenstadt/Fußgängerzone

- 1) **22. Familienfest** am 11. und 12.05.2024
- 2) **4. Troisdorf Verein(t)** am 29.09.2024
- 3) **16. Winterwald** vom 29.11. bis 01.12.2024

Ortsteil Sieglar

- 1) **20. Ochsenfest** am 26.05.2024

in einem Teilbereich der jeweiligen Ortschaften der Stadt Troisdorf, aus deren Anlass jeweils eine sonntägliche Verkaufsstellenöffnung erfolgen soll, wie folgt beschrieben und bewertet:

Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone

Für alle Veranstaltungen und somit auch der Freigabe der Verkaufsstellenöffnung in Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone, gelten folgende, prägende Rahmenbedingungen:

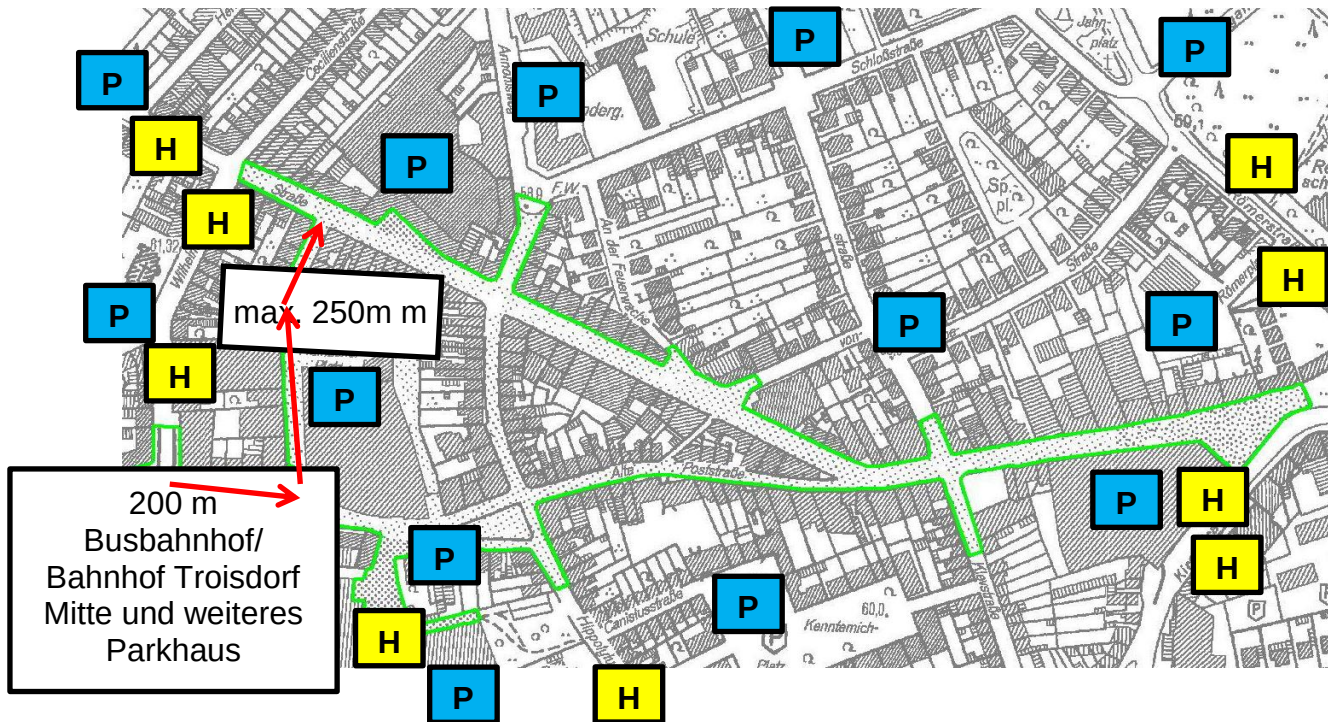
1. Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung erfolgt in dem in Anlage 1 grafisch definierten und dem auch bereits oben dargestellten Geltungsbereich in Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone.

Hierbei sind nicht alle Straßen abschließend mit Veranstaltungsaufbauten versehen (siehe hierzu auch die beigefügten Aufbaupläne aus dem Jahr 2023 in den Anlagen 5a-7f). Jedoch handelt es sich bei den kleineren Nebenstraßen – die auch keinen Haupteinkaufsbereich darstellen – auch um einen Hauptzulaufbereich zur eigentlichen Veranstaltung. In unmittelbarer Nähe befinden sich öffentliche Parkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen sowie Zuwegungen vom ÖPNV, die für die Veranstaltungen genutzt werden (siehe hierzu auch beigefügte grafische Darstellung). Eine räumliche Nähe und auch ein Zusammenhang zur Veranstaltung ist gegeben.

Grafische Darstellung der relevanten Zuwegungen

(grün umrandeter Bereich = für die Ladenöffnung freigegebener Bereich;

P = Parkflächen – Parkplätze, Tiefgaragen und Parkhäuser; H = Haltestellen ÖPNV)



2.

Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung erfolgt daher insgesamt nur auf der auch für die Veranstaltungen genutzten Fläche (siehe hierzu auch die in der Anlage beigefügten Aufbaupläne) sowie des unmittelbaren, in räumlicher Nähe stehenden, oben beschriebenen Einzugsbereichs, der Fußgängerzone Troisdorf.

Vermutungsregel nach § 6 Abs. 1 Satz 3

Die Vermutungsregel besagt, dass das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des § 6 Abs. 1 Satzes 2 Nummer 1 LÖG vermutet wird, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Hierzu führt beispielhaft das OVG NRW mit Urteil vom 17.07.2019 - 4 D 36/19.NE („Blaulichtmeile“ Mönchengladbach) aus:

Soweit die Ladenöffnung wegen der weiterreichenden Ausstrahlungswirkung einer besonders attraktiven oder umfangreichen Veranstaltung nicht nur auf ihr Umfeld begrenzt werden oder zeitlich von der Veranstaltung abweichen soll, greift die Vermutungsregelung nicht mehr.

Die Verkaufsstellenöffnung muss sich im Einzelfall dennoch schlüssig und vertretbar in Verbindung zum Veranstaltungsgeschehen bringen lassen. Dies kann anhand einer vergleichenden Besucherprognose geschehen. Hierauf ist der Ordnungsgeber aber nicht festgelegt. Der Gesetzgeber hat es mit seinem Hinweis auf die in diesem Zusammenhang in der Gesetzesbegründung angesprochene Rechtsprechung des erkennenden Senats ebenfalls für ausreichend gehalten, bereits ohne schematische Bezifferung erwarteter Besucherzahlen die öffentliche Wirkung von außergewöhnlichen Großveranstaltungen zumindest in einem Bereich vertretbar als prägend anzusehen, in dem die jeweilige Veranstaltungsatmosphäre (wie insbesondere bei Messen, Stadtfesten, Weihnachtsmärkten) deutlich spürbar wird.

Dieser Bereich lässt sich nachvollziehbar etwa auch danach bestimmen, wo veranstaltungsbedingt erfahrungsgemäß Hotelbetten durch auswärtige Besucher ausgebucht sind oder öffentliche Parkplätze und Parkhäuser schon ohne Geschäftsöffnungen nahezu vollständig ausgelastet wären. Dies gilt insbesondere, wenn zusätzlich Besuchergruppen in nennenswerten Umfang in Bussen oder Sonderzügen anreisen oder Shuttlebusse eingerichtet sind, wie dies etwa bei besucherstarken Publikumsmessen oder besonders attraktiven Stadtfesten sowie Weihnachtsmärkten der Fall ist.

Unter Bezugnahme auf das o.a. Urteil des OVG NRW vom 17.07.2019 wird für die hier genannten Randbereiche, die öffentliche Wirkung der Veranstaltungen vertretbar als prägend angesehen, da die jeweilige Veranstaltungsatmosphäre auch in den Randbereichen noch deutlich spürbar ist.

Um hier eine klare Abgrenzung zu schaffen, hat die Stadt Troisdorf sich bereits vor Jahren ganz bewusst darauf verständigt, dass verkaufsoffene Sonntage in der Troisdorfer Innenstadt, ausschließlich im Bereich der Fußgängerzone freigegeben werden. Hierbei handelt es sich um das unmittelbarste Umfeld, welches in räumlicher Nähe zur jeweils anlassgebenden Veranstaltung steht. Ausdrücklich wird somit nicht der gesamte Einzugsbereich der Veranstaltungen sowie auch nicht auf alle vom Ziel- und Quellverkehr genutzten Verkehrswege und Parkflächen, einbezogen.

Der überwiegende Anteil der zur Verfügung stehenden Verkehrswege und Parkflächen liegen außerhalb der für die Sonntagsöffnung freigegebenen Flächen. Bis zum Bereich der Troisdorfer Fußgängerzone sind auch alle Zuwegungen von Haltestellen des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs oder für die Veranstaltungen wesentlichen Parkplätzen bzw. -gebieten ausgeschlossen.

Dies bedeutet auch, dass eine erhebliche Anzahl des Troisdorfer Einzelhandels in der Innenstadt an den verkaufsoffenen Sonntagen nicht teilnehmen kann. Dies reduziert die Anzahl der im gesamten Innenstadtbereich (also auch für außerhalb der genehmigten Sonntagsöffnung) ca. 195 bestehenden Einzelhandelsgeschäfte bereits erheblich.

Hierzu wird auf die hier als Anlage 4 beigefügten Abbildungen aus dem „Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept Troisdorf (2. Fortschreibung 2020)“ vom 12.05.2020, der Firma CIMA Beratung + Management GmbH, Goethestraße 2 50823 Köln (siehe hierzu auch: http://einzelhandelskonzept-troisdorf.de/wp-content/uploads/2020/06/EHK-troisdorf_gesamt.pdf) verwiesen.

Die Abbildung 48 (Seite 63 des Konzeptes) stellt die räumliche Verteilung des Einzelhandels in der Troisdorfer Innenstadt dar. Auf der beigefügten Abbildung 49 (Seite 64 des Konzeptes), werden die „Verkaufsflächen und Umsatzzahlen in der Troisdorfer Innenstadt“ genannt.

Für den gesamten Bereich der Troisdorfer Innenstadt – und somit auch außerhalb der geplanten Verkaufsstellenöffnung – wird die Verkaufsfläche auf insgesamt ca. 35.320 m² beziffert.

Hiervon entfallen auf die eigentliche Veranstaltungsfläche ca. 23.050 m² Verkaufsfläche.

Durch die dauerhafte Umnutzung der Einkaufsgalerie „Forum“ – Kölner Straße 2 – in das Freizeitzentrum „Happy Franky“ reduziert sich die o.a. Verkaufsfläche dauerhaft um insgesamt 4.460m². Ende September 2023 schloss „Saturn“ mit einer Ladenfläche von 2.020m² seine Filiale im Einkaufszentrum „Galerie Troisdorf“. Diese Ladenfläche

wird zukünftig dauerhaft nicht mehr als relevante Einzelhandelsfläche genutzt. Das ebenfalls im o.a. Einkaufszentrum ansässige Textilgeschäft „C&A“ wird voraussichtlich bereits im Frühjahr 2024 seine Filiale (Ladenfläche ca. 1.660m²) schließen.

Die für die geplanten Sonntagsöffnungen relevante Verkaufsfläche im Veranstaltungsbereich beträgt somit insgesamt 16.570m² [23.050 m² ./. 4.460m² („Happy Franky“) ./. 2.020m² (EKZ - zumindest Saturn) abz. eines aktuellen Leerstandes von ca. 2.400m² = **14.170m²** inkl. Einkaufszentrum Galerie Troisdorf – jeweils bereits abz. Gastronomie insgesamt, sowie Kioskbetriebe etc. die an Sonntagen regelmäßig geöffnet haben.

Dies belegt, dass aufgrund der strikten Anwendung, die Öffnung der Verkaufsstellen auf das unmittelbare räumliche Umfeld zu beschränken – welches von der prägenden Wirkung der jeweiligen Veranstaltung noch profitiert – insgesamt über 12.000 m² Verkaufsfläche des Einzelhandels im Bereich der Troisdorfer Innenstadt von den Sonntagsöffnungen ausgeschlossen sind.

Aus den Erfahrungen der Vorjahre nehmen zudem nur ca. 50 % der im Veranstaltungsbereich ansässigen Verkaufsstellen an der sonntäglichen Ladenöffnung teil, was die o.a. Verkaufsfläche für den Bereich der Sonntagsöffnung nochmals erheblich reduziert. Insbesondere die seit Jahren fehlende Teilnahme des im Veranstaltungsbereich liegenden, u.a. beispielhaft hier genannten Discounter Aldi, führt zu einer weiteren nicht unerheblichen Reduzierung der angeführten Verkaufsfläche.

Insofern werden hier auch keine Ausnahmeregelungen aus dem Urteil des BVerfG vom 01.12.2009 (1 BvR 2857, 2858/07 - BVerfGE 125, 39 <98>) in Anspruch genommen: *„Ausnahmen vom Regelerfordernis der räumlichen Begrenzung auf das Umfeld der Veranstaltung kommen beispielsweise bei mehrtägigen Großveranstaltungen von nationalem oder internationalem Rang in Betracht, wenn deren Besucher im gesamten Gebiet der Kommune untergebracht und versorgt werden“.*

Aufgrund der oben beschriebenen, strikten räumlichen Begrenzung der zur Ladenöffnung freigegebenen Verkaufsstellen, ist eine solche weitreichende Ausdehnung, wie im vorgenannten Urteil dargestellt, nicht gegeben.

Insgesamt erstreckt sich die Straßenfläche der Verkaufsstellenöffnung auf ca. 29.000 m². Hiervon entfallen ca. 18.500 m² auf die mit Aufbauten und Ständen versehene eigentliche Veranstaltungsfläche und 10.500 m² auf die o.a. Randbereiche.

Im zur Ladenöffnung freigegebenen Bereich der Fußgängerzone befinden sich im Randbereich (kleinere Nebenstraßen) lediglich ca. 590 m² Verkaufsfläche, die nicht unmittelbar mit Aufbauten und Ständen versehen sind. Unter Bezugnahme auf die bereits genannte Vermutungsregel, kann in diesen Randbereichen, die öffentliche Wirkung der jeweiligen Veranstaltung vertretbar als prägend angesehen werden, da die jeweilige Veranstaltungsatmosphäre auch hier noch deutlich spürbar ist, insbesondere durch den nicht unerheblichen Besucherzustrom sowie volle Cafés und Restaurants. Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass auch in den Randbereichen eine Vielzahl von Geschäften erst gar nicht anlässlich eines verkaufsoffenen Sonntages öffnen.

Bei den der Verkaufsöffnung inkludierten und untergeordneten Randbereichen ist eine räumliche Nähe im Sinne der Rechtsprechung in der Troisdorfer Innenstadt / Bereich Fußgängerzone gegeben. Die Nebenstraßen dienen der unmittelbaren fußläufigen Zuwegung der Besucher zum Veranstaltungsbereich. Nicht anders ist dies im für die Ladenöffnung beantragten Bereich der Fußgängerzone der Stadt Troisdorf möglich.

Somit überwiegt die eigentliche, mit Aufbauten und Ständen versehene Veranstaltungsfläche, mit ca. 18.500 m², auch maßgeblich der Verkaufsfläche, die erwartungsgemäß zu den verkaufsoffenen Sonntagen, geöffnet wird. Auch dies dokumentiert nochmals die „Annexwirkung“ der beantragten Ladenöffnung. In Relation zur jeweils eigentlichen Veranstaltungsgröße spielt die geöffnete Verkaufsfläche eine untergeordnete Rolle.

Die Planungen für 2024 sind zudem noch nicht abgeschlossen, daher kann es sein, dass auch die o.a. Randbereiche – wie bereits auch schon beim Familienfest – noch in die eigentliche Veranstaltungsfläche eingebunden werden.

Ergänzend wird hierzu erläutert und dargestellt, dass aus den Erfahrungen der Vorjahre auch diese in unmittelbarer Nähe befindlichen relevanten Zuwegungen innerhalb der Fußgängerzone, beträchtliche Besucherströme ziehen, die die Innenstadt derart prägen, dass auch in diesem Bereich ein sichtbarer, besonderer Anlass für die Ladenöffnung im Sinne des § 6 Abs. 1 Satzes 2 Nummer 1 LÖG vermutet wird.

Die im Bereich der Fußgängerzone liegende Strecke bis zum eigentlichen Veranstaltungsgelände beträgt maximal 250 m (sh. hierzu auch Darstellung auf Seite 4 dieser Vorlage). Diese Strecke stellt auch die Hauptzuwegung aus dem Bereich Bahnhof- und Busbahnhof Troisdorf-Mitte und von zwei größeren Parkhäusern kommend dar.

Der Bereich der Verkaufsstellenöffnung erstreckt sich somit nicht auf den gesamten Einzugsbereich der Veranstaltungen, mit allen vom Ziel- und Quellverkehr genutzten Verkehrswegen und Parkflächen, die überwiegend außerhalb der für die Sonntagsöffnung freigegebenen Flächen liegen.

Aufgrund der beschriebenen, strikten räumlichen Begrenzung der zur Ladenöffnung freigegebenen Verkaufsstellen, ist eine solche weitreichende Ausdehnung, wie im vorgenannten Urteil dargestellt, nicht gegeben.

Die verkaufsoffenen Sonntage in Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone, entsprechen auch der Revisionsentscheidung des BVerwG vom 22.06.2020, AZ: 8 CN 3.19 zum o.a. OVG NRW Urteil vom 17.07.2019 („Blaulichtmeile“ Mönchengladbach).

Nach dieser Revisionsentscheidung des BVerwG ist eine vergleichende Besucherprognose erforderlich, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Besuch der Verkaufsstellen, in dem zur Verkaufsstellenöffnung freigegebenen Bereich, ein größeres Interesse finden kann, als die anlassgebenden Veranstaltungen.

Revisionsentscheidung des BVerwG vom 22.06.2020 (Randnummer 26):

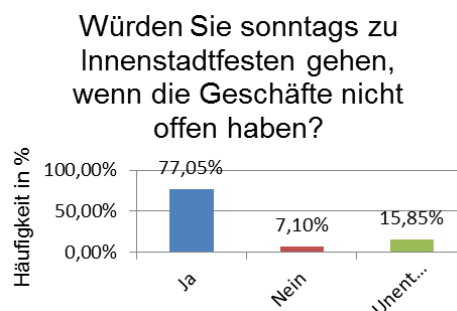
„Ein atypischer Fall in diesem Sinne ist dann anzunehmen, wenn konkrete Tatsachen dafürsprechen, dass die Zahl der von der Ladenöffnung angezogenen Besucher die Zahl der Veranstaltungsbesucher überwiegt. Solche Indizien können sich etwa aus dem Umfang der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsfläche oder der Zahl der erfassten Verkaufsstellen ergeben.“

Unter Bezugnahme auf die o.a. Revisionsentscheidung, kann u.a. aus den nachfolgend noch genannten Besucherzahlen der Vergangenheit, bzgl. des Besucherstroms an den Veranstaltungstagen insgesamt, keine abschließende Aussagekraft für die Besucher einer Veranstaltung getroffen werden, wenn die Veranstaltungen bereits in den Vorjahren mit einer Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag verbunden waren.

Hierzu gibt es bei den geplanten Verkaufsstellenöffnungen in Troisdorf jedoch keine Anhaltspunkte, wie die nachfolgende Darstellung einer vergleichenden (prognostischen)

Besucherprognose zeigt. Auch wenn die hier genannten Veranstaltungen zum Teil seit vielen Jahren – wenn nicht sogar Jahrzehnten – mit einer Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte verbunden sind, ist aus den nachfolgenden Darstellungen eine vergleichende Besucherprognose möglich:

- Gemäß den Erhebungen aus den Vorjahren, werden bei den genannten Innenstadtveranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen, wieder zwischen 2.000 und 3.600 stündlich zeitgleich anwesende Besucher erwartet. Dies betrifft selbstverständlich auch die Veranstaltungstage, die nicht auf einen Sonntag mit Verkaufsstellenöffnung fallen. Insgesamt wird bei den Veranstaltungen wieder insgesamt von einem Besucherstrom zwischen 15.000 und 32.000 Besuchern ausgegangen. Das zu den einzelnen Veranstaltungen dieser Vorlage beigefügte Bildmaterial zeigt, neben den genannten Besucherzahlen, die massiv anlässlich der Veranstaltungen erhöhte Frequenz.
- Dies übersteigt maßgeblich die Passantenfrequenz die beispielhaft am Samstag, 15. Juni 2019 (sonnig, teilweise bewölkt, kein Regen), ca. 750 stündlich anwesende Passanten im Bereich der Fußgängerzone, ergab. Auch das zu den einzelnen Veranstaltungen beigefügte Bildmaterial zeigt, neben den o.a. Besucherzahlen, die massiv anlässlich der Veranstaltungen stark erhöhte Frequenz.
- Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass u.a. die bereits o.a. öffentlichen Parkflächen – unabhängig von einem verkaufsoffenen Sonntag – zu den gesamten Veranstaltungszeiten einem erheblichen Parkdruck unterliegen und somit auch bereits vor der Ladenöffnung am Sonntag teilweise bereits zum jeweiligen Marktbeginn um 11:00 Uhr voll belegt sind – und somit bereits 2 Stunden vor der geplanten Ladenöffnung! Auch dies ist ein gewichtiges Indiz dafür, dass jeweils die Veranstaltungen prägend sind und nicht nur bloßes Beiwerk zur beantragten Ladenöffnung.
- Bei der Umfrage „Lebendige Innenstadt“ anlässlich des Familienfestes 2018 handelt es sich bereits um eine vergleichende Besucherprognose. Die durch ein externes Unternehmen erstellte Umfrage belegt, dass noch mindestens $\frac{3}{4}$ der am Sonntag anwesenden Besucher, die Veranstaltungen auch ohne Verkaufsstellenöffnung besuchen würden!



Dies zeigt, dass auch ohne einen verkaufsoffenen Sonntag noch mindestens ca. $\frac{3}{4}$ der am Sonntag anwesenden Besucher, die Veranstaltungen besuchen würden.

- Eine stichprobenhafte Befragung, der an verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmenden Einzelhändlern ergab zudem, dass Sonntagsöffnungen gerade nicht zu den umsatzstarken Tagen gehören, da viele Besucher die Ladenöffnung nur als „Begleitwerk“ zur anlassgebenden Veranstaltung sehen.

An einem Samstag – mit längeren Öffnungszeiten – seien erheblich höhere Umsätze zu erzielen. Ein verkaufsoffener Sonntag bedeutet daher für Troisdorfer Einzelhändler auch, Präsenz für u.a. auswärtige Besucher der Veranstaltungen zu zeigen, um hier ggf. zukünftige Kunden zu gewinnen.

- Zum Winterwald 2017 wurde zudem das Institut für Handelsforschung Köln (IFH) mit einer repräsentativen Bürgerbefragung beauftragt. Unter den Besuchern des Winterwaldes wurden Motive für den sonntäglichen Besuch der Innenstadt erfragt, insbesondere, ob der primäre Anlass die Veranstaltung oder die Sonntagsöffnung war. Insgesamt gaben 70 Prozent der Befragten an, wegen der Veranstaltung und nicht wegen der Ladenöffnung in der Innenstadt zu sein. Über 70 Prozent haben geantwortet, dass sie die Veranstaltung auch besuchen würden, wenn es keine sonntägliche Ladenöffnung geben würde. Auch die direkt an den Geschäften angesprochenen Besucher gaben mit 60 Prozent an, überwiegend wegen der Veranstaltung dort zu sein.
- Bereits seit vielen Jahren nehmen bis zu 120 Markthändler und Aussteller an den jeweiligen Veranstaltungen teil. Hiervon gehören eine Vielzahl der Händler und Aussteller zur „Stammebelegschaft“. Dies belegt, dass die Veranstaltungen prägend sind. Bei einem nur rein hypothetisch angenommenen geringen Interesse an der eigentlichen Veranstaltung, könnte man sicher nicht von einer solchen „Stammebelegschaft“ ausgehen und profitieren.
- Auf der hier für die Verkaufsstellenöffnung beantragten Fläche der Fußgängerzone findet bereits seit 2012 der jeweils als Spezialmarkt festgesetzte „Stoff- und Tuchmarkt“, 2x jährlich an einem Samstag mit jeweils über 100 Ständen statt. Auch hier wurden zeitlich bereits schon über 3.000 stündlich zeitgleich anwesende Besucher gezählt.

Beim langjährig etablierten, ebenfalls in der Troisdorfer Innenstadt veranstalteten „Erntedankfest an der Burg Wissem“ mit über 70 Ständen (Samstag und Sonntag) – ohne verkaufsoffenen Sonntag – ergab eine Besucherzählung am Sonntag, den 13.10.2019 gegen 16:00 Uhr, ca. 2.200 anwesende Besucher. Diese Veranstaltungsfläche liegt im unmittelbaren Umfeld zur beantragten Fläche zur Verkaufsstellenöffnung in der Innenstadt.

Ebenso sei hier erwähnt, dass auch der „Weihnachtsmarkt an der Burg Wissem“ mit ca. jeweils 80 Ständen – seit vielen Jahren am 3. Adventswochenende (Freitag – Sonntag) durchgeführt – bis zu 2.500 zeitgleich anwesende Besucher zählt.

Dies zeigt beispielhaft, dass Innenstadtveranstaltungen der Stadt Troisdorf durchgehend ein höheres Besucheraufkommen und -interesse aufkommen lassen, als dies durch eine reine Ladenöffnung zu erwarten ist.

Einer vergleichenden (prognostischen) Besucherprognose halten die sonntäglichen Verkaufsstellenöffnungen aus Anlass von Veranstaltungen im Stadtgebiet Troisdorf somit bereits aus den Erfahrungen der Vorjahre stand. Daher ist kein sogenannter „atypischer Fall“ aus der Revisionsentscheidung des BVerwG vom 22.06.2020 gegeben.

Hierbei wurde schlüssig und nachvollziehbar vorgetragen, dass der Besucherstrom der anlassgebenden Veranstaltungen größer ist, als die von der als Annex bestehenden Ladenöffnung – aus reinem Kaufinteresse – angezogenen Besucher.

Auch wurde auf die Möglichkeit, auf Erfahrungswerte und Erhebungen der Verkaufsstelleninhaber zum werktäglichen Ladenbesuch, zurückzugreifen (sh. hierzu auch Urteil des BVerwG vom 22.06.2020 (8 CN 1.19 - Rn. 30 a.E.) sowie bereits BVerwG, Urteil vom 11. November 2015), Gebrauch gemacht.

Von einer solchen (vergleichenden) Prognose wird auch für die Veranstaltungen im Jahr 2024 wieder ausgegangen. Den Anforderungen der Revisionsentscheidung des BVerwG vom 22.06.2020 (8 CN 3.19) ist somit hinreichend Genüge getan.

Gem. Urteil des BVerfG vom 01.12.2009 - 1 BvR 2857 (2858/07 - BVerfGE 125, 39 <78>) kann den Kommunalen Ordnungsgebern auch nicht für jeden Einzelfall eine auf die jeweiligen Besucherzahlen bezogene Prognose abverlangt werden. Hierbei muss jedoch gewährleistet werden, dass keine atypischen Sachverhaltsgestaltungen in die Nachweiserleichterung einbezogen werden.

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine auch nur irgendwie geartete atypische Sachverhaltsgestaltung vor! Einer solcher Gestaltung hat sich die Stadt Troisdorf in Ihren bisherigen Vorlagen bzw. Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen, nie bedient.

Siehe hierzu auch: BVerwG, Urteile vom 22. November 2015 - 8 CN 2.14 - BVerwGE 153, 183 LS 2 und Rn. 25 sowie vom 12. Dezember 2018 - 8 CN 1.17 - BVerwGE 164, 64 Rn. 21 ff.:

„So ist bereits geklärt, dass die Prognose weder explizit vorgenommen noch dokumentiert werden muss; selbstständige Verfahrenspflichten sind insoweit aus revisiblem Recht nicht begründbar. Erforderlich ist nur, dass die dem zuständigen Organ bei der Entscheidung über die Sonntagsöffnung vorliegenden Informationen und die ihm sonst bekannten Umstände die schlüssige und nachvollziehbare Prognose erlauben, die Zahl der von der Veranstaltung selbst angezogenen Besucher werde größer sein als die Zahl derjenigen, die allein wegen einer Ladenöffnung am selben Tag – ohne die Veranstaltung – kämen.“

Auch wenn der Gesetzgeber somit keine konkrete, vergleichende Besucherzählung ausdrücklich vorsieht, wurde der Anregung/Einlassung von ver.di – im Rahmen der Anhörung zu den verkaufsoffenen Sonntagen für das Jahr 2023 – nachgekommen und eine konkrete, vergleichende Besucherzählung für das insbesondere seitens ver.di in Frage gestellte „Einkaufszentrum Galerie Troisdorf“, mit einer damals vom Einzelhandel genutzten Verkaufsfläche, von ca. 6.340 m² (aktuell nur noch ca. 4.200m²) vorgenommen. Die Flächen von Gastronomie, Spielfläche, Reisebüro, sowie nicht teilnehmende Ladeneinheiten (hier: Blumengeschäft, Frisör, Nagelstudio sowie Leerstände) waren hierbei bereits in Abzug gebracht.

Nach Angaben von ver.di, zur Anhörung zu den verkaufsoffenen Sonntagen für das Jahr 2023, greife hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung des Geltungsbereichs der verkaufsoffenen Sonntage in Troisdorf, die Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG, insbesondere bzgl. des „Einkaufszentrum Galerie Troisdorf“ nicht.

Hierauf wurde dann bereits in vorangegangenen Vorlagen zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen eingegangen. Wie bereits dargestellt, befindet sich auch das „Einkaufszentrum Galerie Troisdorf“ im eigentlichen, mit Ständen und Aufbauten versehenen, Veranstaltungsbereich. Auch seitens des Einkaufszentrums sowie des dort befindlichen Einzelhandels, sind wie in den Vorjahren, auch in 2024 wieder eigene, jeweils veranstaltungsbezogene Aktionen geplant.

Insofern ist hier die Vermutungsregel gar nicht anzuwenden, da sich das Einkaufszentrum im eigentlichen Veranstaltungsbereich befindet und sogar eigene, veranstaltungsbezogene Aktionen plant. Zudem steht aktuell auch noch nicht abschließend fest, ob alle Einzelhändler der Galerie an den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen. Wie bereits dargestellt, beträgt die Gesamtladenfläche des Einkaufszentrums aktuell noch ca. 6.780m² (8.800m² ./. „Saturn“ 2020m²).

Hiervon sind die Flächen von Gastronomie, Spielfläche, Reisebüro, nicht teilnehmende Ladeneinheiten (hier: Blumengeschäft, Frisör, Nagelstudio sowie Leerstände in Abzug zu bringen, sodass die aktuell, durch den für einen verkaufsoffenen Sonntag relevanten Einzelhandel genutzte Verkaufsfläche noch ca. 4.320 m² beträgt.

Die nachstehenden Grafiken der Besucherzahlen des „Einkaufszentrums Galerie Troisdorf“ zum Winterwald 2022 (Quelle: Galerie Troisdorf) – als konkrete, vergleichende Besucherzählung – zeigen eindeutig, dass das Einkaufszentrum am Samstag, den 26.11.2022, sogar fast 2.500 Passanten mehr hatte, als am Sonntag, den 27.11.2022 – an dem das Einkaufszentrum anlässlich des Winterwaldes geöffnet war.

Bei den hier genannten Zahlen handelt es sich um die Besucher des Einkaufszentrums insgesamt. Somit sind auch die Personen erfasst, die lediglich die Passage des Einkaufszentrums als Zuwegung bzw. auch Abreise zur/von der Veranstaltung nutzen (z.B. vom Parkhaus des Einkaufszentrums oder des nahegelegenen Parkhauses „Kaufland“.

Galerie Troisdorf		Besuche 26.11.2022	Galerie Troisdorf		Besuche 27.11.2022
Datum	Stunde	Stunden- summe	Datum	Stunde	Stunden- summe
26.11.2022	9 Uhr	175	27.11.2022	9 Uhr	7
26.11.2022	10 Uhr	469	27.11.2022	10 Uhr	0
26.11.2022	11 Uhr	721	27.11.2022	11 Uhr	19
26.11.2022	12 Uhr	1.005	27.11.2022	12 Uhr	119
26.11.2022	13 Uhr	1.241	27.11.2022	13 Uhr	893
26.11.2022	14 Uhr	1.161	27.11.2022	14 Uhr	1.454
26.11.2022	15 Uhr	1.295	27.11.2022	15 Uhr	1.828
26.11.2022	16 Uhr	1.250	27.11.2022	16 Uhr	1.483
26.11.2022	17 Uhr	1.183	27.11.2022	17 Uhr	1.061
26.11.2022	18 Uhr	851	27.11.2022	18 Uhr	82
26.11.2022	19 Uhr	47	27.11.2022	19 Uhr	13
26.11.2022	20 Uhr	5	27.11.2022	20 Uhr	0
Summe		9.403	Summe		6.959

Im näher betrachteten Vergleichszeitraum der Sonntagsöffnung von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr waren am 27.11.2022, sogar fast 200 (6.801 zu 6.981) Passanten weniger im Einkaufszentrum als am Vortag, einem normalen Samstag – jeweils ausdrücklich an beiden Tagen inkl. Ziel- und Quellverkehr.

Diese konkrete, vergleichende Besucherzählung belegt nochmals eindeutig, dass die Zahl der von der Veranstaltung selbst angezogenen Besucher größer ist als die Zahl derjenigen, die allein wegen einer Ladenöffnung am selben Tag – ohne die Veranstaltung – kämen.

Neben der in dieser Vorlage bereits hinreichend dargestellten und dokumentierten Besucherprognose – die wie bereits höchstrichterlich festgestellt (s.o.) – weder explizit vorgenommen noch dokumentiert werden muss, wurde in der KW 14/2023 noch eine

konkrete und auch objektive Zählung des Kundeninteresses vorgenommen. Hierbei wurde der Einzelhandel der Galerie Troisdorf insgesamt, die restlichen relevanten Einzelhändler stichprobenhaft, zu den Kundenzahlen an einem verkaufsoffenen Sonntag befragt. Hierbei wurden insbesondere die Kundenzahlen des verkaufsoffenen Sonntages zum Winterwald am 27.11.2022 abgefragt.

Aus dieser konkreten Befragung ergab sich eine Gesamtkundenanzahl von max. 550 Kunden / stündlich in den zur Ladenöffnung freigegebenen und auch geöffneten Geschäften im gesamten Veranstaltungsbereich!

Diese konkrete Kundenzählung belegt, dass die in der Vorlage genannten und belegten Besucherzahlen (zwischen stündlich zeitgleich anwesend 2.000 und 3.600 – bei dem bei der Umfrage hier relevanten Winterwald), das Besucherinteresse an der Veranstaltung maßgeblich das Kundeninteresse übersteigt.

Der Rat der Stadt Troisdorf kann sich bei seiner Entscheidung über die Sonntagsöffnungen 2024, nicht nur auf bereits schlüssig und nachvollziehbare Prognosen stützen, sondern auch auf eine konkrete Zählung des tatsächlich bestehenden Kundeninteresses.

Die Veranstaltungen im Einzelnen:

Die Planungen für 2024 sind verständlicherweise noch nicht abgeschlossen, daher orientiert sich die Beschreibung der Veranstaltungen und die Aufbauplanung sowie das Programm auf 2023.

Bezüglich der Anlagen wird zum Familienfest und dem Winterwald auf die Vorlage DS-Nr. 2023/0271 vom 14.03.2023 bzgl. der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2023 (Ratsbeschluss vom 02.05.2023) verwiesen.

Hinsichtlich des 22. Familienfestes und dem 16. Winterwald handelt sich auch in 2024 um inhaltsgleiche und vom Aufbau fast identische Veranstaltungen, die wie auch hier bereits beschrieben, seit vielen Jahren in dieser Form in Troisdorf durchgeführt werden.

An die entsprechenden Konzepte, die Aufbauplanungen und das (Bühnen-) Programm der einzelnen Veranstaltungen will man auch in 2024 anknüpfen.

„22. Familienfest“ am 11. und 12.05.2024

Samstag, 11.05.2024 von 11:00 Uhr – 20:00 Uhr (Bühnenprogramm bis 21:00 Uhr)
Sonntag, 12.05.2024 von 11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Das langjährig, etablierte, traditionelle „Familienfest“ findet 2024 bereits zum 22. Mal – nach pandemiebedingten Ausfällen in 2020 und 2021 – im Bereich der Fußgängerzone der Innenstadt der Stadt Troisdorf statt und ist damit maßgeblich gestützt auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW.

Die Veranstaltung dauert zwei Tage (Samstag und Sonntag). Als eine der größten Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet lockt sie in jedem Jahr zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden an.

Auch Besucher aus weit entfernten Städten und aus dem Ausland wurden bereits auf die Veranstaltung aufmerksam. Insgesamt wird auf Grund der Erfahrungen aus den vorherigen Jahren, ein nicht unerheblicher Besucherstrom mit bis zu ca. 2.500 stündlich anwesenden Besuchern, erwartet. In 2023 kamen an den beiden Veranstaltungstagen insgesamt ca. 25.000 Besucher.

Mit dem Familienfest wird das Hauptaugenmerk auf die Unterhaltung „der kleinen Mitbürgerinnen und Mitbürger“ gelegt, getreu dem Motto „Stadt Troisdorf – eine Familienangelegenheit“. Auf die Einbindung regionaler Vereine und Künstler wird wie in den Vorjahren ein verstärktes Augenmerk gelegt.

Musik, Spaß und gute Unterhaltung für die ganze Familie werden beim Familienfest geboten. Zwei überaus kurzweilige Tage mit kunterbuntem Programm.

So ist auch 2024 wie bereits in den Vorjahren wieder ein umfangreiches und auch außergewöhnliches Angebot für die kleinen Besucher geplant. Beispielhaft aus 2023: Laufradparkour, Spielmobil sowie das obligatorische Karussell, Kindereisenbahn, Kinderschminken und Bastelaktionen, Walking-Acts, Gartenschach, Fotobulli, etc. Hinzu kommt ein umfangreiches und ansprechendes Angebot mit dem angeschlossenen Jahrmarkt weit über 80 geplanten Verkaufsständen (z.B. mit dekorativen Haus- und Gartenaccessoires, regionaler Feinkost, kunstvoll gearbeitetem Schmuck und hochwertigen Lederwaren und Speisen).

Dekorativ wird das Familienfest im gesamten Veranstaltungsbereich von einer Vielzahl von aufgestellten frühlingshaften Blumen und Pflanzen begleitet.

Das kunterbunte, vielseitige und umfangreiche Bühnenprogramm ging in 2023 an beiden Veranstaltungstagen fast über die komplette Dauer des Familienfestes (siehe hierzu auch die als Anlage 5a beigefügte Pressemitteilung zum Familienfest 2023 sowie das als Anlage 5b beigefügte Programmheft zum Familienfest 2023).

Beispielhaft sind einige Impressionen von den Familienfesten 2022/2023 (Anlage 5c) sowie eine Berichterstattung aus der örtlichen Presse (Anlage 5d), das Plakat 2023 (Anlage 5e) – wobei hier klar erkennbar ist, dass hierbei die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht – beigefügt. Ebenso der als Anlage 5f beigefügte Aufbauplan des Familienfestes 2023 verdeutlicht insbesondere die Größe und den Zuschnitt der Veranstaltung.

„TRO!SDORF VEREIN(T)“ am 29.09.2024 von 11:00 Uhr – 18:00 Uhr

Die Veranstaltung „TRO!SDORF VEREIN(T)“ bietet seit 2021 in 2024 bereits zum 4. Mal insbesondere Troisdorfer Vereinen eine Plattform, um sich allen Altersgruppen präsentieren zu können und ist insbesondere auf Familien mit Kindern ausgerichtet.

Es werden wieder verschiedenste Vereine vor Ort sein, die über die Vereinsarbeit informieren, Mitmachaktionen anbieten oder Speisen und Getränke verkaufen. Die Besucher können sich in direkten Gesprächen einen Einblick in die Vereinswelt verschaffen und neue Hobbys entdecken. Außerdem wird es in der Hippolytusstraße wieder einen großflächigen Kindertrödel sowie ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm an der Ecke Kölner Straße/Von-Loe-Straße, geben – hier kann man dann sportliche, musikalische sowie auch unterhaltende Darbietungen, erleben. Bereits in den Jahren 2021 und 2022 wurde die Veranstaltung von einem verkaufsoffenen Sonntag flankiert.

In 2023 wurde die Veranstaltung an einem Samstag mit ca. 30 teilnehmenden Vereinen durchgeführt. Um wieder mehr Vereinen – wie bereits in den Jahren 2021 und 2022 – die Teilnahme zu ermöglichen, wurde die Veranstaltung wieder auf einen Sonntag gelegt.

Hinzu kommt ein umfangreicher und ansprechendes Angebot mit dem angeschlossenen Jahrmarkt mit anvisierten über 50 Verkaufsständen. Abgerundet wird das Angebot durch

Walking Acts, Kinderkarusselle, Hüpfburg, Bastelworkshop und mehr auf dem ganzen Veranstaltungsbereich.

Die guten Erfahrungen mit der Veranstaltung lassen auch für 2024 wieder die Prognose zu, dass erneut – wie auch in 2023 mit weniger Teilnehmern – mit einem Besucheraufkommen von bis zu 2.500 Personen / Stunde, aus dem gesamten Stadtgebiet sowie den nahegelegenen Städten und Gemeinden, gerechnet werden kann.

Zur Verdeutlichung der Größe und des Zuschnitts der Veranstaltung, ist als Anlage 6a der Aufbauplan aus 2023 sowie das Programmheft 2023 (Anlage 6b) und auch eine Berichterstattung aus der örtlichen Presse (Anlage 6c) beigelegt. Auch das Plakat der Veranstaltung aus 2022 – wo die Veranstaltung bereits von einem verkaufsoffenen Sonntag flankiert wurde (Anlage 6d) ist als Anlage beigelegt. Auch auf dem Plakat ist klar erkennbar, dass die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht. Ebenso ist aufgrund der bereits beispielhaft genannten Besucherzahlen aus 2023 – sowie Größe und Umfang der Veranstaltung – klar erkennbar, dass nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht, sondern die Veranstaltung als solche ein nicht unerhebliches Besucheraufkommen zieht.

Somit ist auch die Veranstaltung „TROISDORF VEREIN(T)“ – wie bereits in 2021 und 2022 – erneut maßgeblich auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW, gestützt.

16. Winterwald vom 29.11. bis 01.12.2024 jeweils von 12:00 Uhr – 20:00 Uhr

Freitag, 29.11.2024	von	11.00 Uhr	bis	20.00 Uhr *
Samstag, 30.11.2024	von	11.00 Uhr	bis	20.00 Uhr *
Sonntag, 01.12.2024	von	11.00 Uhr	bis	19.00 Uhr

* Bühnenprogramm und gastronomisches Angebot
(Ecke Kölner Str. / An der Feuerwache) bis 21:00 Uhr

Der langjährig, etablierte, traditionelle Weihnachtsmarkt, seit 2008 „Winterwald“, findet 2024 bereits zum 16. Mal unter diesem Namen in Bereich der Fußgängerzone der Innenstadt der Stadt Troisdorf, am ersten Adventswochenende statt. Der Weihnachtsmarkt in der Troisdorfer Innenstadt existiert bereits seit den 1980er-Jahren, seinerzeit als „Nikolausmarkt“ bekannt.

Auf ein einheitliches Erscheinungsbild wird mit den mittlerweile bekannten und beliebten weißen Aluhütten gesetzt, die weihnachtlich dekoriert sind. Im gesamten Veranstaltungsbereich werden wie in den Vorjahren neben 3 großen Weihnachtsbäumen über 350 kleine zimmergroße Weihnachtsbäume verteilt – teilweise als Bauminselfn ... als „Winterwald“ halt. Dekorativ geschmückt werden die großen Bäume durch städtische Kindertages-einrichtungen, die kleinen Bäume erhalten zusätzlichen Glanz durch eine Vielzahl von Christbaumkugeln. Auch die übrigen Bäume in der Fußgängerzone erleuchten durch eine Vielzahl von Lichternetzen. Eine lebensgroße Krippe, ein nostalgisches Karussell und Leuchtkegel runden das dekorative Angebot ab.

Der „Winterwald“ wird seit 2008 von der Stadt Troisdorf bereits das 16. Mal in Eigenregie (aufgrund von Corona nicht in 2020) durchgeführt. Die Veranstaltung dauert drei Tage (Freitag – Sonntag). Als die größte Veranstaltung im gesamten Stadtgebiet lockt sie in jedem Jahr zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden an. Auch Besucher aus weit entfernten Städten und aus dem Ausland wurden bereits auf die Veranstaltung aufmerksam.

Insgesamt werden in 2024 auf Grund der Erfahrungen aus den vorherigen Jahren wieder bis zu ca. 3.600 stündlich anwesende Besucher erwartet. Aufgrund der Veranstaltungsdauer von 3 Tagen ist aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre – und ohne ggf. bestehende pandemiebedingte Einschränkungen – wieder mit insgesamt ca. 32.000 Besuchern auszugehen.

Auch in 2024 werden wieder ca. 100 teilnehmende Händler mit einem weitreichenden, interessanten und überwiegend weihnachtlichen und auch kunsthandwerklichen Angebot angestrebt und erwartet. Glühwein, Kakao, Waffeln und regionale Spezialitäten runden das Angebot ab. Hierbei wird auch wieder auf die Einbindung und Teilnahme regionaler Vereine verstärkt geachtet.

Der Markt prägt als Weihnachtsmarkt in der Adventszeit und die „durch diese hervorgerufenen Sinneseindrücke“ die innerstädtische Atmosphäre und damit auch den Charakter des Sonntags in besonderer Weise.

Das kunterbunte, vielseitige und umfangreiche Bühnenprogramm geht an allen Veranstaltungstagen fast über die komplette Dauer des Winterwaldes, u.a. mit Troisdorfer Chören und weiteren weihnachtlichen Klängen. Auch der Nikolaus wird auf der Bühne wieder seinen Auftritt haben und ein offenes Ohr für die kleinen Besucher haben – siehe hierzu auch das als Anlage 7a beigefügte Programmheft aus dem Jahr 2023 sowie die als Anlage 7b beigefügte Pressemitteilung zum Winterwald 2023.

Impressionen aus dem Jahren 2022/2023 (Anlage 7c) sowie eine Berichterstattung aus der örtlichen Presse (Anlage 7d), das Plakat 2023 (Anlage 7e) – wobei auch hier erneut klar erkennbar ist, dass die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht – sind als Anlagen beigefügt. Ebenso die in Anlage 7f beigefügten Aufbaupläne des Winterwaldes 2023 verdeutlicht insbesondere die Größe und den Zuschnitt der Veranstaltung.

19. Sieglarer Ochsenfest am 26.05.2024 von 11:30 Uhr – 21:30 Uhr

Auch hier greifen die bereits für den Bereich Troisdorf-Mitte/Innenstadt, Fußgängerzone, genannten prägenden Rahmenbedingungen.

Die Veranstaltung „Ochsenfest“ wird von der Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V. (SMG) bereits das 20. Mal (fast in Folge) – mit pandemiebedingter Unterbrechung in 2020 und 2021 – durchgeführt.

Die Veranstaltung dauert einen Tag (Sonntag). Als die größte Veranstaltung im Stadtteil Sieglar lockt sie aufgrund der zahlreichen Angebote – insbesondere des herausragenden Bühnenprogramms – in jedem Jahr zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden an. Das langjährig, etablierte, traditionelle als Jahrmarkt festgesetzte „Ochsenfest“ findet 2024 wie immer in den folgenden Straßenzügen des Stadtteils statt:

Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 1-11

Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung erstreckt sich auch gem. der graphischen Darstellung in Anlage 1 nur auf diese vorgenannten Straßenzüge. Bereits aus dem als Anlage 3 beigefügten Antrag der SMG ist als Anlage der Aufbauplan aus dem Jahr 2023 beigefügt. Hier ist klar ersichtlich, dass sich die hier geplante sonntägliche Ladenöffnung, auch nur auf den eigentlichen mit Aufbauten versehenen Veranstaltungsbereich erstreckt – Randbereiche sind hier nicht eingeschlossen.

Neben dem weitreichenden Angebot der Verkaufs- und Informationsstände von überwiegend ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden, steht beim Ochsenfest das unterhaltende und kulinarische Element absolut im Vordergrund. Geselliges Zusammensein, bei Getränken aller Art mit der Bratwurst oder auch dem „Ochs vom Spieß“-Brötchen in der Hand. Insbesondere lockt aber über den ganzen Tag das hochkarätige Bühnenprogramm mit teils überregional bekannten Künstlern. Zum 20-jährigen Jubiläum des Ochsenfestes in 2024 konnte im Abendprogramm bereits eine Kölner Kultband gewonnen und verpflichtet werden, die sogar ganze Hallen (u.a. Kölnarena) mit tausenden von Besuchern, füllt.

Die Voraussetzung, dass das Marktgeschehen des Ochsenfestes prägend für den Veranstaltungstag ist, nicht aber die sonntägliche Öffnung der Verkaufsstellen, ist ebenfalls gegeben, da die Anzahl der geöffneten Verkaufsstellen (aus den Erfahrungen der Vorjahre ca. 10) gegenüber der Marktfläche (Teilnehmer ca. 40) untergeordnet ist.

Nach Schätzungen aus den Vorjahren werden insgesamt wieder ca. 8.000 Besucher zum Ochsenfest erwartet. Stündlich zeitgleich anwesende Besucher werden aus den Erfahrungen der Vorjahre max. 1.500 Besucher. Hierbei konzentriert sich das Hauptbesucheraufkommen aber auch insbesondere auf das attraktive abendliche Bühnenprogramm. Diese erwartete Besucherzahl der Veranstaltung übersteigt offensichtlich erheblich den täglichen Kundenstrom von ca. 10 teilnehmenden, kleineren und überwiegend inhabergeführten Verkaufsstellen.

Zum Ochsenfest ist auch wieder die traditionelle Kirmes auf dem Sieglarer Marktplatz im Zeitraum Freitag, 24.05. – Montag, 27.05.2024 mit attraktiven Fahrgeschäften geplant. Die Besucher besuchen am Sonntag zum größten Teil beide Veranstaltungen.

Ebenfalls sind im Antrag der SMG (Anlage 3) bereits einige Impressionen aus dem Jahr 2023 enthalten:

Neben dem bereits genannten Aufbauplan des Ochsenfestes 2023, der insbesondere nochmals die Größe und den Zuschnitt der Veranstaltung verdeutlicht, auch das Plakat 2023 – wobei auch hier klar erkennbar ist, dass die Veranstaltung und nicht die Ladenöffnung im Vordergrund steht sowie eine Berichterstattung aus der örtlichen Presse.

Daher ergibt sich auch beim Ochsenfest die prägende Wirkung der Veranstaltung aus dem durch die Veranstaltung ausgelösten Besucherinteresse. Damit steht die Veranstaltung klar im Vordergrund, da das durch die Ladenöffnung ausgelöste Besucherinteresse hinter dem Besucherinteresse an der Veranstaltung zurücktritt. Die Ladenöffnungen stellen einen bloßen Annex zu den anlassgebenden Veranstaltungen dar.

Somit ist auch das Ochsenfest maßgeblich gestützt auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW.

Fazit:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen und nach Prüfung der Voraussetzungen liegt insoweit, neben dem jeweiligen maßgeblichen Sachgrund nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW, auch ein öffentliches Interesse an den Sonntagsöffnungen vor.

Einer restriktiven Genehmigung von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen wird durch die vorgelegte Vorlage hinreichend nachgekommen.

So werden u.a. von den je Ortsteil möglichen jährlich acht verkaufsoffenen Sonntagen im Ortsteil Troisdorf-Mitte nur drei verkaufsoffene Sonntage und im Ortsteil Sieglar nur ein verkaufsoffener Sonntag anlässlich von Märkten und Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Die Veranstaltungen werden in dieser Vorlage auch hinsichtlich ihrer Thematik, Größe und Ausgestaltung hinreichend und konkret beschrieben.

Aus den u.a. beigefügten Presseberichten, den beigefügten Aufbauplänen, etc. – die auch die Größe und das Ausmaß der jeweiligen Veranstaltung dokumentieren – sowie die beigefügten aussagekräftigen Bilder von den einzelnen Veranstaltungen, lassen eine hinreichende Abschätzung des Besucherinteresses an den jeweiligen Veranstaltungen dahingehend zu, dass die jeweilige Veranstaltung die Besucher anzieht und nicht die Ladenöffnung.

Neben schlüssig und nachvollziehbaren Prognosen wurde für die beantragten verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf-Mitte zusätzlich noch eine konkrete Zählung des tatsächlich bestehenden Kundeninteresses vorgenommen.

Insbesondere erweisen sich wie dargestellt, somit sämtliche Ladenöffnungen als bloßer Annex zu den anlassgebenden Veranstaltungen.

Die hier angeführten Prognosen sowie auch die o.a. konkrete Zählung ergeben weiterhin hinreichend plausibel sowie auch tragfähig, dass die absolute Mehrheit der Besucher, die Veranstaltungen auch ohne eine Ladenöffnung besuchen würden. Es gibt wie dargestellt keine Anhaltspunkte dafür, dass der Besuch der Verkaufsstellen, in dem zur Verkaufsstellenöffnung freigegebenen Bereichen, ein größeres Interesse finden kann, als die jeweils anlassgebende Veranstaltung.

Auch wenn die hier genannten Veranstaltungen zum Teil seit vielen Jahren – wenn nicht sogar Jahrzehnten – mit einer Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte verbunden sind, ist aus den vorgenannten dokumentierten Darstellungen auch eine vergleichende Besucherprognose möglich. Wie dargestellt halten verkaufsoffene Sonntage im Stadtgebiet Troisdorf einer vergleichenden Besucherprognose sowie auch einer o.a. konkreten Zählung stand!

Es wurde somit insgesamt hinreichend bestimmt und auch dokumentiert, dass die jeweiligen Veranstaltungen – in ihrer jeweiligen Ausgestaltung – die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Ladenöffnung begründen.

Die Veranstaltungen finden in der vom Ordnungsgeber vorausgesetzten Art und Weise statt, sodass die Voraussetzungen für eine Ladenöffnung gegeben sind.

Die nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW erforderliche Anhörung der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage ist mit Datum vom 05.02.2024 per E-Mail erfolgt (siehe Anlage 8):

- ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen, Hans-Böckler-Platz 9, 50672 Köln
- Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V., Am Hof 26 a, 53113 Bonn
- Handwerkskammer Köln, Heumarkt 12, 50667 Köln
- Erzbistum Köln, Marzellenstraße 32, 50668 Köln
- Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein, Zeughausstr. 7-9, 53721 Siegburg
- IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn

Der Anhörung waren der Entwurf der hier vorliegenden Ratsvorlage (Beschlussvorschlag und Sachdarstellung, nebst allen auch hier beigelegten Anlagen) beigelegt.

Im Rahmen der Anhörung wurde um Stellungnahme bis zum 16.02.2024 gebeten.

Die bis zum 16.02.2024 eingehenden Stellungnahmen werden dem HFA bereits als (Tisch-) Vorlage zur Vorberatung in der Sitzung am 20.02.2024 vorgelegt. Dem Rat der Stadt Troisdorf werden, zur abschließenden Entscheidung und Willensbildung, insgesamt alle Stellungnahmen zur Ratssitzung am 05.03.2024, vorliegen.

Mit der erfolgten Sachdarstellung ist den Anforderungen des Ladenöffnungsgesetz NRW Genüge getan, so dass die beantragten verkaufsoffenen Sonntage 2024 für das Stadtgebiet Troisdorf in vollem Umfang dem Ladenöffnungsgesetz NRW entsprechen.

Die Verordnung ist als Anlage 1 beigelegt.

Sachlich und örtlich zuständig für den Erlass dieser Rechtsverordnung sind die Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden. Die instanzielle Zuständigkeit liegt bei den Vertretungen (§ 27 Abs. 4 Satz 1 Ordnungsbehördengesetz), mithin also beim Rat der Stadt Troisdorf.

Die Interessen der Arbeitnehmer schützt § 10 Absatz 1 des LÖG-NRW.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwurf 1. OB VO Sonntage 2024 inkl. Übersichtspläne Geltungsbereiche
- Anlage 2 - Antrag Pressestelle VOS Troisdorf-Mitte 2024 vom 20.12.2023
- Anlage 3 - Antrag SMG VOS Troisdorf-Sieglar 2024 vom 18.01.2024
- Anlage 4 - Abbildungen Einzelhandelskonzept Troisdorf (2. Fortschreibung 2020)
- Anlagen 5a-7f - Nachweise zu den einzelnen Veranstaltungen gem. Angaben in der Sachdarstellung
- Anlage 8 - Anschreiben Anhörung zu beteiligende Stellen VOS Troisdorf 2024

**Ordnungsbehördliche Verordnung vom __. __. 2024
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf
an Sonntagen im Jahr 2024**

Aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW) vom 16.11.2006 und den §§ 25, 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

-Ordnungsbehördengesetz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW S. 528), jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am __. __. 2024 folgende ordnungsbehördliche Verordnung für die Ortsteile Troisdorf-Mitte und Troisdorf-Sieglar erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Troisdorf

- im Ortsteil **Troisdorf - Mitte** dürfen im Bereich der Fußgängerzone am
Sonntag, den 12.05.2024 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „22. Familienfest“
Sonntag, den 29.09.2024 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „4. Troisdorf Verein(T)“
Sonntag, den 01.12.2024 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „16. Winterwald“

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- im Ortsteil **Troisdorf – Sieglar** dürfen im Bereich Kerpstraße, Steinstraße 1-11 und Christian-Esch-Straße am

Sonntag, den 26.05.2024 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „20. Ochsenfest“

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

geöffnet sein.

Die Anlagen zu § 1 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

§ 2

Gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an den unter § 1 genannten Sonntagen nur aus dem konkreten, in dieser Verordnung genannten Anlasszusammenhang geöffnet sein. Sollte daher die Veranstaltung, als Grundlage des öffentlichen Interesses an der Sonntagsöffnung, nicht stattfinden, so ist die entsprechende Ausnahmeregelung gegenstandslos.

§ 3

Die Schutzvorschriften für Arbeitnehmer nach § 10 LÖG NRW, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 4

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 1 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden.
- (3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der zur Zeit geltenden Fassung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG i.V.m. § 31 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz ist der Bürgermeister der Stadt Troisdorf.

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung vom __. __. 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den __. __. 2024
Stadt Troisdorf

Alexander Biber
Bürgermeister

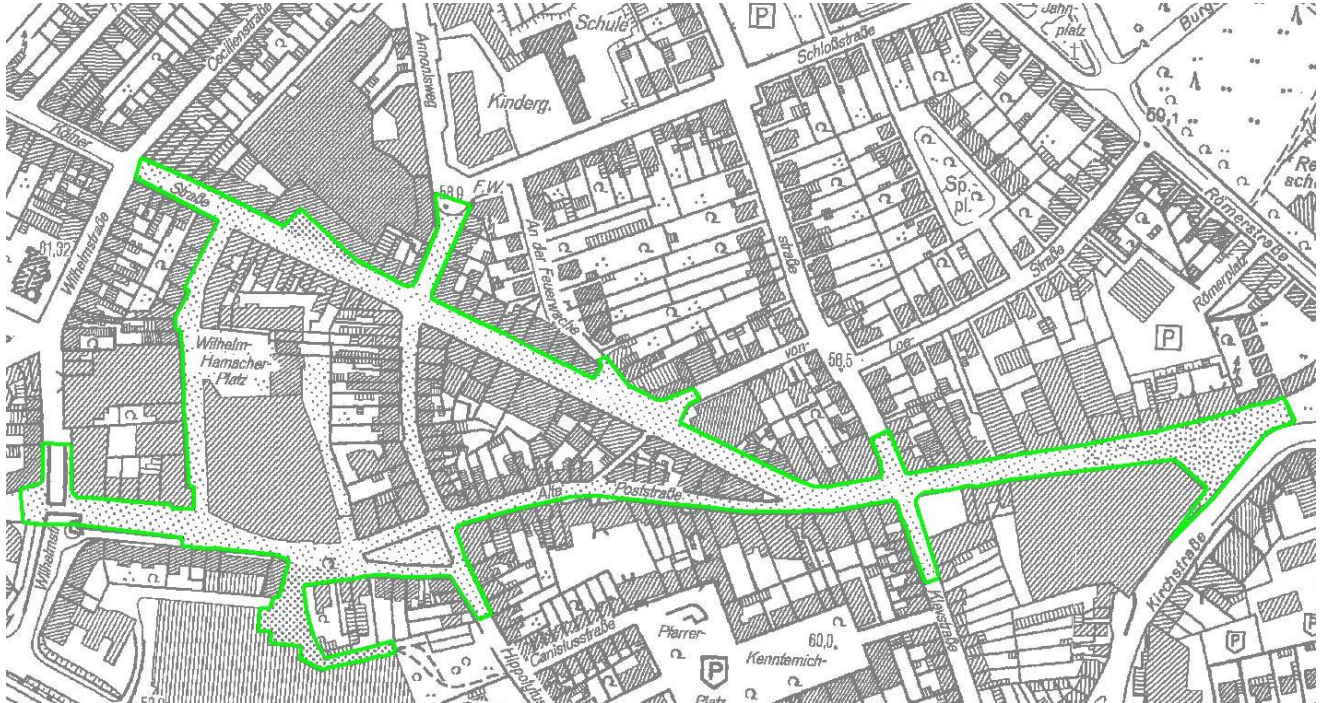
Anlagen:

Anlage zu § 1 (Räumliche Geltungsbereiche der verkaufsoffenen Sonntage)

Anlage zu § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom __. __. 2024 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Troisdorf an Sonntagen im Jahr 2024

Übersichtspläne der räumlichen Geltungsbereiche für die verkaufsoffenen Sonntage

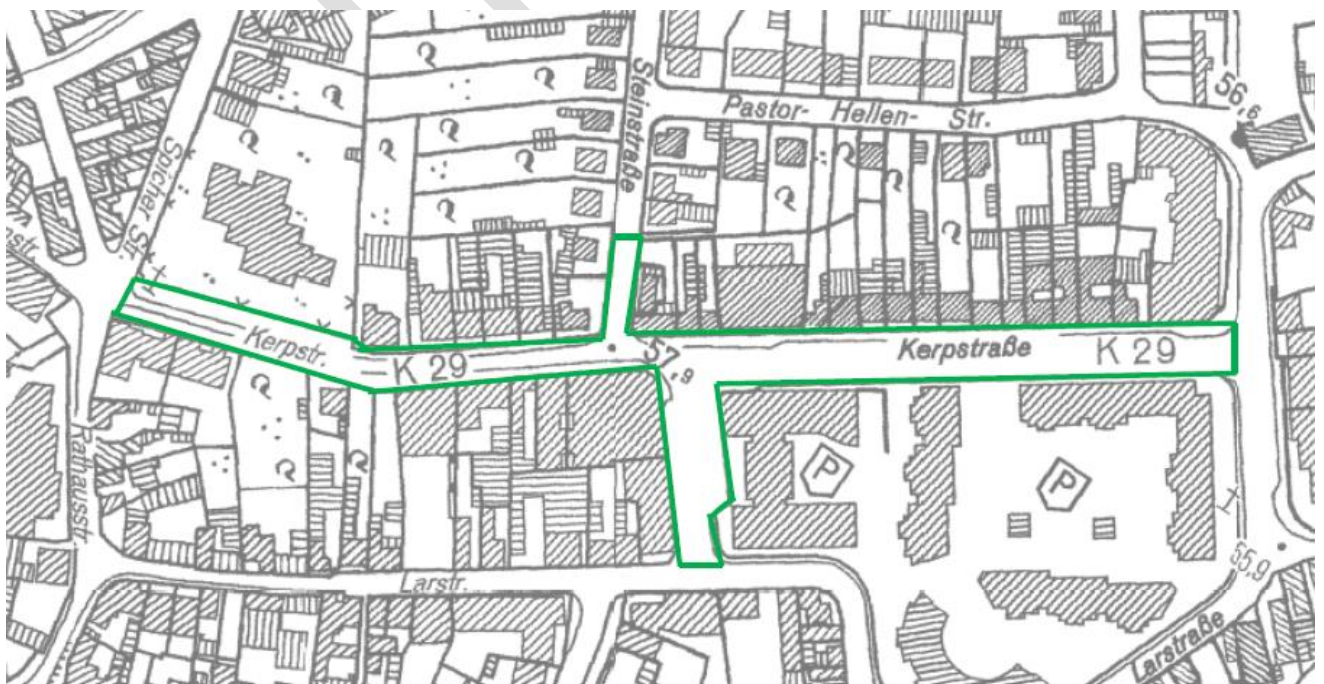
Veranstaltungsbereich Innenstadt



Geltungsbereich: Fußgängerzone Innenstadt

Kölner Straße 1-97, Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz, Am Bürgerhaus, Fischerplatz, Hippolytusstraße 1-58, Alte Poststraße, Schloßstraße 2a-7, An der Feuerwache 1 und 1a, Von-Loe-Straße 1, Hospitalstraße 3-9; Kölner Platz und Klevstraße 1-13

Veranstaltungsbereich Sieglar



Geltungsbereich: Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11

Buhr, Andreas

Von: Dornseifer, David
Gesendet: Mittwoch, 20. Dezember 2023 15:35
An: Buhr, Andreas
Cc: Plugge, Bettina; Brandt, Neele; Quint, Melissa
Betreff: Antrag VOS 2024

Hallo Herr Buhr,

hiermit beantragt die Pressestelle der Stadt Troisdorf, als Veranstalter der Troisdorfer Innenstadtveranstaltungen, folgende verkaufsoffene Sonntage die im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen/Märkten stehen:

Innenstadt/Fußgängerzone

- a) anlässlich der Veranstaltung „22. Familienfest“ am 12.05.2024**
- b) anlässlich der Veranstaltung „4. Troisdorf Verein(T)“ am 29.09.2024**
- c) anlässlich der Veranstaltung „16. Winterwald“ am 01.12.2024**

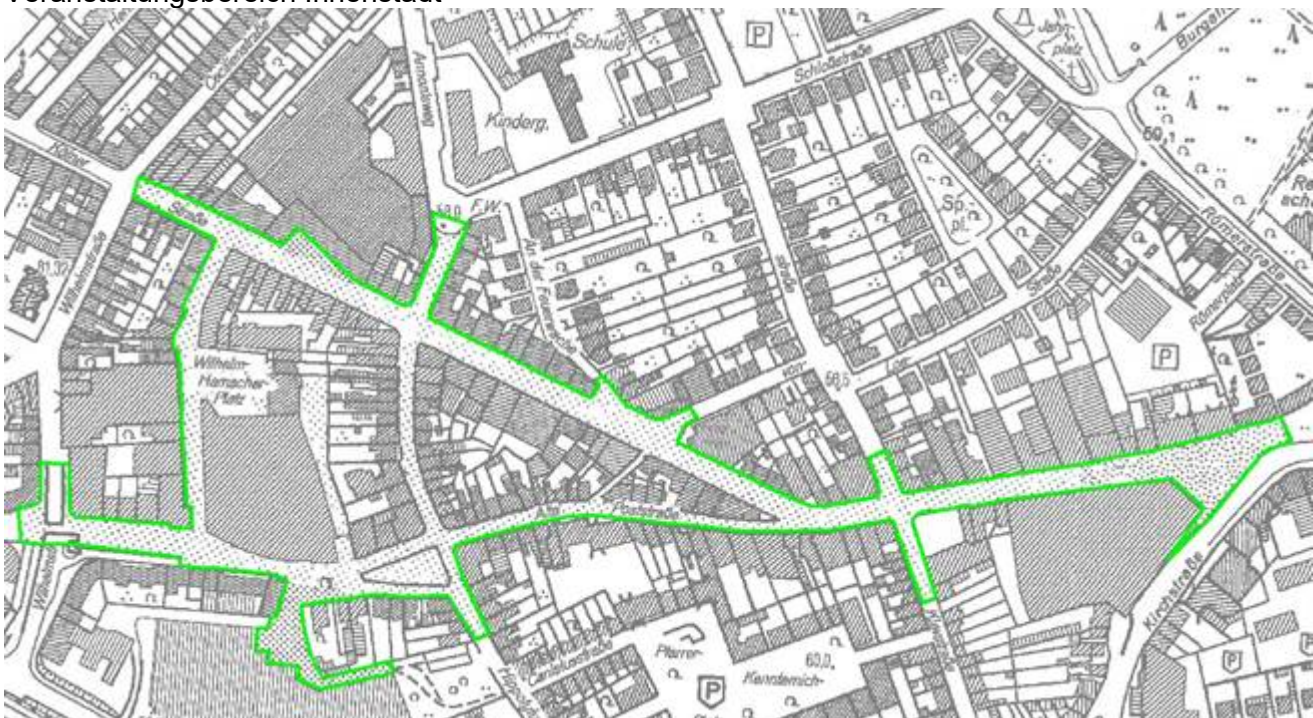
jeweils im Zeitraum 13:00 – 18:00 Uhr für den Stadtteil Troisdorf-Mitte.

Dem Grunde nach wird hier bezüglich der Anlagen zum 22. Familienfest, 4. Troisdorf Verein(T) und dem 16. Winterwald auf die Vorlage DS-Nr. 2023/0271 vom 14.03.2023 bzgl. der Ordnungs-behördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen für das Jahr 2023 (Ratsbeschluss vom 02.05.2023) verwiesen.

Es handelt sich auch in 2024 um inhaltsgleiche sowohl von Größe als auch Besucherzahl und vom Aufbau fast identische Veranstaltungen, die wie auch in der Ratsvorlage beschrieben bereits seit vielen Jahren in dieser Form erfolgreich in Troisdorf durchgeführt werden.

Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung soll sich gem. der beigefügten graphischen Darstellung der Veranstaltungsfläche auf eben diese Straßenzüge erstrecken.

Veranstaltungsbereich Innenstadt



Geltungsbereich: Fußgängerzone Innenstadt

Kölner Straße 1-97, Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz, Am Bürgerhaus, Fischerplatz, Hippolytusstraße 1-58, Alte Poststraße, Schloßstraße 2a-7, An der Feuerwache 1 und 1a, Von-Loe-Straße 1, Hospitalstraße 3-9; Kölner Platz und Klevstraße 1-13

Einige ergänzende Informationen / Impressionen aus dem Jahr 2023 habe ich Ihnen bereits zukommen lassen (Bilder, Plakatwerbung etc.).

Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Planungen für die Veranstaltungen in 2024, sind für die Veranstaltung „22. Familienfest“, 4. „Troisdorf Verein(T)“ und „16. Winterwald“ bitte ich bezüglich des Aufbaus auf die Ihnen vorliegenden Aufbaupläne aus dem Jahr 2023 zurückzugreifen.

Die o.a. Troisdorfer Innenstadtveranstaltungen stützen sich maßgeblich auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen liegt neben dem jeweiligen maßgeblichen Sachgrund nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW, auch ein öffentliches Interesse an der Sonntagsöffnung vor. Insbesondere erweist sich die Ladenöffnung als bloßer Annex zu den o.g. anlassgebenden Veranstaltungen.

Ich bitte daher im Namen der Pressestelle der Stadt Troisdorf, auch im Namen von Troisdorf Aktiv und der zahlreichen Besucher der Innenstadtveranstaltungen um wohlwollende Prüfung der Freigabe der o.a. verkaufsoffenen Sonntage.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. Bettina Plugge

Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V.

Thomas Bröhl, Larstr.159, 53844 Tdf-Sieglar

Tel: 02241.960750 Fax: 02241.960760

E-Mail: thomas.broehl@t-online.de

Troisdorf-Sieglar, den 18.01.2024

Stadt-Troisdorf

Der Bürgermeister

Bürgeramt / Ordnungsamt

z.Hd. Herr Buhr

per E-Mail: buhra@troisdorf.de

Antrag eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des bereits 20. Ochsenfestes (Jahrmarkt) am 26.05.2024

Sehr geehrter Herr Buhr,

als Vorsitzender der SMG (Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V.) beantrage ich anlässlich des 20. Ochsenfestes (Jahrmarkt) am 26.05.2024 einen verkaufsoffenen Sonntag im Zeitraum 13:00 – 18:00 Uhr für den Stadtteil Troisdorf-Sieglar. Das Ochsenfest selbst wird wie jedes Jahr im Zeitraum 11:30 Uhr - 21:30 Uhr durchgeführt.

Das Konzept des langjährig, etablierten, traditionellen und als Jahrmarkt festgesetzten „Ochsenfestes“ soll auch in 2024 bereits zum 20. Mal beibehalten werden. Das Ochsenfest findet daher auch in 2024 wie gehabt auf den folgenden Straßenzügen des Stadtteils statt: Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 1-11

Gegenstand des Ochsenfestes ist der Verkauf von Waren aller Art durch eine Vielzahl von Anbietern, soweit sie für den Verkauf im Rahmen von Marktveranstaltungen gesetzlich zugelassen sind, die Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle, sowie Unterhaltendes und Musikdarbietungen auf insgesamt 3 Bühnen. Den Antrag auf Festsetzung des Ochsenfestes als Jahrmarkt gem. § 68 Abs. 2 GewO übersende ich noch per separater Post.

Die Freigabe der Verkaufsstellenöffnung soll sich gem. der beigefügten graphischen Darstellung der Veranstaltungsfläche auf eben diese Straßenzüge (Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11) erstrecken.

Den Aufbauplan des Ochsenfestes 2023 habe ich zur Kenntnis/als Nachweis ebenfalls als Anlage beigefügt.

Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung „Ochsenfest“ wird von der SMG bereits das 20. Mal (fast) in Folge – pandemiebedingte Ausfälle in den Jahren 2020 und 2021 – durchgeführt. Die Veranstaltung dauert einen Tag (Sonntag). Als die größte Veranstaltung im Stadtteil Sieglar lockt sie aufgrund der zahlreichen Angebote – insbesondere des herausragenden Bühnenprogramms – in jedem Jahr zahlreiche Besucher aus dem gesamten Stadtgebiet und den nahegelegenen Städten und Gemeinden an.

Die Voraussetzung, dass das Marktgeschehen des Ochsenfestes prägend für den Veranstaltungstag ist, nicht aber die sonntägliche Öffnung der Verkaufsstellen ist ebenfalls gegeben, da die Anzahl der geöffneten Verkaufsstellen (aus den Erfahrungen der Vorjahre ca. 10) gegenüber der Marktfläche (Teilnehmer ca. 40 Stände) untergeordnet ist.

Neben dem weitreichenden Angebot der Verkaufs- und Informationsständen von überwiegend ortsansässigen Vereinen und Gewerbetreibenden, steht beim Ochsenfest das unterhaltende und kulinarische Element absolut im Vordergrund. Geselliges Zusammensein, bei Getränken aller Art mit der Bratwurst oder auch dem „Ochs vom Spieß“-Brötchen in der Hand.

Insbesondere lockt aber über den ganzen Tag das hochkarätige Bühnenprogramm mit teils überregional bekannten Künstlern. Zum 20-jährigen Jubiläum des Ochsenfestes konnte bisher bereits eine Kölner Kultband gewonnen und verpflichtet werden, die sogar ganze Hallen (u.a. Kölnarena) mit tausenden von Besuchern, füllt. Das weitere Bühnenprogramm steht aktuell noch nicht abschließend fest – wird aber wie in den Vorjahren wieder ein Publikumsmagnet!

Aus den Erfahrungen der Vorjahre besuchen insgesamt ca. 8.000 Besucher das Ochsenfest; zeitgleich stündlich anwesende Besucher wurden in der Vergangenheit ca. 1.500 Besucher gezählt. Hierbei konzentriert sich das Hauptbesucheraufkommen aber auch insbesondere auf das attraktive abendliche Bühnenprogramm. Diese erwartete Besucherzahl der Veranstaltung übersteigt offensichtlich erheblich den täglichen Kundenstrom von ca. 10 teilnehmenden, kleineren und überwiegend inhabergeführten Verkaufsstellen.

Zum Ochsenfest ist wie in den Vorjahren auch wieder die traditionelle Kirmes auf dem Sieglarer Marktplatz im Zeitraum Freitag, 24.05. – Montag, 27.05.2024 mit attraktiven Fahrgeschäften geplant. Die Besucher besuchen am Sonntag zum größten Teil beide Veranstaltungen.

Einige Impressionen aus dem Jahr 2023 sowie das Plakat 2023 und Berichterstattung aus Print- und Onlinemedien zum Ochsenfest 2023 sind als Anlage beigefügt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen ergibt sich beim Ochsenfest die prägende Wirkung der Veranstaltung aus dem durch die Veranstaltung ausgelösten Besucherinteresse. Damit steht die Veranstaltung im Vordergrund, da das durch die Ladenöffnung ausgelöste Besucherinteresse, hinter dem Besucherinteresse an der Veranstaltung zurücktritt. Die Ladenöffnungen stellen somit einen bloßen Annex zur anlassgebenden Veranstaltung dar.

Somit stützt sich das Ochsenfest maßgeblich auf § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 LÖG NRW.

Ich bitte daher im Namen der SMG und der zahlreichen Besucher des Ochsenfestes um wohlwollende Prüfung der Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des Ochsenfestes am 26.05.2024.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bröhl

Vorsitzender SMG e.V.

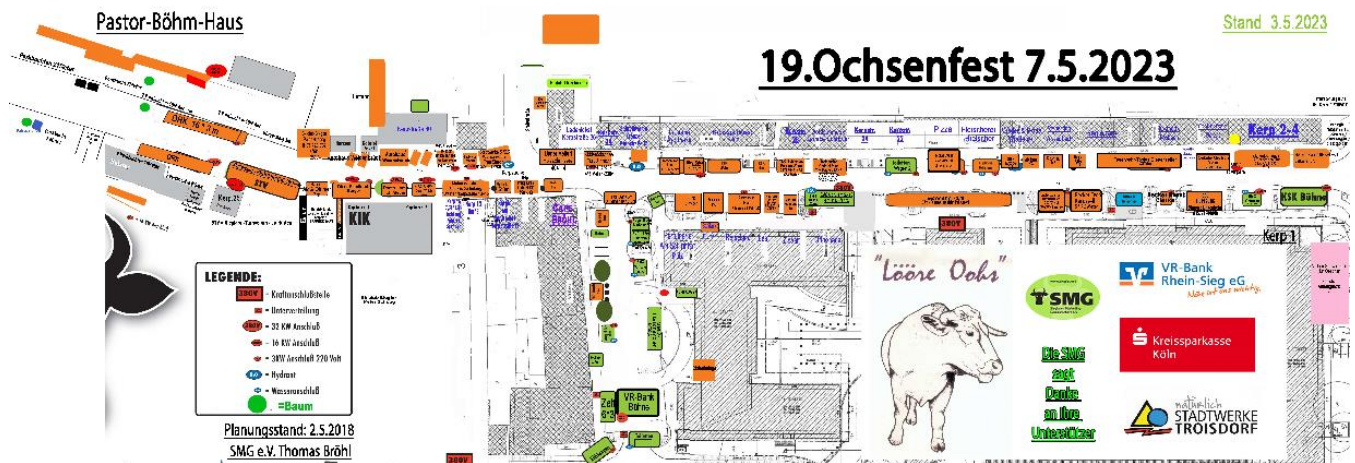
Anlagen:

Graphische Darstellung Veranstaltungsfläche Ochsenfest mit Straßenzügen
 Aufbauplan Ochsenfest 2023
 Plakat Ochsenfest 2023
 Impressionen/Bilder aus den Jahren 2022 und 2023
 Berichterstattung aus Print- und Onlinemedien zum Ochsenfest 2023

Veranstaltungsbereich Ochsenfest Sieglar (Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11)



Standplan Ochsenfest 2023



Plakat 2023



Die SMG lädt ein:

3 Live Bühnen

19. Ochsen Fest

OCHS am Spieß

Verkaufsoffener Sonntag (13 bis 18 Uhr)

7. Mai in Sieglar

Band M
 Band M www.machmalmusik.de

SHADE OF POP
 Shape of Pop www.facebook.com

Tom T. Marshall & Band
 www.facebook.com

Los Manolos Bonn
 Los Manolos Bonn www.facebook.com

Chris SAX
 CHRIS SAX - Saxophonist
 chrisax.de

VIELE AKTIONEN FÜR KIDS
KINDERSPIELE-KARTE
Autofrühling: Mitsubishi · Nissan

Impressionen/Bilder aus den Jahren 2022 und 2023

Kerpstraße



2022



2023



Hauptbühne (Christian-Esch-Straße) – Nachmittag



2022

Berichterstattung zum Ochsenfest 2023

Bericht der Rheinischen Anzeigenblätter vom 09.05.2023

siehe: https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/troisdorf/c-nachrichten/sieglar-ein-lebendiger-ortsteil-feiert-zusammen_a278821 mit insgesamt 37 aussagekräftigen Bildern



Freie/r Redaktionsmitarbeiter/in
Dirk Woiciech
aus Siegburg

19. Ochsenfest

Sieglar - ein lebendiger Ortsteil feiert zusammen

9. Mai 2023, 10:48 Uhr • 838x gelesen



Zum Auftakt versammelten sich die Besucher vor der Hauptbühne • Foto: Woiciech • hochgeladen von Jmgard.Bucket

19. Auflage des Ochsenfestes punktete mit gemütlicher Atmosphäre und flottem Programm

Sieglar. „Man könnte kein so schönes Fest feiern, wenn nicht so viele Menschen mitmachen würden“, äußerte Bürgermeister Alexander Biber bei der Eröffnung des 19. Ochsenfestes. „Man sieht außerdem, wie die Ehrenamtlichen zusammenstehen und mit anpacken. Wichtig dabei ist, dass die Vereinswelt Bestand hat und erhalten bleibt.“

Aber nicht nur die hiesigen Vereine waren mit immensem Eifer engagiert, auch die ansässigen Geschäfte und Unternehmen steuerten ihren Anteil am Gelingen dieses wundervollen Stadtteilfestes bei. Unzählige Besucher genossen den tollen Mix aus Buden und Ständen, mit starken Angeboten, köstlichen Leckereien und einem bunten Familienprogramm.

Ohnehin rückte an den einzelnen Stationen der Nachwuchs stets im Vordergrund. Mit ihrer Spielkarte klapperten die Jüngsten die einzelnen Mitmachaktionen ab und sammelten fleißig ihre Punkte.

Die Erwachsenen genossen währenddessen vielmehr den gemeinsamen Austausch mit Freunden, Nachbarn und Bekannten in gemütlicher Atmosphäre.

Den Auftakt zum flotten Bühnenprogramm mit musikalischen Live-Acts übernahmen Thomas Bröhl, erster Vorsitzender der Sieglarer Marketinggesellschaft (SMG), Ortsringvorsitzender Marco Esch und Bürgermeister Alexander Biber, im Beisein von Moderator Manfred Engels, mit dem traditionellen Fassantrieb.

Weiterhin gab es an jeder Ecke spektakuläre Vorführungen und Darbietungen – von der Hauptbühne über die kleine Bühne auf der Kerpstraße bis zum Treffpunkt beim Turnverein. Der verkaufsoffene Sonntag rundete den grandiosen Event perfekt ab, denn die Geschäfte warteten gleichfalls mit so manchen Aktionen vor ihren Türen auf. Ein großartiger Tag in einem lebendigen bunten Stadtteil, der Jung und Alt eine ganze Menge Abwechslung bot.



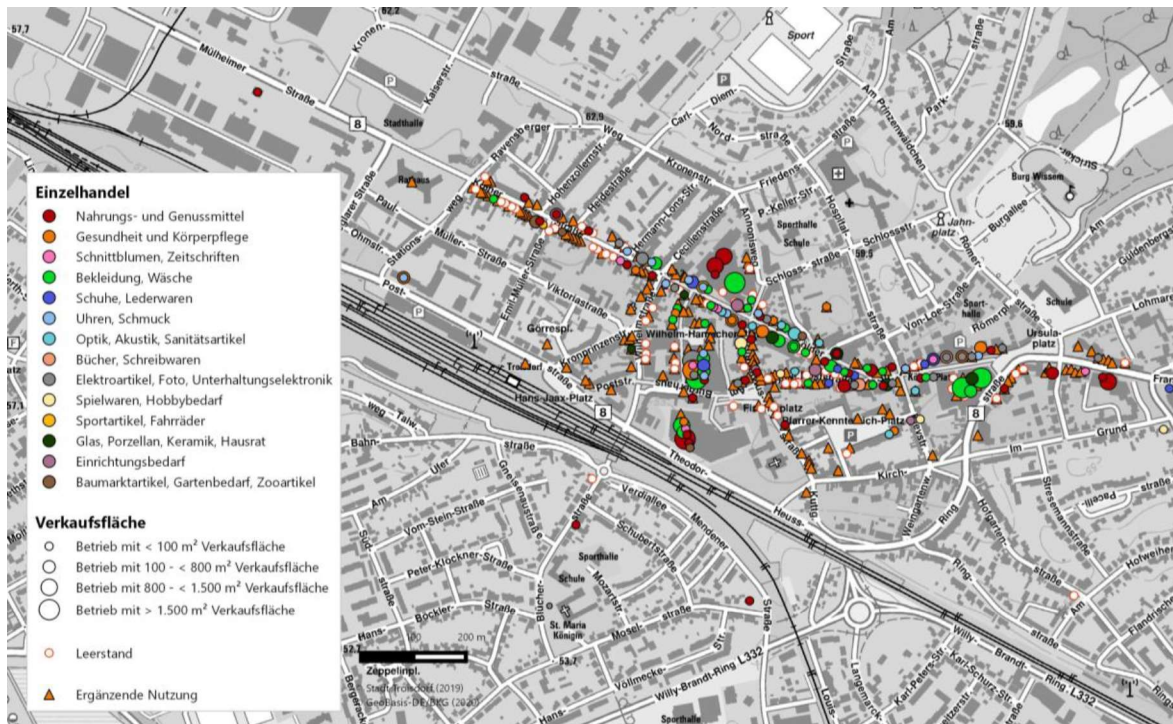
Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V.

Thomas Bröhl - Larstraße 159 - 53844 Tdf-Sieglar

Tel: 02241.960750 - Fax 960760 - Mail: ochsenfest@broehl.net

VR-Bank Rhein-Sieg eG - IBAN: DE 62 3706 9520 1108 8880 12

Abb. 48: Räumliche Verteilung des Einzelhandels in der Troisdorfer Innenstadt



Quelle: cima (2020)

Vor diesem Hintergrund lässt sich der Einzelhandelsbesatz wie folgt beschreiben:

- Im periodischen Bedarf besteht für ein Mittelzentrum der Größe von Troisdorf ein sehr starker Besatz. Mit dem SB-Warenhaus KAUF LAND, den beiden Filialen der Fa. EDEKA und REWE sowie dem ALDI Lebensmitteldiscounter verfügt die Innenstadt über ein breites und tiefes Angebot in diesem Sortiment. Ergänzt wird dieses Angebot durch zahlreiche Anbieter des Ladenhandwerks sowie weitere kleinflächige Angebote.
- Im mittel- und langfristigen Bedarf besteht ein breites und für ein funktionierendes Mittelzentrum charakteristisches Warenangebot. Dabei bildet die Innenstadtleitbranche Bekleidung, Wäsche mit rd. einem Drittel der Verkaufsfläche den Angebotsschwerpunkt. Für eine größere Innenstadt untypisch folgt das nahversorgungsrelevante Sortiment Nahrungs- und Genussmittel, das aufgrund der oben dargestellten Strukturen mit 23 % der Verkaufsfläche einen erheblichen Branchenschwerpunkt in der Innenstadt aufweist.
- Insgesamt verfügt die Innenstadt über eine ausgewogene Mischung an großflächigen Magnetbetrieben (z. B. PEEK & CLOPPENBURG, SATURN) sowie kleinflächigen, inhabergeführten Angeboten.
- Innerhalb der Innenstadt befinden sich mit dem City Center, der Galerie Troisdorf, dem Forum Troisdorf sowie dem Standortbereich KAUF LAND vier Shoppingcenter bzw. größere Handelsobjekte. Das im Jahr 2000 eröffnete Forum Troisdorf (vormals Hertie-Kaufhaus) bildet den östlichen Eingang in die Fußgängerzone der Troisdorfer Innenstadt. Das Forum weist mittlerweile einen erheblichen Investitionsstau auf und verfügt insbesondere in den oberen Etagen über einige Leerstände bzw. Nutzung ohne größeren Publikumsverkehr, die seine Attraktivität einschränken. Das Ende der 1980er Jahre eröffnete City Center an der Kölner Straße besitzt mit dem seit 1997 dort ansässigen Bekleidungskaufhaus PEEK & CLOPPENBURG einen der Magnetbetriebe der

Innenstadt. Durch die mittlerweile erfolgte Neuaufstellung der beiden dort ansässigen Anbieter ALDI und REWE konnte der Standortbereich qualitativ aufgewertet werden. Allerdings ist das unmittelbare Umfeld derzeit als sozial schwierig zu bezeichnen. Mit der Neueröffnung der Galerie Troisdorf im November 2013 konnte ein für die Troisdorfer Innenstadt wichtiger positiver Impuls gesetzt werden, die zudem durch ihr Angebot die Innenstadt in bisher unterbesetzten Sortimenten sinnvoll ergänzt hat. Der Standortbereich KAUF LAND mit dem ebenfalls dort ansässigen Cineplex Kino rundet mit seinem Angebot den Innenstadtbereich ab.

Abb. 49: Verkaufsflächen und Umsatz in der Troisdorfer Innenstadt

cima-Warengruppe	Verkaufsfläche		Umsatz	
	(in m ²)	(in %)	(in Mio. €)	(in %)
Periodischer Bedarf insgesamt	11.620	33 %	57,0	43 %
Nahrungs- und Genussmittel	8.180	23 %	41,0	31 %
Gesundheit, Körperpflege	3.140	9 %	15,0	11 %
Schnittblumen, Zeitschriften	300	1 %	0,9	1 %
Aperiodischer Bedarf insgesamt	23.700	67 %	76,7	57 %
Bekleidung, Wäsche	11.360	32 %	29,3	22 %
Schuhe, Lederwaren	1.950	6 %	5,2	4 %
Bücher, Schreibwaren	1.270	4 %	5,0	4 %
Spielwaren, Hobbybedarf	790	2 %	2,7	2 %
Sportartikel, Fahrräder	230	1 %	0,5	0 %
Elektroartikel, Unterhaltungselektronik	3.410	10 %	19,8	15 %
Uhren, Schmuck	450	1 %	2,3	2 %
Sanitätsartikel, Optik, Akustik	690	2 %	4,1	3 %
Glas, Porzellan, Keramik, Hausrat	1.770	5 %	4,1	3 %
Einrichtungsbedarf	1.130	3 %	2,2	2 %
Baumarktartikel, Gartenbedarf, Zooartikel	440	1 %	1,6	1 %
SUMME	35.320	100 %	133,7	100 %

Quelle: cima (2020)

cima-City Qualitätscheck

Der cima-City Qualitätscheck stellt auf Grundlage von qualitativen Merkmalen Stärken und Schwächen der vorhandenen Einzelhandelsbetriebe in einer Stadt dar. Dazu werden die Zielgruppen- und Qualitätsorientierung sowie die Warenpräsentation und Ladengestaltung untersucht.

Die **Zielgruppen- und Qualitätsorientierung** beschreibt im Wesentlichen das Angebotsniveau des örtlichen Einzelhandels. Dabei ist zwischen Unternehmen mit einer eindeutigen Zielgruppenansprache oder einer besonderen Spezialisierung auf ein Angebotsniveau zu unterscheiden. Ein entscheidendes Differenzierungsmerkmal ist, ob mit einer klaren Werbung mit Marken Qualitätsorientierung in den Vordergrund gestellt wird, oder ob mittels eindeutiger Discountorientierung nur der Preis als Marketinginstrument eingesetzt wird.

Sie sind hier: Rathaus & Service > Aktuell > Pressemeldungen > 2023
> Troisdorf feiert mit Markt, Musik und verkaufsoffenem Sonntag


SUCHE

MENÜ

TRADITIONELLES FAMILIENFEST IN DER CITY:

Troisdorf feiert mit Markt, Musik und verkaufsoffenem Sonntag

Musik, Spaß und gute Unterhaltung für die ganze Familie: Zwei überaus kurzweilige Tage mit kunterbuntem Programm wird das Wochenende am Samstag und Sonntag, 13./14. Mai 2023, bieten. Dann findet am Samstag von 11 bis 20 Uhr (Bühnenprogramm bis 21 Uhr) und Sonntag von 11 bis 19 Uhr in der gesamten Fußgängerzone das große, traditionelle Troisdorfer Familienfest mit Marktständen und verkaufsoffenem Sonntag von 13 bis 18 Uhr statt.

3. Mai 2023 von MARC EICKELMANN



Die Bühne mit Musikprogramm steht in diesem Jahr in der Fußgängerzone an der Kölner Straße / Ecke von-Loe-Straße.

Viel Spaß bei flotten Klängen, leckeren Speisen und außergewöhnlichen Angeboten in den Geschäften wo auf die Besucher*innen! Unter anderem werden ein Laufradparcours in der Wilhelm-Hamacher-Straße und Spielmobil auf dem Wilhelm-Hamacher-Platz zum Spielen und Ausprobieren einladen.

Anlage 5a -
Pressemitteilung
Familienfest 2023

Für die Erwachsenen bieten sich neben den kulinarischen Highlights auch unzählige Einkaufs- & Stöbermöglichkeiten. So freut sich der vielfältig aufgestellte Troisdorfer Einzelhandel stets über einen Besuch seiner Geschäfte und Stände. Auch die Aussteller können mit einem umfangreichen und ansprechenden Angebot wie dekorativen Haus- und Gartenaccessoires, regionaler Feinkost, kunstvoll gearbeitetem Schmuck und hochwertigen Lederwaren punkten.

Zwischen Kölner Platz und Ursulaplatz stellen sich unter dem Motto „Zukunft im Beruf“ verschiedene Firmen und Institutionen vor und Interessierte können einen Einblick in unterschiedliche Berufe bekommen.

- Personalamt der Stadt Troisdorf (u.a. Verwaltungsfachangestellte*r, Erzieher*in, Veranstaltungskaufleute, Stadtinspektor*in u.v.m.)
- Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Troisdorf (Notfallsanitäter*in, Brandmeisteranwärter*in)
- Stadtwerke Troisdorf GmbH (u.a. Industriekaufleute, Rohrleitungsbauer, Elektroniker für Betriebstechnik, Anlagenmechaniker u.v.m.)
- Imkerei Rosenau (Tierwirt – Fachrichtung Imkerei)
- S&F Personal Dienstleistungen Rheinland GmbH (u.a. Jobs im Lager- und Logistikbereich)
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit Siegburg (nur Sa.)

Kunterbuntes Bühnenprogramm

Das kunterbunte Bühnenprogramm startet am Samstag
14:30 Uhr mit der Band Lampenfieber, die aus der
Musikschule der Stadt Troisdorf heraus entstanden ist und
Songs aus den Genres Pop & Soul darbieten wird. Um 16.30
Uhr sorgt die Cover-Band Teacherz mit stimmungsvollen und
bekannten Songs für gute Unterhaltung. Zum Abschluss des
Tages folgt ab 19 Uhr die Rock- und Pop-Band
Musikmoment, die zum Mittanzen anregen wird.

Der Sonntag startet ab 12 Uhr mit dem Troisdorfer Künstler
Sem Seiffert der die Kinder zum Mitsingen einlädt. Um 13.30
Uhr sorgt der Sänger Rodynney Reyes mit seinen Songs für
karibische Atmosphäre und wird ab 15.30 Uhr vom
Dynamischen Duo abgelöst, welches die größten und
bekanntesten Rocksongs darbietet. Den Ausklang spielen
dann ab 17:30 Uhr die Goldenen Reiter mit den besten Hits
der Neuen Deutschen Welle.

Das Bühnenprogramm in der Fußgängerzone:

Samstag, 13. Mai 2023

14:30 Uhr – **Lampenfieber**, Pop & Soul

16:30 Uhr – **Teacherz**, Coverband

19:00 Uhr – **Musikmoment**, Rock & Pop unplugged

Sonntag, 14. Mai 2023

12:00 Uhr – **Sem Seiffert**, Kinderlieder

13:30 Uhr – **Rodynney Reyes**, kubanische Musik

15:30 Uhr – **Das dynamische Duo**, Rock

Viele Aktionen für Jung und Alt

Anlage 5a -
Pressemitteilung
Familienfest 2023

Auf den Straßen ist als Walk Act am Samstag und Sonntag der Clown Joaquino Payaso unterwegs.

Die Stadt bittet die Festbesucherinnen und -besucher wegen des erwarteten hohen Verkehrsaufkommens und überfüllter Parkplätze und Parkhäuser, zu Fuß, per Rad oder Bus in die Innenstadt zu kommen. Am Bahnhof Troisdorf halten die Buslinien 501, 503, 506, 507, 508 und 551, die Bahnen S 12 und S 13 und die Regionalbahnen. Die Stadt wünscht viel Vergnügen beim schwungvollen Familienfest!

P PARKEN IN DER TROISDORFER CITY

Nutzen Sie die Parkhäuser an der Stadthalle, am Troisdorfer Bahnhof, Galerie Troisdorf sowie Kaufland.



BUSSE & BAHNEN

Buslinien 501, 503 und 508 bis Ursulaplatz oder Buslinie 506 bis Römerstraße. S-Bahnen aus den Nachbarorten bis zum Bahnhof.



KURZE WEGE IN DIE INNENSTADT

Vom Bahnhof und allen Parkhäusern in wenigen Minuten zum Einkauf in die City

INNENSTADT TROISDORF 13.+14. MAI



DAS FAMILIENFEST

VERKAUFSOFFENER SONNTAG VON 13 – 18 UHR



PLATTFORM ZUKUNFT IM BERUF



STADT
TROISDORF

Pressestelle
Kölner Straße 176 · 53840 Troisdorf
Telefon (02241) 900-179
E-Mail Veranstaltungen@troisdorf.de
www.facebook.com/StadtTroisdorf



WWW.TROISDORF.DE

WWW.TROISDORF.DE
WWW.TROISDORF.CITY

STADT
TROISDORF
Eine Familien-Angelegenheit

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM FAMILIENFEST IN TROISDORF

SA. 11 – 20 UHR
SO. 11 – 19 UHR

MARKT UND MUSIK

Musik, Spaß und gute Unterhaltung für die ganze Familie:
Zwei überaus kurzweilige Tage mit kunterbuntem Programm
wie Musik, Walk Acts oder Mitmachaktionen wird das
Wochenende am Samstag und Sonntag bieten.

SPIEL & SPASS

In der Wilhelm-Hamacher-Straße und auf dem Wilhelm-
Hamacher-Platz gibt es einen Laufradparcours und ein
Spielmobil mit vielen verschiedenen Spielen und Aktionen.

VERKAUFSOFFENER SONNTAG

Für die Erwachsenen bieten sich neben den kulinarischen
Highlights auch unzählige Einkaufs- & Stöbermöglichkeiten.
So freut sich der vielfältig aufgestellte Troisdorfer Einzelhandel
stets über einen Besuch seiner Geschäfte und Stände.

BÜHNENPROGRAMM FAMILIENFEST 2023

BÜHNE

Anlage 5b - Programmheft
Familienfest 2023

KÖLNER STRASSE / ECKE VON-LOE-STRASSE

SAMSTAG, 13. MAI 2023 (BIS 21 UHR)

14:30 Uhr	Lampenfieber - Pop & Soul
16:30 Uhr	Teacherz - Coverband
19:00 Uhr	Musikmoment - Rock & Pop unplugged

SONNTAG, 14. MAI 2023

12:00 Uhr	Sem Seiffert - Kinderlieder
13:30 Uhr	Rodynney Reyes - kubanische Musik
15:30 Uhr	Das dynamische Duo - Rock
17:30 Uhr	Goldene Reiter - Neue Deutsche Welle

WALK ACTS

SAMSTAG

11 – 20 Uhr Joaquino Payaso – Clownesker Walk Act

SONNTAG

11 – 19 Uhr Joaquino Payaso - Clownesker Walk Act

SPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE

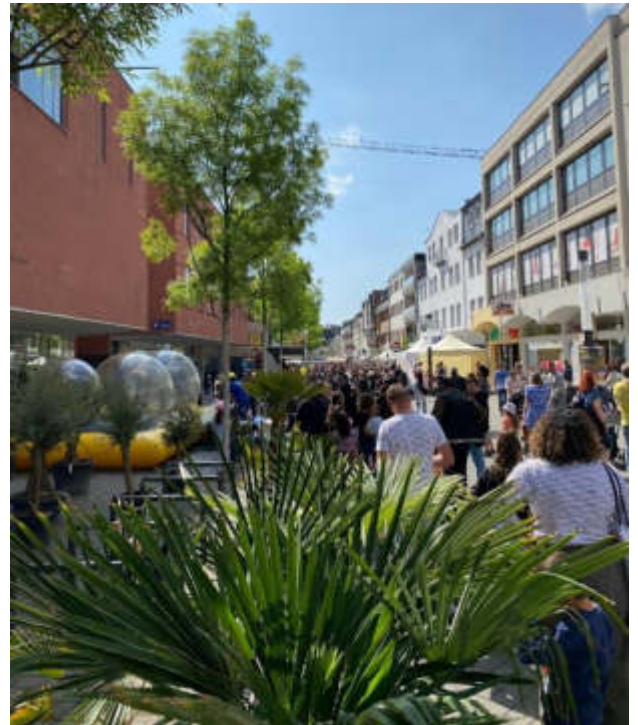
SAMSTAG UND SONNTAG

- Laufradparcours
- Spielmobil
- Kleinfeld-Tennis (Sa.)
- Malaktion
- Kinderkarussell
- Kindereisenbahn
- Kinderschminken
- Airbrush-Tattoos
- Bastelaktionen
- Gartenschach
- Parcours mit Rollstühlen

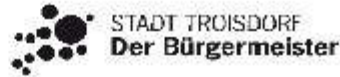
Programmänderungen möglich — alle Angaben ohne Gewähr!

SIE SIND HERZLICH EINGELADEN

Programmänderungen möglich — alle Angaben ohne Gewähr!



Montag, 15. Mai 2023



Mit Bauklötzen hoch hinaus

MARIUS FUHRMANN

Troisdorf. Dreimal so hoch wie sie selbst war der Turm aus Bausteinen, den Emilia in der Troisdorfer Fußgängerzone baute. Da war die Fünfjährige auf die Hilfe ihres Papas Philipp Ballas und Freundin Amelie (10) angewiesen. Mit offenen Geschäften am Sonntag und kulinarischen Köstlichkeiten lockte das Troisdorfer Familienfest in die Fußgängerzone. Für die Besucherinnen und Besucher gab es zudem ein Bühnenprogramm mit kubanischen Rhythmen und Rock und Pop unplugged.

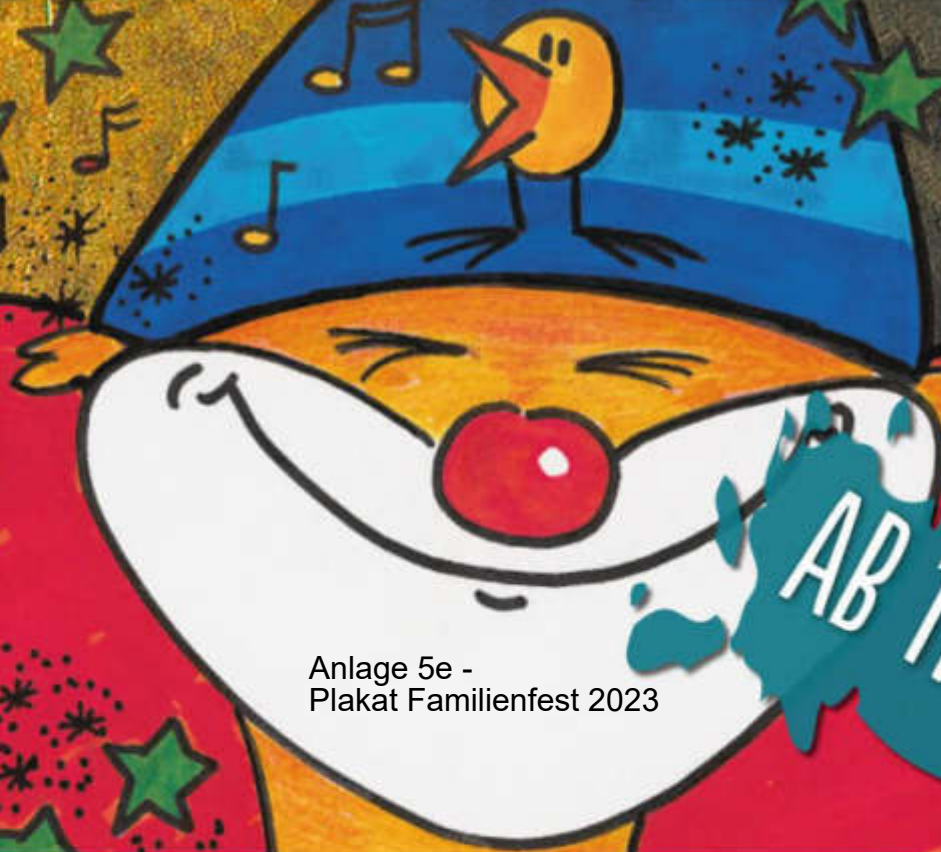
Um einiges besser als bei den anderen Ständen seien die Churros am Stand des Spanischen Elternvereins Troisdorf, behauptete zumindest Rafael Iglesias, Mitglied des kleinen Kulturvereins. „Alles ist handgemacht“, betonte er und verwies auf das breite Angebot, das von Empanadas über Tortillas bis hin zu Muslitos de mar reichte. „Das sind kleine Krebsfleischbällchen am Stiel“, erklärte er.

Die Mitglieder des Vereins trafen sich regelmäßig zu gemeinsamen Aktionen wie Fußball schauen oder Pokern. Auf dem Stadtfest wollten sie ihren kleinen Kreis erweitern. Iglesias fühle sich aber eher als Deutscher denn als Spanier: „Ich habe weniger Geduld und bin gründlicher.“ Und er war sich sicher: „Wäre dieses Fest in Spanien, würde bis sieben, acht Uhr morgens gefeiert werden – hier ist schon abends Schluss.“

Die Stadt Troisdorf gab in einem Pavillon Einblicke in Berufe, was viele Interessentinnen und Interessenten anlockte. Stadtsprecherin Neele Brandt zog ein positives Resümee: „Wir haben auch im Umkreis für das Familienfest geworben und sind uns sicher, dass auch Besucherinnen und Besucher von außerhalb gekommen sind – besonders am Sonntag, wo das Wetter besser war.“ Die Stadt habe kleine Muttertagsgeschenke verteilt, einige Stände hätten das auch gemacht. „Das kam sehr gut an.“

INNENSTADT TROISDORF DAS FAMILIENFEST

13.+14.
MAI



Anlage 5e -
Plakat Familienfest 2023

AB 11 UHR

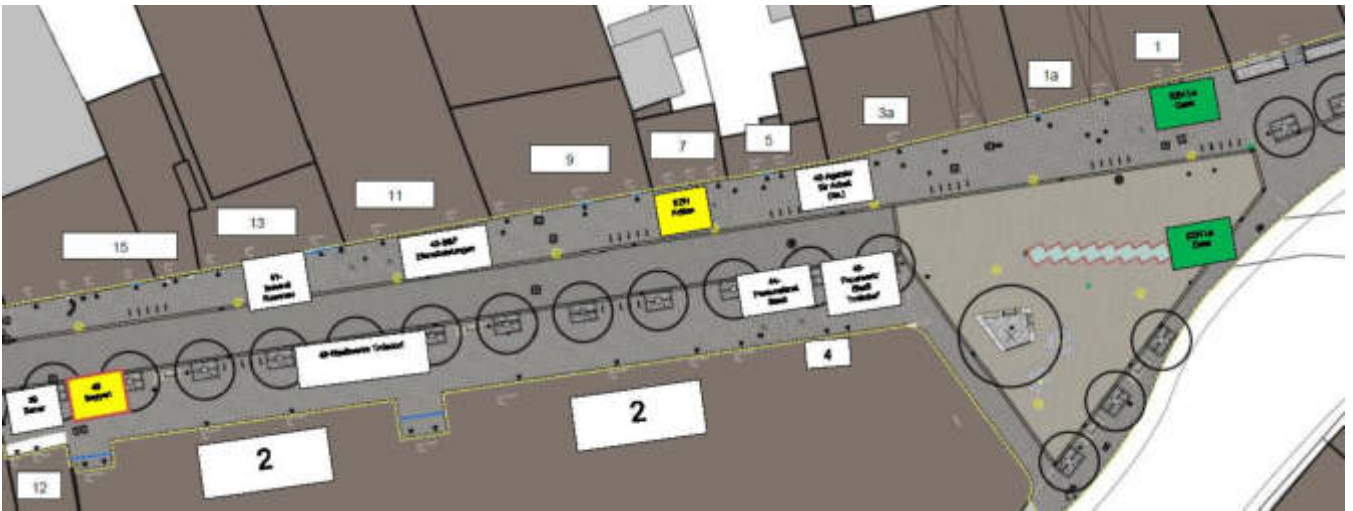
VERKAUFSOFFENER SONNTAG 13 — 18 UHR

WWW.TROISDORF.DE
WWW.TROISDORF.CITY

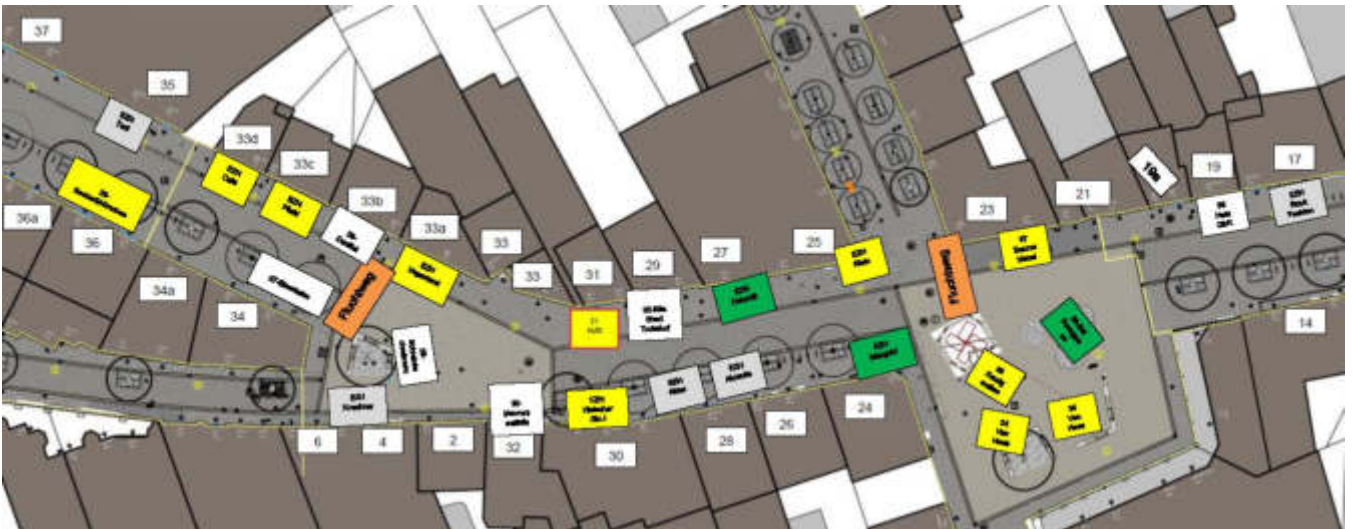


 **STADT
TROISDORF**
Eine Familien-Angelegenheit

Kölner Straße 1-15 (Fußgängerzone)



Kölner Straße 14-35 (Fußgängerzone)



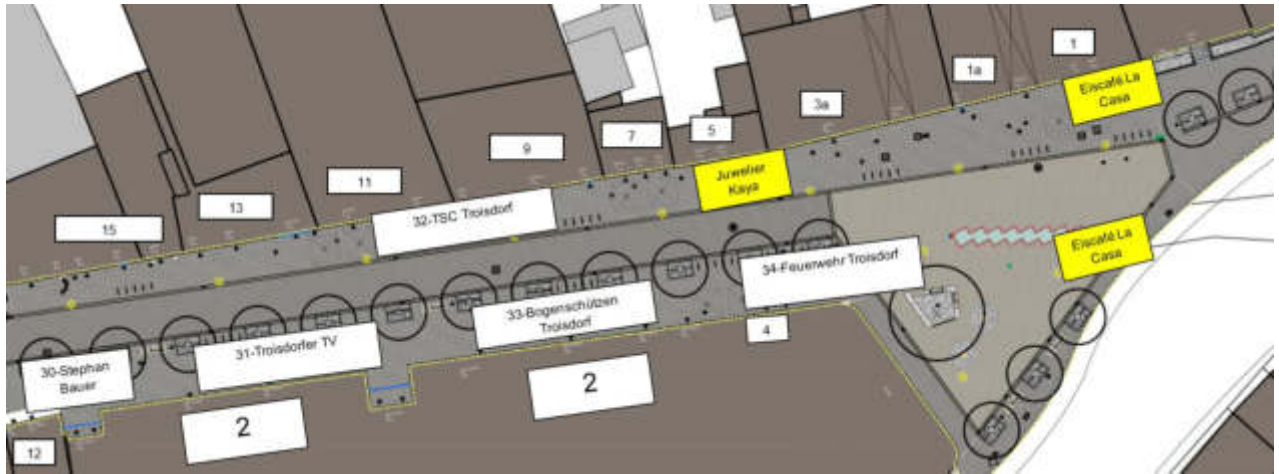
Kölner Straße 37-60 (Fußgängerzone)



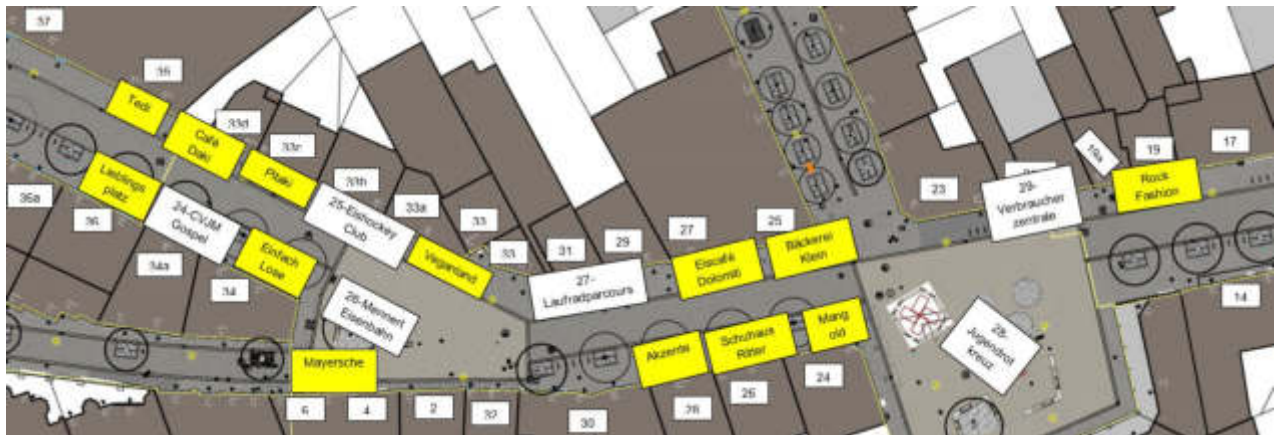
Wilhelm-Hamacher-Straße / Wilhelm-Hamacher-Platz (Fußgängerzone)



Kölner Straße 1-15 (Fußgängerzone)



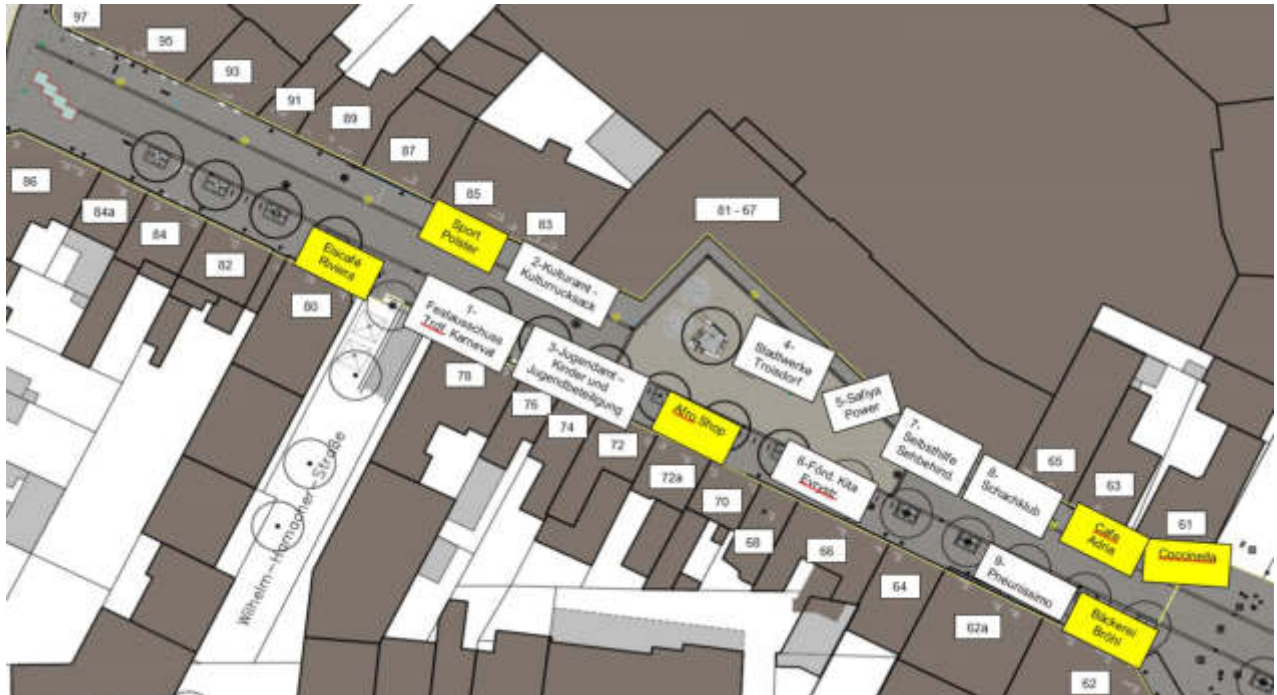
Kölner Straße 14-35 (Fußgängerzone)



Kölner Straße 37-60 (Fußgängerzone)



Kölner Straße 62-97 (Fußgängerzone)





BUSSE & BAHNEN

Buslinien 501,
503 und 508 bis
Ursulaplatz
oder Buslinie 506
bis Römerstraße.
S-Bahnen aus den
Nachbarorten bis
zum Bahnhof.

P PARKEN IN DER TROISDORFER CITY



KURZE WEGE IN DIE INNENSTADT

Vom Bahnhof und allen Parkhäusern in wenigen Minuten
zum Einkauf in die City

TROISDORF VEREIN(T) DER FAMILIENTAG

02. SEPT.

- TROISDORFER VEREINSWELT
- MITMACHEN FÜR ALLE
- SHOPPEN UND GENIESSEN



FUSSGÄNGERZONE VON 11 – 18 UHR

Anlage 6b - Programmheft Troisdorf Vereint 2023



**STADT
TROISDORF**

Pressestelle
Kölner Straße 176 · 53840 Troisdorf
Telefon (02241) 900-179
E-Mail Veranstaltungen@troisdorf.de
www.facebook.com/StadTroisdorf



WWW.TROISDORF.CITY

KOMMEN SIE VORBEI

WWW.TROISDORF.CITY
WWW.TROISDORF.DE

**STADT
TROISDORF**
Eine Familien-Angelegenheit

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM VEREINSFEST IN TROISDORF SA. 11-18 UHR

VEREINSLEBEN

Die Troisdorfer Vereinswelt stellt sich vor! Das Fest bietet allen Besucher*innen die Möglichkeit sich über die heimischen Vereine zu informieren und bei zahlreichen Mitmachaktionen aktiv in die Vereinswelt einzutauchen.

UNTERHALTUNGSPROGRAMM

Ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm begleitet Besucher*innen durch das Vereinsfest. Der Zauberer David wird für magische Momente sorgen und begeistert ebenfalls mit seinen verzauberten Ballons. Außerdem stehen für die Kinder eine Hüpfburg, ein Spielmobil, Laufradparcours und verschiedene Karussells bereit.

SHOPPEN IM EINZELHANDEL

Für die Erwachsenen bieten sich neben den zahlreichen Mitmachaktionen auch unzählige Einkaufs- & Stöbermöglichkeiten. So freut sich der vielfältig aufgestellte Troisdorfer Einzelhandel stets über einen Besuch seiner Geschäfte und Stände und lädt zum Shopping ein.

FAMILIENTAG IN TROISDORF

UNTERHALTUNGSPROGRAMM TROISDORF VEREIN(T) 2023

WALK ACTS

- Zauberer David La Marca

WEITERE ATTRAKTIONEN

- Laufradparcours
- Gartenschach
- Bogenschießen
- Bodenklavier
- Glücksrad
- Musikalische Beiträge
- Hüpfburg
- Spielmobil
- Mal- und Bastelangebote
- Glitzertattoos
- Fotobulli
- Förder.Ei-Aktion
- Sportliche Aktivitäten
- Kinderschminken
- Tennis spielen
- Kinderkarussell
- Kinder-Eisenbahn
- Kinder-Kettenflieger

Programmänderungen möglich — alle Angaben ohne Gewähr!

VEREINE

VEREINE

- 1. Schachklub Troisdorf 1924 e.V.
- AWO Troisdorf Mitte
- Bogenschützen Troisdorf e.V.
- CVJM Troisdorf e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz Troisdorf e.V.
- Drawing Pencils e.V.
- Eishockey Club Troisdorf Dynamite e.V.
- Festausschuss Troisdorfer Karneval e.V.
- Förderverein der städt. Kita Evrstraße e. V.
- Gustav-Stresemann-Institut e.V.
- Imkerverein Troisdorf 1904 e.V.
- Jugendamt Troisdorf Abt. 51.32
- Kulturamt Stadt Troisdorf - Kulturrucksack NRW
- Löschgruppe Troisdorf - Mitte - Feuerwehr Troisdorf
- Matrosen-, Damen- & Kindertanzcorps Blau-Weiß Troisdorf
- Pneumissimo e.V.
- Rheuma-Liga NRW e.V. AG Rhein-Sieg
- Safiya Power e.v
- Selbsthilfegruppe Sehbehinderung
- Stadtwerke Troisdorf GmbH mit Förder.Ei-Aktion
- Taschengeldbörse
- Theaterfreunde Troisdorf. e.V
- Troisdorfer Frauenchor FÜRORE 1948 e. V.
- Troisdorfer Quatschköpfe e.V.
- Troisdorfer Turnverein 1891 e.V.
- TSC Troisdorf
- Verbraucherzentrale NRW e.V.
- Verein für Jugend- und sozialpädagogische Familienhilfe, - - SoFa e.V.
- VfJ TuS Altenrath 1907/54 e.V.

Änderungen möglich — alle Angaben ohne Gewähr!

Zielgenaue Werbung um Mitglieder (RS)

MENSCHEN

VON MARKUS PETERS



Die Bienenkönigin bleibt fern, dennoch war der Stand der Imkerfreunde Troisdorf besonders umschwärmt. Imker Stephan Lehmann hatte einige seiner Bienen aus Lohmar mitgebracht und einen Schaubienenstock aufgebaut. Dort ließen sich die gut 500 Insekten, abgedeckt von einer Plexiglasscheibe, in die gute Stube schauen, während Pressesprecherin Eva Renfordt das komplexe Sozialleben der eifrigen Bienenproduzenten spannend wie ein Krimi erzählte.

Troisdorf - Die Bienenkönigin blieb fern, dennoch war der Stand der Imkerfreunde Troisdorf besonders umschwärmt. Imker Stephan Lehmann hatte einige seiner Bienen aus Lohmar mitgebracht und einen Schaubienenstock aufgebaut. Dort ließen sich die gut 500 Insekten, abgedeckt von einer Plexiglasscheibe, in die gute Stube schauen, während Pressesprecherin Eva Renfordt das komplexe Sozialleben der eifrigen Bienenproduzenten spannend wie ein Krimi erzählte.

Große Bandbreite

So müsse sich eine frisch ausgewählte Bienenkönigin auf ihrem Hochzeitsflug auf bis zu 30 Liebhaber einlassen, damit sie anschließend von ihrem Volk akzeptiert werde, erläuterte sie. Für die in Troisdorf ausgestellten Bienen gilt das nicht, ihre Lebenserwartung neigt sich angesichts des nahenden Herbstes rapide dem Ende zu.

30 Vereine hatten sich für die Veranstaltung „Troisdorf Verein(t)“ angekündigt, die Bandbreite reichte von Sport, Soziales bis zur Kultur. Schon am Eingang der Fußgängerzone konnten sich die Besucher wie

Montag, 4. September 2023



Robin Hood fühlen, denn dort hatten die Bogenschützen Troisdorf ihre Zielscheiben aufgebaut. Wer wollte, konnte sich in die Schießtechnik einführen lassen und an den nur wenige Schritte entfernten Zielen erste Erfolgserlebnisse einfahren. „Bogenschießen ist ein Sport für jedermann“, sagte Geschäftsführer Christian Graham, ein langjähriges Vereinsmitglied.

Im Sommer wird im Solarpark der Stadtwerke trainiert, im Winter in der Halle. Die etwa 90 Mitglieder freuten sich über Verstärkung, sagte Graham: „Interessenten bieten wir ein Schnupperprogramm mit Leihbögen.“ Denn billig ist der Spaß nicht: Hoch entwickelte Bögen für den Leistungssport können gut 4000 Euro kosten.

Eine Hüpfburg, Kettenkarussell, Kinderschminken und einen Hindernisparcours gab es für die jungen Besucher. Die Ortsgruppe des Roten Kreuzes setzte auf einen motorisierten Hingucker: Ein VW-Campingbus aus dem Jahr 1979 sollte den Rahmen bieten, um mit Interessenten an ehrenamtlicher Arbeit ins Gespräch zu kommen. Andere Aussteller bauten auf den Mitmachereffekt, wie der Chor Let's Go Gospel des CVJM. Chorleiter Detlef Höhmann legte sich schwer ins Zeug, um die Passanten für die melodischen, afrikanischen Weisen mit ihrem intensiven Wechselgesang zu begeistern – und nebenbei neue Stimmen zu akquirieren.



Tobias Weidner von den Theaterfreunden Troisdorf

Die Theaterfreunde Troisdorf setzten auf schwungvolles Straßentheater und eine große Kiste. Während der skeptische Mime Tobias Weidner die Kiste eher verdächtig fand, gab Katrin Heimeier die Stimme der Vernunft, die sich nach einigen Geplänkel auch durchzusetzen schien.

Sehr zum Vergnügen der Zuschauer hatte Weidner bei der Frage, ob die vermeintlich harmlose Kiste vielleicht doch nicht so leer war, noch eine Pointe in der Hinterhand: So blieb die Beantwortung dem Publikum überlassen.

TROISDORF VEREINT(T)

04. SEPT.

DER FAMILIENSONNTAG

- TROISDORFER VEREINSWELT
- MITMACHEN FÜR ALLE
- SHOPPEN UND GENIESSEN



VERKAUFSOFFEN VON 13-18 UHR

WWW.TROISDORF.CITY
WWW.TROISDORF.DE

 **STADT
TROISDORF**
Eine Familien-Angelegenheit



BUSSE & BAHNEN

Buslinien 501,
503 und 508 bis
Ursulaplatz
oder Buslinie 506
bis Römerstraße.
S-Bahnen aus den
Nachbarorten bis
zum Bahnhof.

P PARKEN IN DER TROISDORFER CITY

KURZE WEGE IN DIE INNENSTADT

Vom Bahnhof und allen Parkhäusern in wenigen Minuten
zum Einkauf in die City



STADT
TROISDORF

Pressestelle
Kölner Straße 176 · 53840 Troisdorf
Telefon (02241) 900-179
E-Mail Veranstaltungen@troisdorf.de
www.facebook.com/StadtTroisdorf



WWW.TROISDORF.CITY

INNENSTADT TROISDORF DER WINTERWALD

01.12.
BIS
03.12.

ADVENTS- ZAUBER FÜR DIE GANZE FAMILIE



VERKAUFSOFFENER SONNTAG VON 13 - 18 UHR

WWW.TROISDORF.DE
WWW.TROISDORF.CITY

STADT
TROISDORF
Eine Familien-Angelegenheit

KOMMEN SIE VORBEI

HERZLICH WILLKOMMEN ZUM WINTERWALD IN TROISDORF FR. & SA. 11-20 UHR SO. 11-19 UHR

FUNKELNDE WINTERLANDSCHAFT

Tauchen Sie ein in eine Winterlandschaft aus Tannenbäumen, Weihnachtsduft und funkelnden Lichtern. An drei Tagen präsentieren zahlreiche Aussteller*innen alte Handwerkskünste und locken mit kreativen Geschenkideen. Die Besucher*innen können es sich u.a. bei köstlichem Glühwein, süßen Verführungen und verschiedenen Leckereien gut gehen lassen.

VORWEIHNACHTLICHES BÜHNENPROGRAMM

Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm begleitet Besucher*innen durch den Winterwald. Traditionelle und internationale Weihnachtslieder sowie rockige Töne interpretiert von verschiedensten Bands werden Sie auf die besinnliche Zeit des Jahres einstimmen. Außerdem gibt es als besonderes Highlight für die Kinder eine Sprechstunde mit dem Nikolaus.

VERKAUFSOFFENER SONNTAG

Für die Erwachsenen bieten sich neben den kulinarischen Highlights auch unzählige Einkaufs- & Stöbermöglichkeiten. So freut sich der vielfältig aufgestellte Troisdorfer Einzelhandel stets über einen Besuch seiner Geschäfte und Stände und lädt zum Weihnachtsshopping ein.

ADVENTSZEIT IN TROISDORF

BÜHNENPROGRAMM WINTERWALD 2023

BÜHNE KÖLNER STRASSE / ECKE VON-LOE-STRASSE

FREITAG, 01. DEZEMBER 2023

- 18:00 Uhr** Kinderchor der Grundschule Schlosstraße — Weihnachtsmusik
- 18:15 Uhr** Eröffnung stellv. Bürgermeister Erkan Zorlu
- 18:20 Uhr** Kinderchor der Grundschule Schlosstraße — Weihnachtsmusik
- 19:00 Uhr** B.and M - Christmas Rock & Pop

SAMSTAG, 02. DEZEMBER 2023

- 15:30 Uhr** Sprechstunde Nikolaus
- 16:30 Uhr** Ich & Du — Weihnachten unplugged
- 18:30 Uhr** Musikmoment — Christmas Rock & Pop

SONNTAG, 03. DEZEMBER 2023

- 13:30 Uhr** Sprechstunde Nikolaus
- 14:30 Uhr** Sem Seiffert — Kinderlieder
- 16:00 Uhr** Ela Macherey & Sax — weihnachtliches Duo
- 17:30 Uhr** Danny & The Chicks — Rock 'n' Roll Christmas

HIGHLIGHTS

- Der Nikolaus ist da
- Kinderkarussell
- Kinder-Kettenflieger

Programmänderungen möglich — alle Angaben ohne Gewähr!

VEREINE UND EINZELHANDEL

VEREINE

- MDK Blau-Weiß Troisdorf
- Sportfreunde Troisdorf 05 e.V.
- SV Rot-Weiß-Hütte 1932 e.V. Damen
- Tanzcorps Fidele Sandhasen
- Gymnasium zum Altenforst
- Gertrud-Koch-Gesamtschule
- Drawing Pencils e.V.
- DSC Rhein-Sieg e.V.
- KG Altenrather Sandhasen
- Förderverein KiTa Schneewittchenweg e.V.
- Förderverein KiTa St. Hippolytus
- Förderverein der städt. KiTa Evrystraße e.V.
- Helfen macht Freu(n)de e.V.
- HSV Troisdorf
- HTC SW Troisdorf
- Junge Union Troisdorf
- Jusos Troisdorf
- KG Troisdorfer Altstädter 1960 e.V.
- Förderverein Familienzentrum Hippolytusgarten
- Pfadfinderstamm Steppenwölfe
- Verein der Freunde und Förderer der kath. Grundschule Schlosstraße
- Förderverein der Gertrud-Koch-Gesamtschule
- Spanischer Elternverein Troisdorf
- Streetways Uganda e.V.

EINZELHANDEL

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| • Sport Polster | • Pitaki |
| • Amiin afro shop | • Einfach lose |
| • Stadtbibliothek Troisdorf | • Veganland |
| • Eiscafé Adria Mia | • Pinto UG/Eiscafé Dolomiti |
| • BRÖHL-Bäckerei, Konditorei & Café | • Pinto UG/Eiscafé Riviera |
| • Bellezupf | • Metzgerei Hielscher |
| • Nähstube Schmitz | • Akzente |
| • SanDaLu | • Bäckerei Klein |
| • Reisebüro Albatros | • Restaurant Mangold |
| • Tedi GmbH | • Rock Fashion |
| • Café Daki | • dm-Drogerie Markt |
| | • Eiscafé La Casa |

Änderungen möglich — alle Angaben ohne Gewähr!

 Sie sind hier: Rathaus & Service > Aktuell > Pressemeldungen > 2023
> November > Winterwald 2023


SUCHE**MENÜ**

ADVENTSZAUBER FÜR DIE GANZE FAMILIE

Winterwald – der Troisdorfer Weihnachtsmarkt

Vom 01. bis 03. Dezember 2023, Fr/Sa von 11-20 Uhr,
So 11-19 Uhr in der Fußgängerzone und mit verkaufsoffenem Sonntag von 13-18 Uhr.

21. November 2023 von DAVID DORNSEIFER



Auch in diesem Jahr findet wieder der traditionelle festliche Winterwald, der gemütliche Weihnachtsmarkt in Troisdorf-Mitte statt. An über 60 Ständen, darunter 24 Vereine, können die Besucher köstlichen Glühwein, verschiedenste Leckereien sowie süße Verführungen genießen und sich von kreativen Geschenkideen inspirieren lassen. Auch der Troisdorfer Einzelhandel lädt zum vorweihnachtlichen Shopping mit vielen

Angeboten ein. Eine funkelnde Winterlandschaft mit vorweihnachtlichem Programm erwartet Sie auf der Bühne Kölner Straße, Ecke Von-Loe-Straße.

Anlage 7b -
Pressemitteilung
Winterwald 2023

Für die kleinsten Besucher stehen ein Ketten-Flieger und ein Kinderkarussell bereit. Der Nikolaus wird natürlich auch unterwegs sein. Er lädt sogar zur Sprechstunde für Kinder ein. Das Bühnenprogramm wird bis Sonntagabend jede Menge Weihnachtsmusik unterschiedlicher Bands und Chöre bieten.

Stimmungsvolles Bühnenprogramm

Programm am Freitag, 01. Dezember 2023

18:00 Uhr: Kinderchor der Grundschule Schlossstraße – Weihnachtsmusik

18:15 Uhr: Eröffnungsrede des stellv. Bürgermeisters Erkan Zorlu

18:20 Uhr: Kinderchor der Grundschule Schlossstraße – Weihnachtsmusik

19:00 Uhr: B.and M – Christmas Rock & Pop

Programm am Samstag, 02. Dezember 2023

15:30 Uhr: Sprechstunde Nikolaus

16:30 Uhr: Ich & Du Duo – Weihnachten unplugged

18:30 Uhr: Musikmoment – Christmas Rock & Pop

Programm am Sonntag, 03. Dezember 2023

13:30 Uhr: Sprechstunde Nikolaus

14:30 Uhr: Sem Seiffert - Kinderlieder

16:00 Uhr: Ela Macherey & Sax – Weihnachtliches Duo

17:30 Uhr: Danny & The Chicks – Rock 'n' Roll Christmas



„Winterwald“ mit weihnachtlichem Musikprogramm (RS)

Troisdorf - Am ersten Adventswochenende findet wieder der „Winterwald“ in der Innenstadt statt. Der Weihnachtsmarkt hat Freitag und Samstag, 1. und 2. Dezember, von 11 bis 20 Uhr und am Sonntag, 3. Dezember, von 11 bis 19 Uhr geöffnet. Mehr als 60 Stände werden dafür in der Fußgängerzone aufgebaut. Der Einzelhandel lädt zum verkaufsoffenen Sonntag von 13 bis 18 Uhr. Auf der Bühne Kölner Straße/Ecke Von-Loe-Straße tritt am Freitag um 18 Uhr der Kinderchor der Grundschule Schlossstraße auf, um 19 Uhr folgt die Coverband B and M. Am Samstag um 16.30 Uhr spielt das Duo Ich und Du Unplugged-Weihnachtslieder und um 18.30 Uhr gibt es Rock und Pop mit der Gruppe Musikmoment. Sam Seiffert spielt am Sonntag um 14.30 Uhr Kinderlieder, um 16 Uhr musiziert das Duo Ela Machery and Sax, bevor Danny and The Chicks ab 17.30 Uhr das musikalische Programm des „Winterwaldes“ beschließen. (jos)

INNENSTADT TROISDORF DER WINTERWALD

01.12.
BIS
03.12.

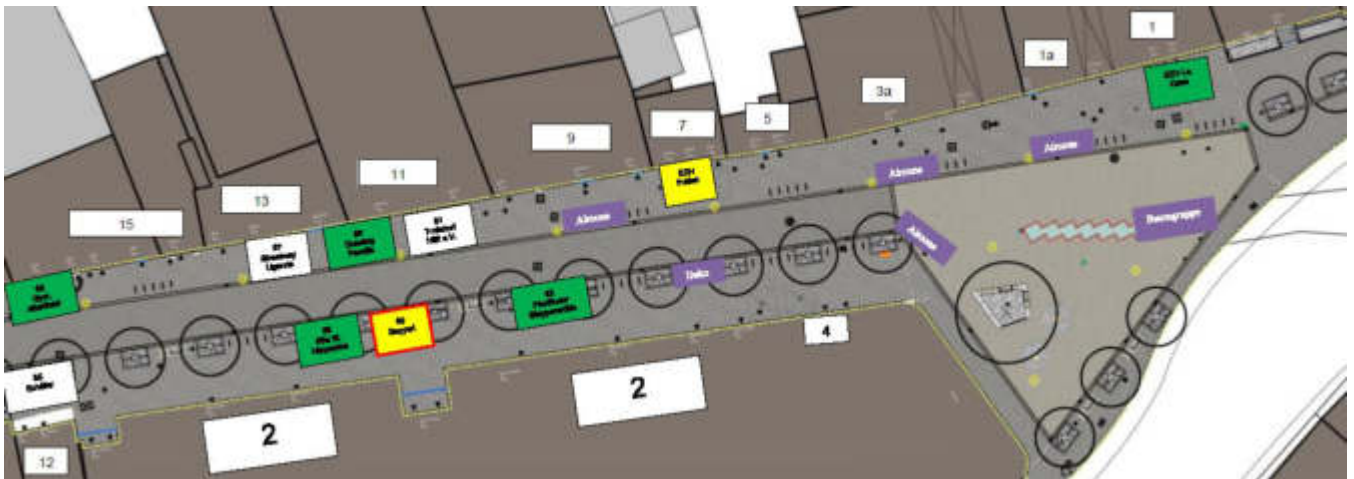
ADVENTSZAUBER
FÜR DIE GANZE FAMILIE

VERKAUFSOFFENER SONNTAG VON 13 – 18 UHR

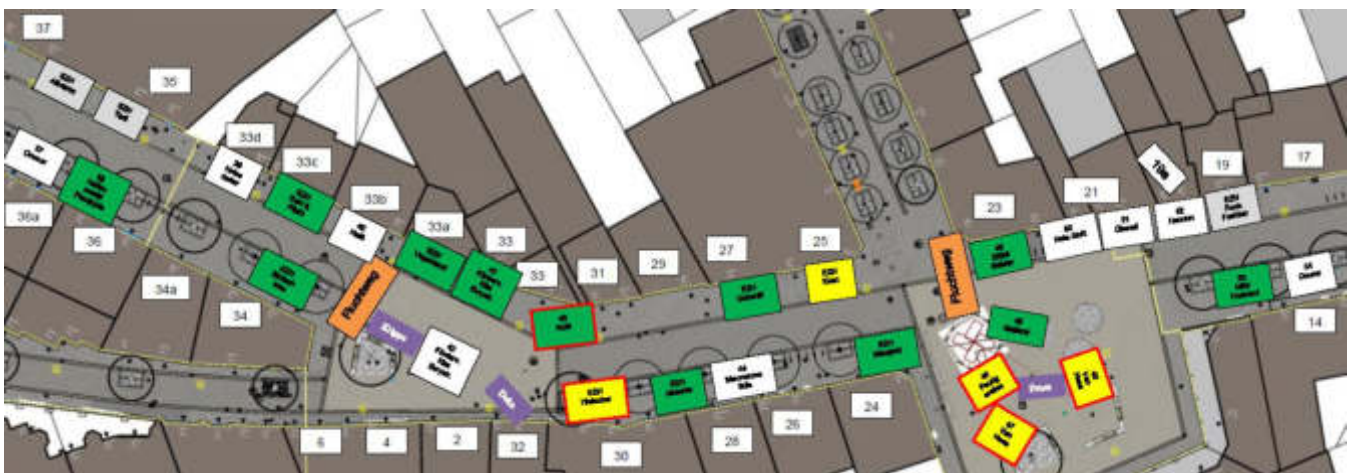
WWW.TROISDORF.CITY
WWW.TROISDORF.DE

 **STADT
TROISDORF**
Eine Familien-Angelegenheit

Kölner Straße 1-15 (Fußgängerzone)



Kölner Straße 14-35 (Fußgängerzone)



Kölner Straße 37-60 (Fußgängerzone)



Kölner Straße 62-97 (Fußgängerzone)





STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

nur per Mail:

ver.di Bezirk NRW-Süd
Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V.
Handwerkskammer Köln
Erzbistum Köln
Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein
IHK Bonn/Rhein-Sieg

Amt für Sicherheit und Ordnung

Ordnung und Gewerbe

Bearbeiter	Andreas Buhr
Durchwahl	(0 22 41) 900-317
Zentrale	(0 22 41) 900-0
Telefax	(0 22 41) 900-8317
E-Mail	BuhrA@troisdorf.de
Zimmer	228

Ihre Nachricht vom	
Mein Zeichen	32.10.20-Bu

Datum	05.02.2024
-------	------------

Ladenöffnungsgesetz NRW – verkaufsoffene Sonntage in Troisdorf 2024

hier: Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

hier: Anhörung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW)

Sehr geehrte ...,

der Rat der Stadt Troisdorf beabsichtigt in seiner nächsten Sitzung, voraussichtlich am 05.03.2024, den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung nach den Bestimmungen des LÖG NRW, wonach im Jahr 2024 im Stadtgebiet Troisdorf, mit insgesamt 12 Ortsteilen, insgesamt vier verkaufsoffene Sonntage in zwei Ortsteilen (Troisdorf-Mitte und Sieglar) jeweils von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr, freigegeben werden sollen.

Vor Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage sind nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Die Pressestelle der Stadt Troisdorf beantragt am 20.12.2023 die Freigabe von insgesamt 3 verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtteil Troisdorf-Mitte/Innenstadt, die im Zusammenhang mit den folgenden, u.a. als Jahrmarkt festgesetzten Innenstadtveranstaltungen, stehen:

1. 12.05.2024 anlässlich der Veranstaltung „22. Familienfest“
2. 29.09.2024 anlässlich der Veranstaltung „4. Troisdorf Verein(T)“
3. 01.12.2024 anlässlich des Weihnachtsmarktes „16. Winterwald“

Geltungsbereich: Fußgängerzone Innenstadt

Kölner Straße 1-97, Wilhelm-Hamacher-Straße, Wilhelm-Hamacher-Platz, Am Bürgerhaus, Fischerplatz, Hippolytusstraße 1-58, Alte Poststraße, Schloßstraße 2a-7, An der Feuerwache 1 und 1a, Von-Loe-Straße 1, Hospitalstraße 3-9; Kölner Platz und Klevstraße 1-13

Die Sieglarer-Marketing-Gemeinschaft e.V. (SMG e.V.) beantragt am 18.01.2024 die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages im Stadtteil Troisdorf- Sieglar, der im Zusammenhang mit der folgenden, als Jahrmarkt festgesetzten Veranstaltung steht:

1. 26.05.2024 anlässlich der Veranstaltung „19. Sieglarer Ochsenfest“

Geltungsbereich: Kerpstraße, Christian-Esch-Straße und Steinstraße 3-11

STADT TROISDORF
Rathaus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

Servicezeiten
Mo - Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mo, Di und Do: 13:30 – 16:00 Uhr
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der Servicezeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di - Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Di und Do: 13:30 – 16:00 Uhr
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Mi: 13:30 – 16:00 Uhr nur für Terminkunden

Einen Entwurf der Beschlussvorlage für den Rat samt Anlagen ist zu Ihrer Information beigelegt.

Änderungen vor oder in der Ratssitzung sind selbstverständlich möglich. Ihre Stellungnahme wird allen Ratsmitgliedern rechtzeitig vor Erlass eines Ratsbeschlusses zur Entscheidung und Willensbildung vorgelegt.

Auch der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) ist bereits in seiner Sitzung am 20.02.2024 beratend - vor der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Troisdorf - beteiligt.

Unter Berücksichtigung des § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW sehe ich Ihrer Stellungnahme in dieser Angelegenheit daher bis zum 16.02.2024 dankend entgegen.

Die bis zum 16.02.2024 eingehenden Stellungnahmen werden dem HFA bereits als (Tisch-) Vorlage zur Vorberatung in der Sitzung am 20.02.2024 vorgelegt. Dem Rat der Stadt Troisdorf werden, zur abschließenden Entscheidung und Willensbildung, insgesamt alle Stellungnahmen zur Ratssitzung am 05.03.2024, vorliegen.

Sollten Sie Bedenken gegen die Durchführung eines oder mehrerer der genannten verkaufsoffenen Sonntage haben, teilen Sie mir diese Bedenken bitte möglichst zeitnah konkret und ggf. mit konkreten Alternativvorschlägen mit, damit diese hier zielorientiert geprüft und im Rat der Stadt Troisdorf erörtert werden können.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Buhr
Ordnung und Gewerbe

Anlagen:

Anlage A –
Entwurf Ratsvorlage (Stand: 05.02.2024)
(Beschlussvorschlag und Sachdarstellung inkl. Vorlage ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen und Übersichtsplan der räumlichen Geltungsbereiche für die verkaufsoffenen Sonntage)

Anlage B –
In der Ratsvorlage genannte Anlagen 2-7

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Dez IV/11-Oe

Datum: 24.01.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0136

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			
Rat	05.03.2024			

Betreff: Stellenplan zum Haushalt 2024/2025

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den Stellenplan für die Jahre 2024/2025
(Anlage 3)

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr 2024	Einsparungen	30.000 €
	Mehrausgaben	569.500 €
Haushaltsjahr 2025	Einsparungen	57.000 €
	Mehrausgaben	882.175 €

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Im Entwurf des Haushaltes 2024/2025 ist der Entwurf des amtlichen Stellenplanes mit den Stellenübersichten nach dem Stand Dezember2023/Januar 2024 abgedruckt. Aufgrund personalwirtschaftlicher Entscheidungen sowie Organisationsentwicklungsprozessen haben sich gegenüber der vorläufigen Fassung noch Änderungen ergeben. Der amtliche Stellenplan ist daher in der aktualisierten Fassung vom Stand Januar 2024 beigefügt **(Anlage 3)**. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Rat am 05.03.2023 sind die o.g. Änderungen bereits eingepflegt.

Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2023 einschließlich der Änderungsbeschlüsse in der Fassung des Ratsbeschlusses vom November 2023 sowie die stellenplanmäßigen zukünftigen Auswirkungen sind in den beigefügten **Anlagen 1 und 2** erläutert.

Die aktuelle Organisation der Verwaltung zum Stand 01.01.2024 wurde in Gliederung und Aufgabenzuweisungen in Stellenplan und Stellenverzeichnis eingearbeitet.

Gegenüber den Planstellen im Haushaltsjahr 2023 nach dem Stand des letzten Änderungsbeschlusses des Rates vom November 2023 weist der Stellenplan-Entwurf 2024/25 bei den Beamten insgesamt ein Minus von 3,5 Planstellen und bei den Tarifbeschäftigten ein Plus von zwei Planstellen aus

- Stellenveränderungen ergeben sich aus einer notwendigen Anpassung der Stellen bei veränderter Besetzung mit Beamt*innen oder Tarifbeschäftigten, sowie Stellenbemessungen und -bewertungen.
- Aktuell erfolgt die Aktenführung bei der Stadtverwaltung Troisdorf überwiegend analog. Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW (E-Government-Gesetz NRW – EGovG NRW) soll jedoch die elektronische und medienbruchfreie Abwicklung von Verwaltungsverfahren gewährleistet werden. Um dies zu realisieren, ist die Einführung eines verwaltungsweiten einheitlichen Dokumentenmanagementsystems (DMS) und die Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) erforderlich.

Die Einführung eines einheitlichen Dokumentenmanagementsystems und der E-Akte ist gekennzeichnet durch eine hohe Komplexität. Im Rahmen des auf mehrere Jahre ausgelegten Projekts wird sich die Arbeitsweise in der gesamten Verwaltung entscheidend verändern. Damit einher gehen weitreichende organisatorische sowie technische Veränderungen. Zur erfolgreichen Umsetzung ist die Schaffung von drei Vollzeitstellen erforderlich. Diese arbeiten in einem Kernprojektteam eng zusammen. Die Leitung des Kernprojektteams obliegt der **DMS-Projektleitung** (EG 12, verortet bei I/S1/ Stabsstelle Digitalisierung). Die/der Stelleninhaber*in koordiniert und steuert die laufenden Aufgaben im Projekt, bildet Arbeitspakete und ist weisungsbefugt gegenüber Projektmitgliedern für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt. Ausgenommen hiervon sind technische Fragestellungen. Die technische Umsetzung obliegt der*dem **DMS-Systemadministrator*in** (EG 11, verortet bei 10.2 - IuK Informations- und Kommunikationstechnik). Zu seinem Aufgabenspektrum gehören die technische Implementierung und Anpassung des DMS-Fachverfahrens, Integration in die bestehende Infrastruktur sowie die fortlaufende technische Weiterentwicklung des Fachverfahrens. Der*Die **DMS-Fachorganisator*in** (EG 11, verortet bei 12.1 Zentrale Steuerung) übernimmt die Abwicklung der organisatorischen Aufgaben im Rahmen des DMS-Projektes (z.B. Einführung eines einheitlichen Aktenplans, Einführung einer Schriftgutordnung, Erstellung einer Scanstrategie)

Mit der Einrichtung der drei obengenannten Stellen folgt die Stadtverwaltung u.a. der Empfehlung des DMS-Beratungsunternehmens n-komm GmbH, auf dessen Expertise die Verwaltung in Vorbereitung auf die DMS-Einführung zurückgegriffen hat. Um den digitalen Transformationsprozess von der analogen zur digitalen Aktenführung zu überführen, ist die Einrichtung der Stellen zwingend erforderlich.

- Für die digitale Zentrenstrategie war ein Projektkoordinator für zunächst zwei Jahre befristet eingestellt worden. Zwischenzeitlich wurde deutlich, dass die Umsetzung und Anpassung der Zentrenstrategie an veränderte Gegebenheiten eine dauerhafte Aufgabe sein wird. Für eine Verstetigung der Aufgabe ist eine Stelle einzurichten.
- Als Ergebnis einer Personalbemessung für den Bereich Internet und Webanwendungen wurde festgestellt, dass das Aufgabenportfolio mit der bisherigen Personalausstattung nicht zu bewältigen ist. Insbesondere die zunehmende erforderliche technische Administration für den Intranet- und Internet-Auftritt sowie für die Realisierung und Betreuung von zunehmenden Webanwendungen und Webportalen, die vor allem mit der zunehmenden Digitalisierung verbunden sind, sind ohne Personalaufstockung nicht leistbar.
- Die Straßenreinigungssatzung weist eine Erweiterung der – insbesondere mit Kehrmaschinen - zu reinigenden Straßen aus. Hierfür wird zusätzliches Personal im Umfang von zwei Vollzeitstellen benötigt. Eine Refinanzierung über die Straßenreinigungsgebühren ist gesichert.
- Für die Instandhaltung und Kontrolle der Spielflächen in Troisdorf ist der Personalbestand nicht mehr auskömmlich. Eine Personalbemessung hat zusätzlichen Bedarf im Umfang einer Vollzeitstelle ergeben.
- Als Ausfluss des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes entsteht Personalmehrbedarf im Bereich des Ausländeramtes. Diesem soll durch Einrichtung von zunächst einer Vollzeitstelle Rechnung getragen werden.
- Zur Wahrnehmung der gesetzlichen Vorgabe gem. § 10 b SGB VIII ist ein Verfahrenslotse einzustellen. Hierfür soll eine zusätzliche Stelle im Bereich Besondere Soziale Dienste eingerichtet werden.
- Aufgrund des Trägerwechsels von insgesamt sechs Trogatas werden die dort verorteten Stellen zunächst unbesetzt bleiben. Mit Blick auf den gesetzlichen Anspruch auf Kinderbetreuung ab dem Jahr 2026 wird in den verbleibenden sechs städtischen Trogatas Personal aufwachsen müssen. Die genaue Anzahl der benötigten zusätzlichen Stellen kann derzeit noch nicht beziffert werden und wird erst im Laufe des Jahres 2024 bzw. 2025 konkretisiert werden können. Im Hinblick auf die notwendige Handlungsfähigkeit wird daher zunächst auf eine Stellenstreichung verzichtet. Der Personalaufwand für Trogatas wurde aber pauschaliert für die Jahre 2024 und 2025 bereits bei der Haushaltsplanung entsprechend des Trägerübergangs reduziert.
- Aufgrund von organisatorischen Untersuchungen und damit verbundenen Personalbemessungen wurden zwei zusätzliche Teilzeitstellen in den Bereichen Finanzmanagement und Ordnung und Gewerbe sowie eine Vollzeitstelle im Bereich Straßenbau für eine*n Straßenbegeher*in im Stellenplan berücksichtigt.
- Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 17.01.2024 wurde eine zusätzliche Stelle in der Grünunterhaltung aufgenommen.

Neben diesen Stellenneueinrichtungen wurden Stellenbewertungsergebnisse umgesetzt.

Die Stellen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zur Durchführung von Projekten bzw. zur vorübergehenden Personalverstärkung in den einzelnen Verwaltungsbereichen eingesetzt sind, werden in der Personalreserve geführt. Die

Personalkosten sind in dem entsprechenden Produktbereich veranschlagt. .

Auf der Basis dieses Stellenplan-Entwurfs und unter Berücksichtigung der Ist-Besetzung der Planstellen wurde der Ansatz für Personalaufwendungen ermittelt und für 2024 auf rund 91.818.405 Euro (einschließlich Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Versorgungsaufwendungen) festgelegt. Die Personalaufwendungen für 2025 wurden mit rund 92.732.221 Euro (einschließlich Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Versorgungsaufwendungen) kalkuliert.

Bei der Aufstellung des Stellenplan-Entwurfs wurde der Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) beteiligt. Der Entwurf wurde ebenfalls der Gleichstellungsbeauftragten vorgelegt.

Auswirkungen der anliegenden Stellenplanänderungen auf den Haushalt sind in den o.g. Personalaufwendungen bereits enthalten
Alle Veränderungen sind in der Ihnen vorgelegten Veränderungsliste enthalten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Änderungen
gegenüber dem vom Rat am 29.11.2022 beschlossenen
Stellenplan 2023
zuletzt geändert durch Beschluss vom 28.11.2023

Dez.	Amt		Stellen- plan-Nr.	Besoldungs-/ Entgeltgruppe		Änderung	Begründung	Stellen- verzeichnis Seite
				bisher	neu			
Einrichtung/Wegfall von Planstellen nach Organisations- oder Aufgabenänderungen; Änderungen aufgrund von Stellenbewertung/Stellenbemessung								
Dez I	IS1	Projektkoordi- nator Smart City	70007610		EG 11	Neueinrichtung	Stellenbemessung	6
Dez I	IS1	Projektleitung DMS	70007611		EG 12	Neueinrichtung	Stellenbemessung im Rahmen Einführung DMS	6
Dez I	10	IT- Projektmanager DMS	70007612		EG 11	Neueinrichtung	Stellenbemessung im Rahmen Einführung DMS	7
Dez I	10	Internet und Webanwen- dungen	70007687		EG 10	Neueinrichtung	Stellenbemessung	7
Co-Dez I	12	Organisator DMS	70007613		EG 11	Neueinrichtung	Stellenbemessung im Rahmen Einführung DMS	8
Dez II	II S 1	Strategische Stadtentwicklung und Klimawandel- anpassung	70001229	A 13	EG 13	Umwandlung	Besetzung mit einem Tarifbeschäftigten	9
Dez II	60	Umweltschutz	70007225	EG 9b 0,5	A 10 0,5	Umwandlung	Besetzung mit einer Beamtin	10
Dez II	60	Grünunterhaltung	70007850		EG 8	Neueinrichtung	Beschluss Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (17.01.24)	10
Co-Dez II	26	Reinigung	70001262, 70001263, 70001267, 70001531, 70001535, 70001536, 70001538, 70001540, 70001544, 70001546, 70001549, 70001554, 70001557, 70001559, 70001695	EG 2		Wegfall	entsprechend Konzept Fremdvergabe von Reinigungsflächen	12
Co-Dez II	66	Straßenbau	70000748	EG 4	EG 6	Umwandlung	Stellenbewertung	14
Co-Dez II	66	Straßenbau	70000750	EG 5	EG 6	Umwandlung	Stellenbewertung	14
Co-Dez II	66	Straßenbau	70007853		EG 6	Neueinrichtung	Stellenbemessung	14
Co-Dez II	68	Straßen- reinigung	70000855 70000856 70000857 70000858 70000859 70000863 70000864	EG 4	EG 5	Umwandlung	Stellenbewertung	16

Co-Dez II	68	Straßen- reinigung	70007608 +70007609		EG 5	Neueinrichtung	Stellenbemessung im Rahmen Anpas-sung der Straßen- reinigungssatzung	16
Co-Dez II	68	Grün- und Freizeitflächen	70007614		EG 6	Neueinrichtung	Stellenbemessung	17
Dez IV	11	Personalent- wicklung	70007123	A 10	EG 9c	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	18
Dez IV	11	Personalsach- bearbeitung	70000440	EG 11	EG 12	Umwandlung	Stellenbewertung	18
Dez IV	11	Personalsach- bearbeitung	70000380	EG 10	A 11	Umwandlung	Besetzung mit einer Beamtin	18
Dez IV	40	Digitale Schule und Schulbetrieb	70006291	A 10	EG 9c	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	22
Dez IV	50	Senioren und Soziales	70000992	A 10	EG 9c	Umwandlung	Besetzung mit einem Tarifbeschäftigten	26
Dez IV	50	Wohngeld	70007354	EG 9a	A 8	Umwandlung	Besetzung mit einem Beamten	28
Dez IV	50	Wohnungswesen	70007670		EG 4	Neueinrichtung	Entfristung eines Beschäftigten	28
Dez IV	50	Betreuungs- behörde	70007302	EG 9b	A 10	Umwandlung	Besetzung mit einer Beamtin	26
Dez IV	50	Ausländerwesen	70001617	EG 10	EG 11	Umwandlung	Stellenbewertung	29
Dez IV	50	Rückführungen	70001611	EG 10	EG 11	Umwandlung	Stellenbewertung	29
Dez IV	50	Ausländerwesen	70007829		EG 9c	Einrichtung	Umsetzung Fachkräfteeinwan- derungsgesetz	29
Dez IV	51	Wirtschaftliche Jugendhilfe	70001962	A 10	EG 9b	Umwandlung	Besetzung mit einer Beamtin	30
Dez IV	51	Wirtschaftliche Jugendhilfe	70001963	A 10	EG 9b	Umwandlung	Besetzung mit einer Beamtin	30
Dez IV	51	Offene Jugendarbeit	70000555	S 15	S 12 0,5	Umwandlung	Aufgabenveränderung und -verlagerung	32
Dez IV	51	Soziale Dienste Verfahrenslotse	70007828		S 14	Neueinrichtung	Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe gem. § 10 b SGB VIII	31
Dez V	20	Beteiligungen	70001282	A 12	EG 11	Umwandlung	Besetzung mit einer Tarifbeschäftigten	50
Dez V	20	Beteiligungen	70007617		EG 11 0,5	Neueinrichtung	Personalbemessung	50
Dez V	32	Ordnung und Gewerbe	70007851		EG 8 0,5	Neueinrichtung	Personalbemessung	50

Stellenplan

Teil A: Beamte

Laufbahn- gruppen	Bes.- gruppe	Zahl der Stellen 2023 Stand 31.12.2023	Veränderung gemäß Änderungs- vorschlägen	Zahl der Stellen 2024 neu	Zahl der Stellen 2025 neu
Wahlbeamte	B 7	1,00	0,00	1,00	1,00
	B 6				
	B 5				
	B 4				
	B 3	2,00	0,00	2,00	2,00
	B 2	2,00	0,00	2,00	2,00
Gesamt		5,00	0,00	5,00	5,00
Laufbahn- gruppe 2.2	A 16	3,00	0,00	3,00	3,00
	A 15	5,00	0,00	5,00	5,00
	A 14	7,83	0,00	7,83	7,83
	A 13	4,00	-1,00	3,00	3,00
Gesamt					
		19,83	-1,00	18,83	18,83
Laufbahn- gruppe 2.1	A 13	10,73	0,00	10,73	10,73
	A 12	23,78	-1,00	22,78	22,78
	A 11	41,50	1,00	42,50	42,50
	A 10	35,13	-3,50	31,63	31,63
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		111,14	-3,50	107,64	107,64
Laufbahn- gruppe 1.2	A 9 m.Z	3,00	0,00	3,00	3,00
	A 9	29,00	0,00	29,00	29,00
	A 8	62,23	1,00	63,23	63,23
	A 7	7,41	0,00	7,41	7,41
	A 6	3,00	0,00	3,00	3,00
Gesamt		104,64	1,00	105,64	105,64
Insgesamt		240,61	-3,50	237,11	237,11

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgelt- gruppe TVöD	Zahl der Stellen 2023	Veränderung gemäß Änderungs- vorschläge	Zahl der Stellen 2024 neu	Zahl der Stellen 2025 neu
	Stand 31.12.2023			
EG 15	2,00	0,00	2,00	2,00
EG 14	5,00	0,00	5,00	5,00
EG 13	15,72	1,00	16,72	16,72
EG 12	34,45	2,00	36,45	36,45
EG 11	24,50	5,50	30,00	30,00
EG 10	29,44	-2,00	27,44	27,44
EG 9c	23,52	4,00	27,52	27,52
EG 9b	48,53	0,50	49,03	49,03
EG 9a	71,53	-1,00	75,53	75,53
EG 8	31,73	1,50	33,23	33,23
EG 7	23,00	0,00	23,00	23,00
EG 6	80,79	4,00	84,79	84,79
EG 5	65,05	8,00	73,05	73,05
EG 4	71,62	-7,00	64,62	64,62
EG 3	3,88	0,00	3,88	3,88
EG 2	47,00	-15,00	32,00	32,00
EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00
N	1,00	0,00	1,00	1,00
Gesamt	578,75	1,50	585,25	585,25

Entgelt- gruppe TVöD SuE	Zahl der Stellen 2023	Veränderung gemäß Änderungs- vorschläge	Zahl der Stellen 2024 neu	Zahl der Stellen 2025 neu
	Stand 31.12.2023			
S 17	9,04	0,00	9,04	9,04
S 16	2,00	0,00	2,00	2,00
S 15	23,50	-1,00	22,50	22,50
S 14	34,76	1,00	35,76	35,76
S 13	25,00	0,00	25,00	25,00
S 12	9,54	0,50	10,04	10,04
S 11	8,88	0,00	8,88	8,88
S 10	2,00	0,00	2,00	2,00
S 9	8,00	0,00	8,00	8,00
S 8b	21,73	0,00	21,73	21,73
S 8a	193,00	0,00	193,00	193,00
S 7	0,00	0,00	0,00	0,00
S 4	4,50	0,00	4,50	4,50
S 3	53,00	0,00	53,00	53,00
S 2	5,00	0,00	5,00	5,00
Gesamt	399,95	0,50	400,45	400,45
Insgesamt	978,70	2,00	985,70	985,70

Stellenplan

mit Erläuterungen zum Personalbudget

**eingearbeitet sind alle geplanten Änderungen des Stellenplanes
(vorbehaltlich der Beschlussfassung
des Rates im März 2024)**

Haushalt 2024

Stellenplan Teil A - Beamte

Stadt Troisdorf

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2023 Stand 31.12.2023	besetzt am 30.06.2023
Wahl- beamte	B 7	1,00	1,00	1,00	1,00
	B 6	0,00	0,00	0,00	0,00
	B 5	0,00	0,00	0,00	0,00
	B 4	0,00	0,00	0,00	0,00
	B 3	2,00	2,00	2,00	1,00
	B 2	2,00	2,00	2,00	2,00
Gesamt		5,00	5,00	5,00	4,00
Laufbahn- gruppe 2.2	A 16	3,00	3,00	3,00	2,41
	A 15	5,00	5,00	5,00	4,50
	A 14	7,83	7,83	7,83	6,83
	A 13	3,00	3,00	4,00	3,00
Gesamt		18,83	18,83	19,83	16,74
Laufbahn- gruppe 2.1	A 13	10,73	10,73	10,73	10,73
	A 12	22,78	22,78	23,78	23,10
	A 11	42,50	42,50	41,50	38,68
	A 10	31,63	31,63	35,13	32,48
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		107,64	107,64	111,14	104,99
Laufbahn- gruppe 1.2	A 9 m.Z.	3,00	3,00	3,00	2,00
	A 9	29,00	29,00	29,00	26,64
	A 8	63,23	63,23	62,23	53,02
	A 7	7,41	7,41	7,41	7,00
	A 6	3,00	3,00	3,00	2,95
Gesamt		105,64	105,64	104,64	91,61
Insgesamt		237,11	237,11	240,61	217,34

davon Stellen

jobcenter Rhein-Sieg

3,00

3,00

3,00

3,00

Haushalt 2024

Stellenplan Teil B - Tariflich Beschäftigte

Stadt Troisdorf

Entgelt-Gruppe TVöD	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2023 Stand 31.12.2023	besetzt am 30.06.2023
EG 15	2,00	2,00	2,00	2,00
EG 14	5,00	5,00	5,00	5,00
EG 13	16,72	16,72	15,72	12,63
EG 12	36,45	36,45	33,45	34,64
EG 11	30,00	30,00	25,50	25,14
EG 10	27,44	27,44	29,44	28,77
EG 9c	27,52	27,52	23,52	20,00
EG 9b	49,03	49,03	48,53	37,61
EG 9a	75,53	75,53	70,53	54,87
EG 8	33,23	33,23	31,73	32,88
EG 7	23,00	23,00	24,00	21,65
EG 6	84,79	84,79	80,79	77,26
EG 5	73,05	73,05	65,05	52,67
EG 4	64,62	64,62	71,62	76,23
EG 3	3,88	3,88	3,88	3,08
EG 2	32,00	32,00	47,00	20,54
EG 1	0,00	0,00	0,00	0,00
EG N	1,00	1,00	1,00	1,00
Gesamt	585,26	585,26	578,76	505,97

Entgelt-Gruppe TV-S	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2023 Stand 31.12.2023	besetzt am 30.06.2023
S 17	9,04	9,04	9,04	8,59
S 16	2,00	2,00	2,00	2,00
S 15	22,50	22,50	23,50	20,27
S 14	35,76	35,76	34,76	23,01
S 13	25,00	25,00	25,00	30,42
S 12	10,04	10,04	9,54	8,55
S 11	8,88	8,88	8,88	6,38
S 10	2,00	2,00	2,00	1,82
S 9	8,00	8,00	8,00	7,21
S 8b	21,73	21,73	21,73	14,38
S 8a	193,00	193,00	193,00	201,97
S 7	0,00	0,00	0,00	0,00
S 5	0,00	0,00	0,00	0,00
S 4	4,50	4,50	4,50	3,15
S 3	53,00	53,00	53,00	57,68
S 2	5,00	5,00	5,00	9,00
Gesamt	400,45	400,45	399,95	394,43

Insgesamt	985,71	985,71	978,71	900,40
------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Haushalt 2024

Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil A - Beamte

Stadt Troisdorf (2023)

Dez	PB	Prod.- gruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2.2				Laufbahn	
				B7	B3	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12
I	01	0101	Politische Gremien				0,20				0,60	
I	01	0102	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit									
IV	01	0104	Personalmanagement					1,00	0,83			2,00
I	01	0105	Organisation					0,67			1,00	2,00
III	01	0106	Finanzmanagement					1,00			0,00	2,00
I	01	0107	Recht					1,00	1,00	1,00		1,00
III	01	0108	Grundstücksverkehr und -verwaltung						0,50			0,95
III	01	0109	Gebäudemanagement								0,73	
I	01	0111	luK						0,50		1,00	2,25
I	01	0112	Archiv					0,33				
I	01	0113	Sonstige zentrale Dienste						0,50			0,75
II	1	0114	Bauhofservice									0,78
IV	01	0130	Besondere Personalaufwendungen									1,00
I	01	0150	Verwaltungsführung	1,00	2,00	2,00	1,80			1,00		
I	01	0152	Förderung der Gleichstellung der Geschlechter									1,00
I	01	0153	Vertretung der Interessen der Mitarbeiter*innen								1,00	
	01		Summen Produktbereich Innere Verwaltung	1,00	2,00	2,00	2,00	4,00	3,33	2,00	4,33	13,73
III	02	0201	Verkehrsüberwachung						0,10			
III	02	0203	Allgemeine Ordnung						0,80			2,00
III	02	0204	Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten						0,10			
III	02	0205	Einwohnermeldewesen							0,50		
IV	02	0206	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten								1,00	
I	02	0207	Wahlen und Abstimmungen								0,40	
III	02	0208	Personenstandswesen							0,50		1,00
III	02	0210	Brandschutz und Hilfeleistung						0,50		1,50	0,50
III	02	0211	Rettungsdienst						0,50		0,50	0,50
	02		Summen Produktbereich Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00	3,40	4,00
IV	03	0301	Zentr. Schulverwaltung, sonst. schulische Aufgaben						0,70			
	03		Summen Produktbereich Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,70	0,00	0,00	0,00
IV	04	0401	Kunst- und Kulturpflege						0,45			
IV	04	0402	Museen						0,20			
IV	04	0404	Musikschule						0,15			
IV	04	0405	Bibliotheken						0,20			
	04		Summen Produktbereich Kultur	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
IV	05	0501	Leistungen nach Leistungsgesetzen					0,10			0,20	0,85
IV	05	0502	Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.					0,10			0,30	
IV	05	0503	Soziale Dienstleistungen					0,45			0,10	0,15
IV	05	0504	Integration					0,25				
	05		Summen Produktbereich Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,90	0,00	0,00	0,60	1,00
IV	06	0601	Kindertagesbetreuung				0,30				0,30	
IV	06	0602	Trogata				0,20				0,20	
IV	06	0615	Kinder- und Jugendarbeit				0,20				0,10	
IV	06	0630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien				0,30				0,40	2,00
	06		Summen PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	2,00
Übertrag				1,00	2,00	2,00	3,00	4,90	7,03	3,00	9,33	20,73

Haushalt 2024

Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil A - Beamte

Stadt Troisdorf (2023)

gruppe 2.1		Laufbahngruppe 1.2						Bezeichnung	Prod.- gruppe	PB	Dez
A11	A10	A9mZ	A9	A8	A7	A6	Summe				
	1,10						1,90	Politische Gremien	0101	01	I
0,70						0,70	1,40	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0102	01	I
5,00			1,00	0,50			10,33	Personalmanagement	0104	01	IV
1,00							4,67	Organisation	0105	01	I
3,87	2,50			1,00		1,00	11,37	Finanzmanagement	0106	01	III
0,78	1,00						5,78	Recht	0107	01	I
1,00							2,45	Grundstücksverkehr und -verwaltung	0108	01	III
0,50				0,73			1,96	Gebäudemanagement	0109	01	III
							3,75	luK	0111	01	I
1,00							1,33	Archiv	0112	01	I
3,00							4,25	Sonstige zentrale Dienste	0113	01	I
	1,00				1,00		2,78	Bauhofservice	0114	1	II
4,00	2,00						7,00	Besondere Personalaufwendungen	0130	01	IV
				1,00			8,80	Verwaltungsführung	0150	01	I
							1,00	Förderung der Gleichstellung der Geschlechter	0152	01	I
							1,00	Vertretung der Interessen der Mitarbeiter*innen	0153	01	I
20,85	7,60	0,00	1,00	3,23	1,00	1,70	69,77	Summen Produktbereich Innere Verwaltung		01	
1,00	1,50			1,00			3,60	Verkehrsüberwachung	0201	02	III
0,85	2,00		3,00				8,65	Allgemeine Ordnung	0203	02	III
				1,00			1,10	Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten	0204	02	III
1,00				1,00	4,00		6,50	Einwohnermeldewesen	0205	02	III
	1,00		4,00				6,00	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	0206	02	IV
	0,90						1,30	Wahlen und Abstimmungen	0207	02	I
0,50	3,00						5,00	Personenstandswesen	0208	02	III
5,00	3,50	1,50	11,00	20,50			44,00	Brandschutz und Hilfeleistung	0210	02	III
3,00	1,50	1,50	10,00	32,50			50,00	Rettungsdienst	0211	02	III
11,35	13,40	3,00	28,00	56,00	4,00	0,00	126,15	Summen Produktbereich Sicherheit und Ordnung		02	
1,00				1,00			2,70	Zentr. Schulverwaltung, sonst. schulische Aufgaben	0301	03	IV
1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	2,70	Summen Produktbereich Schulen		03	
							0,45	Kunst- und Kulturpflege	0401	04	IV
							0,20	Museen	0402	04	IV
							0,15	Musikschule	0404	04	IV
							0,20	Bibliotheken	0405	04	IV
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	Summen Produktbereich Kultur		04	
0,80	4,65			1,00			7,60	Leistungen nach Leistungsgesetzen	0501	05	IV
					0,41		0,81	Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.	0502	05	IV
2,50	1,00						4,20	Soziale Dienstleistungen	0503	05	IV
0,20							0,45	Integration	0504	05	IV
3,50	5,65	0,00	0,00	1,00	0,41	0,00	13,06	Summen Produktbereich Soziale Leistungen		05	
1,11				0,50			2,21	Kindertagesbetreuung	0601	06	IV
0,62				0,50			1,52	Trogata	0602	06	IV
							0,30	Kinder- und Jugendarbeit	0615	06	IV
0,62	2,48						5,80	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	0630	06	IV
2,35	2,48	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	9,83	Summen PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		06	
39,05	29,13	3,00	29,00	62,23	5,41	1,70	222,52	Übertrag			

Haushalt 2024

Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil A - Beamte

Stadt Troisdorf (2023)

Dez	PB	Prod.- gruppe	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2.2				Laufbahn-	
				B7	B3	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12
Übertrag				1,00	2,00	2,00	3,00	4,90	7,03	3,00	9,33	20,73
IV	08	0801	Sportförderung						0,30			
	08		Summen Produktbereich Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00
II	09	0901	Städtebauliche Planung und Entwicklung									
III	09	0902	Geoinformation						0,50			
III	09	0903	Umlegungsverfahren und Grundstückswertermittlung									0,05
	09		Summen PB Räuml. Planung und Entwickl., Geoinfo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,05
IV	10	1001	Aufgaben nach WohnbindG, Mietspiegel					0,10			0,40	
II	10	1002	Bauordnung								1,00	
	10		Summen Produktbereich Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	1,40	0,00
II	12	1201	Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur									1,00
II	12	1209	Erhebung Beiträge									1,00
	12		Summen Produktbereich Verkehrsflächen und -anlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
II	13	1303	Friedhofs- und Bestattungswesen									
	13		Summen Produktbereich Natur- und Landschaftspfleg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II	14	1401	Umweltschutz									
	14		Summen Produktbereich Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I	15	1502	Märkte									
I	15	1505	Stadtfeste und Veranstaltungen									
	15		Summen Produktbereich Wirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt				1,00	2,00	2,00	3,00	5,00	7,83	3,00	10,73	22,78

Haushalt 2024

Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil A - Beamte

Stadt Troisdorf (2023)

gruppe 2.1		Laufbahngruppe 1.2					Summe	Bezeichnung	Prod.- gruppe	PB	Dez
A11	A10	A9mZ	A9	A8	A7	A6					
39,05	29,13	3,00	29,00	62,23	5,41	1,70	222,52	Übertrag			
							0,30	Sportförderung	0801	08	IV
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	Summen Produktbereich Sportförderung		08	
							0,00	Städtebauliche Planung und Entwicklung	0901	09	II
							0,50	Geoinformation	0902	09	III
							0,05	Umlegungsverfahren und Grundstückswertermittlung	0903	09	III
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,55	Summen PB Räuml. Planung und Entwickl., Geoinfo		09	
					2,00		2,50	Aufgaben nach WohnbindG, Mietspiegel	1001	10	IV
3,00						1,00	5,00	Bauordnung	1002	10	II
3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00	7,50	Summen Produktbereich Bauen und Wohnen		10	
							1,00	Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur	1201	12	II
	2,00						3,00	Erhebung Beiträge	1209	12	II
0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	Summen Produktbereich Verkehrsflächen und -anlage	0	12	0
				1,00			1,00	Friedhofs- und Bestattungswesen	1303	13	II
0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	Summen Produktbereich Natur- und Landschaftspfleg	0	13	0
	0,50						0,50	Umweltschutz	1401	14	II
0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	Summen Produktbereich Umweltschutz	0	14	0
0,15							0,15	Märkte	1502	15	I
0,30						0,30	0,60	Stadtfeste und Veranstaltungen	1505	15	I
0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,75	Summen Produktbereich Wirtschaft	0	15	0
42,50	31,63	3,00	29,00	63,23	7,41	3,00	237,12	Insgesamt			

Haushalt 2024

Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil B - Tariflich Beschäftigte TVÖD

Stadt Troisdorf (2023)

Dez	PB	Prod.- gruppe	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG09c	EG09b	EG09a
I	01	0101	Politische Gremien									0,6
I	01	0102	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		0,70				0,42			2,10
IV	01	0104	Personalmanagement				1,00		2,00	1,00		4,00
I	01	0105	Organisation					1,00	1,00			
III	01	0106	Finanzmanagement			1,00		1,50	3,00		7,00	4,00
I	01	0107	Recht					1,00	1,00	4,11		
III	01	0108	Grundstücksverkehr und -verwaltung									
II	01	0109	Gebäudemanagement	1,00		2,00	6,00	1,00	1,87		7,00	1,00
I	01	0111	IuK					9,00	4,00		6,00	
I	01	0112	Archiv				1,00					
I	01	0113	Sonstige zentrale Dienste							2,00	2,82	1,00
II	01	0114	Bauhofservice			1,00			1,00	1,00		2,00
IV	01	0130	Besondere Personalaufwendungen							1,00		
I	01	0150	Verwaltungsführung				1,00			1,00	1,00	
I	01	0151	Digitalisierung			1,00	1,00	2,00				
I	01	0153	Vertretung der Interessen der Mitarbeiter*innen									
I	01	0154	Vertretung der Schwerbehinderten									1,00
I	01	0156	Arbeits- und Gesundheitsschutz				1,00					
	01		Summen Produktbereich Innere Verwaltung	1,00	0,70	5,00	11,00	15,50	14,29	10,11	23,82	15,70
III	02	0201	Verkehrsüberwachung									
III	02	0202	Verkehrsregelung und -erziehung				1,00		1,00			2,00
III	02	0203	Allgemeine Ordnung						2,00	0,55		20,00
III	02	0204	Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten							1,45		
III	02	0205	Einwohnermeldewesen									1,00
III	02	0206	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten					2,00		5,00		8,00
III	02	0207	Wahlen und Abstimmungen									0,40
III	02	0208	Personenstandswesen								1,00	
III	02	0210	Brandschutz									
III	02	0211	Rettungsdienst									
	02		Summen Produktbereich Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	1,00	2,00	3,00	7,00	1,00	31,40
IV	02	0301	Zentr. Schulverwaltung, sonst. schulische Aufgaben					1,00		1,00	1,00	
IV	03	0310	Grundschulen									
IV	03	0311	Hauptschulen									
IV	03	0312	Realschulen									
IV	03	0313	Gymnasien									
IV	03	0314	Förderschulen									
IV	03	0315	Gesamtschulen									
	03		Summen Produktbereich Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	0,00
IV	04	0401	Kunst- und Kulturpflege				1,00		0,50			6,51
IV	04	0402	Museen			2,00		1,00	0,25			1,50
IV	04	0404	Musikschule					1,00	0,50		5,00	
IV	04	0405	Bibliotheken				1,00		0,25	0,77	2,00	
IV	04	0406	Kunsthaut						0,60			
	04		Summen Produktbereich Kultur	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,10	0,77	7,00	8,01
IV	05	0501	Leistungen nach Leistungsgesetzen							5,23	1,71	7,51
IV	05	0502	Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.							0,70		
IV	05	0503	Soziale Dienstleistungen					0,95		1,51		1,00
IV	05	0504	Integration					0,05	1,00	0,43		
	05		Summen Produktbereich Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	7,87	1,71	8,51
Übertrag				1,00	0,70	7,00	14,00	21,50	20,39	26,75	34,53	63,62

Haushalt 2024

Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil B - Tariflich Beschäftigte TVÖD

Stadt Troisdorf (2023)

EG N	EG08	EG07	EG06	EG05	EG04	EG03	EG02	Summe	Bezeichnung	Prod.- gruppe	PB	Dez
	1,35							1,95	Politische Gremien	0101	01	I
			0,54					3,76	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0102	01	I
								8,00	Personalmanagement	0104	01	IV
								2,00	Organisation	0105	01	I
	5,00		5,00					26,50	Finanzmanagement	0106	01	III
			1,00					7,11	Recht	0107	01	I
			0,56					0,56	Grundstücksverkehr und -verwaltung	0108	01	III
	3,00	10,00	7,00	8,00	1,00		32,00	80,87	Gebäudemanagement	0109	01	II
								19,00	IK	0111	01	I
	2,00							3,00	Archiv	0112	01	I
	1,00		1,00	3,50		0,50		11,82	Sonstige zentrale Dienste	0113	01	I
		9,00	37,00	23,77	22,00	1,00		97,77	Bauhofservice	0114	01	II
	1,00							2,00	Besondere Personalaufwendungen	0130	01	IV
	3,00							6,00	Verwaltungsführung	0150	01	I
			1,00					5,00	Digitalisierung	0151	01	I
		1,00		0,50				1,50	Vertretung der Interessen der Mitarbeiter*innen	0153	01	I
								1,00	Vertretung der Schwerbehinderten	0154	01	I
								1,00	Arbeits- und Gesundheitsschutz	0156	01	I
0,00	16,35	20,00	53,10	35,77	23,00	1,50	32,00	278,84	Summen Produktbereich Innere Verwaltung		01	
	3,00		1,50	8,78				13,28	Verkehrsüberwachung	0201	02	III
		1,00	1,00					6,00	Verkehrsregelung und -erziehung	0202	02	III
	0,50			1,00	0,56			24,61	Allgemeine Ordnung	0203	02	III
	1,00							2,45	Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten	0204	02	III
			5,82					6,82	Einwohnermeldewesen	0205	02	III
						1,00		16,00	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	0206	02	III
	0,15							0,55	Wahlen und Abstimmungen	0207	02	III
			1,00					2,00	Personenstandswesen	0208	02	III
			0,50					0,50	Brandschutz	0210	02	III
1,00			0,50					1,50	Rettungsdienst	0211	02	III
1,00	4,65	1,00	10,32	9,78	0,56	1,00	0,00	73,71	Summen Produktbereich Sicherheit und Ordnung		02	
	0,50		1,00	0,50				5,00	Zentr. Schulverwaltung, sonst. schulische Aufgaben	0301	02	IV
				10,00				10,00	Grundschulen	0310	03	IV
				1,00				1,00	Hauptschulen	0311	03	IV
				1,00				1,00	Realschulen	0312	03	IV
				5,00				5,00	Gymnasien	0313	03	IV
				1,00				1,00	Förderschulen	0314	03	IV
				5,00				5,00	Gesamtschulen	0315	03	IV
0,00	0,50	0,00	1,00	23,50	0,00	0,00	0,00	28,00	Summen Produktbereich Schulen		03	
								8,01	Kunst- und Kulturpflege	0401	04	IV
	0,64		0,10	1,00				6,49	Museen	0402	04	IV
				1,00				7,50	Musikschule	0404	04	IV
	5,47							9,49	Bibliotheken	0405	04	IV
								0,60	Kunsthaut	0406	04	IV
0,00	6,11	0,00	0,10	2,00	0,00	0,00	0,00	32,10	Summen Produktbereich Kultur		04	
								14,45	Leistungen nach Leistungsgesetzen	0501	05	IV
			6,00		2,00			8,70	Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.	0502	05	IV
								3,46	Soziale Dienstleistungen	0503	05	IV
						1,38		2,86	Integration	0504	05	IV
0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	2,00	1,38	0,00	29,48	Summen Produktbereich Soziale Leistungen		05	
1,00	27,61	21,00	70,52	71,05	25,56	3,88	32,00	442,12	Übertrag			

Haushalt 2024

Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil B - Tariflich Beschäftigte - TVöD

Stadt Troisdorf (2023)

Dez	PB	Prod.-gruppe	Bezeichnung	EG15	EG14	EG13	EG12	EG11	EG10	EG09c	EG09b	EG09a
			Übertrag	1,00	0,70	7,00	14,00	21,50	20,39	26,75	34,53	63,62
IV	06	0601	Kindertagesbetreuung		0,70						2,00	
IV	06	0602	Trogata		0,30							
IV	06	0615	Kinder- und Jugendarbeit					0,10				
IV	06	0630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien			4,72	0,65	0,90	1,00		5,50	5,00
	06		Summen PP Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	1,00	4,72	0,65	1,00	1,00	0,00	7,50	5,00
IV	08	0801	Sportförderung					1,00				
	08		Summen Produktbereich Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II	09	0901	Städtebauliche Planung und Entwicklung		1,00	1,00	6,00	1,00				1,00
II	09	0902	Geoinformation			1,00	1,00					1,00
	09		Summen PB Räuml. Planung und Entwickl., Geoin	0,00	1,00	2,00	7,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00
IV	10	1001	Aufgaben nach WohnbindG, Mietspiegel							0,77		
II	10	1002	Bauordnung	0,90		1,00	6,00				3,00	
II	10	1003	Denkmalschutz und -pflege	0,10				0,50				
	10		Summen Produktbereich Bauen und Wohnen	1,00	0,00	1,00	6,00	0,50	0,00	0,77	3,00	0,00
II	11	1102	Altlasten					0,15				
	11		Summen Produktbereich Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00
II	12	1201	Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur		1,00	1,00	2,50		1,00		1,00	1,00
II	12	1204	Verkehrsplanung/Nahmobilität				4,30					
II	12	1209	Erhebung Beiträge						1,00			
	12		Summen PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	1,00	1,00	6,80	0,00	2,00	0,00	1,00	1,00
II	13	1301	Grün- und Freiflächen		0,40	1,00	2,00	2,00	2,00		2,00	1,00
II	13	1303	Friedhofs- und Bestattungswesen								1,00	1,00
II	13	1304	Wahner Heide		0,30			0,50				
	13		Summen PB Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,70	1,00	2,00	2,50	2,00	0,00	3,00	2,00
II	14	1401	Umweltschutz		0,30			1,35	1,00			
	14		Summen Produktbereich Umweltschutz	0,00	0,30	0,00	0,00	1,35	1,00	0,00	0,00	0,00
III	15	1501	Wirtschaftsförderung					1,00				
I	15	1502	Märkte									
IV	15	1503	Stadthalle und Bürgerhäuser						1,00			1,00
I	10	1505	Stadtfeste und Veranstaltungen		0,30				0,05			0,90
	15		Summen Produktbereich Wirtschaft	0,00	0,30	0,00	0,00	1,00	1,05	0,00	0,00	1,90
Insgesamt				2,00	5,00	16,72	36,45	30,00	27,44	27,52	49,03	75,52

Haushalt 2024

Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil B - Tariflich Beschäftigte TVöD

Stadt Troisdorf (2023)

EG N	EG08	EG07	EG06	EG05	EG04	EG03	EG02	Summe	Bezeichnung	Prod.- gruppe	PB	Dez
1,00	27,61	21,00	70,52	71,05	25,56	3,88	32,00	442,12	Übertrag			
			4,41	0,50	21,00			28,61	Kindertagesbetreuung	0601	06	IV
			1,50	0,50	18,00			20,30	Trogata	0602	06	IV
								0,10	Kinder- und Jugendarbeit	0615	06	IV
								17,77	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	0630	06	IV
0,00	0,00	0,00	5,91	1,00	39,00	0,00	0,00	66,78	Summen PP Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		06	
			2,00					3,00	Sportförderung	0801	08	IV
0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	Summen Produktbereich Sportförderung	0	08	0
			1,00					11,00	Städtebauliche Planung und Entwicklung	0901	09	II
								3,00	Geoinformation	0902	09	II
0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,00	Summen PB Räuml. Planung und Entwickl., Geoinfo		09	
								0,77	Aufgaben nach WohnbindG, Mietspiegel	1001	10	IV
	0,62		1,00	1,00				13,52	Bauordnung	1002	10	II
								0,60	Denkmalschutz und -pflege	1003	10	II
0,00	0,62	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	14,88	Summen Produktbereich Bauen und Wohnen		10	
								0,15	Altlasten	1102	11	II
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	Summen Produktbereich Ver- und Entsorgung		11	
			4,00					11,50	Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur	1201	12	II
								4,30	Verkehrsplanung/Nahmobilität	1204	12	II
								1,00	Erhebung Beiträge	1209	12	II
0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,80	Summen PB Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		12	
	2,00							12,40	Grün- und Freiflächen	1301	13	II
	3,00							5,00	Friedhofs- und Bestattungswesen	1303	13	II
			0,30					1,10	Wahner Heide	1304	13	II
0,00	5,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	18,50	Summen PB Natur- und Landschaftspflege		13	
								2,65	Umweltschutz	1401	14	II
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,65	Summen Produktbereich Umweltschutz		14	
								1,00	Wirtschaftsförderung	1501	15	III
					0,06			0,06	Märkte	1502	15	I
		2,00						4,00	Stadthalle und Bürgerhäuser	1503	15	IV
			0,06					1,31	Stadtfeste und Veranstaltungen	1505	10	I
0,00	0,00	2,00	0,06	0,00	0,06	0,00	0,00	6,37	Summen Produktbereich Wirtschaft		15	
1,00	33,23	23,00	84,79	73,05	64,62	3,88	32,00	585,26	Insgesamt			

Haushalt 2024

Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil B - Tariflich Beschäftigte - TVöD SuE

Stadt Troisdorf (2023)

Dez	PB	Prod.- gruppe	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11
I	01	0153	Vertretung der Interessen der Mitarbeiter*innen						1,00		
	01		Summen ProduktbereichInnere Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00
IV	05	0502	Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.								1,00
IV	05	0503	Soziale Dienstleistungen							1,00	0,88
IV	05	0504	Integration		1,00					5,00	2,50
	05		Summen Produktbereich Soziale Leistungen	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	4,38
IV	06	0601	Kindertagesbetreuung		1,90	2,00	14,00		17,00	1,77	
IV	06	0602	Trogata		1,10		4,00		7,00		2,50
IV	06	0615	Kinder- und Jugendarbeit		1,35		2,50	0,77		2,27	2,00
IV	06	0630	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		3,69		2,00	34,99			
	06		Summen PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	8,04	2,00	22,50	35,76	24,00	4,04	4,50
Insgesamt				0,00	9,04	2,00	22,50	35,76	25,00	10,04	8,88

Haushalt 2024

Stellenübersicht nach der Haushaltsgliederung Teil B - Tariflich Beschäftigte - TVöD SuE

Stadt Troisdorf (2023)

S10	S09	S08b	S08a	S04	S03	S02	Summe	Bezeichnung	Prod.- gruppe	PB	Dez
							1,00	Vertretung der Interessen der Mitarbeiter*innen	0153	01	I
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	Summen Produktbereich Innere Verwaltung		01	
							1,00	Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.	0502	05	IV
							1,88	Soziale Dienstleistungen	0503	05	IV
		2,23					10,73	Integration	0504	05	IV
0,00	0,00	2,23	0,00	0,00	0,00	0,00	13,61	Summen Produktbereich Soziale Leistungen		05	
1,00	7,00	7,50	135,00	4,50	53,00	5,00	249,67	Kindertagesbetreuung	0601	06	IV
1,00	1,00	12,00	58,00				86,60	Trogata	0602	06	IV
							8,89	Kinder- und Jugendarbeit	0615	06	IV
							40,68	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	0630	06	IV
2,00	8,00	19,50	193,00	4,50	53,00	5,00	385,84	Summen PB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		06	
							0,00				
2,00	8,00	21,73	193,00	4,50	53,00	5,00	400,45	Insgesamt			

Haushalt 2024

Stellenübersicht Teil A - Vermerke - Beamte

Stadt Troisdorf

Planstellen mit "k.w."-Vermerk

PB	Besoldungsgruppe	Höherer Dienst			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1				Gesamt
		A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
01	Politische Gremien	0,2*													0
01	Personalreserve								1						1
01	Verwaltungsführung	1,8*													0
02	Brandschutz/ Rettungsdienst								1						1
12	Beiträge								1						1
Gesamt		2	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	0	3

* Ratsbeschluss über Anbringung "k.w."-Vermerk wurde beanstandet

Planstellen mit "k.u."-Vermerk

PB	Besoldungsgruppe	Höherer Dienst			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1				Gesamt
		A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
02	Brandschutz/ Rettungsdienst					1		1							2
Gesamt		0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2

Stellenübersicht Teil A - Vermerke - Tariflich Beschäftigte

Stadt Troisdorf

Planstellen mit "k.w."-Vermerk

PB	Entgeltgruppe	14	13	12	11	10	9 a,b,c	8	7	6	5	4	3	2	Gesamt
02	allg. Ordnung											0,56			0,56
09	Städtebaul. Planung	1*													0
15	Märkte											0,06			0,06
Gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,62	0	0	0,62

* Ratsbeschluss über Anbringung "k.w."-Vermerk wurde beanstandet

Planstellen mit "k.u."-Vermerk

PB	Entgeltgruppe	14	13	12	11	10	9 a,b,c	8	7	6	5	4	3	2	Gesamt
-	-														0
Gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushalt 2024

Stellenübersicht Teil B - Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Stadt Troisdorf

Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	vorgesehen für 2025	beschäftigt am 01.10.2022	beschäftigt am 01.10.2023
Inspektoranwärter/innen	Anwärter-bezüge	16	16	10	12
Sekretäranwärter	Anwärter-bezüge	7	7	8	9
Sekretäranwärter - Ordnungsdienst	Anwärter-bezüge	4	4	2	2
Brandmeisteranwärter	Anwärter-bezüge	4	4	4	6
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungs-vergütung	6	6	5	6
Verwaltungsfachangestellte für den Ordnungsaußendienst	Ausbildungs-vergütung	0	0	4	2
Veranstaltungskaufmann/frau	Ausbildungs-vergütung	2	2	2	2
Veranstaltungstechniker/in	Ausbildungs-vergütung	1	1	1	1
Fachinformatiker	Ausbildungs-vergütung	4	4	4	2
Bauzeichner/innen	Ausbildungs-vergütung	2	2	2	2
Fachkraft für Medien- und Informationsdienste - Bibliothek	Ausbildungs-vergütung	3	3	3	4
Fachkraft für Medien- und Informationsdienste - Archiv	Ausbildungs-vergütung	1	1	1	1
Straßenwärter/innen	Ausbildungs-vergütung	6	6	3	5
Erzieher (PIA)	Ausbildungs-vergütung	11	11	6	11
Notfallsanitäter	Ausbildungs-vergütung	6	6	2	4
Duales Studium Soziale Arbeit	Ausbildungs-vergütung	4	4	3	3
Duales Studium Eventmanagement	Ausbildungs-vergütung	0	0	1	1
Gesamt		77	77	61	73

Praktikanten/innen im Anerkennungsjahr

Erzieher/innen	Praktikanten-vergütung	16	16	10	8
----------------	------------------------	----	----	----	---

Erläuterungen zum Personalkostenbudget und Stellenplan

Stadt Troisdorf

Die Ansätze des Personalkostenbudgets wurden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 nach dem Ist-Aufkommen des Haushaltsjahres 2022 berechnet und mit den absehbaren Entwicklungen des Jahres 2023 abgeglichen. Dabei ist pauschal eine Personalkostenminderung für erwartete Stellenvakanzen von rund 3,5 Mio € eingeflossen. Personalkostenansätze für die einzelnen Produktgruppen bzw. Kostenträger erfolgte auf der Basis der im Stellenplan 2023 ausgewiesenen Planstellen unter Berücksichtigung der für 2024 und 2025 zu erwartenden Veränderungen aufgrund von Organisationsentwicklungsprozessen bzw. aus konsequent weiter verfolgter Stellenbewirtschaftung bzw. Personalwirtschaft.

Die ab dem Haushalt 2015/2016 begonnene Vollzeitverrechnung der ausgewiesenen Stellen wurde weiterverfolgt. Daraus ergeben sich auch in diesem Stellenplan Abweichungen vom Stellenplan der vorherigen Periode, insbesondere durch Stundenzahlanpassungen oder Stellenbemessungen und darauf abgestimmte Nachfolgeregelungen.

Im Kita- und TROGATA-Bereich sowie im Reinigungsbereich werden die Stellen aus Praktikabilitätsgründen weiterhin als Vollzeitstellen ausgewiesen.

Veränderungen werden sich auch im Haushaltsjahr 2024 und 2025 weiterhin durch landesfinanzierte Angebote für Kinder in Kitas sowie die Auswirkungen durch die personellen Veränderungen aufgrund Personalbemessung nach KiBiz ergeben. Die Personalkosten werden anteilig durch die Zuschüsse im Rahmen der Förderrichtlinien des Landes NRW abgedeckt. Der beabsichtigte Trägerwechsel von sechs Trogatas hat ebenfalls Auswirkungen auf die Personalkosten und erst 2025 kann die erwartete Einsparung in voller Höhe erreicht werden.

Bei den Tarifbeschäftigten wurden die Tarifierhöhungen für 2024 in Höhe des Tarifabschlusses in Höhe von durchschnittlich 10 % und für 2025 in Höhe von je 2 % kalkuliert. Zusätzlich wurden für strukturelle Veränderungen 0,5 % als Personalkostensteigerungen einkalkuliert. Bei den Beamten wurde für 2024 der Inflationsausgleich und die Erhöhung ab 1.11.24 gemäß Tarifeinigung im Dezember sowie die zusätzliche Erhöhung von 5,5 % (ab 1.2.25) für 2025 berücksichtigt.

Das Personalkostenbudget wird somit in Höhe von rund 91.818.405 € für 2024 (85.818.405 € Personalaufwendungen einschließlich Pensions- und Beihilferückstellungen sowie 6.000.000 € Versorgungsaufwendungen) und rund 92.732.221 € für 2025 (86.632.221 € Personalaufwendungen einschließlich Pensions- und Beihilferückstellungen sowie 6.100.000 € Versorgungsaufwendungen) in den Haushalt eingestellt.

Haushalt 2024

Erläuterungen zum Personalkostenbudget und Stellenplan

Stadt Troisdorf

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2025
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	50.702.658 €	51.022.310 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tarifbeschäftigte Die Ansätze bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten sind entsprechend den Veränderungen bei den Dienstbezügen zu ermitteln.	10.677.674 €	10.744.991 €
Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse Tarifbeschäftigte	3.806.936 €	3.830.937 €
Dienstbezüge Beamte	12.819.137 €	13.220.983 €
Personalaufwendungen Rückstellungen Beamte	6.500.000 €	6.500.000 €
Beihilfen, Unterstützungen und dgl. Beamte Die Beihilfe wird seit 2020 als Umlage von der RVK erhoben.	1.000.000 €	1.000.000 €
Beiträge zur Versorgungskasse Gemäß Beschluss der Versorgungskasse ist eine Umlagedifferenzierung durchzuführen.	5.000.000 €	5.100.000 €
Beihilfen, Unterstützungen und dgl. Versorgungsempfänger Die Beihilfe wird seit 2020 als Umlage von der RVK erhoben.	1.000.000 €	1.000.000 €
Beschäftigungsentgelte und dgl.	70.002 €	70.002 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigungsentgelte	14.742 €	14.742 €
Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse Beschäftigungsentgelte	5.256 €	5.256 €
Aufwendungen außerhalb des Stellenplanes, die im Gesamtergebnisplan in den Personalaufwendungen enthalten sind (z.B. für Beschäftigte im Bundesfreiwilligen-dienst, Honorarkräfte, Aufwendungen für Gesundheitsschutz etc.).	222.000 €	223.000 €
Gesamt	91.818.405 €	92.732.221 €

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: V/37/26/61

Datum: 07.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0181

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Troisdorf-Bergheim
hier: gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, GRÜNE
Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und Fraktion DIE FRAKTION
vom 04. Februar 2024

Beschlussentwurf:

Die Vorlage wird zur Sitzung nachgereicht.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz:0,00 €
Verbraucht:0,00 €
Noch verfügbar:0,00 €
Bedarf der Maßnahme:.....0,00 €
Erträge:.....0,00 €
Jährliche Folgekosten:.....0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

In Vertretung

Horst Wende
(Beigeordneter und Stadtkämmerer)

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Troisdorf, 2024-02-04

Gemeinsamer Antrag von Fraktionen im Rat der Stadt Troisdorf

Die unten benannten Fraktionen beantragen gemeinsam für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 2024-02-20 vor der Beratung des Haushaltsentwurfs einen Tagesordnungspunkt „**Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Troisdorf-Bergheim**“

Begründung:

In den letzten Tagen wurden neue Informationen im Hinblick Standortüberlegungen bekannt. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung vor der HH-Beratung 2024/2025 im HaFi uns alle angedachten Optionen, Gestaltungspielräume sowie deren mögliche Auswirkungen darzustellen. Hierbei sollen insbesondere auch folgende Teilaspekte mitbedacht werden:

- ❖ Optimieren von Brand-/Rettungsschutz
- ❖ Realistische Realisierungszeiträume (ggf. dabei zu erwartende Hürden)
- ❖ Bedeutung der Standortauswahl für städtebaulichen Chancen & Risiken
- ❖ Auswirkungen der Standortwahl auf bestehende oder ggf. zukünftige Wohnbereiche
- ❖ Auswirkungen der Standortwahl auf die ehrenamtliche Tätigkeit der FFW
- ❖ Einschätzung der Mittel-/Finanzierungsbedarfe

Bisher wurden in verschiedenen Fachausschüssen der Stadt unterschiedliche Aspekte eines dringlichen kurz- bzw. mittelfristigen Bedarfs zur notwendigen Aufrechterhaltung der Sicherheit für den Brand- und Rettungsschutz in dem Stadtteil diskutiert.

In diesem Zusammenhang wird gemeinsam neben der Verfügbarkeit eines geeigneten Feuerwehrfahrzeuges auch eine neue Unterkunft für die Freiwillige Feuerwehr - beides mit Funktionen auf dem aktuellen Stand der Technik – angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen


Friedhelm Herrmann
CDU-Fraktion

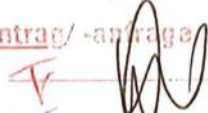

Harald Schliekert
SPD-Fraktion


Dietmar Scholtes
FDP-Fraktion


Sven Schlesiger
Fraktion 'Die Linke'


Leopold Müller / Kai Huneke
Fraktion 'Die Fraktion'

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt 
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 37,604, 61,76
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgendes 702 Thomas Möws 13/01
Fraktion 'Bündnis 90/Grüne'
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) HFA/ST 20

.../Entwurf Gemeinschaftsantrag FFW Bergheim_1

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20

Datum: 22.01.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0126

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			
Rat	05.03.2024			

Betreff: Beratung des Haushaltes und Beschluss der Haushaltssatzung
2024/2025

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf unter Berücksichtigung der im Rahmen der Haushaltsplanberatungen seitens des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 20.02.2024 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen, die Haushaltssatzung 2024/2025 mit dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan und den Teilplänen der Jahre 2024 bis 2028 sowie den Anlagen zu beschließen.

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wurde dem Rat am 07.11.2023 zugestellt.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024/2025 ist für den 05.03.2024 vorgesehen. Die Budgetberatungen in den Fachausschüssen wurden am 01.02.2024 abgeschlossen und die Beratungsergebnisse in die beigefügte Änderungsliste eingearbeitet.

Anträge, die in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallen oder die in den Fachausschusssitzungen vertagt wurden sind mit einem „B“ (Beschlussfassung erforderlich) gekennzeichnet.

Nach abschließender Beratung im Haupt- und Finanzausschuss wird die Verwaltung noch die Auswirkungen auf die Kreditaufnahme und damit verbunden auf Tilgung und Zinsen ermitteln und in die dem Rat vorzulegende Haushaltssatzung und Änderungsliste einarbeiten.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Änderungsanträge zum Entwurf des Haushaltsplanes zur (Vor-) Beratung im Haupt- und Finanzausschuss

2024 / 2025

Anlage zum TOP Haushaltsberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 20.02.2024

von Produktgruppe 0000 bis Produktgruppe 9100

Alle Antragsteller

116

Status:

B = Beschlussfassung erforderlich

(+) = Angenommen (Verwaltungsanträge erhalten grundsätzlich diesen Status, damit sie nicht einzeln abgestimmt werden müssen. Sie können zur Beschlussfassung aufgerufen und abgelehnt werden.)

() = Abgelehnt, zurückgezogen oder auf andere Weise erledigt.

TOP-Nr.: 07

Produktgruppe 0000 Allgemein				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	11	Kträger	00000000 Allgemein	2024	0	0	0	FDP	HFA			Erläuterung ()
Seite	42	Kstelle	00000000 Allgemein	2025	0	0	0					
ID	59	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					

Erläuterung Antragsteller

Allgemeine Frage: Wieso wird bei den Personalausgaben durchgängig eine etwa zweiprozentige Steigerung zugrundegelegt, bei den Zuwendungen, öffentl. rechtl. Leistungsentgelten und Kostenerstattungen i.A. jedoch nicht? Dies führt fast zwangsläufig zu einer stetigen Verminderung des ausgewiesenen Deckungsgrades

Anmerkung der Verwaltung:

Die Personalaufwendungen können in Summe aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen des Stellenplans hochgerechnet werden. Die genannten Ertragspositionen setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Positionen mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zusammen. Sie werden nicht pauschal hochgerechnet, sondern einzeln kalkuliert und für die Darstellung im Ergebnisplan summiert. Einzelnen Positionen weisen dabei gegenläufige Entwicklungen auf. In der Position Zuweisungen sind z.B. viele der im Rechnungsergebnis 2022 noch enthaltenen Zuweisungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entfallen, die Schlüsselzuweisungen schwanken abhängig von der Steuerkraft etc.

Amt	50	Kträger	00000000 Allgemein	2024	0	0	0	SPD	Sozialausschuss			Erledigt ()
Seite	0	Kstelle	00005010 Soziales u. Senioren	2025	0	0	0					
ID	284	Konto	00000000 Allgemein	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					

Erläuterung Antragsteller

Neue Produktgruppe "Inklusion" im Haushalt einstellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Inklusive Maßnahmen finden sich in diversen Produktgruppen und sind statistisch auch dort nachzuweisen. Es ist auch in der Praxis nicht möglich, z.B den inklusiven Anteil einer Baumaßnahme gesondert auszuweisen. Im Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion wurde besprochen, dass auf die neue Produktgruppe verzichtet wird. Es soll eine Liste über die Ausgaben im Zusammenhang Inklusion erstellt werden (soweit möglich).

Produktgruppe		0101	Politische Gremien		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	Col/R	Kträger01010101 Politische Gremien Kstelle00000410 Ratsbüro Konto5412150 Fortbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)			2024	-3.100	0	-3.100	SPD	HFA			Erläuterung	()
Seite	57				2025	-2.800	0	-2.800						
ID	159				2026	-2.800	0	-2.800						
					2027	-2.800	0	-2.800						
					2028	-2.800	0	-2.800						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:						
				Zuwendungen an Fraktionen: Wie werden die Tarifsteigerungen beim Personal berücksichtigt?				Die Tarifsteigerungen wurden nicht berücksichtigt, da bisher die Personalkosten zu Anfang der Legislaturperiode festgelegt werden, die dann bis zum Ende gelten. Die Berechnungen der Personalkosten beinhalten die Tarifierhöhungen bis 2020 und ab 2025 werden dann die Personalkosten mit den Tarifsteigerungen für die neue Legislaturperiode berechnet.						

Produktgruppe 0102 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	13	Kträger	01020101 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2024	0	0	0	SPD	StEA	Erläuterung			()
Seite	61	Kstelle	00001301 Pressestelle	2025	0	0	0						
ID	296	Konto	00000000 Allgemein	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Hält die Verwaltung es für zielführend, in der Innenstadt eine Zweigstelle der Tourist-Info in einem leeren Ladenlokal zu installieren? Welche Kosten wären hiermit verbunden?				Die Verwaltung hält eine Zweigstelle der Tourist-Information in der Fußgängerzone aktuell für nicht zielführend. In räumlich direkter Nähe lägen die Tourist-Information an der Burg Wissem und die Mobilitätszentrale am Bahnhof, die ebenfalls begrenzt touristische Auskünfte erteilt. Kosten würden für gegebenenfalls für Miete, Einrichtung und Ausstattung sowie die personelle Besetzung (EG 6 / durchschnittl. 60.000 € p.a.) entstehen.					

Amt	11	Kträger	01020101 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2024	0	0	0	SPD					B
Seite	61	Kstelle	00001301 Pressestelle	2025	0	0	0						
ID	214	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Stellenplan: Keine Erhöhung der Stellenanteile.				Der Stellenumfang von insgesamt 5,16 Stellen ist seit 2023 unverändert. Vermutlich hat die (abweichende) Darstellung im Haushaltsplan zu Irritationen geführt. Die Darstellung wird korrigiert.					

Amt	13	Kträger	01020101 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2024	0	-3.000	-3.000	Verwaltung					(+)
Seite	62	Kstelle	00001301 Pressestelle	2025	0	-3.000	-3.000						
ID	382	Konto	5291260 Feste und Veranstaltungen	2026	0	-3.000	-3.000						
				2027	0	-3.000	-3.000						
				2028	0	-3.000	-3.000						
				Erläuterung Antragsteller									
				Gedenkveranstaltung zum 9. November zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus.									

Produktgruppe 0102 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	13	Kträger	01020101 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2024	-2.500	-30.000	-32.500	Verwaltung				(+)
Seite	62	Kstelle	00001301 Pressestelle	2025	-2.500	0	-2.500					
ID	120	Konto	5291980 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	2026	-2.500	0	-2.500					
				2027	-2.500	0	-2.500					
				2028	-2.500	0	-2.500					
Erläuterung Antragsteller												
Der Prozess zur Umsetzung des Themas "Leichte Sprache" soll weitergeführt und vertieft werden. Es ist vorgesehen, gemeinsam mit einem Übersetzungsbüro für Leichte Sprache oder einem Verein für Lebenshilfe weitere Teile der städtischen Website und Broschüren festzulegen, die in Leichte Sprache übersetzt werden sollen. In einem zweiten Schritt sollen die festgelegten Texte von einem Übersetzungsbüro übersetzt und von einer Prüfgruppe geprüft werden. Diese Texte müssen barrierefrei in die Website integriert werden, so dass auch hier finanzieller Aufwand entstehen wird. Für die Schulungen/Workshops, die Beratungsleistung, die Übersetzungen und Prüfungen und die Änderungen der Website ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 30.000 Euro zu rechnen.												
Amt	13	Kträger	01020101 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2024	-138.000	100.000	-38.000	SPD				B
Seite	62	Kstelle	00001301 Pressestelle	2025	-38.000	0	-38.000					
ID	235	Konto	5431400 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	2026	-38.000	0	-38.000					
				2027	-38.000	0	-38.000					
				2028	-38.000	0	-38.000					
Erläuterung Antragsteller												
Streichen: Neue Imagebroschüre / Imagefilm. Streichen: Neuer werblicher Auftritt.												

Produktgruppe 0102 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				Entwurf	Änderung + / -	Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
				€		€						
Amt	13	Kträger	01020101 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2024	0	0	0	Grüne				B
Seite	62	Kstelle	00001301 Pressestelle	2025	0	0	0					
ID	312	Konto	5431400 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller												
Sperrvermerk für den erhöhten Aufwand für die Imagekampagne (Pos. 16 Ergebnisplan). Darstellung im Fachausschuss vor Mittelfreigabe.												

Produktgruppe 0102 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produktgruppe 0104 Personalmanagement und - service				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	11	Kträger01040001 Personalmanagement-PG Kstelle00001110 Personalmanagement Konto5010100 Planansatz Personalaufwendungen			2024	0	-180.000	-180.000	Verwaltung				(+)
Seite	69				2025	0	-280.000	-280.000					
ID	119				2026	0	-285.600	-285.600					
					2027	0	-291.300	-291.300					
					2028	0	-297.100	-297.100					
Erläuterung Antragsteller Besoldungserhöhung Beamte gemäß Tarifeinigung 12/2023: In 2024 wird ein Inflationsausgleich gezahlt und die Bezüge werden ab 11/24 um 200 €/Monat erhöht. In 2025 wird die Besoldung um 5,5 % erhöht. Im Haushaltsentwurf wurde eine Erhöhung von 2 % zugrunde gelegt. Die Erhöhung wird hier in Summe dargestellt. Im endgültige Haushalt erfolgt eine Verteilung auf die Produktgruppen.													
Amt	11	Kträger01040001 Personalmanagement-PG Kstelle00001110 Personalmanagement Konto5010100 Planansatz Personalaufwendungen			2024	-1.094.725	-100.000	-1.194.725	Grüne				B
Seite	69				2025	-1.122.093	-150.000	-1.272.093					
ID	314				2026	-1.150.145	0	-1.150.145					
					2027	-1.178.899	0	-1.178.899					
					2028	-1.208.371	0	-1.208.371					
Erläuterung Antragsteller Recrutingstelle.													
Amt	11	Kträger01040101 Personalplanung, -einsatz Kstelle00001110 Personalmanagement Konto5041780 Betriebsarzt			2024	-85.000	-5.000	-90.000	Verwaltung				(+)
Seite	69				2025	-85.000	-5.000	-90.000					
ID	118				2026	-85.000	-5.000	-90.000					
					2027	-85.000	-5.000	-90.000					
					2028	-85.000	-5.000	-90.000					
Erläuterung Antragsteller Anpassung an das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2023.													

Produktgruppe 0104 Personalmanagement und - service				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	11	Kträger	01040101 Personalplanung, -einsatz	2024	0	-100.000	-100.000	Grüne				B
Seite	69	Kstelle	00001110 Personalmanagement	2025	0	-150.000	-150.000					
ID	313	Konto	5291980 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller												
Verstärkte Vergabe von Verwaltungsaufgaben an Externe.												
Amt	11	Kträger	01040101 Personalplanung, -einsatz	2024	-107.000	33.000	-74.000	FDP				B
Seite	67	Kstelle	00001110 Personalmanagement	2025	-107.000	33.000	-74.000					
ID	61	Konto	5431200 Öffentliche Bekanntmachungen	2026	-107.000	0	-107.000					
				2027	-107.000	0	-107.000					
				2028	-107.000	0	-107.000					
Erläuterung Antragsteller												
Öffentl. Bekanntmachungen zurücksetzen auf vorherigen Wert (74.000 €).												
Anmerkung der Verwaltung:												
Der Ansatz für öffentliche Bekanntmachungen umfasst neben den Beträgen für Nachrufe etc. insbesondere Aufwendungen für Stellenausschreibungen. Aufgrund der steigenden Anzahl von Nachbesetzungsverfahren ist der Ansatz im bisherigen Umfang nicht mehr auskömmlich, insbesondere besteht kein Spielraum für besondere Kampagnen oder teurere Plattformen wie Stepstone.												
Produktgruppe 0104 Personalmanagement und - service												

Produktgruppe		0105	Organisation		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	11	Kträger 01050101 Organisation Kstelle 00001210 Organisation Konto 5010100 Planansatz Personalaufwendungen			2024	0	0	0	SPD					B
Seite	71				2025	0	0	0						
ID	224				2026	0	0	0						
					2027	0	0	0						
					2028	0	0	0						
					Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
					Stellenplan: Keine Erhöhung der Stellenanteile.			Für die Einführung eines DMS wird neben einer Stelle für die Projektleitung und einer Stelle für die DMS-Systemadministration auch eine Stelle für die DMS-Fachorganisation benötigt.						

Produktgruppe 0105 Organisation

Produktgruppe 0106 Finanzmanagement				Entwurf €		Änderung + / -		Neuer Ansatz €		Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	11	Kträger	01060101 Haushaltssteuerung/ -controlling, Geschäftsbuchh.	2024	-954.782	-30.000	-984.782			Verwaltung						(+)
Seite	74	Kstelle	00002010 20/BS	2025	-978.652	-44.075	-1.022.727									
ID	51	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2026	-1.003.118	-45.177	-1.048.295									
				2027	-1.028.196	-46.306	-1.074.502									
				2028	-1.053.901	-47.464	-1.101.365									
Erläuterung Antragsteller																
Stellenbemessung (vorbehaltlich Ratsbeschluss zur Stellenplanänderung).																

Produktgruppe 0106 Finanzmanagement

Produktgruppe		0107	Recht		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status		
Amt	30	Kträger 01070101 Recht Kstelle 00003050 Rechtsamt und Versicherungsangelegenheiten Konto 5010100 Planansatz Personalaufwendungen			2024	0	0	0	FDP	HFA			Erläuterung ()		
Seite	77				2025	0	0	0							
ID	62				2026	0	0	0							
					2027	0	0	0							
					2028	0	0	0							
					Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:							
					Für 2022 werden in Summe 11,72 Stellen angegeben, die Summe von Beamten und Angestellten ist jedoch 12,72.			Die Gesamtzahl der Stellen wird im endgültigen Plan korrigiert.							

Produktgruppe 0107 Recht

Produktgruppe 0109 Gebäudemanagement				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	11	Kträger	01090001 Gebäudemanagement-PG	2024	0	0	0	FDP	HFA			Erläuterung	()
Seite	83	Kstelle	00002601 Zentrales Gebäudemanagement	2025	0	0	0	SPD					
ID	63	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Wie kommt es zur Stellenreduzierung von 2023 auf 2024 um 14 Stellen und wieso wird dies nicht in den Personalaufwendungen berücksichtigt?				Mit Beschluss Rat vom 13.6.2023 wurde eine zusätzliche Stelle für einen Techniker im Rahmen wiederkehrender Prüfungen eingerichtet. Im Stellenplan 2024 werden insgesamt 15 Stellen für Reinigungskräfte im Rahmen Fremdvergabe von Reinigungsflächen wegfallen. Diese Stellen waren bereits seit längerem nicht mehr besetzt und führen daher nicht zu einer weiteren Reduzierung der Personalaufwendungen.					
Amt	26	Kträger	01090001 Gebäudemanagement-PG	2024	-298.000	-13.500	-311.500	Verwaltung					(+)
Seite	84	Kstelle	00002601 Zentrales Gebäudemanagement	2025	-298.000	-18.000	-316.000						
ID	15	Konto	5241230 Gebäudereinigung - Gebäudebewirtschaftung	2026	-298.000	-18.000	-316.000						
				2027	-298.000	-18.000	-316.000						
				2028	-298.000	-18.000	-316.000						
				Erläuterung Antragsteller									
				Die durch Amt 32 beauftragten Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen werden auf Basis des zuletzt abgeschlossenen Vertrages jetzt objektscharf abgerechnet, so dass eine Differenzierung des Aufwandes für den öffentlichen Raum und die städtischen Objekte erfolgen kann. Der entsprechende Anteil für die städtischen Liegenschaften wird daher in das Budget des zentralen Gebäudemanagements verlagert (vgl. ID 27 in Produktgruppe 0203).									

Produktgruppe 0109 Gebäudemanagement				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Kträger	01090101 Unterhaltung/Betrieb Rathaus	2024	0	0	0	SPD	Mobau	Erläuterung		()
Seite	83	Kstelle	00002601 Zentrales Gebäudemanagement	2025	0	0	0					
ID	152	Konto	00000000 Allgemein	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Wurde das Gebäudeenergiegesetz bei der Planung von Maßnahmen bereits berücksichtigt und die finanziellen Mittel entsprechend angepasst?			Das Gebäudeenergiegesetz wurde bei der Planung berücksichtigt.					
Amt	26	Kträger	01090101 Unterhaltung/Betrieb Rathaus	2024	0	-30.700	-30.700	Verwaltung				(+)
Seite 3 u.a.		Kstelle	20099601 Kölner Str. 176 (Mitte), Rathaus	2025	0	-24.200	-24.200					
ID	87	Konto	5241405 Planansatz Unterhaltung Gebäude	2026	0	-24.200	-24.200					
				2027	0	-24.200	-24.200					
				2028	0	-24.200	-24.200					
				Erläuterung Antragsteller								
				Zur Zeit ist eine Heizungssteuerung in zahlreichen städt. Objekten nur eingeschränkt möglich, da die bisher verwendete SIM-Karten-Technik nicht mehr unterstützt wird. Die Heizungsanlagen müssen daher über ein Modem an eine gesicherte Cloud im Internet angebunden werden, um hierüber eine Fehlerauslesung, Kalibrierung und Steuerung vornehmen zu können. Hierfür fallen jährlich Kosten von rd. 24.200 Euro an. In 2024 wird zusätzlich der Betrag für die einmalige Umrüstung in Höhe von rd. 6.500 Euro vorgesehen. Betroffen sind 41 Objekte in verschiedenen Bereichen. Der Betrag wird hier hilfsweise zusammengefasst dargestellt und im Haushalt auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt.								

Produktgruppe 0109 Gebäudemanagement				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Kträger	01090102 Unterhaltung/Betrieb sonst. städt. genutzte Immobi	2024	-50.000	0	-50.000	SPD	Mobau	Erläuterung		()
Seite	87	Kstelle	15603201 Dorfstr. 53 (Müllek.) Mehrzweckhalle	2025	-225.000	0	-225.000					
ID	129	Konto	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	-21.000	0	-21.000					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Wodurch entstehen bei der Sanierung der Heizungsanlage so hohe Investitionskosten?			Bei der Planung wurde das Gebäudeenergiegesetz entsprechend berücksichtigt.					
Amt	26	Kträger	01090201 Unterhaltung/Betrieb vermietete Immobilien	2024	0	40.700	40.700	Verwaltung				(+)
Seite	84	Kstelle	20099141 Kölner Str. 102	2025	0	69.770	69.770					
ID	95	Konto	4411120 Miete und Pacht für städt. Immobilien	2026	0	69.770	69.770					
				2027	0	69.770	69.770					
				2028	0	69.770	69.770					
				Erläuterung Antragsteller								
				Mieterträge ab 01.06.2024 (voraussichtlicher Eigentumsübergang) für die Objekte Kölner Straße 100, 102 und 104 (Kostenstellen 20099141, -171 und -401). Der Ankauf wurde im Rat am 28.11.2023 beschlossen.								
Amt	26	Kträger	01090201 Unterhaltung/Betrieb vermietete Immobilien	2024	0	-15.750	-15.750	Verwaltung				(+)
Seite	84	Kstelle	20099141 Kölner Str. 102	2025	0	-28.500	-28.500					
ID	28	Konto	5241100 Planansatz Bewirtschaftung Gebäude	2026	0	-28.500	-28.500					
				2027	0	-28.500	-28.500					
				2028	0	-28.500	-28.500					
				Erläuterung Antragsteller								
				Bewirtschaftungskosten für die Objekte Kölner Straße 100, 102 und 104 (vgl. ID 95).								

Produktgruppe 0109 Gebäudemanagement				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Kträger	01090201 Unterhaltung/Betrieb vermietete Immobilien	2024	0	-14.000	-14.000	Verwaltung				(+)
Seite	84	Kstelle	20099141 Kölner Str. 102	2025	0	-24.000	-24.000					
ID	29	Konto	5241405 Planansatz Unterhaltung Gebäude	2026	0	-24.900	-24.900					
				2027	0	-24.900	-24.900					
				2028	0	-24.900	-24.900					
Erläuterung Antragsteller												
Unterhaltungskosten für die Objekte Kölner Straße 100, 102 und 104 (vgl. ID 95).												

Produktgruppe 0109 Gebäudemanagement

Produktgruppe 0111 IuK				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	10	Kträger	01110100 IuK-PR	2024	0	0	0	SPD	BDBV	11	0	6	(+)
Seite	97	Kstelle	00001030 IUK-Service-Center	2025	0	0	0	Fachausschuss					
ID	234	Konto	00000000 Allgemein	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Neue Schwerpunkte: Freies WLAN an allen städtischen Gebäuden und stark frequentierten Plätzen und Unterstützung von Freifunk Rhein-Sieg e.V bei der Ausrüstung städtischer Geäbude und öffentlicher Plätze und Parks mit Freifunk-Netzwerken.			Siehe auch Produktgruppe 1501: Erhöhung Zuschuss an Freifunk Rhein-Sieg e.V.						

Amt	11	Kträger	01110100 IuK-PR	2024	-1.641.007	-40.000	-1.681.007	Verwaltung					(+)
Seite	98	Kstelle	00001030 IUK-Service-Center	2025	-1.718.932	-76.200	-1.795.132						
ID	114	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2026	-1.761.905	-78.105	-1.840.010						
				2027	-1.805.953	-80.057	-1.886.010						
				2028	-1.851.102	-82.058	-1.933.160						
				Erläuterung Antragsteller									
				Einrichtung einer zusätzlichen Stelle "Webanwendungen" (vorbehaltlich Ratsbeschluss).									

Produktgruppe 0111 luK				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	10	Kträger	01110100 luK-PR	2024	-2.315.000	-175.000	-2.490.000	Verwaltung				(+)
Seite	98	Kstelle	00001030 IUK-Service-Center	2025	-2.100.000	-18.000	-2.118.000					
ID	85	Konto	5429310 Softwarelizenzen, Softwarepflege	2026	-2.100.000	-18.000	-2.118.000					
				2027	-2.100.000	-18.000	-2.118.000					
				2028	-2.100.000	-18.000	-2.118.000					
Erläuterung Antragsteller												
2024												
43.000 € - Implementierungs- und Lizenzkosten einer Software zur Ausstellung verkehrsrechtlicher Anordnungen und Genehmigungen												
32.000 € - Software Sportstättenverwaltung												
35.000 € - Raumbuchung Konferenz- und Besprechungsräume												
19.000 € - Veranstaltungsplaner mit Abrechnungsmodul												
16.000 € - Zusätzliches Modul Besoldungsakte im Personalabrechnungsverfahren												
30.000 € - Ablösung Zeiterfassung und Reisekostenabrechnung												
2025 ff												
Lizenzkosten der Software zur Ausstellung verkehrsrechtlicher Anordnungen und Genehmigungen												

Produktgruppe 0111 luK				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	10	Kträger	01110100	IuK-PR	2024	-2.315.000	0	-2.315.000	SPD	HFA	Erläuterung	()
Seite	97	Kstelle	00001030	IUK-Service-Center	2025	-2.100.000	0	-2.100.000				
ID	176	Konto	5429310	Softwarelizenzen, Softwarepflege	2026	-2.100.000	0	-2.100.000				
					2027	-2.100.000	0	-2.100.000				
					2028	-2.100.000	0	-2.100.000				
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:				
				Welche Lizenzen verursachen so hohe Aufwendungen? Gibt es (kostengünstigere) Open-Source-Alternativen, die genutzt werden könnten?				Folgende Lizenzen sind große Kostenfaktoren im Rahmen des Budgets: -Microsoft Lizenzierung -Lizensierung SQL Server -MESO/ Meldeverfahren -SAP Kommunalmaster/ Personalverwaltung, Lohnbuchhaltung -INFOMA/ Finanzverfahren Die Gesamtkosten belaufen sich hierbei auf insgesamt 1.025.000 € in 2024 (Gesamtansatz 2.300.000 €). Eine Nutzung von Open-Source-Lösungen ist in diesem Zusammenhang keine Alternative. Die übrigen Lizenzkosten werden auf die Nutzung von insgesamt 330 Fachanwendungen verteilt, inklusive den seitens der Fachämter gemeldeten Vorhaben zu neuen Fachverfahren (360.500 €), die in 2024 projektiert sind. Bei der Auswahl von neuen IT- Produkten werden Open-Source Produkte in die Betrachtung einbezogen und sind auch bereits im Einsatz. Auch bei der Ablösung vorhandener Fachverfahren/ Produkte werden Open-Source- Produkte regelmäßig in die Betrachtung miteinbezogen, um die Kosten gering zu halten.				

Produktgruppe 0111 luK				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	10	Kträger	01110100	IuK-PR	2024	0	0	0	SPD	BDBV	Erläuterung	()
Seite	97	Kstelle	00001030	IUK-Service-Center	2025	0	0	0				
ID	155	Konto	5431150	Entgelte Netzanschlüsse Telekommunikation/Internet	2026	0	0	0				
					2027	0	0	0				
					2028	0	0	0				
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:				
				Die SPD-Fraktion bittet zu den Haushaltsberatungen im Fachausschuss um Kostenprognosen für die Versorgung belebter Orte, Plätze und Parks, der Stadthalle einschließlich Festplatz und Platz der Menschenrechte, der Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, Turn- und Sporthallen sowie Sportheimen mit leistungsfähigen Bandbreiten und freiem WLAN.				Bezüglich der Ausstattung der MZH und BGH wird auf die Vorlage 2024/0054 verwiesen. Eine Ausstattung von Turn- und Sporthallen sowie Sportheimen mit je einem CUBE über 5G mit entsprechender Mobilfunkkarte würde einmalige Kosten in Höhe von 40 € und monatliche Kosten von 73 € je Standort verursachen. Sofern eine Bereitstellung von Cubes erfolgen soll, müssten entsprechende zusätzliche Mittel in Höhe von 41.000 € in 2024 und nachfolgend jährlich 39.000 € ab 2025 für alle Objekte im Haushalt eingestellt werden.				
								Fast alle genannten Objekte verfügen über keinen performanten Breitbandanschluss, so dass die Gestellung eines CUBE momentan die einzige Alternative darstellt.				
								Die Stadt Troisdorf ist darüber hinaus Mitglied bei Freifunk e.V., um belebte Plätze und Orte mit einem kostenlosen WLAN zu versorgen. Durch den Mitgliedsbeitrag ist der Verein in der Lage, sukzessive einen Ausbau des Freifunknetzes voranzutreiben. Entsprechende Mittel stehen bereits im städtischen Haushalt bereit.				

Produktgruppe 0111 luK				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	10	Kträger	01110100 luK-PR	2024	0	-25.000	-25.000	Fachausschuss	BDBV	17	0	0	(+)
Seite	97	Kstelle	00001030 IUK-Service-Center	2025	0	-25.000	-25.000						
ID	156	Konto	5431150 Entgelte Netzanschlüsse Telekommunikation/Internet	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						

Erläuterung Antragsteller

Im BDBV am 31.08.2023 hat der Ausschuss nach Beratung eines Antrages der FDP-Fraktion zur Ausstattung der Bürgerhäuser in Spich und Sieglar mit kostenlosem WLAN folgenden Beschluss gefasst:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für alle Bürgerhäuser zur Bereitstellung eines WLAN für Veranstalter*innen und Besucher*innen von Veranstaltungen nach Schaffung der Breitbandversorgung an den Standorten zu erstellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Ansätze von je 25.000 € in 2024 und 2025 wurden durch den Ausschuss in der Sitzung ergänzt. Sie sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Ansätze dienen der Ertüchtigung von Telekommunikationsanschlüssen zum Ausbau von Freifunk.

Aufgrund der geringen Nachfrage wird empfohlen, zur Versorgung der Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser ein städtisches WLAN zu beschaffen und zu installieren, sobald ein Breitbandanschluss am jeweiligen Objekt vorhanden ist.

Einfache Hardware-Störungen während Veranstaltungen können durch die städtischen Veranstaltungstechniker vor Ort behoben werden. Sofern seitens des Veranstalters gewünscht, kann für einzelne Veranstaltungen gegen Kostenerstattung eine Fachfirma mit dem Monitoring des WLAN beauftragt werden. Sofern der Anschluss seitens des Providers gestört ist, kann kein Personal für eine kurzfristige Störungsbeseitigung bereitgestellt werden.

Bei der Nutzung eines Jeti- Anschlusses und der Beschaffung und Installation eines städtischen WLAN fallen für die MZH und BGH voraussichtlich Kosten in Höhe von 300.000 € an. Die laufenden Kosten richten sich nach der Höhe der Bandbreite, ein Anschluss über 1000 Mbit verursacht Kosten in Höhe von 7.300 €/Jahr je Objekt. Über eine Gestaltung der Gebührenposition für Veranstalter und Mieter wäre im zuständigen Ausschuss entsprechend zu beraten.

Produktgruppe	0111	luK	Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
											Alternativ wäre die Gestellung eines professionellen WLAN mit entsprechendem Monitoring der Hardware und des Breitbandanschlusses möglich, dies wäre jedoch deutlich kostenintensiver. Entsprechende Angebote müssten individuell je Objekt angefordert und ausgehandelt werden. Die Bereitstellung wäre abhängig von der kostenpflichtigen Erstellung eines Breitbandanschlusses durch einen entsprechenden Provider. Hierzu empfiehlt sich außerdem eine Prognose bezüglich des voraussichtlichen Bedarfs und der Häufigkeit der kostenpflichtigen Nutzung, damit mögliche Provider entscheiden können, ob sie je Standort entsprechende Angebote eröffnen möchten. In 2023 wurde an der Stadthalle lediglich für 7 Veranstaltungen WLAN zugebucht, es stellt sich daher die Frage nach dem tatsächlichen Bedarf eines leistungsstarken WLAN an den BGH und MZH, da an allen Standorten mit Ausnahme der MZH in Altenrath ein performantes Mobilfunknetz vorhanden ist.

Produktgruppe 0111 luK

Produktgruppe 0130 Besondere Personalaufwendungen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	11	Kträger	01300101 Besondere Personalaufwendungen	2024	0	0	0	SPD	HFA			Erläuterung	()
Seite	113	Kstelle	00001110 Personalmanagement	2025	0	0	0						
ID	177	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Frage zum Stellenplan: Wofür sind 2 zusätzliche Stellen notwendig?				Es handelt sich um keine zusätzlichen Stellen, sondern um Verschiebung einer Stelle in die Personalreserve (Die Stelle von ehemals Frau Hauber wurde in die Personalreserve überführt). Sie kann nicht eingespart werden, da derzeit noch nicht abgesehen werden kann, ob allen Azubis gleich nach Ausbildungsende eine Stelle angeboten werden kann. Ein Einsatz im Rahmen von Projekten ist für eine Übergangszeit eine Möglichkeit, gut ausgebildetes Personal nicht zu verlieren und bei Bedarf zur Nachbesetzung von Vakanzten nutzen zu können. Bei der vermeintlichen zweiten Stelle, handelt es sich um einen Fehleintrag, der in der Stellenplanvorlage bereits korrigiert worden ist.					
Amt	11	Kträger	01300101 Besondere Personalaufwendungen	2024	0	0	0	FDP	HFA			Erläuterung	()
Seite	113	Kstelle	00001116 ARGE	2025	0	0	0						
ID	64	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Die Personenzahl steigt von 9 auf 11 Personen 2024, die Personalaufwendungen steigen nicht in gleichem Maße mit. Wieso?				Es handelt sich um einen Übertragungsfehler. Die Anzahl der Beamtenstellen reduziert sich auf sieben. Die Zahl der Tarifbeschäftigten stellen steigt auf 2. Damit beträgt die Gesamtzahl weiterhin 9. Die Angaben werden im endgültigen Haushaltsplan korrigiert.					
Produktgruppe 0130 Besondere Personalaufwendungen													

Produktgruppe 0150 Verwaltungsführung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	11	Kträger	01500101 Verwaltungsführung	2024	-129.487	-6.000	-135.487	Verwaltung				(+)
Seite	117	Kstelle	00000005 Dezernat V	2025	-132.724	-6.150	-138.874					
ID	116	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2026	-136.042	-6.304	-142.346					
				2027	-139.443	-6.462	-145.905					
				2028	-142.929	-6.624	-149.553					
Erläuterung Antragsteller												
Besoldungsänderung gemäß Ratsbeschluss vom 28.11.2023.												
Amt	01	Kträger	01500101 Verwaltungsführung	2024	0	0	0	SPD	HFA			()
Seite	116	Kstelle	00000101 Bürgermeisterbüro, Städtepartnerschaften	2025	0	0	0					
ID	178	Konto	5431300 Ehrungen und Jubiläen	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:								
Frage zu den Kennzahlen: Wodurch erklären sich die sprunghaften Änderungen bei den Altersehrungen? (690 -> 2100 -> 700)				Bei den Kennzahlen zu den Altersehrungen wurden irrtümlich nur die "runden" Altersehrungen, also 80, 85, 90 etc. gemeldet bzw. geplant. Die tatsächliche Zahl liegt mittlerweile (und mit steigender Tendenz) regelmäßig bei ca. 300 pro Monat. Im Jahr 2023 wurden 3.613 Altersehrungen bearbeitet. Da nicht zu allen Altersehrungen Präsente überreicht werden, ist der geplante Betrag von 7.000 Euro derzeit auskömmlich.								
Amt	01	Kträger	01500102 Partner- und Patenschaften	2024	0	-10.000	-10.000	SPD	Kultur/Sport	19	0	1 (+)
Seite	117	Kstelle	00000101 Bürgermeisterbüro, Städtepartnerschaften	2025	0	-10.000	-10.000	Fachausschuss				
ID	233	Konto	5318520 Zuschüsse Städtepartnerschaft	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller				Zuschüsse Städtepartnerschaft: Jugendzuschuss fortführen.								

Produktgruppe 0150 Verwaltungsführung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	50	Kträger	01500102 Partner- und Patenschaften	2024	92.930	90.000	182.930	Die Fraktion	Kultur/Sport	Vertrag in HFA		B
Seite	115	Kstelle	00005040 Migration und Integration	2025	52.452	90.000	142.452					
ID	363	Konto	4141750 Zuweisung Land diverse*	2026	0	90.000	90.000					
				2027	0	90.000	90.000					
				2028	0	90.000	90.000					

Erläuterung Antragsteller

Ukrainehilfe: Initiierung von Solidaritätspartnerschaften im Rahmen des Projekts "Kommunale Partnerschaften mit der Ukraine", überstützt durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW; handelt im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - BMZ)

Anmerkung der Verwaltung:

Die KEPOL-Förderung ist im Haushalt an dieser Stelle für die Jahre 2024 und 2025 bereits eingeplant (siehe Erläuterung im Haushaltsplan-entwurf auf Seite 115).
Es wurde entsprechendes Personal eingestellt, dass sich auch um eine Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Stadt kümmern soll.

Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit wurde dieser Antrag mit folgendem Abstimmungsergebnis in den HFA vertagt: 19 dafür, 1 Enthaltung.

Amt	01	Kträger	01500102 Partner- und Patenschaften	2024	-103.256	-100.000	-203.256	Die Fraktion	Kultur/Sport	Vertrag in HFA			B
Seite	115	Kstelle	00005040 Migration und Integration	2025	-58.280	-100.000	-158.280						
ID	364	Konto	5431360 Geschäftsaufwendungen Städtepartnerschaft	2026	0	-100.000	-100.000						
				2027	0	-100.000	-100.000						
				2028	0	-100.000	-100.000						

Erläuterung Antragsteller

Aufwendungen KEPOL, vgl. ID 363.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit wurde dieser Antrag mit folgendem Abstimmungsergebnis in den HFA vertagt: 19 dafür, 1 Enthaltung.

Produktgruppe 0151 Digitalisierung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	I/S1	Kträger	01510101 Digitalisierung	2024	0	0	0	SPD	BDBV			Erläuterung	()
Seite	119	Kstelle	00000102 Stabstelle I/S1 Digitalisierung	2025	0	0	0						
ID	180	Konto	00000000 Allgemein	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Ist die Erstellung und Implementierung einer digitalen touristischen Karte mit Troisdorfer Sehenswürdigkeiten geplant?				2023 wurden bereits die touristischen Sehenswürdigkeiten digital in das Data Hub NRW eingepflegt. Die Ausspielung erfolgt über Websites, einschlägige Apps und die Infostelle am Bahnhof Troisdorf. Zusätzlich ist für die Jahre 2024 und 2025 die Umsetzung der Smart City Projekte „virtuelle Stadtführung und digitale Schnitzeljagd“ sowie „digitale Darstellung von Freizeitornten“ vorgesehen.					

142

Amt	11	Kträger	01510101 Digitalisierung	2024	-349.958	0	-349.958	SPD	HFA			Erläuterung	()
Seite	119	Kstelle	00000102 Stabstelle I/S1 Digitalisierung	2025	-397.607	0	-397.607						
ID	179	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2026	-407.547	0	-407.547						
				2027	-417.736	0	-417.736						
				2028	-428.179	0	-428.179						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Weshalb verdoppeln sich die Personalkosten bei eine Steigerung von 3 auf 5 Stellen?				Die Personalkosten waren bereits 2022 nicht auskömmlich. Auch der Ansatz für 2023 wurde überschritten. Insoweit handelt es sich nicht um eine Verdoppelung der Personalkosten. Unter Berücksichtigung der hohen Tarifsteigerung und der Tatsache, dass zwei Stellen im oberen Tarifsegment hinzukommen, wird der hohe Personalkostenzuwachs erklärlich.					

Produktgruppe		0151 Digitalisierung		Entwurf	Änderung + / -	Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
				€		€						
Amt	11	Kträger	01510101 Digitalisierung	2024	-349.958	50.000	-299.958	Grüne	BDBV		Vertrag in HFA	B
Seite	119	Kstelle	00000102 Stabstelle I/S1 Digitalisierung	2025	-397.607	100.000	-297.607					
ID	315	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2026	-407.547	0	-407.547					
				2027	-417.736	0	-417.736					
				2028	-428.179	0	-428.179					
Erläuterung Antragsteller								Anmerkung der Verwaltung:				
Personalkosten SmartCity um 50% kürzen - SV auf Restmittel.								Abstimmungsergebnis BDBV zur Vertagung in den HFA: Ja: 17 / Nein: 0 / Enth.: 0				

Amt	I/S1	Kträger	01510101 Digitalisierung	2024	-140.000	0	-140.000	SPD	BDBV		Erläuterung	()
Seite	119	Kstelle	00000102 Stabstelle I/S1 Digitalisierung	2025	-150.000	0	-150.000					
ID	181	Konto	5291980 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	2026	-160.000	0	-160.000					
				2027	-170.000	0	-170.000					
				2028	-180.000	0	-180.000					
Erläuterung Antragsteller								Anmerkung der Verwaltung:				
Wodurch erklärt sich die Verdoppelung der Kosten bei Sach- und Dienstleistungen?								Ursprünglich hatte die Verwaltung bereits für 2023 einen Mittelbedarf i.H.v. 130.000 € vorgesehen. Dieser wurde im Zuge der Haushaltsplanberatungen für 2023 auf 80.000 € gekürzt. Um auch weiterhin die aus dem Smart City Strategieprozess entwickelten Projekte umsetzen zu können, wird von dem dargestellten Mittelbedarf ausgegangen. Dabei steigt die Höhe des Mittelbedarfs über die Jahre hinweg aufgrund der zunehmenden Komplexität der Projekte, der laufenden Kosten als auch aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen.				

Produktgruppe		0201	Verkehrsüberwachung			Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	32	Kträger	02010101	Ruhender Verkehr	2024	740.000	100.000	840.000	Grüne					B
Seite	133	Kstelle	00003220	Verkehr	2025	740.000	200.000	940.000						
ID	286	Konto	4561110	Verwarnungs- und Bußgelder ruhender Verkehr	2026	740.000	150.000	890.000						
					2027	740.000	150.000	890.000						
					2028	740.000	150.000	890.000						
					Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
					Mehrerträge aus der Nachbesetzung der offenen Stellen Verkehrsüberwachung und dem Parkraumbewirtschaftungskonzept.			Die beantragte Erhöhung ist mit dem vorhandenen Personalstamm unrealistisch und nicht zu erfüllen. In den Jahren 2019 bis 2022 wurde ein durchschnittliches Ergebnis von 613.000 € erzielt. Die Ansätze sollten sich entsprechend an dem Jahresergebnis 2022 orientieren.						

Amt	32	Kträger	02010201	Geschwindigkeitsüberwachung	2024	500.000	700.000	1.200.000	SPD					B
Seite	133	Kstelle	00003220	Verkehr	2025	500.000	800.000	1.300.000						
ID	211	Konto	4561120	Verwarnungs- und Bußgelder fließender Verkehr	2026	500.000	900.000	1.400.000						
					2027	500.000	1.000.000	1.500.000						
					2028	500.000	1.000.000	1.500.000						
					Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
					Zusätzliche Erträge Verwarnungs- und Bußgelder fließender Verkehr durch zusätzliche mobile Geschwindigkeitsüberwachungseinheiten.			Die beantragte Erhöhung ist mit dem vorhandenen Personalstamm unrealistisch und nicht zu erfüllen. Aktuell kann das Potential des vorhandenen Trailers nicht vollständig ausgeschöpft werden. Der Einsatz weiterer Geschwindigkeitsüberwachungstrailer verursacht Aufwand, der mit dem vorhandenen Personalstamm auch nicht nur ansatzweise durch Erträge gedeckt werden wird.						

Produktgruppe 0201 Verkehrsüberwachung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	32	Kträger	02010201 Geschwindigkeitsüberwachung	2024	-150.000	-300.000	-450.000	SPD				B
Seite	133	Kstelle	00003220 Verkehr	2025	-150.000	-300.000	-450.000					
ID	212	Konto	5422810 Miete/Pacht Sonstiges	2026	-150.000	-300.000	-450.000					
				2027	-150.000	-300.000	-450.000					
				2028	-150.000	-300.000	-450.000					
Erläuterung Antragsteller												
Miete 2 zusätzliche mobile Geschwindigkeitsüberwachungseinheiten.												

Produktgruppe 0201 Verkehrsüberwachung

Produktgruppe		0203	Allgemeine Ordnung			Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	13	Kträger	02030101	Allgemeine Ordnung	2024	-116.666	-50.000	-166.666	SPD					B
Seite	137	Kstelle	00001301	Pressestelle	2025	-120.000	-50.000	-170.000						
ID	215	Konto	5318490	Zuschuss Verbraucherberatung	2026	-123.000	-50.000	-173.000						
					2027	-126.000	-50.000	-176.000						
					2028	-129.000	-50.000	-179.000						

Erläuterung Antragsteller

Stellenaufstockung der Verbraucherzentrale, u.a. für Pflegevertragsberatung (Erhöhung Zuschuss Verbraucherberatung).

Anmerkung der Verwaltung:

Die Pflegeberatung ist gesetzlich normiert und liegt in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises. Aus dieser Verpflichtung heraus wurde die Pflegeberatung bereits 2022 neu gegliedert in zentral zu bearbeitende Richtlinien und Fortbildungen sowie dezentral in den Kommunen abzubildende Pflegeberatungen. Die Stadt Troisdorf erhält daher eine Förderung der Pflegeberatung für 1,5 Vollzeitkräfte. Die Stellen sind vollumfänglich besetzt. Bestandteil dieser Beratungen sind auch die Beratungen zu Pflegeverträgen. Darüber hinaus besteht eine gesetzlich normierte Verpflichtung der Pflegedienste zur weitergehenden Beratung. Verpflichtend ist eine halbjährliche Beratung eines Pflegedienstes, sobald erstmalig ein Pflegegrad festgestellt wurde. Im Rahmen dieser Beratungstermine findet ebenfalls eine Pflegestandsüberprüfung statt. Die Kosten sind vollumfänglich von der Pflegekasse zu zahlen und werden direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Die Höhe der Pflegeleistungen, die durch einen Pflegedienst erbracht werden, ist durch den Rahmenvertrag gemäß § 79 Abs. 1 SGB XII zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII geregelt. Dieser Vertrag wurde gerade neu durch die Wohlfahrtsverbände und Träger der Pflegedienste mit den Landschaftsverbänden, dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund und dem Städtetag neu verhandelt und steht vor dem Abschluss. Die Amtsleiterin Amt 50 Frau Hanke hat in der Gemeinsamen Kommission den Städte- und Gemeindebund vertreten. Des Weiteren sind derzeit Abfragen des Ministeriums in Auswertung, ob darüber hinaus die Einrichtung eines Allgemeinen Sozialen Dienstes für Erwachsene finanziert werden soll. Neben der Förderung des Demenznetzwerkes (25.000€) soll die Förderung eines weiteren Netzwerkes gemäß § 45c Abs. 9 SGB XI mit nochmals 25.000 € beantragt werden. Die Finanzierung zusätzlicher Beratungen durch die

Produktgruppe		0203	Allgemeine Ordnung		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Verbraucherzentrale neben den bereits gesetzlich geregelt und finanzierten Beratungen ist mithin nicht erforderlich. Aktuell ist das Angebot "Pflegevertragsberatung" nach Rücksprache mit der Verbraucherzentrale auf örtlicher Ebene in der hiesigen Verbraucherzentrale nicht umsetzbar.														
Amt	11	Kträger	02030101	Allgemeine Ordnung	2024	-1.641.299	-17.500	-1.658.799	Verwaltung					(+)
Seite	138	Kstelle	00003210	Gewerbe, Allg. Ordnung und Wochenmärkte	2025	-1.682.331	-32.500	-1.714.831						
ID	381	Konto	5010100	Planansatz Personalaufwendungen	2026	-1.724.389	-33.313	-1.757.702						
					2027	-1.767.499	-34.146	-1.801.645						
					2028	-1.811.686	-35.000	-1.846.686						
Erläuterung Antragsteller														
Personalkostenerhöhung erfolgt vorbehaltlich HFA-Beschluss 02/24 aufgrund der zusätzlichen Einrichtung einer 1/2 Stelle "ordnungsbehördliche Angelegenheiten".														

Produktgruppe 0203 Allgemeine Ordnung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	32	Kträger	02030101 Allgemeine Ordnung	2024	-90.000	-16.500	-106.500	Verwaltung				(+)
Seite	137	Kstelle	00003210 Gewerbe, Allg. Ordnung und Wochenmärkte	2025	-90.000	-12.000	-102.000					
ID	27	Konto	5291980 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	2026	-90.000	-12.000	-102.000					
				2027	-90.000	-12.000	-102.000					
				2028	-90.000	-12.000	-102.000					
Erläuterung Antragsteller Die durch Amt 32 beauftragten Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen werden auf Basis des zuletzt abgeschlossenen Vertrages jetzt objektscharf abgerechnet, so dass eine Differenzierung des Aufwandes für den öffentlichen Raum und die städtischen Objekte erfolgen kann. Der entsprechende Anteil (13.500 Euro in 2024 und je 18.000 Euro 2025-2029) für die städtischen Liegenschaften wird daher in das Budget des zentralen Gebäudemanagements verlagert (vgl. ID 15 in Produktgruppe 0109). Aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage fallen zusätzliche Kosten (jährlich 30.000 Euro) im Rahmen von ordnungsbehördlichen Maßnahmen zu Sicherung von Großveranstaltungen an.												

Produktgruppe 0203 Allgemeine Ordnung				Entwurf	Änderung + / -	Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
				€		€						
Amt	32	Kträger	02030101 Allgemeine Ordnung	2024	-90.000	-20.500	-110.500	SPD				B
Seite	137	Kstelle	00003210 Gewerbe, Allg. Ordnung und Wochenmärkte	2025	-90.000	-500	-90.500					
ID	391	Konto	5291980 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	2026	-90.000	-500	-90.500					
				2027	-90.000	-500	-90.500					
				2028	-90.000	-500	-90.500					

Erläuterung Antragsteller

Zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 € um den Aufenthaltsort Kuttgasse zu einem attraktiven Aufenthaltsort für suchtkranke Menschen zu gestalten und zur Finanzierung von Workshops etc. als Beispiel von gewünschter und gelebter Inklusion, um die sich in der Fußgängerzone aufhaltenden Suchtkranken an der Planung und Gestaltung (Masterplan) der Innenstadt und ihrer Aufenthaltsorte teilnehmen zu lassen.

Für einen angenehmeren Aufenthaltsort in der Kuttgasse sind einige Maßnahmen schon umgesetzt und vorbereitet, aber es fehlen dringend versetzte Sichtschutz-Elemente zur Kindergartenseite mit einer lockeren Bepflanzung sowie zusätzliche Bänke mit einem Tisch.
Mit einem Hochbeet kann ein niederschwelliges Beschäftigungsprojekt gestartet werden.

Auf dem Platz Kuttgasse könnte auch ein Spritzenautomat aufgestellt werden. Die Automaten werden von der AIDS-Hilfe NRW kostenlos gestellt und aufgebaut. Die Versorgung des Automaten, Füllung mit Materialien, Entsorgung, Abrechnung, Inventur etc. könnte von der Suchtberatung der Diakonie übernommen werden. Hierbei ist von ca. zwei - drei Stunden wöchentlich als Zeitaufwand für zusätzliche Personalkosten auszugehen. Mit der bisherigen Kapazität Streetwork ist dies nicht zu leisten.

Anmerkung der Verwaltung:

Die einmalige Mittelbereitstellung i.H.v. 20.000 € ist sinnvoll, um die verwaltungsseitig bereits in 2023 angestoßenen Maßnahmen wie die Entstehung eines attraktiven Holzunterstandes auf einer zwischenzeitlich gepflasterten Fläche von 36m² mit weiteren versetzten Sichtschutzelementen, einer lockeren Bepflanzung sowie zusätzlichen Bänken und Tischen zu erweitern und damit die Projektfläche Kuttgasse insgesamt aufzuwerten.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Streetworker einen Sachkostenetat i.H.v. 500 € p.a. zu berücksichtigen.

Bis zur abschließenden Beratung im Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion sollten die Mittel mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Produktgruppe	0203	Allgemeine Ordnung	Entwurf	Änderung + / -	Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
			€		€						
			Für Streetworker sollte ein Sachkostenetat zur Verfügung gestellt werden, der z.B. für die Verteilung von Getränken (warmer Kaffee/Tee im Winter, Wasser im Sommer) an die Platzbesucher*innen zur Verfügung steht.								
Produktgruppe	0203	Allgemeine Ordnung									

Produktgruppe 0205 Einwohnermeldewesen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status					
Amt	11	Kträger 02050101 Einwohnermeldewesen Kstelle 00003420 Bürgeramt Konto 5010100 Planansatz Personalaufwendungen			2024	-555.130	-36.000	-591.130	Verwaltung				(+)				
Seite	144				2025	-569.008	-36.900	-605.908									
ID	111				2026	-583.233	-37.823	-621.056									
					2027	-597.814	-38.768	-636.582									
					2028	-612.759	-39.738	-652.497									
Erläuterung Antragsteller																	
Korrektur fehlerhafte Zuordnung (vgl. PG 0208, ID 112).																	

Produktgruppe 0205 Einwohnermeldewesen

Produktgruppe		0206	Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	50	Kträger	02060101	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsgelegenheiten	2024	0	418.000	418.000	Verwaltung				(+)
Seite	147	Kstelle	00005050	Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen	2025	0	0	0					
ID	335	Konto	4141180	Zuweisung Land Digitalisierung	2026	0	0	0					
					2027	0	0	0					
					2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller													
Landeszuweisung für die Digitalisierung der Ausländerbehörden.													
Amt	11	Kträger	02060101	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsgelegenheiten	2024	-1.234.667	-65.000	-1.299.667	Verwaltung				(+)
Seite	148	Kstelle	00005050	Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen	2025	-1.265.534	-83.700	-1.349.234					
ID	113	Konto	5010100	Planansatz Personalaufwendungen	2026	-1.297.172	-85.793	-1.382.965					
					2027	-1.329.601	-87.938	-1.417.539					
					2028	-1.362.841	-90.136	-1.452.977					
Erläuterung Antragsteller													
Personalkostenerhöhung aufgrund 2 Höhergruppierungen sowie einer zusätzlichen Stelle zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (vorbehaltlich Ratsbeschluss).													
Amt	50	Kträger	02060101	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsgelegenheiten	2024	-1.234.667	-250.000	-1.484.667	Die Fraktion				B
Seite	148	Kstelle	00005050	Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen	2025	-1.265.534	0	-1.265.534					
ID	365	Konto	5010100	Planansatz Personalaufwendungen	2026	-1.297.172	0	-1.297.172					
					2027	-1.329.601	0	-1.329.601					
					2028	-1.362.841	0	-1.362.841					
Erläuterung Antragsteller													
3 neue Stellen für das Ausländeramt (Einbürgerung nach Gesetzesnovelle).													
Anmerkung der Verwaltung:													
Die Verwaltung würde gern im Bereich des Ausländeramtes bedarfsorientiert nachsteuern, wenn die gesetzlichen Änderungen des Einbürgerungsrechts beschlossen wurden und die tatsächlichen Auswirkungen absehbar sind. Derzeit wird kein Anstieg der Zahl der Einbürgerungsanträge erwartet, der die Schaffung drei zusätzlicher Stellen nötig macht.													

Produktgruppe		0206	Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten		Entwurf €	Änderung + / -		Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	50	Kträger	02060101	Ausländer- und Staatsangehörigkeitsgelegenheiten	2024	-8.000	-418.000	-426.000	Verwaltung					(+)
Seite	147	Kstelle	00005050	Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen	2025	-8.000	0	-8.000						
ID	336	Konto	5431890	Sonstige Geschäftsaufwendungen	2026	-8.000	0	-8.000						
					2027	-8.000	0	-8.000						
					2028	-8.000	0	-8.000						
Erläuterung Antragsteller														
Verwendung der Landeszuweisung für die Digitalisierung der Ausländerbehörden.														

Produktgruppe 0206 Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Produktgruppe		0208	Personenstandswesen		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	11	Kträger 02080100 Personenstandswesen-PR Kstelle 00003410 Standesamt Konto 5010100 Planansatz Personalaufwendungen			2024	-461.065	36.000	-425.065	Verwaltung				(+)
Seite	156				2025	-472.592	36.900	-435.692					
ID	112				2026	-484.407	37.823	-446.584					
					2027	-496.517	38.768	-457.749					
					2028	-508.930	39.738	-469.192					
Erläuterung Antragsteller													
Korrektur fehlerhafte Zuordnung (vgl. PG 0205, ID 111).													

Produktgruppe 0208 Personenstandswesen

Produktgruppe 0210 Brandschutz und Hilfeleistung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	37	Kträger	02100101 Brandschutz und Hilfeleistung	2024	-1.500	-2.500	-4.000	SPD Fachausschuss	Öffentl. Einricht.	18	0	0	(+)
Seite	157	Kstelle	00003750 Feuerschutz	2025	-1.500	-2.500	-4.000						
ID	358	Konto	5318120 Zuschuss Stadtfeuerwehrtag*	2026	-1.500	-2.500	-4.000						
				2027	-1.500	-2.500	-4.000						
				2028	-1.500	-2.500	-4.000						
Erläuterung Antragsteller													
Erhöhung des Zuschusses zum Stadtfeuerwehrtag.													
Amt	37	Kträger	02100101 Brandschutz und Hilfeleistung	2024	-6.000	-10.000	-16.000	SPD Fachausschuss	Öffentl. Einricht.	18	0	0	(+)
Seite	157	Kstelle	00003750 Feuerschutz	2025	-6.000	-10.000	-16.000						
ID	216	Konto	5318990 Andere sonstige Zuschüsse an sonstige Bereiche	2026	-6.000	-10.000	-16.000						
				2027	-6.000	-10.000	-16.000						
				2028	-6.000	-10.000	-16.000						
Erläuterung Antragsteller							Anmerkung der Verwaltung:						
Besondere Förderung der Jugendfeuerwehr.							Im Ausschuss wurde das Sachkonto von 5421890 "Sonstige Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeiten" auf 5318990 geändert.						
Amt	37	Kträger	02100101 Brandschutz und Hilfeleistung	2024	-25.000	0	-25.000	FDP	Öffentl. Einricht.	Erläuterung			()
Seite	157	Kstelle	00003750 Feuerschutz	2025	-25.000	0	-25.000						
ID	65	Konto	5412140 Ausbildung (einschl. Reise-/Fahrtkosten)	2026	-30.000	0	-30.000						
				2027	-30.000	0	-30.000						
				2028	-30.000	0	-30.000						
Erläuterung Antragsteller							Anmerkung der Verwaltung:						
Woraus resultiert die Kostenverschiebung bei Ausbildung und Fortbildung ggü. 2022? Wie hoch ist der Anteil an Führerscheinen, die bezahlt werden?							Die Finanzierung der Führerscheine wurde bis 2023 dem Konto Ausbildung zugeordnet. Ab 2024 werden diese auf dem Konto Fortbildung gebucht. Dort sind ab 2024 jährlich 25.000 € für je 20 Führerscheine vorgesehen.						

Produktgruppe 0210 Brandschutz und Hilfeleistung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	37	Kträger	02100101 Brandschutz und Hilfeleistung	2024	-2.500	-5.000	-7.500	SPD Fachausschuss	Öffentl. Einricht.	18	0	0	(+)
Seite	157	Kstelle	00003750 Feuerschutz	2025	-2.500	-5.000	-7.500						
ID	219	Konto	5431890 Sonstige Geschäftsaufwendungen	2026	-2.500	0	-2.500						
				2027	-2.500	0	-2.500						
				2028	-2.500	0	-2.500						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Aufbau einer Kinderfeuerwehr.				Im Ausschuss wurde ein Sperrvermerk mit Hinweis darauf, dass die Mittel nach der Machbarkeitsstudie genutzt werden sollen, beschlossen.					

Amt	26	Kträger	02100101 Brandschutz und Hilfeleistung	2024	-53.000	-76.000	-129.000	Verwaltung					(+)
Seite	159	Kstelle	18368101 Larstr. 2 (Siegl.) Feuerwache	2025	0	0	0						
ID	326	Konto	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2026	-20.000	0	-20.000						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller									
				Renovierung der Ruheräume der Feuerwache Larstraße, um adäquate Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten für die Kolleg*innen im 24h- Dienst zu schaffen.									

Produktgruppe 0210 Brandschutz und Hilfeleistung													
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Produktgruppe		0211	Rettungsdienst			Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Kträger02110100 Rettungsdienst-PR Kstelle20120113 Mülheimer Str.26/Gebäude 93 Rettungsdienst Bereitscha Konto5241100 Planansatz Bewirtschaftung Gebäude				2024	0	-4.000	-4.000	Verwaltung				(+)
Seite	164					2025	0	-4.000	-4.000					
ID	6					2026	0							
						2027	0							
						2028	0							
Erläuterung Antragsteller														
Vorübergehende Anmietung der Bereitschaftsräume Mülheimer Str. 26, bis die Rettungswache Gierlichstr. in Betrieb genommen werden kann (siehe auch ID 5 und 7).														
Amt	26	Kträger02110100 Rettungsdienst-PR Kstelle20120113 Mülheimer Str.26/Gebäude 93 Rettungsdienst Bereitscha Konto5241405 Planansatz Unterhaltung Gebäude				2024	0	-1.000	-1.000	Verwaltung				(+)
Seite	164					2025	0	-1.000	-1.000					
ID	7					2026	0							
						2027	0							
						2028	0							
Erläuterung Antragsteller														
Vgl. Erläuterung zu ID 6.														
Amt	26	Kträger02110100 Rettungsdienst-PR Kstelle20120113 Mülheimer Str.26/Gebäude 93 Rettungsdienst Bereitscha Konto5422110 Miete/Pacht Dienst-u. Betriebsgebäude/-grundstücke				2024	0	-13.000	-13.000	Verwaltung				(+)
Seite	164					2025	0	-13.300	-13.300					
ID	5					2026	0							
						2027	0							
						2028	0							
Erläuterung Antragsteller														
Vgl. Erläuterung zu ID 6.														

Produktgruppe		0211		Rettungsdienst		Entwurf	Änderung + / -		Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
						€			€						
Amt	26	Kträger02110100 Rettungsdienst-PR Kstelle20918100 Gierlichstr. Rettungswache Konto5241100 Planansatz Bewirtschaftung Gebäude				2024	0	0	0	Verwaltung	(+)				
Seite	164					2025	0	-40.000	-40.000						
ID	88					2026	0	-80.000	-80.000						
						2027	0	-80.000	-80.000						
						2028	0	-80.000	-80.000						
						Erläuterung Antragsteller									
						Fremdreinigung Rettungswache Gierlichstr. (vgl. ID 8).									
Amt	26	Kträger02110100 Rettungsdienst-PR Kstelle20918100 Gierlichstr. Rettungswache Konto5241405 Planansatz Unterhaltung Gebäude				2024	0	0	0	Verwaltung	(+)				
Seite	164					2025	0	-12.500	-12.500						
ID	89					2026	0	-25.000	-25.000						
						2027	0	-25.000	-25.000						
						2028	0	-25.000	-25.000						
						Erläuterung Antragsteller									
						Unterhaltungs-/Wartungskosten Rettungswache Gierlichstr. (vgl. ID 8).									

Produktgruppe 0211 Rettungsdienst				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Kträger	02110100 Rettungsdienst-PR	2024	0	0	0	Verwaltung				(+)
Seite	164	Kstelle	20918100 Gierlichstr. Rettungswache	2025	0	-403.500	-403.500					
ID	8	Konto	5422110 Miete/Pacht Dienst-u. Betriebsgebäude/-grundstücke	2026	0	-807.000	-807.000					
				2027	0	-807.000	-807.000					
				2028	0	-807.000	-807.000					
Erläuterung Antragsteller												
Die Anmietung des Neubaus Rettungswache Gierlichstraße gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 22.08.2023 ist im Entwurf des Haushaltes noch nicht berücksichtigt.												
Es wird eine entsprechende Refinanzierung über die Einsatzgebühren des Rettungsdienstes vorgesehen.												
Bei Mietbeginn (voraussichtlich Mitte 2025) ist laut Entwurf des Mietvertrags ein einmaliger Mietkostenzuschuss in Höhe von 595.000 € zu zahlen. Dieser ist zu aktivieren und vom 11. bis zum 30. Jahr anteilig aufwandswirksam zu berücksichtigen (im Entwurf des Mietvertrages ist ab dem 11. Jahr eine entsprechende Senkung der Miete vorgesehen). Die Zahlung bei Mitbeginn wird daher nicht in der Ergebnisrechnung als Aufwand, sonder nur in der Finanzrechnung als Auszahlung berücksichtigt.												
Amt	37	Kträger	02110102 Rettungstransport	2024	4.000.000	18.000	4.018.000	Verwaltung				(+)
Seite	164	Kstelle	00003780 Rettungsdienst	2025	4.000.000	474.300	4.474.300					
ID	26	Konto	4321210 Gebühren Rettungstransport Rettungsdienst	2026	4.000.000	912.000	4.912.000					
				2027	4.000.000	912.000	4.912.000					
				2028	4.000.000	912.000	4.912.000					
Erläuterung Antragsteller												
Refinanzierung der Rettungswache Gierlichstr. und des Objektes Mülheimer Str. 26 über die Rettungsdienstgebühren.												

Produktgruppe 0212 Zivil- und Katastrophenschutz				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	11	Kträger	02120101 Katastrophenschutz	2024	0	0	0	FDP	Öffentl. Einricht.	Erläuterung			()
Seite	167	Kstelle	00000000 Allgemein	2025	0	0	0						
ID	72	Konto	00000000 Allgemein	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Wenn mehr als 100.000 € für Geschäftsausstattung, Aus- und Fortbildung usw. ausgewiesen werden, müsste dann nicht ab 2024 Personal ausgewiesen sein, auch wenn die Aufgabe ggf. nicht eindeutig einer oder mehreren Personen zugeordnet werden kann?				Die Sachaufwendungen fallen in Vorbereitung für den Notfall regelmäßig und zusätzlich an. Im "Normalbetrieb" sind die auf den Katastrophenschutz entfallenden Anteile des vorhandenen Personals nur gering, so dass eine gesonderte Ausweisung aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich ist.					

Produktgruppe 0301 Zentr. Schulverwaltung, sonst. schulische Aufgaben				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	40	Kträger	03010101 Zentrale Schulverwaltung	2024	0	0	0	SPD	Schulausschuss	Erläuterung			()
Seite	174	Kstelle	00004010 Schulverwaltung	2025	0	0	0						
ID	132	Konto	00000000 Allgemein	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Kennzahlen: Weshalb verringert sich die Umsetzungsquote MEP von 2022/2023 auf 2024, wenn im Ergebnis 2022 bereits 75% umgesetzt wurde?			In 2023 lief der bisherige Medienentwicklungsplan aus. Es wurde ein neuer in Auftrag gegeben und erarbeitet. Der neue Masterplan Schuldigitalisierung wird nun im Januar 2024 im Schulausschuss beschlossen. Aus diesem ergeben sich neue Zielsetzungen, welche ab 2024 deshalb neu betrachtet und mit neuen Umsetzungs-Prozentzahlen belegt wurden.						

Amt	40	Kträger	03010101 Zentrale Schulverwaltung	2024	-10.000	-11.000	-21.000	CDU	Schulausschuss	15	0	0	(+)
Seite	175	Kstelle	00004010 Schulverwaltung	2025	-10.000	-1.000	-11.000	Fachausschuss					
ID	324	Konto	5281980 Sonstige Sachleistungen	2026	-10.000	-1.000	-11.000						
				2027	-10.000	-1.000	-11.000						
				2028	-10.000	-1.000	-11.000						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Wasserspender / Wasserzapfstellen für die Realschule und die Europaschule.			Die Ansätze werden im endgültigen Haushaltsplan auf die beiden Schulen Realschule am Heimbach und Europaschule verteilt.						
				An den beiden vorgenannten Schulen sollen Wasserspender für die Schülerinnen und Schüler installiert werden. Diese sollen (falls möglich) im Mensabereich aufgestellt werden, um damit ggf. noch eine bessere Nutzung der Mensa zu erreichen.									
				Begründung: Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Frischwasser statt ungesünder, ggf. gesüßter Getränke, immer heißer werdende Sommer; Fortführung der Maßnahme aus dem GAT.									
				Kosten: 10.000 EUR im Haushalt 2024/2025; zuzüglich ca. 1.000 EUR laufende Kosten p.a.									

Produktgruppe		0301	Zentr. Schulverwaltung, sonst. schulische Aufgaben		Entwurf	Änderung + / -		Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung				Status
					€		€				ja	nein	enth.	
Amt	40	Kträger	03010101	Zentrale Schulverwaltung	2024	0	-30.000	-30.000	Grüne Fachausschuss	Schulausschuss	15	0	0	(+)
Seite	175	Kstelle	00004010	Schulverwaltung	2025	0	-30.000	-30.000						
ID	128	Konto	5318610	Zuschüsse sonstige Kinder/Jugend	2026	0	-30.000	-30.000						
					2027	0	-30.000	-30.000						
					2028	0	-30.000	-30.000						

Erläuterung Antragsteller

Haushaltsmittel zur Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Schulen:

- a) Förderung von schulischen Projekten gegen Antisemitismus jährlich 5.000 Euro
- b) Förderung von Schulen ohne Rassismus - Schule mit Courage jährlich 10.000 Euro
- c) Weiterführung des Schüler*innenhaushalts in den Grundschulen jährlich 15.000 Euro

Soweit Förderungen des Landes oder Bundes möglich sind, soll die Stadt ergänzend auf diese Mitfinanzierung hinweisen.

Schulen sind für junge Menschen ein zentraler Ort des persönlichen Lebens und damit ein gut geeigneter Ansatz aktuelle Fragen von Demokratieförderung, Antisemitismus und Rassismus zu bearbeiten. Die Stadt Troisdorf darf sich dabei nicht aus diesen Themen herausziehen mit der Begründung fehlender Zuständigkeit. Demokratieförderung, Antisemitismus und Rassismus sind nach Auffassung der GRÜNEN Fraktion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auch und gerade im Lokalen. Daher sehen wir auch die Kommunen in der Pflicht finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Es handelt sich um pädagogische Inhalte, die in die Kompetenz und Zuständigkeit des Landes gehören. Die Schulverwaltung hat keine Ressourcen Angebote zu unterbreiten oder zu prüfen.

Produktgruppe 0301 Zentr. Schulverwaltung, sonst. schulische Aufgaben				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	40	Kträger	03010101 Zentrale Schulverwaltung	2024	-3.000	-21.000	-24.000	Verwaltung				(+)
Seite	175	Kstelle	00004010 Schulverwaltung	2025	-3.000	-21.000	-24.000					
ID	96	Konto	5429310 Softwarelizenzen, Softwarepflege	2026	-3.000	-21.000	-24.000					
				2027	-3.000	-21.000	-24.000					
				2028	-3.000	-21.000	-24.000					
Anmerkung der Verwaltung												
Für 6.000 € jährlich soll ein Ticketsystem für Anfragen aus den Schulen beschafft werden. Hinzu kommen 15.000 Euro jährlich für die bereits eingesetzte Software zur Verwaltung der Schuldaten. Der Ansatz wurde versehentlich zu niedrig kalkuliert.												

Produktgruppe 0301 Zentr. Schulverwaltung, sonst. schulische Aufgaben				Entwurf	Änderung + / -	Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
				€		€							
Amt	40	Kträger	03010101 Zentrale Schulverwaltung	2024	-50.000	-15.000	-65.000	CDU	Schulausschuss	15	0	0	(+)
Seite	175	Kstelle	00004010 Schulverwaltung	2025	-10.000	0	-10.000	Fachausschuss					
ID	325	Konto	5431510 Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	2026	-10.000	0	-10.000						
				2027	-10.000	0	-10.000						
				2028	-10.000	0	-10.000						

Erläuterung Antragsteller

Schützen der Eigentumswerte der Stadt Troisdorf in den Troisdorfer Schulen.

In den Troisdorfer Schulen lagern durch die iPad-Ausstattung, digitale Tafeln und ggf. zukünftig noch weiterer digitaler Endgeräte echte Sachwerte. Diese Werte gilt es vor Einbruchdiebstahl und Sachbeschädigung zu schützen, da solche Vorkommnisse sowohl eine teure Ersatzbeschaffung nach sich ziehen als auch hinsichtlich des technischen Supports zusätzlichen Aufwand bedeuten (Geräte müssen neu eingerichtet / aufgesetzt werden). Das Thema ist nicht einfach, da eine Umsetzung sowohl für die Schulen praktikabel und umsetzbar als auch für den Schulträger bezahlbar sein muss.

Begründung: Bisherige Einbruch-Diebstähle zeigen die „Verwundbarkeit“ der Schulen. Auch Versicherungen sind kein Allheilmittel, da diese auch seitens des Versicherers nach einem Schadenfall gekündigt werden können. Der entstehende Aufwand in der Verwaltung ist zudem enorm.

Kosten: 15.000 EUR für zunächst eine Konzepterstellung (einschl. „Marktbeobachtung“ wie andere Schulträger dieses Thema angehen).

Produktgruppe 0310 Grundschulen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Kträger	03100201 Schulgebäude Grundschulen	2024	-150.000	0	-150.000	SPD	Mobau	Erläuterung	()	
Seite	89	Kstelle	18362101 Kettelerstr. 9 (Siegl.) Schulgebäude	2025	0	0	0					
ID	164	Konto	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Schulgebäude Kettelerstraße: Ist ein Außen- oder ein Innenanstrich geplant? Handelt es sich um eine notwendige Maßnahme oder um eine Verschönerungsmaßnahme?			Im Jahresbilanzgespräch hat die Schulleitung am 16.02.2022 angegeben, dass die Klassenräume und Flure einen turnusmäßigen Anstrich benötigen würden. Dies konnte durch Begehungen in der Schule bestätigt werden. In 2023 wurde die Maßnahme wieder durch die Schulleitung im Jahresbilanzgespräch eingebracht. Festzuhalten ist zudem, dass durch die flächendeckende Installation der digitalen Tafeln die Notwendigkeit eines Anstrichs nochmals untermauert wird, da nicht immer die digitale Tafel 1:1 die Maße der grünen Tafel ersetzt.					
Amt	26	Kträger	03100201 Schulgebäude Grundschulen	2024	0	-64.000	-64.000	Verwaltung			(+)	
Seite	178	Kstelle	19199201 Asselbachstr. 40 (Spich) Schulgebäude	2025	0	0	0					
ID	34	Konto	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller								
				Teilabbruch und Sanierung der Brücke zwischen dem Schulgebäude und der Turnhalle Asselbachstraße.								
Amt	26	Kträger	03100201 Schulgebäude Grundschulen	2024	-47.000	0	-47.000	SPD	Mobau	Erläuterung	()	
Seite	88	Kstelle	20073102 Heerstr. 1 (Mitte) Turnhalle	2025	-50.000	0	-50.000					
ID	153	Konto	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				TH Heerstraße: Weshalb sind hier Einzelmaßnahmen vorgesehen, obwohl eigentlich eine Generalsanierung geplant war?			Es handelt sich hier ausschließlich um die Sanierung der Beleuchtung (LED) inkl. Decke.					

Produktgruppe 0310 Grundschulen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Kträger	03100201 Schulgebäude Grundschulen	2024	-13.000	-327.000	-340.000	Verwaltung				(+)
Seite	178	Kstelle	20114101 M.-Langen-Str. 9 (Alfr.-Delp) (Mitte) Schulgebäude	2025	0	0	0					
ID	25	Konto	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller												
Brandschutztechnische Sanierung des Schulgebäudes. Zwischenzeitlich liegt die Kostenschätzung vor.												
Amt	26	Kträger	03100201 Schulgebäude Grundschulen	2024	-105.000	0	-105.000	SPD	Mobau	Erläuterung		()
Seite	89	Kstelle	20146121 Schloßstr. 8 (Mitte) Grundschule	2025	0	0	0					
ID	154	Konto	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2026	-23.000	0	-23.000					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:								
GS Schloßstraße: Welche Maßnahme ist im Rahmen "Renovierung Eingangshalle" (bei solch hohen Investitionskosten) geplant?				Es handelt sich hier um die komplette Sanierung des Eingangsbereiches mit großer Raumhöhe inkl. Schallschutz. Der Eingangsbereich wird von der Trogata als Essens- und Veranstaltungsraum genutzt.								
Amt	26	Kträger	03100201 Schulgebäude Grundschulen	2024	0	-107.000	-107.000	Verwaltung				(+)
Seite	178	Kstelle	29005001 Schulen - Planung	2025	0	-110.000	-110.000					
ID	21	Konto	5241405 Planansatz Unterhaltung Gebäude	2026	0	-114.000	-114.000					
				2027	0	-117.000	-117.000					
				2028	0	-120.000	-120.000					
Erläuterung Antragsteller				Die Mittel werden für die Wartung der 76 dezentralen Lüftungsanlagen in den Schulgebäuden benötigt.								

Produktgruppe 0311 Hauptschulen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	40	Kträger	03110101 Schulbetrieb Hauptschulen	2024	-19.000	-4.000	-23.000	Verwaltung				(+)	
Seite	186	Kstelle	00004052 Hauptschule Lohmarer Straße (Rupert-Neudeck), Mitte	2025	-14.000	-4.000	-18.000						
ID	101	Konto	5291980 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	2026	-14.000	-4.000	-18.000						
				2027	-14.000	-4.000	-18.000						
				2028	-14.000	-4.000	-18.000						
Erläuterung Antragsteller													
Mittel für die Kooperation mit Joblingen. Mehrbedarf, da ab diesem Jahr das volle Schuljahr begleitet wird.													
Amt	40	Kträger	03110101 Schulbetrieb Hauptschulen	2024	0	-5.000	-5.000	Grüne Fachausschuss	Schulausschuss	15	0	0	(+)
Seite	186	Kstelle	00004052 Hauptschule Lohmarer Straße (Rupert-Neudeck), Mitte	2025	0	-5.000	-5.000						
ID	264	Konto	5431890 Sonstige Geschäftsaufwendungen	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
Erläuterung Antragsteller													
Fortsetzung Imagekampagne Hauptschule.													

Produktgruppe 0312 Realschulen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Kträger	03120201 Schulgebäude Realschule	2024	-980.000	0	-980.000	SPD	Mobau	Erläuterung	(	)
Seite	89	Kstelle	20075101 Heimbachstr. 10 (Mitte) Schulgebäude	2025	-530.000	0	-530.000					
ID	167	Konto	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Schulgebäude Heimbachstraße: Wodurch entstehen so hohe Kosten bei der Sanierung der Heizungsanlage?			Bei der Planung wurde das Gebäudeenergiegesetz berücksichtigt.					

Produktgruppe 0312 Realschulen

Produktgruppe				0313	Gymnasien	Entwurf		Änderung + / -	Neuer Ansatz		Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
						€	€	€	€							
Amt	40	Kträger	03130101	Schulbetrieb Gymnasien	2024	0	33.150	33.150		Verwaltung						(+)
Seite	194	Kstelle	00004058	Heinrich-Böll-Gymnasium, Edith-Stein-Straße, Sieglar	2025	0	33.150	33.150								
ID	258	Konto	4141200	Zuweisung Land lfd. Belastungsausgleich G9	2026	0	33.150	33.150								
					2027	0	127.000	127.000								
					2028	0	127.000	127.000								

Erläuterung Antragsteller

Belastungsausgleich G9 2024 gem.
Bewilligungsbescheid vom 04.01.2024 und
entsprechende Fortschreibung. Der finanzielle
Ausgleich für die jährlich wiederkehrenden
Kosten beträgt gemäß § 1 Absatz 5
Belastungsausgleichsgesetz G9 in den Jahren
2024 bis 2026 für alle Gymnasien in NRW
jeweils 7,76 Millionen Euro, danach jährlich
27,946 Millionen Euro. Er wird auf Basis der
Schüler*innenzahlen pauschal aufgeteilt. Die
Zuweisung betrifft beide Gymnasien und wird
im endgültigen Haushalt entsprechend
aufgeteilt.

Amt	26	Kträger	03130201	Schulgebäude Gymnasien	2024	0	0	0	SPD	Mobau	Erläuterung	()
Seite	89	Kstelle	18326101	Edith-Stein-Str. 15 (Siegl.) Schulgebäude	2025	-255.000	0	-255.000				
ID	168	Konto	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2026	-30.000	0	-30.000				
					2027	0	0	0				
					2028	-27.000	0	-27.000				

Erläuterung Antragsteller

Schulgebäude Edith-Stein-Str.: Weshalb ist jetzt schon abzusehen, dass die Türanlage in 2028 saniert werden muss?

Anmerkung der Verwaltung:

Es handelt sich hier um eine Maßnahme im Zuge der Instandhaltungsplanung.

Produktgruppe 0315 Gesamtschulen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	40	Kträger	03150101 Schulbetrieb Gesamtschulen	2024	0	-30.000	-30.000	Verwaltung				(+)
Seite	202	Kstelle	00004062 Europaschule - Städt. Gesamtschule Troisdorf, Am Berg	2025	0	-30.000	-30.000					
ID	100	Konto	5318750 Zuschüsse Medienausstattung Schüler*innen	2026	0	-30.000	-30.000					
				2027	0	-30.000	-30.000					
				2028	0	-30.000	-30.000					
Erläuterung Antragsteller												
Die Europaschule hat ein über Jahre etabliertes System elternfinanzierter Endgeräte. Es soll eine Kofinanzierung durch die Stadt erfolgen. Die Abwicklung erfolgt über den Förderverein.												
Amt	26	Kträger	03150201 Schulgebäude Gesamtschulen	2024	0	-10.500	-10.500	Verwaltung				(+)
Seite	202	Kstelle	21015106 Am Bergeracker 31 (West) Sporthalle	2025	-32.000	0	-32.000					
ID	14	Konto	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller												
Sicherheitsrelevanter Austausch von Trennvorhängen.												

Produktgruppe 0319 Mensen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Kträger	03190201 Mensa Gesamtschule	2024	-56.000	-140.000	-196.000	Verwaltung				(+)
Seite	208	Kstelle	21015105 Am Bergeracker 31 (West) Mensa	2025	-68.000	0	-68.000					
ID	20	Konto	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller												
Die Abluftanlage in der Küche muss nach einer TÜV-Überprüfung umgebaut werden.												

Produktgruppe 0319 Mensen

Produktgruppe 0401 Kunst- und Kulturpflege				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	45	Kträger	04010001 Kunst- und Kulturpflege-PG	2024	0	0	0	SPD	Kultur/Sport	19	0	1	(+)
Seite	213	Kstelle	00004420 Kulturmanagement	2025	0	0	0	Fachausschuss					
ID	262	Konto	00000000 Allgemein	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Schwerpunkt neu: Entwicklung eines ganzheitlichen, zukunftsgerichteten Kulturkonzepts für Troisdorf (Kulturvision).			Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit: Der Text ist als Ergänzung zur Sachdarstellung aufzunehmen.						

Amt	45	Kträger	04010001 Kunst- und Kulturpflege-PG	2024	-70.555	-25.000	-95.555	SPD	Kultur/Sport	19	0	1	(+)
Seite	214	Kstelle	00004420 Kulturmanagement	2025	-72.319	-50.000	-122.319	Fachausschuss					
ID	236	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2026	-74.127	-25.000	-99.127						
				2027	-75.980	0	-75.980						
				2028	-77.880	0	-77.880						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				1/2 Stelle Kulturpädagogin (zunächst befristet auf 2 Jahre).			Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit wurden die für 2024 beantragten 50.000 € auf 25.000 € reduziert und 25.000 € in 2026 als Ansatz eingesetzt.						

Produktgruppe 0401 Kunst- und Kulturpflege				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	45	Kträger	04010001 Kunst- und Kulturpflege-PG	2024	0	0	0	SPD	Kultur/Sport	19	0	1	(+)
Seite	213	Kstelle	00004420 Kulturmanagement	2025	0	-65.000	-65.000	Fachausschuss					
ID	267	Konto	5291980 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Kulturvision (Planung und Umsetzung).				Wie bereits zur Niederschrift der Ausschusssitzung vom 16.08.2023 mitgeteilt wurde, hat die Verwaltung eine Zusage für die Teilnahme am Beratungsprogramm "K²-Beratung" erhalten. Die Verwaltung geht davon aus, dass zur Sitzung ein Zeitplan vorgestellt werden kann. Nach Auffassung der Verwaltung sollte dieser Prozess erst einmal in Gang gesetzt und die entsprechenden Handlungsempfehlungen hieraus abgewartet werden. Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit wurden die ursprünglich für 2024 beantragten 20.000 € auf den für 2025 beantragten Ansatz von 45.000 € verschoben, so dass 2025 insgesamt 65.000 € bereitzustellen sind. Der Ansatz soll mit einem Sperrvermerk versehen werden.					

Amt	45	Kträger	04010101 Kunst- und Kulturförderung	2024	0	-25.000	-25.000	SPD	Kultur/Sport	18	0	1	(+)
Seite		Kstelle	00004420 Kulturmanagement	2025	0	-25.000	-25.000	Fachausschuss					
ID	383	Konto	5291230 Antirassismusprojekte	2026	0	-25.000	-25.000						
				2027	0	-25.000	-25.000						
				2028	0	-25.000	-25.000						
				Erläuterung Antragsteller									
				Fortführung Antirassismusprojekt.									

Produktgruppe 0401 Kunst- und Kulturpflege				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	45	Kträger	04010401 Kunst im öffentl. Raum	2024	0	-20.000	-20.000	SPD	Kultur/Sport	19	0	1	(+)
Seite	213	Kstelle	00004420 Kulturmanagement	2025	0	0	0	Fachausschuss					
ID	268	Konto	5291240 Veranstaltungen Kunst im öffentl. Raum	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				"Kunst am Weg" (Stelen + Leinwand).			Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit bei Kunst im öffentlichen Raum eingeordnet.						
Amt	45	Kträger	04010401 Kunst im öffentl. Raum	2024	0	-5.000	-5.000	SPD	Kultur/Sport	19	0	1	(+)
Seite	213	Kstelle	00004420 Kulturmanagement	2025	0	-5.000	-5.000	Fachausschuss					
ID	269	Konto	5291240 Veranstaltungen Kunst im öffentl. Raum	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Kunstmotive auf Plakaten.			Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit bei Kunst im öffentlichen Raum eingeordnet.						
Amt	45	Kträger	04010401 Kunst im öffentl. Raum	2024	0	0	0	SPD	Kultur/Sport	19	0	1	(+)
Seite	213	Kstelle	00004420 Kulturmanagement	2025	0	-20.000	-20.000	Fachausschuss					
ID	270	Konto	5291240 Veranstaltungen Kunst im öffentl. Raum	2026	0	-20.000	-20.000						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Wanderausstellung "Alltagsmenschen" (Planung 2025, Umsetzung 2026), FGZ.			Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit bei Kunst im öffentlichen Raum eingeordnet.						

Produktgruppe 0401 Kunst- und Kulturpflege				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	45	Kträger	04010401 Kunst im öffentl. Raum	2024	0	-50.000	-50.000	SPD	Kultur/Sport	18	0	1	(+)
Seite	213	Kstelle	00004420 Kulturmanagement	2025	0	0	0	Fachausschuss					
ID	271	Konto	5291240 Veranstaltungen Kunst im öffentl. Raum	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Graffiti und andere StreetArt.			Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit bei Kunst im öffentlichen Raum eingeordnet.						

Amt	45	Kträger	04015005 BgA-Kunst- und Kulturveranstaltungen	2024	-370.000	0	-370.000	SPD	Kultur/Sport	Erläuterung	()
Seite	213	Kstelle	00004420 Kulturmanagement	2025	-370.000	0	-370.000				
ID	161	Konto	5291260 Feste und Veranstaltungen	2026	-380.000	0	-380.000				
				2027	-380.000	0	-380.000				
				2028	-390.000	0	-390.000				
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:				
				Welche Feste und Veranstaltungen sind hier gemeint?			Hierbei handelt es sich ausschließlich um Veranstaltungen von 45.1 Kulturmanagement, d.h. Veranstaltungen in der Stadthalle und den Bürgerhäusern sowie Open-Air-Veranstaltungen wie z.B. Via Teatro oder Von Nord nach West.				

Produktgruppe 0401 Kunst- und Kulturpflege				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	45	Kträger	04015005 BgA-Kunst- und Kulturveranstaltungen	2024	-370.000	0	-370.000	SPD	Kultur/Sport	Erläuterung		()
Seite	213	Kstelle	00004420 Kulturmanagement	2025	-370.000	0	-370.000					
ID	162	Konto	5291260 Feste und Veranstaltungen	2026	-380.000	0	-380.000					
				2027	-380.000	0	-380.000					
				2028	-390.000	0	-390.000					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Sind bei der Gestaltung des kulturellen Programms für Stadthalle und Bürgerhäuser auch Veranstaltungen vorgesehen, die sich an Kinder und Jugendliche richten und/oder sich am schulischen Lehrplan orientieren? Falls nein: Könnten zukünftig derartige Veranstaltungen in die Programmplanung aufgenommen werden?			Wie im vergangenen Jahr werden in 2024 für die Grundschulen wieder 2 große Veranstaltungen in der Stadthalle angeboten, und zwar aus den eigens hierfür vom Rat zur Verfügung gestellten Mitteln. Darüber hinaus finden Sonderveranstaltungen in den anderen kulturellen Einrichtungen der Stadt statt und es gibt Angebote, die direkt in der Schule stattfinden können (z.B. Mitsingkonzerte). Hierzu hat auch eine Abstimmung mit den Grundschulleitungen stattgefunden.					

177

Amt	45	Kträger	04015005 BgA-Kunst- und Kulturveranstaltungen	2024	0	0	0	SPD	Kultur/Sport	Erläuterung		()
Seite	213	Kstelle	00004420 Kulturmanagement	2025	0	0	0					
ID	163	Konto	5318130 Zuschüsse Heimat- und Kulturpflege*	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Weshalb sind keine Mittel für den "Förderpreis für junge Künstler:innen" im Haushalt eingestellt? Oder an welcher Stelle sind diese zu finden?			Entsprechende Mittel hierfür sind bei Kunst-Kulturförderung beim Sachkonto 5318130 Zuschüsse Heimat- und Kulturpflege mit 24.000,00 € etatisiert. Gemäß der vom Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit am 08.03.2022 beschlossenen Richtlinie vergibt die Stadt Troisdorf alle zwei Jahre einen „Förderpreis für junge Künstler*innen“. Im Jahr 2023 wurden Förderpreise im Bereich bildende Kunst vergeben. Somit stände der nächste Förderpreis im Jahr 2025 wieder an. Eine Themenfestlegung müsste in diesem Jahr vom Ausschuss getroffen werden.					

Produktgruppe 0402 Museen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	45	Kträger	04020001 BgA-Museen-PG	2024	0	-50.000	-50.000	Grüne Fachausschuss	Kultur/Sport	19	0	1	(+)
Seite	217	Kstelle	00004101 Museen	2025	0	-50.000	-50.000						
ID	287	Konto	5431400 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
Erläuterung Antragsteller													
Imagekampagne: Bilderbuchmuseum als Alleinstellungsmerkmal.													
Amt	45	Kträger	04020201 BgA-Sonderausstellungen und sonst. Veranstaltungen	2024	30.000	-17.000	13.000	SPD Fachausschuss	Kultur/Sport	16	0	4	(+)
Seite	217	Kstelle	00004101 Museen	2025	30.000	-17.000	13.000						
ID	274	Konto	4321019 Eintrittsgelder Museumsbesuche ST%	2026	30.000	-10.000	20.000						
				2027	30.000	-10.000	20.000						
				2028	30.000	-10.000	20.000						
Erläuterung Antragsteller													
Anmerkung der Verwaltung:													
Eintritt frei für Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre) und Auszubildende in den städtischen Museen.													
Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit wurden die für 2024 und 2025 beantragten je 10.000 € auf je 17.000 € erhöht.													
Amt	45	Kträger	04020201 BgA-Sonderausstellungen und sonst. Veranstaltungen	2024	-10.000	0	-10.000	SPD Fachausschuss	Kultur/Sport	19	0	1	(+)
Seite	217	Kstelle	00004101 Museen	2025	-10.000	0	-10.000						
ID	275	Konto	5431400 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	2026	-10.000	-10.000	-20.000						
				2027	-10.000	0	-10.000						
				2028	-10.000	0	-10.000						
Erläuterung Antragsteller													
Hinweisschilder Bilderbuchmuseum (Ortseingänge und Stadtgebiet).													

Produktgruppe 0404 Musikschule				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	45	Kträger	04040001 BgA-Musikschule-PG	2024	0	0	0	FDP	Kultur/Sport	Erläuterung		()
Seite	222	Kstelle	00004410 Musikschule	2025	0	0	0					
ID	67	Konto	00000000 Allgemein	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Die Tabelle ist unklar: Die Zeilenangaben für den 01.01.2023 ergeben sich aus der Spalte 'Ergebnis 2022'. Wenn das Ziel die 'Wiedererreichung der Schülerzahl von 2019' ist, sollte sich dies in den Kennzahlenspalten für 2024 und 2025 auch widerspiegeln			Die Tabelle ist zu korrigieren. Aufgrund des aktuell festzustellenden Anmeldeverhaltens geht die Verwaltung nicht mehr davon aus, dass die Schülerzahl von 2019 (1.086 Schüler*innen) vor dem Jahr 2026 zu erreichen ist. Die Zahlen auf Seite 222 werden entsprechend angepasst.					
Amt	11	Kträger	04040001 BgA-Musikschule-PG	2024	0	-20.000	-20.000	Verwaltung				(+)
Seite	223	Kstelle	00004410 Musikschule	2025	0	-21.000	-21.000					
ID	54	Konto	5291280 Beiträge Künstlersozialkasse	2026	0	-22.000	-22.000					
				2027	0	-23.000	-23.000					
				2028	0	-24.000	-24.000					
				Erläuterung Antragsteller								
				Es wurde versehentlich kein Ansatz vorgesehen.								

Produktgruppe 0405 Bibliotheken				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	45	Kträger	04050201 BgA-Bibliotheksveranstaltungen	2024	-4.500	-2.500	-7.000	SPD	Kultur/Sport	18	0	1	(+)
Seite	225	Kstelle	00004210 Stadtbibliothek Troisdorf	2025	-4.500	-2.000	-6.500	Fachausschuss					
ID	276	Konto	5291260 Feste und Veranstaltungen	2026	-4.500	0	-4.500						
				2027	-4.500	0	-4.500						
				2028	-4.500	0	-4.500						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Erhöhung Budget "Veranstaltungen" auf 8.000 Euro (2024) / 10.000 Euro (2025).			Laut Antrag sollen in 2024 2.500 Euro und in 2025 2.000 Euro für Veranstaltungen in den Bibliotheken bereitgestellt werden. Da die Bibliotheken Troisdorf und Sieglar auf Wunsch der Bibliotheksleitung jeweils unter einer eigenen Kostenstelle etatisiert sind, wurde der beantragte Betrag je zur Hälfte erfasst.						
							Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit wurden die Ansätze zu ID 276 und 277 zusammengefasst. Die Mittel sollen der Bibliothek im City Center zur Verfügung gestellt werden.						
Amt	45	Kträger	04050201 BgA-Bibliotheksveranstaltungen	2024	-1.000	0	-1.000	SPD	Kultur/Sport	Erledigt			()
Seite	225	Kstelle	00004220 Stadtbibliothek Sieglar	2025	-3.500	0	-3.500						
ID	277	Konto	5291260 Feste und Veranstaltungen	2026	-3.500	0	-3.500						
				2027	-3.500	0	-3.500						
				2028	-3.500	0	-3.500						
				Erläuterung Antragsteller									
				Vgl. ID 276.									

Produktgruppe		0501	Leistungen nach Leistungsgesetzen		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	11	Kträger	05010001	Leistungen nach Leistungsgesetzen-PG	2024	-403.580	0	-403.580	FDP	HFA			Erläuterung ()
Seite	236	Kstelle	00005030	Wohnungswesen	2025	-413.670	0	-413.670					
ID	68	Konto	5010100	Planansatz Personalaufwendungen	2026	-424.012	0	-424.012					
					2027	-434.612	0	-434.612					
					2028	-445.477	0	-445.477					
													Erläuterung Antragsteller
<i>Angabe im Text zu Pos. 11: +4 neue Stellen. Daraus lassen sich auch die +286.000 € Personalkosten herleiten. Im Stellenplan Seite 236 finden sich aber nur +1,6 Stellen ab 2024. Der Hinweis auf Stellenverschiebung mit Produktgruppe 0504 erklärt die Diskrepanz nicht.</i>													
Anmerkung der Verwaltung:													
<i>Der Rat hat am 29.11.2022 zwei zusätzliche Stellen und am 02.05.2023 weitere zwei Stellen für den Bereich Wohngeld beschlossen. Die Personalkosten waren im Haushalt 2022 bzw. 2023 nicht in voller Höhe eingeplant (siehe auch Rechnungsergebnis 2022, das über dem Planergebnis von 2023 liegt). Weiter konnten in 2023 Stellen besetzt werden, die längere Zeit vakant waren.</i>													

Produktgruppe 0502 Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Kträger	05020301 Verwaltung/Betrieb Unterbringungen Asylbewerber	2024	-3.000	-8.000	-11.000	Verwaltung				(+)
Seite	241	Kstelle	18361101 Kerpstr. 48 (Mitte) Haus `M (Unterkunft)	2025	0	-4.000	-4.000					
ID	18	Konto	5241100 Planansatz Bewirtschaftung Gebäude	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller												
Verlängerung des Mietvertrages bis zum 31.12.2024. In 2025 sind die Mittel für Abschlusszahlungen vorgesehen.												
Amt	26	Kträger	05020301 Verwaltung/Betrieb Unterbringungen Asylbewerber	2024	0	-2.000	-2.000	Verwaltung				(+)
Seite	241	Kstelle	18361101 Kerpstr. 48 (Mitte) Haus `M (Unterkunft)	2025	0	-2.000	-2.000					
ID	19	Konto	5241405 Planansatz Unterhaltung Gebäude	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller												
Verlängerung des Mietvertrages (vgl. ID 18).												
Amt	26	Kträger	05020301 Verwaltung/Betrieb Unterbringungen Asylbewerber	2024	-3.000	-19.000	-22.000	Verwaltung				(+)
Seite	241	Kstelle	18361101 Kerpstr. 48 (Mitte) Haus `M (Unterkunft)	2025	0	-3.000	-3.000					
ID	17	Konto	5422110 Miete/Pacht Dienst-u. Betriebsgebäude/-grundstücke	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller												
Verlängerung des Mietvertrages (vgl. ID 18).												

Produktgruppe		0502	Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status				
Amt	26	Kträger	05020301	Verwaltung/Betrieb Unterbringungen Asylbewerber	2024	0	-12.500	-12.500	Verwaltung					(+)			
Seite	241				Kstelle	19236104	Hauptstraße 177 (Spich) Unterkunft	2025		0	-12.500	-12.500					
ID	12				Konto	5241100	Planansatz Bewirtschaftung Gebäude	2026		0	-13.000	-13.000					
								2027		0	-13.000	-13.000					
								2028		0	-13.500	-13.500					
Erläuterung Antragsteller																	
Ankauf des Gebäudes zur Unterbringung von Asylbewerbern.																	
Amt	26	Kträger	05020301	Verwaltung/Betrieb Unterbringungen Asylbewerber	2024	0	-9.000	-9.000	Verwaltung					(+)			
Seite	241				Kstelle	19236104	Hauptstraße 177 (Spich) Unterkunft	2025		0	-9.000	-9.000					
ID	13				Konto	5241405	Planansatz Unterhaltung Gebäude	2026		0	-10.500	-10.500					
								2027		0	-10.500	-10.500					
								2028		0	-12.000	-12.000					
Erläuterung Antragsteller																	
Ankauf des Gebäudes zur Unterbringung von Asylbewerbern.																	

Produktgruppe		0503		Soziale Dienstleistungen		Entwurf		Änderung + / -		Neuer Ansatz		Antrag von		Abstimmung		ja			nein			enth.			Status	
						€				€																
Amt	50	Kträger	05030101	Altenhilfe		2024	-41.250	-5.000	-46.250			Seniorenbeirat		Sozialausschuss		0	21	0					()			
Seite	244	Kstelle	00005010	Soziales u. Senioren		2025	-41.250	-5.000	-46.250																	
ID	175	Konto	5318420	Freiwillige Leistungen der Altenhilfe*		2026	-41.250	0	-41.250																	
						2027	-41.250	0	-41.250																	
						2028	-41.250	0	-41.250																	

Erläuterung Antragsteller

Die Mitglieder des Seniorenbeirats schlagen dem Rat der Stadt Troisdorf vor, bei den nächsten Haushaltsberatungen finanzielle Mittel in den Haushalt 2024/25 einzuplanen, die zur Stärkung der digitalen Kompetenz für ältere Menschen eingesetzt werden sollen.

Der kompetente Umgang mit digitalen Medien ist in der heutigen Gesellschaft wichtig. Die Stadt Troisdorf baut das digitale Angebot weiter aus. Zunehmend können Anträge und Formulare der Stadtverwaltung online heruntergeladen werden. Der Einzelhandel stellt oftmals online Angebote ins Netz, Taxi-Buchung und Arzttermine werden online verabredet.

Ältere Menschen müssen neben der Medienkompetenz auch das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Medien erlernen und verstehen. Dazu ist eine fachlich kompetente Anleitung möglichst wohnortnah nötig.

Die in 2023 gestartete Maßnahmen des Seniorenbeirates und der Altenforst-Akademie waren bislang äußerst erfolgreich und sind bei den Troisdorfer Senior*Innen auf große Resonanz gestoßen. Der Bedarf ist weiterhin groß. Neuere Untersuchungen zeigen, dass mehr als die Hälfte der über 75jährigen offline ist. Auch diejenigen, die bereits digitale Möglichkeiten nutzen, benötigen immer wieder Unterstützung (nicht zuletzt wegen regelmäßiger Software-Updates). Die Schulungen sollen daher in 2024 und 2025 fortgesetzt und unter Umständen durch ein System von Digitalpaten ergänzt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Entwurf des Haushaltes sind aktuell 5.000 Euro für Angebote zur Digitalkompetenz etatisiert.

Produktgruppe		0503	Soziale Dienstleistungen		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
					Neben Förder- und Stiftungsmitteln, die Weiterbildungsmaßnahmen in diesem Bereich für alle Menschen kostenfrei ermöglichen, beantragen wir zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von jeweils 5.000 € für eventuelle Mehrausgaben in diesem Bereich für die Jahre 2024 und 2025.									
Amt	50	Kträger	05030102	Begegnungsstätten/Stadtteilzentren	2024	0	-50.000	-50.000	SPD	Sozialausschuss	21	0	0	(+)
Seite	243	Kstelle	00005010	Soziales u. Senioren	2025	0	-150.000	-150.000	Fachausschuss					
ID	280	Konto	5281980	Sonstige Sachleistungen	2026	0	0	0						
					2027	0	0	0						
					2028	0	0	0						
					Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
					Weitere Finanzierung für den Aufbau der Stadtteilzentre (Mittel, die nur eingesetzt werden, wenn es keine Fördermittel gibt)				Im Sozialausschuss wurden die beantragten 150.000 € in 2024 auf 50.000 € reduziert. Die Mittel sollen 2024 und 2025 mit einem Sperrvermerk versehen werden.					

Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	50	Kträger	05030102 Begegnungsstätten/Stadtteilzentren	2024	-97.000	0	-97.000	SPD	Sozialausschuss	Erläuterung		()
Seite	243	Kstelle	00005010 Soziales u. Senioren	2025	-97.000	0	-97.000					
ID	165	Konto	5318360 Zuschüsse Begegnungsstätten*	2026	-97.000	0	-97.000					
				2027	-97.000	0	-97.000					
				2028	-97.000	0	-97.000					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Sind inzwischen alle Verträge mit den Trägern der Begegnungsstätten neu geschlossen worden? Hierbei war eine Erhöhung der Zuschüsse für Personal etc. vorgesehen. Warum findet keine Erhöhung der Zuschüsse statt?			Eine Erhöhung von Zuschussbedarfen für Personalkosten wurde nicht beschlossen, sondern es handelte sich um eine Erhöhung des Budgets für die Begegnungsstätten, die zum Ausgleich von Mehrbedarfen für Energiekosten geleistet werden sollte. Diese Mehrbedarfe wurden durch im Einzelnen ermittelte Zuschüsse aus dem Stärkungspakt NRW ausgeglichen, so dass für eine Vertragsanpassung in 2023 kein Bedarf bestand. Aufgrund der in 2023 geleisteten äußerst aufwendigen Einzelberatungen im Hinblick auf den Stärkungspakt NRW sowie die hierzu erforderlichen Umsetzungsarbeiten gab es für eine Bearbeitung der Trägervereinbarungen keine personellen Kapazitäten. Die Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement wurde zum 01.01.2024 neu besetzt. Die Überarbeitung der Trägervereinbarungen wird aufbauend auf den Anforderungen der Sozial- und Gesundheitsplanung und der damit einhergehenden Aufmerksamkeitsbedarfe sukzessive erfolgen.					
Amt	50	Kträger	05030102 Begegnungsstätten/Stadtteilzentren	2024	-97.000	-23.000	-120.000	SPD	Sozialausschuss	13	8	0 (+)
Seite	243	Kstelle	00005010 Soziales u. Senioren	2025	-97.000	-23.000	-120.000	Fachausschuss				
ID	282	Konto	5318360 Zuschüsse Begegnungsstätten*	2026	-97.000	0	-97.000					
				2027	-97.000	0	-97.000					
				2028	-97.000	0	-97.000					
				Erläuterung Antragsteller								
				Erhöhung der Zuschüsse für die städtischen Begegnungsstätten.								

Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	50	Kträger	05030909 Sonstige freiwillige Hilfen	2024	-3.000	-2.000	-5.000	SPD Fachausschuss	Sozialausschuss	21	0	0	(+)
Seite	243	Kstelle	00005010 Soziales u. Senioren	2025	-3.000	-2.000	-5.000						
ID	281	Konto	5281980 Sonstige Sachleistungen	2026	-3.000	-2.400	-5.400						
				2027	-3.000	-2.400	-5.400						
				2028	-3.000	-2.400	-5.400						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Freizeit-Treff des Inklusionsbeirats.			Der Freizeit-Treff kann aus dem vorhandenen Budget finanziert werden. Bei einer Überschreitung des Ansatzes stellt Amt 50 gegebenenfalls zusätzliche Mittel aus dem Budget der wirkungsorientierten Förderung bereit.						
							Im Sozialausschuss wurden die in 2024 und 2025 beantragten Mittel i.H.v. 2.400 € auf je 2.000 € reduziert. Die Mittel sollen für die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion verwendet werden (siehe DS-Nr. 2024/009).						

Amt	50	Kträger	05030909 Sonstige freiwillige Hilfen	2024	-3.000	-7.500	-10.500	Grüne	Sozialausschuss	Zurückgezogen	()
Seite	243	Kstelle	00005010 Soziales u. Senioren	2025	-3.000	-10.000	-13.000				
ID	289	Konto	5281980 Sonstige Sachleistungen	2026	-3.000	0	-3.000				
				2027	-3.000	0	-3.000				
				2028	-3.000	0	-3.000				
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:				
				Verhütungsmittelfonds á la Bochum.			Der Rhein-Sieg-Kreis ist zuständig. Vgl. Vorlage 2024/0092.				

Amt	50	Kträger	05030909 Sonstige freiwillige Hilfen	2024	-3.000	0	-3.000	Inklusionsbeirat	Sozialausschuss	Erledigt	()
Seite	243	Kstelle	00005010 Soziales u. Senioren	2025	-3.000	0	-3.000				
ID	210	Konto	5281980 Sonstige Sachleistungen	2026	-3.000	0	-3.000				
				2027	-3.000	0	-3.000				
				2028	-3.000	0	-3.000				
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:				
				Von dem Ansatz i.H.v. 3.000 Euro soll - wie im letzten Jahr - der Förderpreis "Inklusion im Breitensport" in Höhe von 1.000 Euro finanziert werden.			Die Entscheidung des Inklusionsbeirates vom 23.01.2024 wurde im Sozialausschuss bestätigt.				

Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status						
Amt	50	Kträger	05031001 Förderung anderer sozialer Dienstleister	2024	0	-2.000	-2.000	SPD	Sozialausschuss	Zurückgezogen			()					
Seite	243	Kstelle	00005010 Soziales u. Senioren	2025	0	-2.000	-2.000											
ID	283	Konto	5318430 Zuschüsse an Betreuungsvereine*	2026	0	0	0											
				2027	0	0	0											
				2028	0	0	0											
				Erläuterung Antragsteller														
Zuschuss Förderverband für Gehörlose e.V.																		

Produktgruppe 0503 Soziale Dienstleistungen

Produktgruppe		0504	Integration		Entwurf	Änderung + / -		Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
					€			€						
Amt	50	Kträger	05040101	Integrationsmanagement	2024	-100.000	-11.000	-111.000	Grüne	Sozialausschuss	Zurückgezogen			()
Seite	247	Kstelle	00005040	Migration und Integration	2025	-100.000	-11.000	-111.000						
ID	290	Konto	5318850	Verwendung Zuweisung freiw. Maßnahmen Flüchtlinge	2026	-100.000	0	-100.000						
					2027	-100.000	0	-100.000						
					2028	-100.000	0	-100.000						
					Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
					Alter Ansatz Freiwillige Maßnahmen Flüchtlingshilfe.				Der Vorjahresansatz der Position Transferaufwendungen ist in der Erläuterung auf Seite 248 falsch zugeordnet. Er betrug 10.000 € für das MGH, 100.000 Euro für das Projekt Kommunale Entwicklungspoltik sowie 1.000 € für freiwillige Leistungen an Flüchtlinge.					
									Für Aufwendungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen stehen in der PG 0502 500.000 Euro zur Verfügung. Der übrige Ansatz ist 2023 und 2024 identlisch.					

Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	51	Kträger	06010201 BgA-Kindertagesstätten	2024	0	396.000	396.000	Verwaltung				(+)
Seite	256	Kstelle	00005130 Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	2025	0	396.000	396.000					
ID	185	Konto	4141760 Zuweisung Land diverse - PK*	2026	0	231.000	231.000					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller Fortsetzung Förderung Alltagshelfer bis 07/26.												
Anmerkung der Verwaltung: Nach der Sitzung des JHA vom 30.01.2024 wurde der Änderungsbetrag 2026 nochmals von 198.000 Euro angepasst.												

Produktgruppe 0601 Kindertagesbetreuung				Entwurf	Änderung + / -		Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
				€			€						
Amt	51	Kträger	06010201 BgA-Kindertagesstätten	2024	0	0	0	SPD	JHA	Vertagt in HFA			B
Seite	253	Kstelle	00005130 Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	2025	0	-18.500	-18.500						
ID	237	Konto	4321610 Elternbeiträge Kindertagesstätten	2026	0	-44.000	-44.000						
				2027	0	-44.000	-44.000						
				2028	0	-44.000	-44.000						

Erläuterung Antragsteller

Schrittweise Erhöhung der Freigrenze in der Beitragstabelle zur "Satzung der Stadt Troisdorf für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in..." auf 30.000 Euro in 2024 und 33.000 Euro in 2025 (jeweiliges Jahresbrutto-Einkommen).

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Änderung der Beitragstabelle zum 01.08.2024 ist durch die Verwaltung nicht leistbar. Dies u.a. auch deshalb, weil bis dahin aufgrund des Trägerübergangs von 6 Trogatas noch die Betreuungs- und Verpflegungsverträge aktualisiert und mit den Eltern neu abgeschlossen werden müssen – das führt schon zu einem erheblichen Mehraufwand. Grundsätzlich schlägt die Verwaltung vor, statt sich nur mit der möglichen Anhebung der Freigrenze zu beschäftigen, auf der Grundlage des für 2024 angekündigten Ausführungsgesetzes des Landes zur OGS-Betreuung die gesamte Beitragstabelle zu betrachten und dann dem Jugendhilfeausschuss einen umfassenden Beschlussvorschlag für die Bereiche Trogata, Kita und Kindertagespflege vorzulegen.

Vertagung in den HFA mit dem folgenden Zusatz im JHA vom 30.01.24 beschlossen.
Im HFA wird die Verwaltung einen, auf die Bereiche Trogata, Kita und Kindertagespflege abgestimmten Vorschlag zur Anhebung der Freibetragsgrenze zum 01.08.2025 vorlegen. Dieser wird eine Berechnung der dadurch entstehenden Mindereinnahmen enthalten.
Abstimmungsergebnis:
ja: 14 / nein: 0 / enth.: 0

Die von der Verwaltung auf Basis des Antrags ermittelten Mindererträge in Höhe von insgesamt 145.000 € (2024 anteilig 61.000 €) wurden entsprechend erfasst (vgl. auch ID 240, 285 und 286).

Produktgruppe		0601	Kindertagesbetreuung	Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	11	Kträger	06010201 BgA-Kindertagesstätten	2024	-18.203.453	-545.600	-18.749.053	Verwaltung				(+)
Seite	256	Kstelle	00005130 Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	2025	-18.658.539	-559.240	-19.217.779					
ID	186	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2026	-19.125.002	-308.670	-19.433.672					
				2027	-19.603.127	0	-19.603.127					
				2028	-20.093.205	0	-20.093.205					
Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:								
Personalkostenerhöhung aufgrund Neubewilligung Alltagshelfer bis 07/26.				Nach der Sitzung des JHA vom 30.01.2024 wurde der Änderungsbetrag auf die Bereiche Kita und Hort aufgeteilt (vgl. ID 366).								
Amt	51	Kträger	06010201 BgA-Kindertagesstätten	2024	5.800.000	800.907	6.600.907	Verwaltung				(+)
Seite	256	Kstelle	00005300 Kindertagesstätten freie Träger - übergeordnet	2025	5.515.338	1.213.154	6.728.492					
ID	189	Konto	4141190 Zuweisung Land KiBiz Kindsp.* (ab14 nur Kindsp.)	2026	6.250.320	612.742	6.863.062					
				2027	6.375.006	625.317	7.000.323					
				2028	6.503.107	637.223	7.140.330					
Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:								
Erhöhung der Fortschreibungsrate der Kindspauschalen im Kita-Jahr 2024/25 auf 9,65 %, in den Folgejahren sind 2% berücksichtigt.												
Amt	51	Kträger	06010201 BgA-Kindertagesstätten	2024	-13.800.000	-1.211.167	-15.011.167	Verwaltung				(+)
Seite	256	Kstelle	00005300 Kindertagesstätten freie Träger - übergeordnet	2025	-13.899.338	-1.222.751	-15.122.089					
ID	190	Konto	5318350 Betriebsk. KiBiz Kindpausch. u. Mieten fr. Träger*	2026	-14.716.000	-1.239.001	-15.955.001					
				2027	-14.720.000	-1.255.576	-15.975.576					
				2028	-14.725.000	-1.272.482	-15.997.482					
Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:								
Steigerung Ausgaben durch - Weiterleitung erhöhte Kindspauschalen, - Erhöhung des städt. Zuschusses zum Trägeranteil GfO Einrichtungen auf 98% - Zusätzliche Mietkosten 7. Gruppe Heidepänz 6.000 €/Jahr.				Der erhöhte Zuschuss zum Trägeranteil der GfO-Einrichtungen i.H.v. 86.650 € wird mit einem Sperrvermerk versehen, da die Beschlussfassung des JHA hierzu vertagt wurde.								

Produktgruppe		0601	Kindertagesbetreuung		Entwurf	Änderung + / -		Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
					€			€							
Amt	26	Kträger	06010201	BgA-Kindertagesstätten	2024	0	0	0	Verwaltung						(+)
Seite	256	Kstelle	11527401	Am Krausacker 2c (Bergh.) Kita Container	2025	0	-75.000	-75.000							
ID	160	Konto	5241720	Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2026	0	0	0							
					2027	0	0	0							
					2028	0	0	0							
Erläuterung Antragsteller															
Fundament/Anschlüsse für Mietcontainer (vgl. Erläuterung zu ID 158).															

Amt	26	Kträger	06010201	BgA-Kindertagesstätten	2024	0	0	0	Verwaltung	(+)
Seite	256	Kstelle	11527401	Am Krausacker 2c (Bergh.) Kita Container	2025	0	-42.900	-42.900		
ID	158	Konto	5422110	Miete/Pacht Dienst-u. Betriebsgebäude/-grundstücke	2026	0	-85.800	-85.800		
					2027	0	-85.800	-85.800		
					2028	0	-85.800	-85.800		

Erläuterung Antragsteller

Aufgrund der aktuellen Prognose der Jugendhilfeplanung ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren die Versorgung mit Ü3-Plätzen in dem Sozialraum Bergheim, Müllekoven und Eschmar auf relativ niedrigem Niveau stagnieren wird.

Auf dem alten Gelände der Kita Krausacker 2, direkt gegenüber des bestehenden Familienzentrums Krausacker, kann ein Mietcontainer für eine zusätzliche Kita-Gruppe eingerichtet werden. Miete und Mietnebenkosten werden mit 7.150 € monatlich ab Juli 2025 einkalkuliert.

Produktgruppe 0602 Trogata				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	51	Kträger 06020101 BgA-Trogata Kstelle 00000000 Allgemein Konto 00000000 Allgemein		2024	0	0	0	FDP	JHA	Erläuterung			()
Seite	265			2025	0	0	0						
ID	69			2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Nach Abgabe der 6 Ganztageseinrichtungen an freie Träger steigen die Kosten und sinkt der Deckungsgrad. Wir bitten um Erläuterung, warum dies so ist. Die Abgabe an freie Träger sollte in Summe doch zu geringeren Ausgaben seitens der Stadt führen.				Die Kosten in der Produktgruppe steigen aufgrund der Zuschüsse an die freien Träger für den Betrieb von 6 Trogatas ab dem 01.08.2024. Im Gegenzug sinken die Personal- und Sachaufwendungen. Die vereinbarten Zuschüsse an die zukünftigen Träger entsprechen 1:1 den bisherigen Aufwendungen für die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Hinzu kommen allerdings Overhead-Pauschalen für die Träger in Höhe von 10 % der anerkennungsfähigen Personalkosten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zukünftig für diese Trogatas auch der bisherige städtische Overhead, welcher von der KGST in Höhe von ca. 20 % der Personalkosten taxiert wird, nicht mehr in voller Höhe anfallen wird. Die Abgabe der Einrichtungen an freie Träger soll nicht zu geringeren Aufwendungen der Stadt führen, sondern die Möglichkeiten der Personalgewinnung für den Bereich optimieren, um den individuellen Rechtsanspruch ab 2026 sicherstellen zu können.					

Amt	51	Kträger 06020101 BgA-Trogata Kstelle 00000000 Allgemein Konto 4321650 Elternbeiträge Trogata/Hort		2024	0	0	0	SPD	JHA	Erläuterung			()
Seite	265			2025	0	0	0						
ID	182			2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Wodurch erklärt sich der sprunghafte Anstieg bei den Elternbeiträge im Vergleich zur ursprünglichen Planung VJ/2023?				Der Anstieg bei den Elternbeiträgen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich nur aus einer Ansatzanpassung an das tatsächliche Ist-Ergebnis von 2022. Die damalige Prognose der Einnahmen durch Elternbeiträge ist zu niedrig gewesen und daher für den kommenden Haushalt anzupassen.					

Produktgruppe			0602	Trogata		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	51	Kträger06020101BgA-Trogata Kstelle00005210Trogata - übergeordnet Konto4141320Zuweisung Land außerunterr. Angebote (Trogata)*				2024	1.700.000	247.832	1.947.832	Verwaltung					(+)
Seite	263					2025	1.120.000	214.147	1.334.147						
ID	343					2026	1.140.000	271.103	1.411.103						
						2027	1.160.000	376.191	1.536.191						
						2028	1.180.000	402.277	1.582.277						
Erläuterung Antragsteller Höhere Landeszuweisung aufgrund Gruppenerweiterungen.															
Amt	51	Kträger06020101BgA-Trogata Kstelle00005210Trogata - übergeordnet Konto4321650Elternbeiträge Trogata/Hort				2024	0	0	0	SPD	JHA		Vertagt in HFA	B	
Seite	263					2025	0	-16.000	-16.000						
ID	240					2026	0	-32.000	-32.000						
						2027	0	-32.000	-32.000						
						2028	0	-32.000	-32.000						
Erläuterung Antragsteller Schrittweise Erhöhung der Freigrenze in der Beitragstabelle zur "Satzung der Stadt Troisdorf für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in..." auf 30.000 Euro in 2024 und 33.000 Euro in 2025 (jeweiliges Jahresbrutto-Einkommen). Anmerkung der Verwaltung: Vgl. Produktgruppe 0601, ID 237. Vertagung in den HFA im JHA vom 30.01.24 mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen: ja: 14 / nein: 0 / enth.: 0															

Produktgruppe 0602 Trogata			Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja nein enth.	Status
Amt	11	Kträger 06020101 BgA-Trogata	2024 -5.430.829	0	-5.430.829	SPD	JHA	Erläuterung	()
Seite	265	Kstelle 00005210 Trogata - übergeordnet	2025 -3.966.600	0	-3.966.600				
ID	183	Konto 5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2026 -4.065.765	0	-4.065.765				
			2027 -4.167.409	0	-4.167.409				
			2028 -4.271.594	0	-4.271.594				
			Erläuterung Antragsteller		Anmerkung der Verwaltung:				
			Wodurch steigen die Personalkosten in 2024 massiv an, obwohl mehrere Trogatas im Laufe des Jahres an Freie Träger abgegeben werden?		Die Auslagerung der Trogatas wird erst im Spätsommer 2024 erfolgen. Daher kommen erst die vollen Einsparungen im Jahr 2025 zur Geltung. Auch kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob tatsächlich alle MA zeitnah den Trägerwechsel mitmachen oder einige bei der Stadt Troisdorf bleiben und grundsätzlich gehalten werden, um den Betreuungsanspruch in 2026 sicherstellen zu können.				
					Insgesamt wurde der Personalkostenansatz pauschaliert um 3,5 Mio € produktübergreifend gekürzt, um Vakanzten etc. aufwandsmindernd zu berücksichtigen.				
Amt	51	Kträger 06020101 BgA-Trogata	2024 211.000	8.841	219.841	Verwaltung			(+)
Seite	265	Kstelle 00005250 Horte	2025 215.000	9.238	224.238				
ID	191	Konto 4141190 Zuweisung Land KiBiz Kindsp.* (ab14 nur Kindsp.)	2026 220.000	8.722	228.722				
			2027 225.000	8.297	233.297				
			2028 230.000	7.963	237.963				
			Erläuterung Antragsteller						
			Erhöhung der Fortschreibungsrate der Kindspauschalen im Kita-Jahr 2024/25 auf 9,65%, in den Folgejahren sind 2% berücksichtigt.						

Produktgruppe		0602	Trogata		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	51	Kträger06020101BgA-Trogata Kstelle00005250Horte Konto4141760Zuweisung Land diverse - PK*			2024	0	18.000	18.000	Verwaltung					(+)
Seite	265				2025	0	18.000	18.000						
ID	341				2026	0	10.500	10.500						
					2027	0	0	0						
					2028	0	0	0						
					Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
					Fortsetzung Förderung Alltagshelfer bis 07/26 für 23 Kita-Einrichtungen (PG 0601) und 1 Hort (PG 0602).				Nach der Sitzung des JHA vom 30.01.2024 wurde der Änderungsbetrag 2026 nochmals von 9.000 Euro angepasst.					
Amt	51	Kträger06020101BgA-Trogata Kstelle00005250Horte Konto5010100Planansatz Personalaufwendungen			2024	0	-24.000	-24.000	Verwaltung					(+)
Seite	265				2025	0	-25.420	-25.420						
ID	366				2026	0	-14.030	-14.030						
					2027	0	0	0						
					2028	0	0	0						
					Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
					Fortsetzung Förderung Alltagshelfer bis 07/26.				Nach der Sitzung des JHA vom 30.01.2024 wurde der Änderungsbetrag auf die Bereiche Kita und Hort aufgeteilt (vgl. ID 186).					
Amt	51	Kträger06020101BgA-Trogata Kstelle00005400Trogata Freie Träger - übergeordnet Konto4141320Zuweisung Land außerunterr. Angebote (Trogata)*			2024	520.000	105.720	625.720	Verwaltung					(+)
Seite	263				2025	1.120.000	214.147	1.334.147						
ID	344				2026	1.140.000	346.500	1.486.500						
					2027	1.160.000	376.191	1.536.191						
					2028	1.180.000	402.277	1.582.277						
					Erläuterung Antragsteller									
					Höhere Landeszuweisung aufgrund Gruppenerweiterungen.									

Produktgruppe		0602	Trogata		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	51	Kträger06020101BgA-Trogata Kstelle00005400Trogata Freie Träger - übergeordnet Konto4321650Elternbeiträge Trogata/Hort			2024	0	0	0					B
Seite	265				2025	0	-13.000	-13.000					
ID	386				2026	0	-37.000	-37.000					
					2027	0	-37.000	-37.000					
					2028	0	-37.000	-37.000					
Anmerkung der Verwaltung Ergänzende ID zur Beratung im HFA über die Erhöhung der Freigrenze in der Elternbeitragstabelle ab dem 01.08.2025; siehe hierzu Erläuterungen und Beschluss bei ID 237, PG 0601.													
Amt	51	Kträger06020101BgA-Trogata Kstelle00005400Trogata Freie Träger - übergeordnet Konto5318730Freiw. Verwaltungs-/Betriebskostenz. fr. Träger			2024	-1.144.879	-95.900	-1.240.779	Verwaltung				(+)
Seite	265				2025	-2.824.529	-474.969	-3.299.498					
ID	196				2026	-2.904.313	-733.095	-3.637.408					
					2027	-2.986.882	-755.109	-3.741.991					
					2028	-3.071.136	-777.771	-3.848.907					
Erläuterung Antragsteller Zusätzliche Gruppen abzugebende Einrichtungen.													
Amt	26	Kträger06020101BgA-Trogata Kstelle21040120Blücherstr. 44 (West) Trogata (8Gruppen) `M Konto5241100Planansatz Bewirtschaftung Gebäude			2024	0	-17.500	-17.500	Verwaltung				(+)
Seite	265				2025	0	-42.000	-42.000					
ID	339				2026	0	-42.000	-42.000					
					2027	0	-42.000	-42.000					
					2028	0	-42.000	-42.000					
Erläuterung Antragsteller Vgl. ID 338.													

Produktgruppe		0602	Trogata		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Kträger06020101BgA-Trogata Kstelle21040120Blücherstr. 44 (West) Trogata (8Gruppen) `M Konto5241405Planansatz Unterhaltung Gebäude			2024	0	-7.000	-7.000	Verwaltung				(+)
Seite	265				2025	0	-3.000	-3.000					
ID	340				2026	0	-3.000	-3.000					
					2027	0	-3.000	-3.000					
					2028	0	-3.000	-3.000					
Erläuterung Antragsteller													
Vgl. ID 338 - Ansatz für kleinere Instandhaltungen und Wartungen. In 2024 ist die Herrichtung der Räume vorgesehen.													
Amt	26	Kträger06020101BgA-Trogata Kstelle21040120Blücherstr. 44 (West) Trogata (8Gruppen) `M Konto5422110Miete/Pacht Dienst-u. Betriebsgebäude/-grundstücke			2024	0	-9.000	-9.000	Verwaltung				(+)
Seite	265				2025	0	-23.000	-23.000					
ID	338				2026	0	-23.000	-23.000					
					2027	0	-23.000	-23.000					
					2028	0	-23.000	-23.000					
Erläuterung Antragsteller													
Anmietung Blücherstr. 44 für dieTrogata (8-Gruppen) ab 01.08.2024.													

Produktgruppe 0602 Trogata

Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	11	Kträger06150201 Jugendarbeit			2024	-406.467	30.000	-376.467	Verwaltung				(+)
Seite	273				2025	-416.629	57.000	-359.629					
ID	117				2026	-427.045	58.425	-368.620					
					2027	-437.721	59.885	-377.836					
					2028	-448.664	61.382	-387.282					
Erläuterung Antragsteller													
Nachfolgeregelung Jugendarbeit: Neu 0,5 Stelle S12, vorher VZ S15 (vorbehaltlich Ratsbeschluss).													
Amt	51	Kträger06150201 Jugendarbeit			2024	-60.000	8.750	-51.250	Verwaltung				(+)
Seite	272				2025	-60.000	15.000	-45.000					
ID	362				2026	-60.000	15.000	-45.000					
					2027	-60.000	15.000	-45.000					
					2028	-60.000	15.000	-45.000					
Erläuterung Antragsteller													
Einsparung zugunsten der Sachkosten ½ Vollzeitstelle Stadtteilhaus an Träger Abenteuerspielplatz (vgl. ID 361).													
Amt	51	Kträger06150201 Jugendarbeit			2024	-5.150	520	-4.630	Verwaltung				(+)
Seite	272				2025	-5.150	520	-4.630					
ID	342				2026	-5.150	520	-4.630					
					2027	-5.150	520	-4.630					
					2028	-5.150	520	-4.630					
Erläuterung Antragsteller													
Ansatz wird gemäß JHA-Beschluss korrigiert.													

Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	51	Kträger	06150201 Jugendarbeit	2024	-65.000	-50.000	-115.000	SPD	JHA	Vertragt in HFA			B
Seite	273	Kstelle	00005127 51.32 - Kinder- und Jugendarbeit	2025	-66.000	-50.000	-116.000						
ID	241	Konto	5318280 Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit*	2026	-68.000	-50.000	-118.000						
				2027	-69.000	-50.000	-119.000						
				2028	-70.000	-50.000	-120.000						

Erläuterung Antragsteller

Zuschüsse für die Einrichtung von (mobiler) Jugendarbeit in Oberlar.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht keinen zusätzlichen Bedarf für entsprechende Mittel, da dort zum einen das BAM (aufgrund mangelnder Inanspruchnahme des Angebots für Jugendliche an den aktuellen Standorten) eingesetzt werden kann, zum anderen die Verwaltung mit den relevanten Institutionen vor Ort auf der Grundlage der durchgeführten Umfrage bei Kindern und Jugendlichen eruiieren möchte, wo und welche Angebote in Oberlar zusätzlich eingeführt werden sollten und hierfür ausreichende Haushaltsmittel im Bereich der Jugendförderung zur Verfügung stehen.

Der JHA hat den Antrag am 30.01.2024 mit dem folgenden Vorschlag zur Beschlussfassung einstimmig in den HFA vertagt:
Mit insgesamt 50.000 € jährlich ist sowohl das Angebot BAM des Trägers KJA Bonn von einer halben auf eine volle Stelle (zunächst befristet bis 12/2025) zu erweitern, als auch die Jugendarbeit in Oberlar zu finanzieren.
Der Ansatz ist mit einem Sperrvermerk zu versehen. Für eine Aufstockung der Stellen beim BAM ist ein Anteil von ca. 35.000 € jährlich erforderlich. Auf die Jugendarbeit in Oberlar entfallen 15.000 €.
Abschließend soll der JHA in seiner nächsten Sitzung auf der Grundlage des erfolgten Berichts der Verwaltung zur Kinder- und Jugendpartizipation in Oberlar beschließen.

Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	51	Kträger	06150201 Jugendarbeit	2024	-328.000	-30.400	-358.400	Verwaltung				(+)
Seite	272	Kstelle	00005127 51.32 - Kinder- und Jugendarbeit	2025	-338.000	-52.000	-390.000					
ID	361	Konto	5318330 Zuschuss Abenteuerspielplatz Lahnstraße*	2026	-348.000	-52.000	-400.000					
				2027	-359.000	-52.000	-411.000					
				2028	-369.000	-52.000	-421.000					

Erläuterung Antragsteller

Die Stadt hat bis dato mit einer halben Vollzeitstelle Sozialpädagogin die gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendarbeit (GWA) im Stadtteilhaus FWH durchgeführt. Da die Kollegin nun in den Ruhestand geht und gleichzeitig der Abenteuerspielplatz das Stadtteilhaus als Stammhaus übernimmt, ist es aus organisatorischer Sicht, insbesondere in Sachen der gemeinsamen Raumnutzung, sehr sinnvoll, dass diese halbe Stelle nun auch bei dem Träger des Abenteuerspielplatzes angesiedelt wird. Der Personalaufwand der Stadt reduziert sich entsprechend um eine halbe Vollzeitstelle. Neben den Personalkosten und einem 10%igen Overheadanteil für den Träger soll dem Träger auch das eingeplante Budget für Sachkosten (insbesondere Honorarkosten für die Angebote vor Ort) in Höhe von 15.000 € jährlich zur Verfügung gestellt werden. Diese Summe wird im Haushalt bei dem Sachkonto "Feste und Veranstaltungen" entsprechend eingespart. Der Träger KJA Bonn hat großes Interesse an einer solchen Lösung und verfügt über hervorragende Expertise zum Thema gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendarbeit. Von der zukünftigen Zusammenarbeit von GWA und Abenteuerspielplatz in gleicher Trägerschaft werden beide Angebote und damit die Familien deutlich profitieren. Der Zuschuss für den Abenteuerspielplatz erhöht sich um 52.000 € jährlich (halbe Stelle S12, Trägeroverhead plus Sachkostenpauschale).

Produktgruppe 0630 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Produktgruppe				0801	Sportförderung		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	40	Kträger	08010101	Förderung des Sports	2024	0	0	0	SPD	Kultur/Sport	Erläuterung	(	)		
Seite	283	Kstelle	00004080	Sport	2025	0	0	0							
ID	143	Konto	00000000	Allgemein	2026	0	0	0							
					2027	0	0	0							
					2028	0	0	0							
					Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:						
					An der Burg Wissem ist inzwischen seit einiger Zeit eine "Sportbox" installiert. Wie sind die Nutzungszahlen?				Zu den Nutzungszahlen lässt sich gegenwärtig noch nichts verlässliches sagen. Die Sportbox wurde erst Ende Oktober 2023 aufgestellt. Die danach folgende Schlechtwetterphase lädt nicht zu Outdoorsport ein. Hier sollte der Sommer 2024 abgewartet werden. Erst dann können fundierte Aussagen hierzu getroffen werden.						

Amt	40	Kträger	08010101	Förderung des Sports	2024	0	-6.000	-6.000	Grüne	Kultur/Sport	14	0	6	(	+
Seite	284	Kstelle	00004080	Sport	2025	0	-12.000	-12.000	Fachausschuss						
ID	304	Konto	5291980	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	2026	0	0	0							
					2027	0	0	0							
					2028	0	0	0							
					Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:						
					Mittel für Gestalt. vereinsübergreifender Vereinsmitgliedschaften gemeins. Übersicht der Kursangebote.				Der Ansatz 2025 wird laut Beschluss des Ausschusses für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit mit einem Sperrvermerk versehen.						

Amt	40	Kträger	08010101	Förderung des Sports	2024	-48.000	0	-48.000	SPD	Kultur/Sport	Erläuterung	(	)
Seite	283	Kstelle	00004080	Sport	2025	-48.000	0	-48.000					
ID	138	Konto	5318480	Zuschüsse an wassersporttreibende Vereine	2026	-48.000	0	-48.000					
					2027	-48.000	0	-48.000					
					2028	-48.000	0	-48.000					
					Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:				
					Ist die Steigerung bei den Zuschüssen an wassersporttreibende Vereine mit den betroffenen Vereinen abgesprochen? Ist die Steigerung ausreichend / kostendeckend? (Im Haushalt 2023 war eine Steigerung von 5.000 Euro jährlich vorgesehen.)				Hier ist eine leichte Anhebung der Kosten von 46.000 € auf 48.000 € vorgenommen worden, um etwaige Mehrnutzungen abzudecken. Der Ansatz betrug in den vergangenen Jahren immer 46.000 €. Die Mittel sind der Höhe nach ausreichend bemessen.				

Produktgruppe		0801	Sportförderung		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	40	Kträger	08010101	Förderung des Sports	2024	0	-5.000	-5.000	SPD	Kultur/Sport	Vertrag in HFA		B
Seite	283	Kstelle	00004080	Sport	2025	0	-5.000	-5.000					
ID	255	Konto	5318610	Zuschüsse sonstige Kinder/Jugend	2026	0	0	0					
					2027	0	0	0					
					2028	0	0	0					

Erläuterung Antragsteller

Einmaliger freier Eintritt in das AGGUA für Kinder, die das Sportabzeichen erworben haben.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit wurden statt der für 2024 beantragten Mittel i.H.v. 1.000 € je 5.000 € in 2024 und 2025 vorgesehen.

Der so geänderte Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis in den HFA vertagt:
19 dafür, 1 Enthaltung.

Amt	40	Kträger	08010101	Förderung des Sports	2024	0	0	0	SPD	Kultur/Sport	18	0	1	(+)
Seite	283	Kstelle	00004080	Sport	2025	0	0	0	Fachausschuss					
ID	331	Konto	5318950	Projektbezogene Zuschüsse Vereine	2026	0	-50.000	-50.000						
					2027	0	0	0						
					2028	0	0	0						

Erläuterung Antragsteller

Erstellung einer Förderrichtlinie für die projektbezogene Vereinsförderung sowie dessen Finanzierung.

Die Troisdorfer Vereinswelt spielt in unserer Gesellschaft eine bedeutende Rolle und erfüllt wichtige Funktionen: sie fördert Gemeinschaft und soziales Miteinander, Bewegung und Wissen, kulturellen Austausch und künstlerische Entfaltung, Gesundheit und Bewegung und stärken den sozialen Zusammenhalt sowie das ehrenamtliche Engagement. Die Vereine sind ein unverzichtbarer Bestandteil des sozialen Lebens, deshalb soll die die Arbeit und das Engagement der Vereine noch gezielter unterstützt werden. Dazu soll ein Programm zur projektbezogenen Vereinsförderung eingerichtet werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit hat den Antrag am 16.08.2023 in die Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2024/2025 verwiesen.

Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit am 31.01.2024 wurden für 2026 50.000 € vorgesehen. Die Beantragung soll allen Vereinen möglich sein.

Da der Ansatz zunächst nur die Finanzplanung betrifft, wird er hilfsweise im Sportbereich vorgesehen. Nach Festlegung der Kriterien, welche Projekte gefördert werden, kann zum nächsten Haushalt eine sachbezogene Aufteilung erfolgen.

Produktgruppe		0801	Sportförderung		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	40	Kträger	08010101	Förderung des Sports	2024	-5.000	-10.000	-15.000	CDU	Kultur/Sport	18	0	1	(+)
Seite	284	Kstelle	00004080	Sport	2025	-5.000	-10.000	-15.000	Fachausschuss					
ID	368	Konto	5431300	Ehrungen und Jubiläen	2026	-5.000	0	-5.000						
					2027	-5.000	0	-5.000						
					2028	-5.000	0	-5.000						
Erläuterung Antragsteller					Sportler und Vereinsvorstände leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und verdienen eine angemessene Anerkennung. Deshalb schlagen wir vor, für die Sportlerehrung in 2024 und 2025 einen Betrag von 10T€ bereit zu stellen.				Anmerkung der Verwaltung: Die Organisation der Sportlerehrung erfolgt federführend über den Stadtsportverband. Es wird daher von Seiten der Verwaltung empfohlen, von dort zunächst ein Konzept entwickeln zu lassen. Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit wurde die Anbringung eines Sperrvermerkes beschlossen.					
Amt	40	Kträger	08010201	Bereitstellung und Betrieb Sportstätten	2024	135.000	0	135.000	SPD	Kultur/Sport	Erläuterung			()
Seite	283	Kstelle	00004080	Sport	2025	135.000	0	135.000						
ID	133	Konto	4321810	Nutzungsentgelte für Turnhallen und Sportplätze	2026	135.000	0	135.000						
					2027	135.000	0	135.000						
					2028	135.000	0	135.000						
Erläuterung Antragsteller					Weshalb sinken die Nutzungsentgelte?				Anmerkung der Verwaltung: Die Nutzungsentgelte sind den tatsächlichen zu erwartenden Einnahmen angepasst worden.					
Amt	40	Kträger	08010201	Bereitstellung und Betrieb Sportstätten	2024	-120.000	-5.000	-125.000	Verwaltung					(+)
Seite	284	Kstelle	00004080	Sport	2025	-120.000	-5.000	-125.000						
ID	106	Konto	5242750	Unterhaltung Spiel- und Sportanlagen	2026	-120.000	-5.000	-125.000						
					2027	-120.000	-5.000	-125.000						
					2028	-120.000	-5.000	-125.000						
Erläuterung Antragsteller					Lfd. Unterhaltung Fitnessparcour Spich.									

Produktgruppe 0801 Sportförderung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	40	Kträger	08010201 Bereitstellung und Betrieb Sportstätten	2024	-67.865	0	-67.865	SPD	Kultur/Sport	Erläuterung	(	)
Seite	283	Kstelle	00004080 Sport	2025	-67.865	0	-67.865					
ID	142	Konto	5318466 Zuschüsse an Sportvereine Bauunterhaltung*	2026	-67.865	0	-67.865					
				2027	-67.865	0	-67.865					
				2028	-67.865	0	-67.865					

Erläuterung Antragsteller

Weshalb waren im Vorjahr bei Zuschüssen an Sportvereine (Betriebskosten/Bauunterhaltung) 0 Euro veranschlagt?

Anmerkung der Verwaltung:

Siehe Erläuterung zu Pos. 13 auf Seite 283:

Bisher wurden die Betriebskostenzuschüsse bzw. Bauunterhaltungskostenzuschüsse analog zu den Unterhaltungss- und Bewirtschaftungskosten der Stadt im Bereich Sach- und Dientsleistungen ausgewiesen.

Für eine bessere Transparenz werden die Zuschüsse an die Vereine jetzt auf eigenen Konten im Bereich Transferaufwendungen geplant und gebucht.

Amt	40	Kträger	08010201 Bereitstellung und Betrieb Sportstätten	2024	0	0	0	CDU	Kultur/Sport	18	0	1	(+)
Seite	284	Kstelle	00004080 Sport	2025	0	-100.000	-100.000	Fachausschuss					
ID	367	Konto	5431510 Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						

Erläuterung Antragsteller

Um die zu erwartenden Ergebnisse aus dem Sportentwicklungsplan in 2025 umsetzen zu können, auch wenn der Finanzbedarf noch nicht feststeht, beantragen wir Finanzmittel in Höhe von 100.000 € mit einem Sperrvermerk einzuplanen.

Produktgruppe 0801 Sportförderung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Kträger	08010201 Bereitstellung und Betrieb Sportstätten	2024	0	-40.000	-40.000	Verwaltung				(+)
Seite	283	Kstelle	15616101 Zur Siegaue 8 (Müllek.) Sportheim	2025	0	0	0					
ID	378	Konto	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller												
Setzrisssanierungen und Abdichtungsarbeiten inkl. Dämmung im Fundament- und Sockelbereich.												
Amt	26	Kträger	08010201 Bereitstellung und Betrieb Sportstätten	2024	-137.500	0	-137.500	SPD	Mobau	Erläuterung		()
Seite	93	Kstelle	20168226 Taubengasse 203 (Mitte) Sportheim	2025	-215.000	0	-215.000					
ID	171	Konto	5241720 Einzelmaßnahmen Gebäudeunterhaltung	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:								
Sportheim Taubengasse: Ist die Installation einer PV-Anlage im Rahmen der Dachsanierung möglich?				Bisher ist hierzu keine Prüfung erfolgt.								

Produktgruppe		0901	Städteb. Planung und Entwicklung		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	61	Kträger	09010101	Städtebauliche Planung und Entwicklung	2024	-100.000	-25.000	-125.000	Verwaltung				(+)
Seite	289	Kstelle	00006110	Stadtplanung	2025	-110.000	-25.000	-135.000					
ID	40	Konto	5431510	Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	2026	-160.000	0	-160.000					
					2027	-100.000	0	-100.000					
					2028	-100.000	0	-100.000					
Erläuterung Antragsteller													
Detailplanung zu den sich aus dem Masterplan Innenstadtentwicklung ergebenden Einzelmaßnahmen. Umsetzung des Maßnahmenkatalogs und Vertiefung der Lupenräume, u.a. Fortschreibung Vergnügungsstättenkonezept (2024). Erstellung einer Gestaltungssatzung, vertiefende Planungen für den Römerplatz, sonstige Informelle Planungen und Beteiligungsformate zu den Maßnahmen.													
Amt	61	Kträger	09010101	Städtebauliche Planung und Entwicklung	2024	-100.000	-40.000	-140.000	Verwaltung				(+)
Seite	290	Kstelle	00006110	Stadtplanung	2025	-110.000	0	-110.000					
ID	110	Konto	5431510	Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	2026	-160.000	0	-160.000					
					2027	-100.000	0	-100.000					
					2028	-100.000	0	-100.000					
Erläuterung Antragsteller													
Ergänzung einer übergeordneten Rahmenplanung IHK Oberlar "Umgestaltung öffentlicher Räume" aufgrund geänderter Städtebauförderungssrichtlinien (Förderung wird beantragt).													

Produktgruppe 0901 Städteb. Planung und Entwicklung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	61	Kträger	09010101 Städtebauliche Planung und Entwicklung	2024	-100.000	0	-100.000	Grüne Fachausschuss	StEA	21	0	0	(+)
Seite	290	Kstelle	00006110 Stadtplanung	2025	-110.000	-20.000	-130.000						
ID	317	Konto	5431510 Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	2026	-160.000	0	-160.000		Mobau	21	0	0	
				2027	-100.000	0	-100.000						
				2028	-100.000	0	-100.000						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Planungskosten Einrichtung einer neuen Kleingartenanlage:10.000 Euro, Planungskosten für ein Azubiwohnheim: 10.000 Euro.			Die zusätzlichen Mittel werden laut den Fachausschussbeschlüssen mit einem Sperrvermerk versehen.						

Produktgruppe 0901 Städteb. Planung und Entwicklung

Produktgruppe		0902	Geoinformationen		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	11	Kträger	09020101	Geoinformationen	2024	-387.423	-17.000	-404.423	Verwaltung				(+)
Seite	294	Kstelle	00006210	Geoinformation	2025	-397.109	-17.425	-414.534					
ID	52	Konto	5010100	Planansatz Personalaufwendungen	2026	-407.037	-17.860	-424.897					
					2027	-417.213	-18.306	-435.519					
					2028	-427.643	-18.764	-446.407					
Erläuterung Antragsteller													
Vorzeitige Altersnachfolge und neue Stellenbewertung (EG6 -> 09a).													
Amt	11	Kträger	09020101	Geoinformationen	2024	0	0	0	FDP	HFA			()
Seite	293	Kstelle	00006210	Geoinformation	2025	0	0	0					
ID	70	Konto	5010100	Planansatz Personalaufwendungen	2026	0	0	0					
					2027	0	0	0					
					2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller													
Wie erklärt sich die starke Erhöhung der Personalkosten 2024 ggü. 2022 und 2023 trotz gleichbleibender Stellenzahl von 3,5? Die Doppelbesetzung sollte 2024 doch ausgelaufen sein, oder nicht?													
Anmerkung der Verwaltung:													
Die Doppelbesetzung ist nicht ausgelaufen und wird voraussichtlich auch noch mindestens zwei Jahre bis zum voraussichtlichen Renteneintritt des Stelleninhabers andauern.													
Amt	62	Kträger	09020101	Geoinformationen	2024	0	0	0	Grüne				B
Seite	77	Kstelle	00006210	Geoinformation	2025	0	-30.000	-30.000					
ID	285	Konto	5318990	Andere sonstige Zuschüsse an sonstige Bereiche	2026	0	0	0					
					2027	0	0	0					
					2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller													
Aufwandsentschädigung Anwohner Straßenumbenennungen (100 EUR pro Haushalt; 250 EUR pro Gewerbe?).													

Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	11	Kträger	10030101 Denkmalschutz und -pflege	2024	-79.886	0	-79.886	SPD	HFA			Erläuterung ()
Seite	310	Kstelle	00006310 Bauordnung	2025	-81.883	0	-81.883					
ID	184	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2026	-83.930	0	-83.930					
				2027	-86.028	0	-86.028					
				2028	-88.179	0	-88.179					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Weshalb steigen die Personalaufwendungen bei gleichbleibenden Stellenanteilen?			Die Teilzeitsstelle für die Denkmalpflege wurde aufgrund des derzeit hohen Arbeitsaufkommens befristet mit Vollzeit besetzt.					
Amt	63	Kträger	10030101 Denkmalschutz und -pflege	2024	0	-25.000	-25.000	Grüne	StEA	21	0	0 (+)
Seite	309	Kstelle	00006310 Bauordnung	2025	0	-50.000	-50.000	Fachausschuss				
ID	300	Konto	5291980 Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Externer Dienstleister für Zuschussbearbeitung Klimaschutzmaßnahmen Denkmäler.			Die Beträge wurden auf Basis des Antrages der Grünen nach der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung ergänzt.					
Amt	63	Kträger	10030101 Denkmalschutz und -pflege	2024	-50.000	0	-50.000	SPD	StEA			Erläuterung ()
Seite	309	Kstelle	00006310 Bauordnung	2025	-50.000	0	-50.000					
ID	139	Konto	5318540 Zuschüsse Denkmalpflegemaßnahmen	2026	-50.000	0	-50.000					
				2027	-50.000	0	-50.000					
				2028	-50.000	0	-50.000					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Wurden die Zuschüsse für Denkmalpflegemaßnahmen Dritte im vergangenen Jahr vollständig ausgeschöpft?			Es wurden nur zwei Anträge eingereicht. Diese wurden jedoch nicht ausgeführt. Daher wurden keine Fördermittel abgerufen.					

Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	63	Kträger	10030101 Denkmalschutz und -pflege	2024	0	-20.000	-20.000	Verwaltung				(+)
Seite	309	Kstelle	00006310 Bauordnung	2025	0	-20.000	-20.000					
ID	38	Konto	5431510 Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller												
Der Ansatz für die Erstellung der Denkmallisten und der -bereichssatzungen wurde versehentlich nicht angemeldet.												

Produktgruppe 1003 Denkmalschutz und -pflege

Produktgruppe		1102	Altlasten		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	60				2024	-5.000	-10.000	-15.000	Grüne Fachausschuss	StEA	21	0	0	(+)
Seite	314				2025	-5.000	-10.000	-15.000						
ID	301				2026	-5.000	0	-5.000						
					2027	-5.000	0	-5.000						
					2028	-5.000	0	-5.000						
Erläuterung Antragsteller														
Planungskosten Altlastensanierung.														

Produktgruppe 1102 Altlasten

Produktgruppe 1103 Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	68	Kträger	11030201 Entleerung Papierkörbe	2024	-10.000	-3.000	-13.000	Grüne	Mobau			Zurückgezogen	()
Seite	316	Kstelle	00006810 Baubetriebsamt	2025	-10.000	-3.000	-13.000						
ID	302	Konto	5281180 Bauhof-Verbrauchsm.,Roh-,Hilfs-,Betriebsst. Sonst	2026	-10.000	0	-10.000						
				2027	-10.000	0	-10.000						
				2028	-10.000	0	-10.000						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				10 % mehr Leerungen städt. Papierkörbe (Aggerstadion, Bahnhof).			Die Papierkörbe im Aggerstadion werden durch den Platzwart von 40 geleert. Die Papierkörbe im Bahnhof durch die DB.						

Produktgruppe 1103 Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung

Produktgruppe		1201	Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	66	Kträger	12010101	Gemeindestraßen und - wege	2024	0	140.000	140.000	Die Fraktion	Mobau	Vertrag in HFA			B
Seite	321	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr	2025	0	0	0						
ID	352	Konto	4141800	Zuweisung Land aus Abwicklung Tiefbaumaßnahmen	2026	0	0	0						
					2027	0	0	0						
					2028	0	0	0						
					Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
					Förderung umweltfreundliche Regenwasserableitung Am Hirschpark.			Abstimmungsergebnis MoBau zur Vertagung in den HFA: Ja: 21 / Nein: 0 / Enth.: 0						

Amt	66	Kträger	12010101	Gemeindestraßen und - wege	2024	-750.000	-200.000	-950.000	SPD	Mobau	21	0	0	(+)
Seite	321	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr	2025	-750.000	-200.000	-950.000	Fachausschuss					
ID	226	Konto	5242410	lfd. Substanzerhaltung Infrastruktur	2026	-750.000	-200.000	-950.000						
					2027	-750.000	-200.000	-950.000						
					2028	-750.000	-200.000	-950.000						
					Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
					Erhöhung des Ansatzes zur schnelleren Sanierung der Radwege sowie zur Umsetzung von Barrierefreiheit in der Verkehrsinfrastruktur.			Die Mittel wurden bei Investitionsnummer 1201-099 beantragt. Dort werden nur investive Maßnahmen (Deckensanierung in großem Umfang) abgebildet.						

Amt	66	Kträger	12010101	Gemeindestraßen und - wege	2024	-750.000	-100.000	-850.000	Die Fraktion	Mobau	21	0	0	(+)
Seite	321	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr	2025	-750.000	0	-750.000	Fachausschuss					
ID	349	Konto	5242410	lfd. Substanzerhaltung Infrastruktur	2026	-750.000	0	-750.000						
					2027	-750.000	0	-750.000						
					2028	-750.000	0	-750.000						
					Erläuterung Antragsteller									
					Umbau Gehweg DB-Unterführung Sieglerer Straße - Ersatz der Asbesttrennwände.									

Produktgruppe 1201 Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	66	Kträger	12010101 Gemeindestraßen und - wege	2024	-750.000	-200.000	-950.000	Die Fraktion	Mobau	Vertrag in HFA		B	
Seite	321	Kstelle	00006610 Straßenbau und Verkehr	2025	-750.000	0	-750.000						
ID	351	Konto	5242410 lfd. Substanzerhaltung Infrastruktur	2026	-750.000	0	-750.000						
				2027	-750.000	0	-750.000						
				2028	-750.000	0	-750.000						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Umweltfreundliche Regenwasserableitung Am Hirschpark.			Abstimmungsergebnis MoBau zur Vertagung in den HFA: Ja: 21 / Nein: 0 / Enth.: 0						
Amt	68	Kträger	12010108 Straßenmobiliar	2024	-30.000	0	-30.000	SPD Fachausschuss	Mobau	21	0	0	(+)
Seite	110	Kstelle	00006810 Baubetriebsamt	2025	-30.000	-10.000	-40.000						
ID	137	Konto	5242530 Instandh./Ersatz sonstiges Straßenmobiliar	2026	-30.000	0	-30.000						
				2027	-30.000	0	-30.000						
				2028	-30.000	0	-30.000						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Einige Bänke in der Fußgängerzone müssen erneuert werden. Sind hierfür finanzielle Mittel eingeplant?			Für einen vollständigen Ersatz müssten zusätzlich 10.000 Euro bereitgestellt werden.						
							Der Ansatz von 10.000 € in 2025 wurde durch den MoBau ergänzt.						
Amt	68	Kträger	12010108 Straßenmobiliar	2024	-30.000	-20.000	-50.000	SPD Fachausschuss	Mobau	21	0	0	(+)
Seite	110	Kstelle	00006810 Baubetriebsamt	2025	-30.000	-20.000	-50.000						
ID	246	Konto	5242530 Instandh./Ersatz sonstiges Straßenmobiliar	2026	-30.000	0	-30.000						
				2027	-30.000	0	-30.000						
				2028	-30.000	0	-30.000						
				Erläuterung Antragsteller									
				Ausstattung von Bänken mit Rückenlehnen.									

Produktgruppe 1201 Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	68	Kträger	12010108 Straßenmobiliar	2024	-30.000	-15.000	-45.000	Die Fraktion Fachausschuss	Mobau	21	0	0	(+)
Seite	321	Kstelle	00006810 Baubetriebsamt	2025	-30.000	-15.000	-45.000						
ID	357	Konto	5242530 Instandh./Ersatz sonstiges Straßenmobiliar	2026	-30.000	-15.000	-45.000						
				2027	-30.000	-15.000	-45.000						
				2028	-30.000	-15.000	-45.000						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Einbau "schlauer Müllbehälter".			Die zusätzlichen Mittel werden laut Beschluss des MoBau mit einem Sperrvermerk versehen.						
Amt	66	Kträger	12010501 Parkplätze und Parkraumbewirtschaftung	2024	0	80.000	80.000	Die Fraktion	Mobau				()
Seite	321	Kstelle	00006610 Straßenbau und Verkehr	2025	0	80.000	80.000						
ID	354	Konto	4141800 Zuweisung Land aus Abwicklung Tiefbaumaßnahmen	2026	0	80.000	80.000						
				2027	0	80.000	80.000						
				2028	0	80.000	80.000						
				Erläuterung Antragsteller									
				Förderung Klimaparkplätze.									
Amt	66	Kträger	12010501 Parkplätze und Parkraumbewirtschaftung	2024	0	-100.000	-100.000	Die Fraktion	Mobau				()
Seite	321	Kstelle	00006610 Straßenbau und Verkehr	2025	0	-100.000	-100.000						
ID	353	Konto	5242410 lfd. Substanzerhaltung Infrastruktur	2026	0	-100.000	-100.000						
				2027	0	-100.000	-100.000						
				2028	0	-100.000	-100.000						
				Erläuterung Antragsteller									
				Umbau Klimaparkplätze.									

Produktgruppe		1201	Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	66	Kträger	12010501	Parkplätze und Parkraumbewirtschaftung	2024	0	-10.000	-10.000	Grüne	Mobau	Vertagt in HFA			B
Seite	323	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr	2025	0	0	0						
ID	305	Konto	5431510	Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	2026	0	0	0						
					2027	0	0	0						
					2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:						
				Planungskosten Ertüchtigung des P+R-Parkplatzes an der Siegmündung mit der Stadt Bonn.				Zuständig ist die Stadt Bonn.						
								Abstimmungsergebnis MoBau zur Vertagung in den HFA: Ja: 21 / Nein: 0 / Enth.: 0						

Produktgruppe 1201 Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur

Produktgruppe 1203 Öffentlicher Personennahverkehr				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt 66	Kträger	12030101	Öffentl. Personennahverkehr	2024	-5.000	0	-5.000	SPD	Mobau	Erläuterung	(	)
Seite 341	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr	2025	-5.000	0	-5.000					
ID 145	Konto	5242180	Reinigung - Sonstige Anlagen	2026	-5.000	0	-5.000					
				2027	-5.000	0	-5.000					
				2028	-5.000	0	-5.000					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Wodurch ergeben sich Einsparungen bei der Reinigung der Haltestellen?			Die Reinigung der sonstigen Anlagen wird nach Bedarf durchgeführt. Aufgrund der Buchungen aus den vergangenen Jahren wurden die Mittel entsprechend angepasst und in Höhe von 5.000 € angemeldet.					
Amt 66	Kträger	12030101	Öffentl. Personennahverkehr	2024	0	-10.000	-10.000	Grüne	Mobau	Vertrag in HFA	B	
Seite 342	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr	2025	0	-250.000	-250.000					
ID 307	Konto	5431510	Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Planung und Umsetzung Stadtteilbussystem.			Seitens des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) wird für den Fahrplanwechsel 12/2024 keine realistische Umsetzungsperspektive für einen Ortsteilbus gesehen. Oberstes Ziel für den RSK ist es zur Zeit, die aktuell reduzierten Fahrangebote (wieder-)herzustellen, ehe es an die Umsetzung neuer Vorhaben geht.					
							Abstimmungsergebnis MoBau zur Vertagung in den HFA: Ja: 21 / Nein: 0 / Enth.: 0					
Produktgruppe 1203 Öffentlicher Personennahverkehr												

Produktgruppe 1204 Verkehrsplanung/Nahmobilität				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status			
Amt 66	Kträger	12040101	Verkehrsplanung/Nahmobilität	2024	-310.149	-44.000	-354.149	Grüne				B			
Seite 3000	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr	2025	-317.903	-84.000	-401.903								
ID 388	Konto	5010100	Planansatz Personalaufwendungen	2026	-325.851	-85.700	-411.551								
				2027	-333.997	-87.400	-421.397								
				2028	-342.347	-89.200	-431.547								
Erläuterung Antragsteller															
Zusätzliche Stelle Tiefbauingenieur (EG 12) für die Umsetzung des Mobilitätsmanagements.															
Amt 66	Kträger	12040101	Verkehrsplanung/Nahmobilität	2024	-33.000	0	-33.000	SPD	Mobau	Erläuterung	()				
Seite 345	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr	2025	-10.000	0	-10.000								
ID 148	Konto	5242470	Instandhaltung Beschilderung	2026	-10.000	0	-10.000								
				2027	-10.000	0	-10.000								
				2028	-10.000	0	-10.000								
Erläuterung Antragsteller								Anmerkung der Verwaltung:							
Warum wird das Projekt zur Erweiterung der Fahrradwegweisung nicht umgesetzt?								Ein aktueller Bedarf ist nicht erkennbar und im Rahmen der Kapazitäten nicht leistbar.							

Produktgruppe 1301 Grün- und Freiflächen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	11	Kträger13010101Bereitstellung von Grün- und Freiflächen Kstelle00006021Grünflächen Konto5010100Planansatz Personalaufwendungen	2024	-915.792	-35.000	-950.792	Grüne Fachausschuss	Umwelt/Klima	20	0	0	(+)	
Seite	110		2025	-938.687	-65.000	-1.003.687							
ID	318		2026	-962.154	0	-962.154							
			2027	-986.208	0	-986.208							
			2028	-1.010.863	0	-1.010.863							
Erläuterung Antragsteller							Anmerkung der Verwaltung:						
Zusätzlicher Bedarf Gärtner*in (EG 9a) wegen erhöhtem Pflegebedarf.							Eingruppierung in EG 8 einstimmig beschlossen.						
							Korrespondierend mit einer Eingruppierung in die EG 8 wurden die Beträge von 40.000 Euro in 2024 (Besetzung ab 07/24) und 80.000 Euro in 2025 reduziert.						
Amt	60	Kträger13010101Bereitstellung von Grün- und Freiflächen Kstelle00006021Grünflächen Konto5242730Pflege/Ersatz Aufwuchs Grünflächen	2024	-307.000	-184.208	-491.208	SPD	Umwelt/Klima	Vertagt in HFA			B	
Seite	353		2025	-322.350	-161.313	-483.663							
ID	247		2026	-338.468	-137.846	-476.314							
			2027	-387.391	-113.792	-501.183							
			2028	-424.760	-89.137	-513.897							
Erläuterung Antragsteller							Anmerkung der Verwaltung:						
Erhöhung des Ansatzes für Grünunterhaltung (jährlich 1,1 Mio. Euro) + neues Konzept.							Die Grünunterhaltung verteilt sich auf verschiedene Sachkonten. Die gewählte Kontierung ist daher stellvertretend. Die im Antrag angegebenen Beträge runden allerdings jeweils die Position 11 - Personalaufwendungen auf 1,1 Mio. Euro auf.						
							Vertagung in den HFA einstimmig beschlossen.						

Produktgruppe		1301	Grün- und Freiflächen		Entwurf	Änderung + / -		Neuer Ansatz	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
					€			€						
Amt	20	Kträger	13010201	Land- und Forstwirtschaft	2024	0	9.549	9.549	Verwaltung					(+)
Seite	50	Kstelle	00006010	Umweltschutz	2025	0	9.600	9.600						
ID	79	Konto	4141950	Klima- und Forstpauschale	2026	0	9.600	9.600						
					2027	0	9.600	9.600						
					2028	0	9.600	9.600						
Erläuterung Antragsteller														
Die Klima- und Forstpauschale wude im Rahmen des GFG dauerhaft etabliert und kann daher fortgeschrieben werden.														

Produktgruppe 1301 Grün- und Freiflächen

Produktgruppe 1302 Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	Co- II/S1	Kträger	13020101 Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	2024	0	-50.000	-50.000	SPD	Mobau	21	0	0	(+)
Seite	364	Kstelle	00000205 Stabstelle II/S1 Förderangelegenheiten und Hochwasser	2025	0	0	0	Fachausschuss					
ID	257	Konto	5242860 Instandhaltung Deiche	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Sanierung des Agger-Deichkronenweges.			Da es sich um eine Hochwasserschutzanlage handelt, ist das Radfahren dort nur geduldet. Eine Sanierung, die über eine lfd. Instandhaltung hinausgeht, kommt daher nicht in Betracht.						
							Im MoBau wurde beschlossen, in der Erläuterung das Wort "Sanierung" durch das Wort "Instandhaltung" zu ersetzen.						

Amt	Co- II/S1	Kträger	13020101 Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	2024	-75.000	-95.000	-170.000	SPD	Mobau	21	0	0	(+)
Seite	364	Kstelle	00006021 Grünflächen	2025	-75.000	0	-75.000	Fachausschuss					
ID	253	Konto	5233130 Beitrag an den Deichverband "Untere Sieg"	2026	-75.000	0	-75.000						
				2027	-75.000	0	-75.000						
				2028	-75.000	0	-75.000						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Sanierung der Oberfläche des Deichkronenweges im Abschnitt Friedrich-Wilhelms-Hütte (gem. Beschluss OA FWH), zur Weiterleitung an den Deichverband.			Vgl. ID 257.						
							Im MoBau wurde beschlossen, in der Erläuterung das Wort "Sanierung" durch das Wort "Instandhaltung" zu ersetzen.						

Produktgruppe 1302 Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
---	--	--	--	--------------	----------------	-------------------	------------	------------	----	------	-------	--------

Produktgruppe 1401 Umweltschutz				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status			
Amt	II/S1	Kträger14010101Umweltschutz Kstelle00006001Umwelt- und Klimaschutz Konto5281980Sonstige Sachleistungen			2024	0	-5.000	-5.000	Verwaltung					(+)	
Seite	380				2025	0	-5.000	-5.000							
ID	92				2026	0	-5.000	-5.000							
					2027	0	-5.000	-5.000							
					2028	0	-5.000	-5.000							
					Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:							
					Für die Wahrnehmung der Aufgabe Klimawandel/-schutz besteht zusätzlicher Bedarf an Sachmitteln für z.B. Material, Fortbildung etc.			Die sonstigen der neuen Stabstelle zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, die bisher bei anderen Ämtern verortet sind, werden seitens der Verwaltung in einem Budget zusammengefasst.							
Amt	60	Kträger14010101Umweltschutz Kstelle00006010Umweltschutz Konto5281980Sonstige Sachleistungen			2024	0	-40.000	-40.000	Die Fraktion	Mobau	Vertagt in HFA	B			
Seite	380				2025	0	-40.000	-40.000							
ID	355				2026	0	-40.000	-40.000							
					2027	0	-40.000	-40.000							
					2028	0	-40.000	-40.000							
					Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:							
					Zubau von je 2 Trinkwasserspendern p.a. im öffentlichen Raum.			Abstimmungsergebnis MoBau zur Anbringung eines Sperrvermerks und Vertagung in den HFA: Ja: 21 / Nein: 0 / Enth.: 0							
Amt	60	Kträger14010101Umweltschutz Kstelle00006010Umweltschutz Konto5281980Sonstige Sachleistungen			2024	0	-50.000	-50.000	Die Fraktion	Mobau	Vertagt in HFA	B			
Seite	380				2025	0	-50.000	-50.000							
ID	356				2026	0	-50.000	-50.000							
					2027	0	-50.000	-50.000							
					2028	0	-50.000	-50.000							
					Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:							
					Zubau von je 2 Nebelduschen p.a. im öffentlichen Raum.			Abstimmungsergebnis MoBau zur Anbringung eines Sperrvermerks und Vertagung in den HFA: Ja: 21 / Nein: 0 / Enth.: 0							

Produktgruppe		1401	Umweltschutz		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	60	Kträger	14010101	Umweltschutz	2024	-100.000	-650.000	-750.000	Grüne	Umwelt/Klima	Vertagt in HFA			B
Seite	380	Kstelle	00006010	Umweltschutz	2025	-100.000	-650.000	-750.000						
ID	309	Konto	5318570	Zuschüsse umweltgerechtes Bauen/altern. Energien	2026	-100.000	-650.000	-750.000						
					2027	-100.000	-650.000	-750.000						
					2028	-100.000	-650.000	-750.000						
Erläuterung Antragsteller														Anmerkung der Verwaltung:
RL-Ergänzung Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Gewerbe und Aufstockung auf Ansatz 2023.														Im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurde die Vertagung in den HFA einstimmig beschlossen.

Produktgruppe 1401 Umweltschutz

Produktgruppe		1501	Wirtschaftsförderung			Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	62	Kträger 15010101 Wirtschaftsförderung Kstelle 00006220 Liegenschaften Konto 5315110 Zuschuss an die TROWISTA				2024	-310.000	-20.000	-330.000	Grüne Fachausschuss	Umwelt/Klima	20	0	0	(+)
Seite	386					2025	-310.000	-20.000	-330.000						
ID	311					2026	-310.000	0	-310.000						
						2027	-310.000	0	-310.000						
						2028	-310.000	0	-310.000						
Erläuterung Antragsteller															
Wiederaufnahme des Ökoprofit-Programmes durch die TROWISTA.															

Produktgruppe 1501 Wirtschaftsförderung

Produktgruppe 1503 Stadthalle und Bürgerhäuser				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	11	Kträger	15030101 BgA-Stadthalle und Bürgerhäuser Allgemein	2024	-324.072	60.000	-264.072	Verwaltung				(+)
Seite	394	Kstelle	00004420 Kulturmanagement	2025	-332.174	61.500	-270.674					
ID	53	Konto	5010100 Planansatz Personalaufwendungen	2026	-340.478	63.037	-277.441					
				2027	-348.990	64.612	-284.378					
				2028	-357.715	66.228	-291.487					
Erläuterung Antragsteller												
Berechnungskorrektur.												
Amt	45	Kträger	15030104 BgA-Bürgerhaus Spich	2024	0	0	0	Grüne	Mobau	Vertagt in HFA		B
Seite	395	Kstelle	00004420 Kulturmanagement	2025	0	-100.000	-100.000					
ID	292	Konto	5431510 Prüfungen, Beratungen, Gutachten und Planungen	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:				
				Gutachten Bewertung Bürgerhaus Spich				Die beantragte investive Veranschlagung der Kosten				
				Abriss oder Sanierung.				für das Gutachten (1503-011) ist nicht möglich.				
								Abstimmungsergebnis MoBau zur Vertagung				
								in den HFA: Ja: 21 / Nein: 0 / Enth.: 0				

Produktgruppe		1505	Stadtfeste und Veranstaltungen		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	13	Kträger15050102 BgA-Standplatzverm. 13: Feste, Märkte, Veranstalt. Kstelle00001301 Pressestelle Konto5291260 Feste und Veranstaltungen			2024	-255.000	-20.000	-275.000	SPD				B
Seite	398				2025	-270.000	-35.000	-305.000					
ID	242				2026	-258.000	-10.000	-268.000					
					2027	-258.000	0	-258.000					
					2028	-258.000	0	-258.000					
Erläuterung Antragsteller													
- Pilotprojekt: "Troisdorf singt und tanzt" in der Fußgängerzone 2025 und 2026: jeweils 10.000 Euro													
- Begegnungsfest / Feierabendmarkt an der Stadthalle 2024: 20.000 Euro													
- OpenAir: Kinoreihe / LiveOper an der Stadthalle 2025: 25.000 Euro													

Hinweis: Für eine Anpassung der Gewerbesteuer müssen rd. 1.300 Bescheide erneut zugestellt werden.

Produktgruppe 9100 Allgemeine Finanzmittel				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status	
Amt	20	Kträger	16010101 Steuern und allgemeine Zuweisungen	2024	0	0	0	SPD					B
Seite	50	Kstelle	91009100 Allgemeine Finanzmittel	2025	0	0	0						
ID	346	Konto	4012110 Grundsteuer B	2026	0	0	0						
				2027	0	0	0						
				2028	0	0	0						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Grundsatzbeschluss: Der Rat gibt für die Umsetzung der Grundsteuerreform deren Aufkommensneutralität vor und beauftragt die Verwaltung, hierzu spätestens in der Ratssitzung am 01.10.2024 einen konkreten Hebesatzvorschlag vorzulegen.			Die Verwaltung wird eine Hebesatzsatzung vorlegen, sobald die Grundlagendaten vollständig bekannt sind.						
Amt	20	Kträger	16010101 Steuern und allgemeine Zuweisungen	2024	85.800.000	550.000	86.350.000	FDP					B
Seite	50	Kstelle	91009100 Allgemeine Finanzmittel	2025	90.800.000	900.000	91.700.000						
ID	73	Konto	4013110 Gewerbesteuer	2026	95.100.000	1.000.000	96.100.000						
				2027	98.000.000	1.000.000	99.000.000						
				2028	02.900.000	1.100.000	104.000.000						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Gewerbesteuer statt auf 490 auf 495 Hebesatzpunkte ermäßigen.			Die beantragte jährliche Erhöhung um absolut 800.000 € wurde seitens der Verwaltung auf Basis der aktuellen Kalkulationsgrundlagen angepasst.						
Amt	20	Kträger	16010101 Steuern und allgemeine Zuweisungen	2024	85.800.000	1.100.000	86.900.000	Grüne SPD Die Linke					B
Seite	50	Kstelle	91009100 Allgemeine Finanzmittel	2025	90.800.000	1.900.000	92.700.000						
ID	345	Konto	4013110 Gewerbesteuer	2026	95.100.000	2.000.000	97.100.000						
				2027	98.000.000	2.100.000	100.100.000						
				2028	02.900.000	2.200.000	105.100.000						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:						
				Beibehaltung Hebesatz für die Gewerbesteuer (500 v.H.).			Die beantragten absoluten Veränderungen wurden seitens der Verwaltung auf Basis der aktuellen Kalkulationsgrundlagen angepasst.						

Produktgruppe 9100 Allgemeine Finanzmittel				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	20	Kträger	16010101 Steuern und allgemeine Zuweisungen	2024	35.000	-35.000	0	FDP				B
Seite	50	Kstelle	91009100 Allgemeine Finanzmittel	2025	35.000	-35.000	0					
ID	75	Konto	4034110 Zweitwohnungssteuer	2026	35.000	-35.000	0					
				2027	35.000	-35.000	0					
				2028	35.000	-35.000	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Wegfall der Zweitwohnungssteuer, durch Abbau des damit verbundenen Aufwandes sollte der Einnahmeausfall amortisiert werden.			Die Zweitwohnungssteuer wurde 2017 auf politischen Antrag mit dem Ziel eingeführt, die Zahl der im Finanzausgleich bei den Schlüsselzuweisungen berücksichtigten Einwohner*innen mit Erstwohnsitz zu erhöhen/zu stabilisieren. Ein entsprechender Effekt (Ummeldung vom Zeitwohnsitz auf den Erstwohnsitz, dauerhaft geringere Zweitwohnsitznahme) nach Einführung ist eingetreten. Die Zweitwohnungssteuer wird anteilig in 2 dauerhaft in Vollzeit besetzten Stellen (für Gundbesitzabgaben) bearbeitet. Eine Reduzierung des Personalaufwandes ist daher nur mittel- bis langfristig möglich. Sie würde dann auch geringer ausfallen, als die weggefallenen Erträge.					
Amt	20	Kträger	16010101 Steuern und allgemeine Zuweisungen	2024	24.642.000	70.256	24.712.256	Verwaltung				(+)
Seite	50	Kstelle	91009100 Allgemeine Finanzmittel	2025	25.763.000	74.000	25.837.000					
ID	374	Konto	4111110 Schlüsselzuweisungen	2026	27.363.000	78.000	27.441.000					
				2027	27.729.000	82.000	27.811.000					
				2028	29.489.000	85.000	29.574.000					
				Erläuterung Antragsteller								
				Anpassung gemäß Bescheid zum GFG 2024 vom 24.01.2024 und Fortschreibung.								

Produktgruppe		9100	Allgemeine Finanzmittel		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	20	Kträger16010101Steuern und allgemeine Zuweisungen Kstelle91009100Allgemeine Finanzmittel Konto5374110Allgemeine Kreisumlage			2024	-45.900.000	2.643.172	-43.256.828	Verwaltung				(+)
Seite	50				2025	-53.660.000	-20.000	-53.680.000					
ID	78				2026	-56.400.000	-20.000	-56.420.000					
					2027	-60.350.000	-30.000	-60.380.000					
				2028	-62.820.000	-30.000	-62.850.000						
Erläuterung Antragsteller Anpassung der Kreisumlage an die Bemessungsgrundlagen gem. Bescheid zum GFG 2024 vom 24.01.2024 (Verschlechterung 2024 = 12.978 €) mit Fortschreibung und in 2024 zusätzlich Minderung der Kreisumlage durch Ausschüttung der Senkung der Umlage des Landschaftsverbandes (Verbesserung 2.656.150 €).													

Produktgruppe 9100 Allgemeine Finanzmittel

Produktgruppe 0108 Grundstücksverkehr und -verwaltung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	62	Inv.-Nr.	0108-100 Grunderwerb				FDP	HFA				Erläuterung ()
		Kträger	01080101 Grundstücksverkehr und -verwaltung	2024	0	0						
Seite	82	Kstelle	00006220 Liegenschaften	2025	0	0						
ID	77	Konto	0241810 Zugang Grund/Boden andere unb. Grundst. (Erwerb)	2026	0	0						
				2027	0	0						
				2028	0	0						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Wo ist die Investition für den beabsichtigten Ankauf des DN-Geländes hinterlegt und wie hoch wird sie angesetzt?			Im Rat am 28.11.2023 wurde eine Satzung beschlossen, die es der Stadt ermöglicht, in diesem Gebiet gegebenenfalls ein Vorkaufsrecht geltend zu machen, wenn es dort zu Veräußerungen kommt. Hieraus ergeben sich keine direkten Konsequenzen für den Haushalt. Grundsätzlich sind auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre jährlich 1,7 Mio. Euro für gegebenenfalls anfallende unterjährige Ankäufe in der Haushaltsplanung vorgesehen.					

Amt	26	Inv.-Nr.	0109-030	Betriebs-/ Geschäftsausst. sonst. städt. Imm.					Verwaltung	(+)
		Kträger	01090102	Unterhaltung/Betrieb sonst. städt. genutzte Immobi	2024	-4.000	-45.000	-49.000		
Seite	85	Kstelle	00002601	Zentrales Gebäudemanagement	2025	-4.000	-75.000	-79.000		
ID	23	Konto	0880830	Zugang sonst. Betriebs-/Geschäftsausst. (<800)	2026	-4.000	0	-4.000		
					2027	-4.000	0	-4.000		
					2028	-4.000	0	-4.000		

Aufgrund neuer Bestimmungen ist ein
altersbedingter, mit PFAS-Regulierung (per-
und polyfluorierte Chemikalien)
einhergehender Austausch der Feuerlöscher
erforderlich.

Amt	26	Inv.-Nr.	0109-523	Mehrweckhalle Alte Kölner Str. Altenrath - Neubau				FDP	Mobau	Erläuterung	()
		Kträger	01090102	Unterhaltung/Betrieb sonst. städt. genutzte Immobi	2024	-400.000	0	-400.000			
Seite	86	Kstelle	10580402	Alte Kölner Str. (Altr.) Mehrweckhalle	2025	-3.000.000	0	-3.000.000			
ID	58	Konto	0342340	Zugang Gebäude/Außenanlagen Bürgerh./MZH (Hochba	2026	-3.500.000	0	-3.500.000			
					2027	-2.100.000	0	-2.100.000			
					2028	0	0	0			

Wir bitten um Erläuterung, wie der Gesamtbetrag für den Bau der MZH Altenrath errechnet wurde und wieso er gegenüber den früheren Planungen so stark gestiegen ist.

Die Planung von 2017 ist Grundlage für die 2021 beschlossene Wiederaufnahme der Neuplanung. Auf dieser Grundlage wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 zunächst ein Maßnahmenbudget in Höhe von 5,6 Millionen Euro vorgesehen.

Mit der Wiederaufnahme der Planung kamen neue kostenbeeinflussende Anforderungen hinzu:

- Passivhausstandard, Gründach, Regenwassernutzung, PV-Anlage (siehe Beschluss zu 2020/0995 Abs. b.) sowie Nutzflächenzuwachs um ca. 375 m² gegenüber ursprünglich 1255 m². Es entstehen entsprechende Mehrkosten. Darüber hinaus sind die erheblichen inflationär bedingten Kostensteigerungen im Baubereich zu berücksichtigen.

Produktgruppe 0109 Gebäudemanagement				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Inv.-Nr.	0109-523 Mehrzweckhalle Alte Kölner Str. Altenrath - Neubau				SPD	Mobau	13	8	0	(+)
		Kträger	01090102 Unterhaltung/Betrieb sonst. städt. genutzte Immobi	2024	-400.000	0	-400.000	Fachausschuss				
Seite	86	Kstelle	10580402 Alte Kölner Str. (Altr.) Mehrzweckhalle	2025	-3.000.000	0	-3.000.000					
ID	227	Konto	0342340 Zugang Gebäude/Außenanlagen Bürgerh./MZH (Hochba	2026	-3.500.000	0	-3.500.000					
				2027	-2.100.000	0	-2.100.000					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller												
Der Rat beauftragt die Verwaltung, zeitlich so zu disponieren, dass in 2024 die Generalplanung vergeben und in 2025 die Vergabe an eine Generalunternehmung durchgeführt werden kann.												
Amt	26	Inv.-Nr.	0109-523 Mehrzweckhalle Alte Kölner Str. Altenrath - Neubau				SPD	Mobau	Vertagt in HFA			B
		Kträger	01090102 Unterhaltung/Betrieb sonst. städt. genutzte Immobi	2024	-400.000	0	-400.000					
Seite	86	Kstelle	10580402 Alte Kölner Str. (Altr.) Mehrzweckhalle	2025	-3.000.000	0	-3.000.000					
ID	384	Konto	0342340 Zugang Gebäude/Außenanlagen Bürgerh./MZH (Hochba	2026	-3.500.000	0	-3.500.000					
				2027	-2.100.000	0	-2.100.000					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller							Anmerkung der Verwaltung:					
Ergänzungsantrag zu ID 227 im MoBau:							Abstimmungsergebnis MoBau zur Vertagung in den HFA: Ja: 21 / Nein: 0 / Enth.: 0					
Die Verwaltung wird beauftragt, die grundsätzlich bereits 2021 beschlossene europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen als Generalplanungs-Ausschreibung so zu steuern, dass spätestens in der Sitzung am 06. Juni 2024 ein dazu erforderlicher Beschluss gefasst werden kann.												

Produktgruppe 0109 Gebäudemanagement				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja nein enth.	Status
Amt	26	Inv.-Nr.	0109-534 PV-Anlagen auf städtischen Dächern				Grüne	Mobau	Vertagt in HFA	B
		Kträger	01090101 Unterhaltung/Betrieb Rathaus	2024	0	-500.000	-500.000			
Seite	85	Kstelle	20099601 Kölner Str. 176 (Mitte), Rathaus	2025	0	-1.000.000	-1.000.000			
ID	303	Konto	0342140 Zugang Gebäude/Außenanl. Verwaltungsgeb. (Hochbau)	2026	0	-1.000.000	-1.000.000			
				2027	0	-1.000.000	-1.000.000			
				2028	0	-1.000.000	-1.000.000			
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:			
				PV-Anlagen auf städtischen Dächern mit einer Amortisation < 12 Jahren.			Abstimmungsergebnis MoBau zur Vertagung in den HFA: Ja: 21 / Nein: 0 / Enth.: 0			

Produktgruppe 0109 Gebäudemanagement

Produktgruppe 0113 Sonstige zentrale Dienste				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	10	Inv.-Nr.	0113-001 Betriebs-/ Geschäftsausst. Gesamtverwaltung									
		Kträger	01130601 Beschaffung und Inventarverwaltung	2024	-270.000	-55.000	-325.000	Verwaltung				(+)
Seite	108	Kstelle	00001085 Beschaffung	2025	-120.000	0	-120.000					
ID	109	Konto	0880820 Zugang sonst. Betriebs-/Geschäftsausstat. (>800)	2026	-70.000	0	-70.000					
				2027	-70.000	0	-70.000					
				2028	-70.000	0	-70.000					
Erläuterung Antragsteller												
Möbiliar Umkleide EG für Außendienst, Reinigungspersonal und Ausländeramt.												

Produktgruppe 0113 Sonstige zentrale Dienste

Produktgruppe 0114 Bauhofservice				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	68	Inv.-Nr.	0114-001 Fahrzeuge Bauhof				SPD	Mobau				Erläuterung ()
		Kträger	01140101 Bauhofservice	2024	-659.000	0	-659.000					
Seite	111	Kstelle	00006810 Baubetriebsamt	2025	-609.000	0	-609.000					
ID	136	Konto	0750520 Zugang Fahrzeuge (>800)	2026	-897.000	0	-897.000					
				2027	-705.000	0	-705.000					
				2028	-620.000	0	-620.000					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Welche Fahrzeuge sollen im Laufe des Planungszeitraumes angeschafft werden? Weshalb sind so viele Neuanschaffungen in diesem kurzen Zeitraum notwendig?			Das Beschaffungsprogramm wurde im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen erläutert.					

Produktgruppe 0114 Bauhofservice

Produktgruppe		0210	Brandschutz und Hilfeleistung		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	37	Inv.-Nr.	0210-001	Betriebs-/ Geschäftsausst. Brandschutz				Verwaltung					(+)
		Kträger	02100101	Brandschutz und Hilfeleistung	2024	-270.000	0	-270.000					
Seite	160	Kstelle	00003750	Feuerschutz	2025	-126.000	0	-126.000					
ID	329	Konto	0880820	Zugang sonst. Betriebs-/Geschäftsausstat. (>800)	2026	-91.000	0	-91.000					
					2027	-91.000	0	-91.000					
					2028	-61.000	-30.000	-91.000					
Erläuterung Antragsteller													
Korrektur Ansatz 2028. Die Beträge wurden versehentlich nicht korrekt fortgeschrieben.													
Amt	37	Inv.-Nr.	0210-001	Betriebs-/ Geschäftsausst. Brandschutz				SPD	Öffentl. Einricht.	18	0	0	(+)
		Kträger	02100101	Brandschutz und Hilfeleistung	2024	-270.000	0	-270.000	Fachausschuss				
Seite	160	Kstelle	00003750	Feuerschutz	2025	-126.000	0	-126.000					
ID	359	Konto	0880820	Zugang sonst. Betriebs-/Geschäftsausstat. (>800)	2026	-91.000	0	-91.000					
					2027	-91.000	0	-91.000					
					2028	-61.000	0	-61.000					
Erläuterung Antragsteller													
Sperrvermerk i.H.v. 20.000 € für die Schließanlagen Gerätehäuser.													
Amt	37	Inv.-Nr.	0210-002	Fahrzeuge Brandschutz				FDP	Öffentl. Einricht.	Zurückgezogen			()
		Kträger	02100101	Brandschutz und Hilfeleistung	2024	-1.210.000	-120.000	-1.330.000					
Seite	160	Kstelle	00003750	Feuerschutz	2025	-400.000	0	-400.000					
ID	66	Konto	0750520	Zugang Fahrzeuge (>800)	2026	-1.490.000	0	-1.490.000					
					2027	-670.000	0	-670.000					
					2028	-460.000	0	-460.000					
Erläuterung Antragsteller								Anmerkung der Verwaltung:					
Laut Netz kostet ein Hilfeleistungslöschfahrzeug 460.000 € und nicht 340.000 €.								Es handelt sich um eine teilweise Neuveranschlagung für das Fahrzeug. Die Mittel werden 2023 nicht mehr kassenwirksam. In 2023 wurde bereits eine Anzahlung in Höhe von rd. 138.000 € geleistet. Die Erläuterung wird entsprechend ergänzt.					

Produktgruppe 0210 Brandschutz und Hilfeleistung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	37	Inv.-Nr.	0210-519 FwGH Bergheim - Neubau				SPD	Öffentl. Einricht.	18	0	0	(+)
		Kträger	02100101 Brandschutz und Hilfeleistung	2024	0	-50.000	-50.000	Fachausschuss				
Seite	161	Kstelle	29004007 Feuerwehrgerätehäuser - Planung	2025	-50.000	-800.000	-850.000					
ID	221	Konto	0342440 Zugang Gebäude/Außenanl. Feuerschutz (Hochbau)	2026	-850.000	-1.050.000	-1.900.000					
				2027	-1.900.000	1.900.000	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Planung und Bau des FwGH Bergheim vorziehen.			Die VE wird entsprechend angepasst.					
							Im Fachausschuss wurde darauf hingewiesen, dass - sofern die Planungskosten noch nicht verwendet wurden - die Möglichkeit der Bildung einer Ermächtigungsübertragung besteht.					
Amt	26	Inv.-Nr.	0210-521 FwGH Oberlar - Neubau				SPD	HFA	Erläuterung		()	
		Kträger	02100101 Brandschutz und Hilfeleistung	2024	-250.000	0	-250.000					
Seite	161	Kstelle	29004007 Feuerwehrgerätehäuser - Planung	2025	-2.050.000	0	-2.050.000					
ID	389	Konto	0342440 Zugang Gebäude/Außenanl. Feuerschutz (Hochbau)	2026	-500.000	0	-500.000					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Es wird um zusätzliche Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2024/2025 in Bezug auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Oberlar gebeten.			Im Haushalt ist ein FWGH mit einer Fahrzeughalle für 2 Fahrzeuge vorgesehen.Für einen weiteren Stellplatz sind geschätzt zusätzlich 200.000 Euro vorzusehen. Dies müsste allerdings noch durch eine konkrete Planung verifiziert werden.					
				Aufgrund einer Auskunft der Verwaltung sind künftige Neubauten von FGHn dreigaragig anzustreben und zu planen. Wir beantragen nun eine konkrete Auskunft dahingehend, ob für den Neubau des FGH Oberlar drei Garagen im Haushalt abgebildet sind und wenn nicht, um wieviel der Ansatz erhöht werden muss.								

Produktgruppe 0210 Brandschutz und Hilfeleistung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Inv.-Nr.	0210-530 FwGH Eschmar				SPD	Öffentl. Einricht.	18	0	0	(+)
		Kträger	02100101 Brandschutz und Hilfeleistung	2024	0	0						
Seite	94	Kstelle	12815101 Braschosweg (Eschmar) FwGH	2025	0	0	Fachausschuss					
ID	222	Konto	0342440 Zugang Gebäude/Außenanl. Feuerschutz (Hochbau)	2026	0	0						
				2027	0	-50.000						
				2028	0	0						
Erläuterung Antragsteller												
FwGH Eschmar (Planungskosten).												

Produktgruppe 0210 Brandschutz und Hilfeleistung

Produktgruppe 0211 Rettungsdienst				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	37	Inv.-Nr.	0211-003 Ersteinricht./Mietereinbaut.Rettungsw. Gierlichstr				Verwaltung	Öffentl. Einricht.	18	0	0	(+)
		Kträger	02110100 Rettungsdienst-PR	2024	0	0						
Seite	165	Kstelle	00003780 Rettungsdienst	2025	0	-1.000.000	Fachausschuss					
				2026	0	0						
ID	327	Konto	0880820 Zugang sonst. Betriebs-/Geschäftsausstat. (>800)	2027	0	0						
				2028	0	0						
Erläuterung Antragsteller												
Einrichtung der Rettungswache Gierlichstraße.												
Es wird eine entsprechende												
Verpflichtungsermächtigung zur												
Auftragsvergabe in 2024 vorgesehen.												
Im AöE wurde der Ansatz für die zusätzlichen												
Mietereinbauten von ursprünglich 388.100 €												
erhöht, sodass sich ein Gesamtansatz von 1												
Mio € ergibt.												

Produktgruppe 0301 Zentr. Schulverwaltung, sonst. schulische Aufgaben				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	40	Inv.-Nr.	0301-004 Inklusion an Schulen				Grüne	Schulausschuss	15	0	0	(+)
		Kträger	03010101 Zentrale Schulverwaltung	2024	-40.000	0	-40.000	Fachausschuss				
Seite	176	Kstelle	00004010 Schulverwaltung	2025	-10.000	-30.000	-40.000					
ID	263	Konto	0880820 Zugang sonst. Betriebs-/Geschäftsausstat. (>800)	2026	-10.000	0	-10.000					
				2027	-10.000	0	-10.000					
				2028	-10.000	0	-10.000					
Erläuterung Antragsteller												
Alter Ansatz Maßnahmen schulische Inklusion.												

Produktgruppe 0301 Zentr. Schulverwaltung, sonst. schulische Aufgaben

Produktgruppe 0310 Grundschulen			Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	40	Inv.-Nr. 0310-222 Betriebs-/ Geschäftsausst. GS Blücherstraße				Verwaltung					(+)
		Kträger 03100101 Schulbetrieb Grundschulen	2024	-3.927	0						
Seite	179	Kstelle 00004022 KGS Blücherstraße, West	2025	-3.927	-5.000						
ID	99	Konto 0880820 Zugang sonst. Betriebs-/Geschäftsausstat. (>800)	2026	-3.927	0						
			2027	-3.927	0						
			2028	-3.927	0						
Erläuterung Antragsteller											
Ausstattung Lehrerstation (Rechnerarbeitsplatz) auf Erweiterungsfläche Hausmeisterwohnug der GS Blücherstrasse.											
Amt	26	Inv.-Nr. 0310-507 Turnhalle Markusstr. 40 - Erneuerung				SPD	Mobau			Erläuterung	()
		Kträger 03100201 Schulgebäude Grundschulen	2024	0	0						
Seite	182	Kstelle 11542103 Glockenstr. 64 (Bergh.) Turnhalle Markusstr. 40	2025	0	0						
ID	174	Konto 0322140 Zugang Gebäude/Außenanlagen Schulen(Hochbau)	2026	0	0						
			2027	0	0						
			2028	0	0						
Erläuterung Antragsteller						Anmerkung der Verwaltung:					
Turnhalle Markusstraße Bergheim: Im Haushalt 2023 war eine Sanierung der Turnhalle vorgesehen. Weshalb steht die Sanierung nicht mehr im Haushaltsplanentwurf 2024/25?						Die Maßnahme war in der HH-Planung 2023 nicht enthalten.					

Amt	26	Inv.-Nr.	0310-565	GS Magdalenenstr. - Schaffung/Erweiterung Räume					Verwaltung	(+)
		Kträger	03100201	Schulgebäude Grundschulen	2024	-200.000	-150.000	-350.000		
Seite	182	Kstelle	16443201	Magdalenenstr. 12 a (Oberlar) Schulgebäude	2025	-100.000	-130.000	-230.000		
ID	36	Konto	0322140	Zugang Gebäude/Außenanlagen Schulen(Hochbau)	2026	0	0	0		
					2027	0	0	0		
					2028	0	0	0		

Die Janosch-Grundschule ist von der Raumsituation nicht durchgängig dreizügig ausgebildet, hierfür fehlt es an einem Klassenraum.

Die Zahlen im Zentrum liegen etwas über der Schulentwicklungsplanung. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Zuzug aus anderen Gemeinden.

Die Schulverwaltung geht davon aus, dass Bedarf für eine durchgängig dreizügige Grundschule in Oberlar gegeben ist.

Für das kommende Schuljahr wird eine mit der Schule abgestimmte Interimslösung gefunden.

Zum Schuljahr 2025/26 ist dann die dauerhafte Erweiterung vorgesehen.

In diesem Zuge wird auch das Lehrerzimmer erweitert und ein neues Sanitätszimmer vorgesehen.

Produktgruppe 0310 Grundschulen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Inv.-Nr.	0310-577 TH Heerstr. - Erneuerung				SPD	Mobau				Erläuterung ()
		Kträger	03100201 Schulgebäude Grundschulen	2024	0	0						
Seite	94	Kstelle	20073102 Heerstr. 1 (Mitte) Turnhalle	2025	0	0						
ID	172	Konto	0322140 Zugang Gebäude/Außenanlagen Schulen(Hochbau)	2026	0	0						
				2027	-980.000	0						
				2028	-1.250.000	0						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:				
				Wäre es sinnvoll, die Sanierung der Turnhalle vorzuziehen und vor Umsetzung der Einzelmaßnahmen durchzuführen?				Die Sanierung könnte, personelle Ressourcen durch Priorisierung vorausgesetzt, vorgezogen werden. Eine Gesamtsanierung wäre sinnvoll.				

Produktgruppe 0310 Grundschulen

Produktgruppe 0311 Hauptschulen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	40	Inv.-Nr.	0311-253 Möbel und Beschattung Pausenhof				Grüne	Schulausschuss	Vertagt in HFA			B
		Kträger	03110201 Schulgebäude Hauptschulen	2024	0	-25.000	-25.000					
Seite	187	Kstelle	00004052 Hauptschule Lohmarer Straße (Rupert-Neudeck), Mitte	2025	0	0	0					
ID	265	Konto	0322140 Zugang Gebäude/Außenanlagen Schulen(Hochbau)	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Sitzmöglichkeiten und Beschattung im Pausenhof.			Abstimmungsergebnis Schulausschuss vom 16.01.2024					
							Vertagung in HFA: Ja: 15 / Nein: 0 / Enth.: 0					
							Zum HFA sollte eine Prioritätenliste zur Spielflächenplanung der Schulhöfe vorgelegt werden. Diese ist der Änderungsliste als Anlage 1 beigefügt.					

Produktgruppe 0312 Realschulen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Inv.-Nr.	0312-460 PV-Anlage RS Heimbachstr.				Die Linke	Umwelt/Klima	21	0	0	(+)
		Kträger	03120201 Schulgebäude Realschule	2024	0	-105.800						
Seite	95	Kstelle	20075101 Heimbachstr. 10 (Mitte) Schulgebäude	2025	0	0	Fachausschuss					
ID	71	Konto	0342840 Zugang Gebäude/Außen. Dienst-/Betriebsg. (Hochbau)	2026	0	0						
				2027	0	0						
				2028	0	0						
Erläuterung Antragsteller												
Lt. Beschluss des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 08.11.2023 soll eine weitere PV-Anlage auf dem Flachdach des Gebäudes B der Realschule Heimbachstraße installiert werden.												

Produktgruppe 0313 Gymnasien				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja nein enth.	Status
Amt	40	Inv.-Nr.	0313-300 Sportplatz Zum Altenforst				SPD	Mobau	Erläuterung	()
		Kträger	03130101 Schulbetrieb Gymnasien	2024	-100.000	0	-100.000			
Seite	196	Kstelle	00004060 Gymnasium Zum Altenforst, Mitte	2025	0	0	0			
ID	146	Konto	0322140 Zugang Gebäude/Außenanlagen Schulen(Hochbau)	2026	0	0	0			
				2027	0	0	0			
				2028	0	0	0			

Erläuterung Antragsteller

Ist die Sanierung des Sportplatzes am Gymnasium Altenforst vollständig umgesetzt oder wo sind hier Mittel im Haushalt veranschlagt?

Anmerkung der Verwaltung:

Mit Vorarbeiten zur Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes am Gymnasium Zum Altenforst wurde im Dezember 2023 begonnen. Die Maßnahme sollte plangemäß im Mai 2024 abgeschlossen sein. Es handelt sich hier um eine schulische Maßnahme. Daher sind die Mittel nicht im Sport, sondern im Schuletat unter der Invest-Nr. 0313-200 (Seite 196 des Haushaltsplanentwurfs) abgebildet.

Amt	26	Inv.-Nr.	0313-525 Räumlichkeiten Gemeinsames Lernen				Grüne	Schulausschuss	Erledigt	()
		Kträger	03130201 Schulgebäude Gymnasien	2024	0	-500.000	-500.000			
Seite	196	Kstelle	18326101 Edith-Stein-Str. 15 (Siegl.) Schulgebäude	2025	0	-500.000	-500.000			
ID	266	Konto	0322140 Zugang Gebäude/Außenanlagen Schulen(Hochbau)	2026	0	0	0			
				2027	0	0	0			
				2028	0	0	0			

Erläuterung Antragsteller

Zusätzliche Räumlichkeiten im Rahmen von Gemeinsamem Lernen.

Anmerkung der Verwaltung:

Bisher ist das gemeinsame Lernen seitens der Bezirksregierung nicht eingerichtet worden, so dass sich bauliche Veränderungen derzeit jeglicher sachlicher Grundlage entziehen.

Zudem wird eine multifunktionale Nutzung von Räumlichkeiten, die beispielsweise für die Übermittagsbetreuung zur Verfügung stehen, auch im Vormittagsbereich durch den Schulträger erwartet.

Im Schulausschuss vom 16.01.2024 wurde eine Vertagung in den HFA beantragt und abgelehnt: ja: 2 / Nein: 13 / Enth.: 0

Der Antrag wurde im Schulausschuss geändert und erneut abgestimmt (vgl. ID 332).

Produktgruppe 0313 Gymnasien				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Inv.-Nr.	0313-525 Räumlichkeiten Gemeinsames Lernen					Schulausschuss	8	0	7	(+)
		Kträger	03130201 Schulgebäude Gymnasien	2024	0	0	0	Fachausschuss				
Seite	196	Kstelle	18326101 Edith-Stein-Str. 15 (Siegl.) Schulgebäude	2025	0	-500.000	-500.000					
ID	332	Konto	0322140 Zugang Gebäude/Außenanlagen Schulen(Hochbau)	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Anmerkung der Verwaltung												
Vgl. ID 266.												

Produktgruppe 0313 Gymnasien

Produktgruppe		0401	Kunst- und Kulturpflege		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	45	Inv.-Nr.	0401-007	Ankauf Kunst				CDU	Kultur/Sport	18	0	1	(+)
		Kträger	04010101	Kunst- und Kulturförderung	2024	0	-5.000	-5.000					
Seite	215	Kstelle	00004420	Kulturmanagement	2025	0	0	0	Fachausschuss				
ID	369	Konto	0611120	Zugang Kunstgegenstände	2026	0	0	0					
					2027	0	0	0					
					2028	0	0	0					

Erläuterung Antragsteller

Erwerb einer Replik von Marie-Luise Salden, einer international bekannten Künstlerin aus Troisdorf (siehe Wikipedia).

Amt	45	Inv.-Nr.	0401-040	Spiel- und Kulturelemente für "Veedelsplätze"					SPD	Kultur/Sport	17	0	1	(+)
		Kträger	04010101	Kunst- und Kulturförderung	2024	0	-10.000	-10.000						
Seite	213	Kstelle	00004420	Kulturmanagement	2025	0	-10.000	-10.000	Fachausschuss					
ID	273	Konto	0212850	Zugang Gebäude/Außenanl. sonst. Grünfl. (Tiefbau)	2026	0	0	0						
					2027	0	0	0						
					2028	0	0	0						

Erläuterung Antragsteller

Spiel- und Kulturelemente für "Veedelsplätze".

Anmerkung der Verwaltung:

Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit wurde die Anbringung eines Sperrvermerkes beschlossen.

Produktgruppe 0402 Museen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	45	Inv.-Nr.	0402-020	Ankauf Illustrationen				Verwaltung				(+)
		Kträger	04020101	BgA-Kunstbesitz und Dauerausstellung	2024	382.500	-142.500	240.000				
Seite	220	Kstelle	00004101	Museen	2025	0	100.000	100.000				
ID	320	Konto	2311110	Zugang Sopo Zuwendungen des Landes*	2026	0	0	0				
					2027	0	0	0				
					2028	0	0	0				
Erläuterung Antragsteller												
Folgende Zuwendungen sind zu erwarten:												
200.000 € Landschaftsverband Rheinland (je 100.000 € in 2024 und 2025)												
120.000 € Land NRW												
20.000 € Kreissparkassenstiftung												

Produktgruppe 0405 Bibliotheken				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	45	Inv.-Nr.	0405-006 Betriebs-/ Geschäftsausst. Bibliothek Troisdorf				Die Linke	Kultur/Sport	19	0	1	(+)
		Kträger	04050101 BgA-Medien und Information	2024	-35.000	-5.000	-40.000	Fachausschuss				
Seite	227	Kstelle	00004210 Stadtbibliothek Troisdorf	2025	-40.000	0	-40.000					
ID	328	Konto	0880820 Zugang sonst. Betriebs-/Geschäftsausstat. (>800)	2026	-15.000	0	-15.000					
				2027	-15.000	0	-15.000					
				2028	-15.000	0	-15.000					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				In der Stadtbücherei Troisdorf und in Siegler soll jeweils ein Lesegerät angeschafft werden, mit dem Blinde und stark sehbehinderte Menschen jedes Buch der Bücherei lesen können.			Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit hat den Antrag am 16.08.2023 in die Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2024/2025 verwiesen.					
				Mit diesem Gerät ist es möglich, sich jedes gedruckte Buch, dass in das Gerät eingelegt wird, vorlesen zu lassen. Die Handhabung dieses Gerätes ist sehr einfach: Gerät einschalten - Buch einlegen - vorlesen durch das Gerät. Solch ein Gerät ist nicht sehr kostenintensiv, es liegt zwischen 4000 € und 5000 €.			Die Entwicklungen im Bereich der tragbaren Geräte für Blinde und Menschen mit Sehbeeinträchtigung ist dynamisch, ebenso die Entwicklung im Bereich Künstliche Intelligenz und Augmented Reality. Schon heute gibt es mit der OrCam ein Gerät, das mobil eine Texterkennung und Sprachausgabe ermöglicht. Bei entsprechender Etatisierung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzes in Höhe von 4.000 € sollte mit der Zielgruppe das bestgeeignete Gerät ausgewählt werden. Der Auswahlprozess würde von Seiten der Stadtbibliotheken begleitet und moderiert und kann dort stattfinden. Eine Ausleihe bei tragbaren Gegenständen würde über die Stadtbibliotheken erfolgen. Stationäre Geräte müssten je nach Gegenwert gesichert werden. Hier wäre ein Nutzungs- und Sicherungskonzept erforderlich.					
				Eine familienfreundliche Stadt sollte auch an ihre behinderten Bürger*innen und deren Bedürfnisse denken.			Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit wurden die in 2024 beantragten Mittel i.H.v. 4.000 € auf 5.000 € erhöht.					

Produktgruppe		0502	Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Inv.-Nr.	0502-523	Neubau Unterkunft Bonner Str.					Verwaltung				(+)
		Kträger	05020301	Verwaltung/Betrieb Unterbringungen Asylbewerber	2024	-4.000.000	-2.400.000	-6.400.000					
Seite	242	Kstelle	16418221	Neubau Bonner Str. (Oberlar) Unterkunft	2025	0	-1.500.000	-1.500.000					
ID	124	Konto	0332140	Zugang Gebäude/Außenanlagen Wohngebäude (Hochba	2026	0	0	0					
					2027	0	0	0					
					2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller													
Eine Anpassung des Leistungsverzeichnisses und die Preissteigerung bei Bauleistungen macht eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich.													
Hinweis: Die Investitionsnummer wird aus systemtechnischen Gründen geändert (0502-034 -> 0502-523)													

Produktgruppe 0502 Unterbring./Betreuung Obdachl., Aussiedl., Asylb.

Produktgruppe		0601	Kindertagesbetreuung		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	51	Inv.-Nr.	0601-241	Zusätzliche Gruppe Bergheim, Am Krausacker				Verwaltung					(+)
		Kträger	06010201	BgA-Kindertagesstätten	2024	0	0	0					
Seite	257	Kstelle	00005134	Kita & FZ Am Krausacker 2, Bergheim	2025	0	-35.000	-35.000					
ID	193	Konto	0880830	Zugang sonst. Betriebs-/Geschäftsausst. (<800)	2026	0	0	0					
					2027	0	0	0					
					2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller													
Zusätzliche Gruppe im Sozialraum Bergheim Krausacker (Ausstattung).													
Amt	51	Inv.-Nr.	0601-399	Kita städt. übergeordn. - Außenanlage/Spielgeräte				Verwaltung					(+)
		Kträger	06010201	BgA-Kindertagesstätten	2024	-540.000	0	-540.000					
Seite	257	Kstelle	00005130	Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	2025	-320.000	-90.000	-410.000					
ID	194	Konto	0312140	Zug. Gebäude/Außenanl. Kinder-/Jugendein. (Hochb.)	2026	-320.000	0	-320.000					
					2027	-320.000	0	-320.000					
					2028	-320.000	0	-320.000					
Erläuterung Antragsteller													
Erweiterung Außenspielgelände zusätzl. Gruppe Krausacker (Zaun, Sonnenschutz, Aussenspielgerät).													
Amt	51	Inv.-Nr.	0601-399	Kita städt. übergeordn. - Außenanlage/Spielgeräte				SPD	JHA	Erläuterung			()
		Kträger	06010201	BgA-Kindertagesstätten	2024	0	0	0					
Seite	260	Kstelle	00005130	Kindertagesstätten städt. - übergeordnet	2025	0	0	0					
ID	238	Konto	0312140	Zug. Gebäude/Außenanl. Kinder-/Jugendein. (Hochb.)	2026	0	0	0					
					2027	0	0	0					
					2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller								Anmerkung der Verwaltung:					
Mittel zur Sanierung der Außenanlage der Kita Robert-Müller-Platz.								Für 2024 wird dem JHA die Neugestaltung der Außenanlage der Kita Robert-Müller-Platz seitens der Verwaltung mit 180.000 € vorgeschlagen (TOP JHA Spielflächenbedarfsplanung), Mittel sind im Haushalt bereits enthalten.					

268

Amt	51	Inv.-Nr.	0602-160 BGA Trogata Fr. Träger Siegauenschule, Bergheim					Verwaltung	(+)
		Kträger	06020101 BgA-Trogata	2024	0	0	0		
Seite	266	Kstelle	00005420 Trogata Fr. Träger Siegauenschule, Bergheim	2025	0	0	0		
ID	204	Konto	1958110 Zugang ARAP für geleistete Zuwendungen (Übrige)*	2026	0	0	0		
				2027	-40.000	40.000	0		
				2028	0	0	0		
Erläuterung Antragsteller									
Vgl. ID 199 - Zentrale Veranschlagung Förderpaket Ganztag.									

Produktgruppe 0602 Trogata

Produktgruppe 0615 Kinder- und Jugendarbeit				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	51	Inv.-Nr.	0615-101 Spielplatz Alemannenstraße				Verwaltung					(+)
		Kträger	06150101 Kinderspielplätze	2024	0	420.000	420.000					
Seite	271	Kstelle	00005126 51.32 - Kinderspielplätze	2025	0	0	0					
ID	123	Konto	2311110 Zugang Sopo Zuwendungen des Landes*	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller												
Mittelabruf Landesförderung nach Fertigstellung.												
Amt	26	Inv.-Nr.	0615-502 Abenteuerspielplatz Lahnstr. 16 - Sanierung/Neubau				Grüne	JHA			Erledigt	()
		Kträger	06150201 Jugendarbeit	2024	0	-95.000	-95.000					
Seite	274	Kstelle	13716104 Lahnstr.16 (FWH) Abenteuerspielplatz	2025	0	0	0					
ID	316	Konto	0312140 Zug. Gebäude/Außenanl. Kinder-/Jugendein. (Hochb.)	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller												
Notwendiges Vordach auf dem ASP Lahnstraße.												
Anmerkung der Verwaltung:												
In Absprache mit dem Träger werden für eine einfachere Version des beantragten Vordaches deutlich weniger als 95.000 € erforderlich sein. Die dann erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf bereits enthalten.												
Der Antrag hat sich nach folgender Ausführung der Verwaltung erledigt: Das Vordach wird im Einvernehmen mit dem Träger KJA Bonn in einfacherer Ausführung errichtet. Eine Kompensation der hierzu erforderlichen Mittel ergibt sich aus der, ebenfalls einvernehmlich beschlossenen, Reduzierung der Ansätze für das geplante Kleinspielfeld. Für die Errichtung des Vordachs und die Herrichtung des Kleinspielfelds wird von einem Mittelbedarf i.H.v. insgesamt 90.000 € ausgegangen. Diese Mittel sind im Haushaltsentwurf bereits enthalten. Die beantragte Ansatzerhöhung wird daher nicht benötigt.												

Produktgruppe		0801	Sportförderung		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	40	Inv.-Nr.	0801-024	Kunstrasenplatz Sieglar				Grüne	Kultur/Sport	Zurückgezogen	(	)	
		Kträger	08010201	Bereitstellung und Betrieb Sportstätten	2024	0	0						
Seite	285	Kstelle	00004080	Sport	2025	-50.000	50.000						
ID	306	Konto	0212250	Zugang Gebäude/Außenanlagen Sportanlagen (Tiefbau)	2026	0	-50.000	-50.000					
					2027	0	0	0					
					2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller													
Planungskosten Sportplatz Sieglar verschieben.													
Amt	40	Inv.-Nr.	0801-044	Weitsprunganlage Aggerstadion				SPD	Kultur/Sport	Zurückgezogen	(	)	
		Kträger	08010201	Bereitstellung und Betrieb Sportstätten	2024	0	-50.000	-50.000					
Seite	283	Kstelle	00004080	Sport	2025	0	0	0					
ID	252	Konto	0212250	Zugang Gebäude/Außenanlagen Sportanlagen (Tiefbau)	2026	0	0	0					
					2027	0	0	0					
					2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller					Anmerkung der Verwaltung:								
Sanierung der Weitsprunganlage im Aggerstadion.					Im Rahmen der umfangreichen Sanierung des Aggerstadions im Jahr 2015 wurden alle leichtathletischen Segmente im Stadion selbst erneuert. So auch die Weitsprunganlage unmittelbar am Tribünenbereich. Der Antragssteller meint mutmaßlich die Übungsanlage im Bereich des Kleinspielfeldes, die überwiegend für Bundesjugendspiele genutzt wird. Diese wird nach Bedarf mit einem Sandaustausch versehen. Die Anlaufstrecke wurde in 2023 zuletzt komplett gereinigt. Auch in 2024 steht wieder ein Sandaustausch und die Reinigung der Anlaufstrecke an. Die in 2015 komplett erneuert Weitsprunggrube im Stadion selbst wird für Wettkämpfe sowie Trainingseinheiten genutzt.								

Produktgruppe 0801 Sportförderung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	40	Inv.-Nr.	0801-045 Sportbox				SPD	Kultur/Sport	19	0	1	(+)
		Kträger	08010101 Förderung des Sports	2024	0	0						
Seite	283	Kstelle	00004080 Sport	2025	0	-10.000	Fachausschuss					
				2026	0	0						
ID	260	Konto	0880820 Zugang sonst. Betriebs-/Geschäftsausstat. (>800)	2027	0	0						
				2028	0	0						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:				
				"Sportbox" (Sport- und Spielmaterial frei nutzbar via App).				Die Sportbox wurde Ende Oktober 2023 errichtet. Aufgrund der seitdem vorherrschenden kalten Jahreszeit können keine Erfahrungswerte zur Nutzung herangezogen werden. Die Sportbox ist komplett ausgestattet. Erst nach der Sommersaison 2024 liegen Erfahrungswerte zur Nutzung vor.				
								Kleinmaterialien zur Optimierung der Sportbox können dann nach Bedarf der Nutzer im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel beschafft werden.				
								Im Ausschuss für Kultur-, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit wurden die für 2024 beantragten Mittel nach 2025 verschoben. Es soll ein Sperrvermerk angebracht werden.				
Amt	40	Inv.-Nr.	0801-215 Darlehen im Rahmen Moderne Sportstätten				SPD	Kultur/Sport	Erläuterung			()
		Kträger	08010101 Förderung des Sports	2024	6.400	0						
Seite	286	Kstelle	00002010 20/BS	2025	6.400	0						
				2026	6.400	0						
ID	151	Konto	1388883 Abgang sonstige Darlehen (LZ>5J)*-RLZ>5J	2027	6.400	0						
				2028	6.400	0						
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:				
				Unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Konditionen können Vereine ein Darlehen bei der Stadt Troisdorf aufnehmen? Wie sind hier konkret die Konditionen?				Die Stadt vergibt grundsätzlich keine Darlehen an Sportvereine. Der Haupt- und Finanzausschuss hat allerdings einer einmaligen Darlehensgewährung zur Finanzierung des Eigenanteils eines Vereins im Rahmen des Programms "Moderne Sportstätten" unter Festlegung der in diesem Fall geltenden Konditionen am 26.01.2021 zugestimmt. Die entsprechende Tilgung ist auf Seite 286 im Haushaltsplanentwurf unter Invest-Nr. 0801-215 dargestellt.				

Produktgruppe 0801 Sportförderung			Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	40	Inv.-Nr. 0801-216 TrimmDichBank				SPD	Kultur/Sport	19	0	1	(+)
		Kträger 08010201 Bereitstellung und Betrieb Sportstätten	2024	0	-10.000	-10.000	Fachausschuss				
Seite	283	Kstelle 00004080 Sport	2025	0	-10.000	-10.000					
ID	256	Konto 0212250 Zugang Gebäude/Außenanlagen Sportanlagen (Tiefbau)	2026	0	0	0					
			2027	0	0	0					
			2028	0	0	0					
			Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
			"TrimmDichBank" für Stadtteile.			Es wird darauf hingewiesen, dass es i.d.R. mit einem einmaligen Aufstellen von Geräten in öffentlichen Raum nicht getan ist. Jede Installation im öff. Raum erfordert weitere Kontrollen der Verkehrssicherheit und regelmäßig Instandsetzungsbedarfe, also lfd. Personal- und Sachaufwand. In 2024 erfolgen im Rahmen der Sportentwicklungsplanung Befragungen von Vereinen und Bevölkerung. Die Verwaltung empfiehlt diese Ergebnisse erst abzuwarten um dann u.U. bedarfsorientierter zu agieren.					
Amt	40	Inv.-Nr. 0801-522 Imbisscontainer Aggerstadion				SPD	Kultur/Sport	Erläuterung		()	
		Kträger 08010201 Bereitstellung und Betrieb Sportstätten	2024	0	0	0					
Seite	96	Kstelle 00002601 Zentrales Gebäudemanagement	2025	0	0	0					
ID	131	Konto 0212250 Zugang Gebäude/Außenanlagen Sportanlagen (Tiefbau)	2026	0	0	0					
			2027	0	0	0					
			2028	0	0	0					
			Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
			Weshalb ist der Verkaufscontainer nicht bei den geplanten Investitionsmaßnahmen aufgeführt?			Die Maßnahme wird aus Restmitteln des Haushaltes 2023 durchgeführt.					

Produktgruppe 0801 Sportförderung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Inv.-Nr.	0801-525 Doppelgarage Sportplatz Kriegsdorf				SPD	Kultur/Sport				Zurückgezogen ()
		Kträger	08010101 Förderung des Sports	2024	0	-20.000	-20.000					
Seite	283	Kstelle	00004080 Sport	2025	0	0	0					
ID	254	Konto	0212250 Zugang Gebäude/Außenanlagen Sportanlagen (Tiefbau)	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:				
				Doppelgarage als Lager für Trainingsmaterial, Sportverein Rot-Weiß Kriegsdorf e.V.				Die Fußballvereine verfügen über eine grundsätzliche räumliche Ausstattung zur Lagerung der Trainingsmaterialien. Sofern Vereine für sich einen höheren Bedarf erkennen, haben die Vereine bisher in Absprache mit der Verwaltung auf eigene Rechnung Garagen/Container aufgestellt. Eine Sonderfinanzierung über den Haushalt für den SV Kriegsdorf würde die Gleichbehandlung aller Vereine nicht mehr gewährleisten.				

Produktgruppe 0902 Geoinformationen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	62	Inv.-Nr.	0902-002 Software Geoinformation				Verwaltung					(+)
		Kträger	09020101 Geoinformationen	2024	-483.000	-45.000						
Seite	295	Kstelle	00006210 Geoinformation	2025	0	0						
ID	39	Konto	0100120 Zugang Software (>800)	2026	-120.000	0						
				2027	0	0						
				2028	-35.000	0						
Erläuterung Antragsteller Für die geplante Umstellung der GIS-Software werden aufgrund der inflationsbedingten Preissteigerung rd. 45.000 € zusätzlich benötigt.												

Produktgruppe 0902 Geoinformationen

Produktgruppe 1001 Aufgaben nach WohnbindG, Mietspiegel				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	20	Inv.-Nr.	1001-500 Beteiligung an einer Wohnungsbaugesellschaft					Grüne				B
		Kträger	10010103 Wohnungsbauförderung	2024	0	0	0					
Seite	250	Kstelle	00002010 20/BS	2025	0	-2.000.000	-2.000.000					
ID	291	Konto	1114110 Zugang Beteiligungen - sonstige Anteilechte	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller												
Sozialer Wohnungsraum (TroBau gGmbH oder Mitgliedschaft Kreis-GWG).												

Produktgruppe 1001 Aufgaben nach WohnbindG, Mietspiegel

Produktgruppe		1002	Bau- und Grundstücksordnung		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	63	Inv.-Nr.	1002-010	Ablösung von Stellplätzen				Grüne	Mobau	21	0	0	(+)
		Kträger	10020101	Bauordnung	2024	10.000	10.000	Fachausschuss					
Seite	290	Kstelle	00006310	Bauordnung	2025	10.000	10.000						
ID	298	Konto	3771310	Zugang nicht verwendete Stellplatzablösung	2026	10.000	0						
					2027	10.000	0						
					2028	10.000	0						
Erläuterung Antragsteller													
Pauschaler Ansatz Stellplatzablöse.													

Produktgruppe 1002 Bau- und Grundstücksordnung

Produktgruppe		1101	Versorgungsunternehmen Strom, Gas, Wasser		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	20	Inv.-Nr.	1101-010	Kapitalerhöhung Troiline				Grüne					B
		Kträger	11010701	Versorgungsunternehmen Telekommunikation	2024	0	-3.000.000	-3.000.000	Rat				
Seite	51	Kstelle	91009100	Allgemeine Finanzmittel	2025	0	0	0					
ID	76	Konto	1014110	Zugang Anlagen verbundene Unternehmen	2026	0	0	0					
					2027	0	0	0					
					2028	0	0	0					

Erläuterung Antragsteller

In der Sitzung am 28.11.2023 hat der Rat unter TOP 14 folgende Beschlüsse gefasst:

A) Der Rat der Stadt Troisdorf empfiehlt mehrheitlich aus grundsätzlichen Gesichtspunkten, eine Kapitalerhöhung von 3 Mio. Euro für den TroiKomm Konzern im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/2025 einzuplanen.

B) Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen mit der TroiKomm gemeinsam einen beihilferechtlich konformen Verfahrensweg aufzuzeigen, wie die Mittel bereitgestellt werden können.

C) Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, zur Sicherung aktueller Projekte der TroiKomm werden Verwaltung und Geschäftsführung bis zu den Haushaltsplanberatungen eine Liste konkreter Projekte und die dazu gehörende Bedarfshöhe vorlegen.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß Ratsbeschluss hat die Troikomm eine Liste der geplanten Investitionen der gehaltenen Gesellschaften in den Folgejahren vorgelegt (Anlage 2 zur Änderungsliste). Im Hinblick auf die beihilferechtlichen Aspekte kommt eine Kapitalerhöhung der Troline in Betracht. Seitens der Troikomm wurde die Erstellung eines PIT beauftragt (Private Investor Test - Klärung der Frage, ob ein privater Investor im Hinblick auf die Renditeerwartung vergleichbar handeln würde = keine Beihilfe). Dieser belegt, dass die Investitionen zu einer angemessenen Renditeerhöhung führen.

Produktgruppe 1103 Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	66	Inv.-Nr.	1103-001 Unterflurglascontainer				Die Fraktion	Mobau	21	0	0	(+)
		Kträger	11030203 BgA-Glascontainer	2024	-50.000	0	-50.000	Fachausschuss				
Seite	317	Kstelle	00006610 Straßenbau und Verkehr	2025	-50.000	-100.000	-150.000					
ID	348	Konto	0460159 Zug. sonst. Bauten Infrastrukturver. (Tiefb.) ST%	2026	-50.000	0	-50.000					
				2027	-50.000	0	-50.000					
				2028	-50.000	0	-50.000					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Zubau weiterer Unterflurcontainer.			Die beantragte Erhöhung des Ansatzes in 2024 in Höhe von 100.000 € wurde im MoBau herausgenommen. Die zusätzlichen Mittel in 2025 sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden.					

Produktgruppe 1103 Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung

Produktgruppe 1201 Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	66	Inv.-Nr.	1201-400 Straßenmobiliar (Poller, Abfallbehälter, Tische..)				SPD	Umwelt/Klima	20	0	0	(+)
		Kträger	12010108 Straßenmobiliar	2024	0	-10.000	-10.000	Fachausschuss				
Seite	325	Kstelle	00006610 Straßenbau und Verkehr	2025	0	-10.000	-10.000					
ID	243	Konto	0451150 Zugang Straßen, Wege, Plätze (Tiefbau)	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Pilotprojekt: Verschattung durch Laubengänge mit Kletterpflanzen.			Es müssten zusätzlich Mittel für die dauerhafte Unterhaltung (Reinigung, Pflege, Bewässerung) vorgesehen werden.					

Amt	66	Inv.-Nr.	1201-400 Straßenmobiliar (Poller, Abfallbehälter, Tische..)				SPD	Umwelt/Klima	Vertrag in HFA			B
		Kträger	12010108 Straßenmobiliar	2024	0	-100.000	-100.000					
Seite	325	Kstelle	00006610 Straßenbau und Verkehr	2025	0	0	0					
ID	244	Konto	0451150 Zugang Straßen, Wege, Plätze (Tiefbau)	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Mobile Bäume und Stammbüsche (Pflanz- und Pflegevertrag mit Baumschule).			Für die gewünschte Pflege durch eine Baumschule müssten zusätzlich dauerhaft Mittel im Ergebnisplan vorgesehen werden. Sofern eine Ausleihe gemeint ist, müssten auch diese Mittel im Ergebnisplan etatisiert werden.					
							Im UKA wurde die Vertagung in den HFA einstimmig beschlossen.					

Produktgruppe		1201	Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	66	Inv.-Nr.	1201-607	IHK Oberlar - Sieglarer Straße				SPD	Mobau	Erläuterung			()
		Kträger	12010101	Gemeindestraßen und - wege	2024	0	0	0					
Seite	331	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr	2025	0	0	0					
ID	207	Konto	0451150	Zugang Straßen, Wege, Plätze (Tiefbau)	2026	0	0	0					
					2027	-220.000	0	-220.000					
					2028	-200.000	0	-200.000					
					Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
					Welche Maßnahmen sind hier konkret vorgesehen?			Die Ansätze dienen zur Umsetzung der im Rahmenkonzept festgelegten Maßnahmen.					
					Die Fragestellung bezieht sich ebenso auf die Investitions-Nrn. 1201-608 und -609.								
Amt	66	Inv.-Nr.	1201-772	Brücke Oberste Fahr				SPD	Mobau	21	0	0	(+)
		Kträger	12010101	Gemeindestraßen und - wege	2024	-30.000	0	-30.000	Fachausschuss				
Seite	326	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr	2025	0	0	0					
ID	228	Konto	0420150	Zugang Brücken und Tunnel (Tiefbau)	2026	0	0	0					
					2027	0	0	0					
					2028	0	0	0					
					Erläuterung Antragsteller								
					Übertragung der in 2023 in Höhe von 30.000 € eingeplanten Mittel.								
Amt	66	Inv.-Nr.	1201-787	Schwabenweg - Neubau Fußgänger- und Radwegbrücke				Verwaltung					(+)
		Kträger	12010101	Gemeindestraßen und - wege	2024	-375.000	-70.000	-445.000					
Seite	332	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr	2025	0	0	0					
ID	330	Konto	0451150	Zugang Straßen, Wege, Plätze (Tiefbau)	2026	0	0	0					
					2027	0	0	0					
					2028	0	0	0					
					Erläuterung Antragsteller								
					Die Kostensteigerung wurde beim Zuweisungsantrag bereits berücksichtigt (vgl. ID 125). Die Zuwendungsquote liegt bei 90%								

Produktgruppe				1201	Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	66	Inv.-Nr.	1201-787	Schwabenweg - Neubau Fußgänger- und Radwegbrücke							Verwaltung				(+)
		Kträger	12010101	Gemeindestraßen und - wege				2024	297.000	153.600	450.600				
Seite	332	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr				2025	0	225.500	225.500				
ID	125	Konto	23111110	Zugang Sopo Zuwendungen des Landes*				2026	0	0	0				
								2027	0	0	0				
								2028	0	0	0				
Erläuterung Antragsteller															
Anpassung der Fördermittelansätze an den Bewilligungsbescheid vom 24.10.2023.															
Amt	66	Inv.-Nr.	1201-788	IHK Sieglar - Herst./Optim. Rad-/Fussgängerkonzept							Verwaltung				(+)
		Kträger	12010101	Gemeindestraßen und - wege				2024	0	254.400	254.400				
Seite	333	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr				2025	0	124.900	124.900				
ID	126	Konto	23111110	Zugang Sopo Zuwendungen des Landes*				2026	0	0	0				
								2027	0	0	0				
								2028	0	0	0				
Erläuterung Antragsteller															
Anpassung an den Bewilligungsbescheid vom 31.10.2023.															
Amt	60	Inv.-Nr.	1201-799	Vorplatz Heinrich-Böll-Gymnasium							Verwaltung				(+)
		Kträger	12010101	Gemeindestraßen und - wege				2024	0	0	0				
Seite	333	Kstelle	00006021	Grünflächen				2025	0	-300.000	-300.000				
ID	43	Konto	0451150	Zugang Straßen, Wege, Plätze (Tiefbau)				2026	0	0	0				
								2027	0	0	0				
								2028	0	0	0				
Erläuterung Antragsteller															
Umbau des Vorplatzes Heinrich-Böll-Gymnasium. Der Umbau sollte ursprünglich aus Kostengründen nicht umgesetzt werden. Inzwischen sind vergleichbare Ausschreibungsergebnisse aber wieder akzeptabel. Die Förderung ist beantragt.															

Produktgruppe		1201	Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur		Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	60	Inv.-Nr.	1201-799	Vorplatz Heinrich-Böll-Gymnasium				Verwaltung					(+)
		Kträger	12010101	Gemeindestraßen und - wege	2024	0	0	0					
Seite	333	Kstelle	00006021	Grünflächen	2025	0	180.000	180.000					
ID	44	Konto	2311110	Zugang Sopo Zuwendungen des Landes*	2026	0	0	0					
					2027	0	0	0					
					2028	0	0	0					
Erläuterung Antragsteller													
Landesförderung zu ID 43.													
Amt	66	Inv.-Nr.	1201-806	Querungshilfe Uckendorfer Straße				SPD	Mobau			Zurückgezogen	()
		Kträger	12010101	Gemeindestraßen und - wege	2024	0	-20.000	-20.000					
Seite	332	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr	2025	0	0	0					
ID	229	Konto	0451150	Zugang Straßen, Wege, Plätze (Tiefbau)	2026	0	0	0					
					2027	0	0	0					
					2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller				Anmerkung der Verwaltung:					
				Querungshilfe Uckendorfer Straße.				Die Uckendorfer Straße wird aktuell komplett umgeplant. Vorstellung des Entwurfes voraussichtlich Sommer 2024.					
Amt	66	Inv.-Nr.	1201-900	Parkfläche Schulzentrum Sieglar				Verwaltung					(+)
		Kträger	12010101	Gemeindestraßen und - wege	2024	0	0	0					
Seite	333	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr	2025	-600.000	600.000	0					
ID	50	Konto	0451150	Zugang Straßen, Wege, Plätze (Tiefbau)	2026	-200.000	0	-200.000					
					2027	0	-600.000	-600.000					
					2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller									
				Die Umsetzung verschiebt sich auf 2026/2027.									

Produktgruppe 1201 Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	66	Inv.-Nr.	1201-902 Nachtigallenweg - Glockenstr. bis Haus-Nr. 41b				SPD	Mobau	21	0	0	(+)
		Kträger	12010101 Gemeindestraßen und - wege	2024	0	0						
Seite	327	Kstelle	00006610 Straßenbau und Verkehr	2025	0	0	Fachausschuss					
				2026	0	0						
ID	141	Konto	0451150 Zugang Straßen, Wege, Plätze (Tiefbau)	2027	0	0						
				2028	0	0						
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Wann wurde der Sperrvermerk durch den Fachausschuss aufgehoben? Wurde die Maßnahme umgesetzt? Falls nicht, wie ist die weitere Planung? Weshalb werden ohne Umsetzung der Maßnahme Zuwendungen eingeplant?			Kapazitätsbedingt wurde das Projekt nicht bearbeitet und es liegt keine Planung vor. Die Beitragsprüfung wurde noch nicht durchgeführt. Aktuell wird eine Landeszuweisung von 50 % angenommen. Der im Haushalt 2023 ausgewiesene Sperrvermerk für den Ausgabeansatz ist weiterhin gültig, auch wenn die Mittel nach 2024 vorgetragen werden.					
							Die Mittelübertragung nach 2024 für den Teil der Glockenstraße wird mit einem Sperrvermerk versehen.					
							Es handelt sich um 50.000 € in 2023 und 100.000 € in 2024.					

Amt	66	Inv.-Nr.	1204-343	Fahrradbrücke FWH - Menden					Verwaltung	(+)
		Kträger	12040101	Verkehrsplanung/Nahmobilität	2024	500.000	-436.000	64.000		
Seite	344	Kstelle	00006610	Straßenbau und Verkehr	2025	600.000	1.640.000	2.240.000		
ID	81	Konto	2311110	Zugang Sopo Zuwendungen des Landes*	2026	286.000	-216.000	70.000		
					2027	0	0	0		
					2028	0	0	0		
Erläuterung Antragsteller										
Landesförderung zu ID 80.										

Produktgruppe 1301 Grün- und Freiflächen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	60	Inv.-Nr.	1301-206 Naherholungsgebiet Waldpark				SPD	Umwelt/Klima				()
		Kträger	13010101 Bereitstellung von Grün- und Freiflächen	2024	-500.000	0	-500.000					
Seite	359	Kstelle	00006021 Grünflächen	2025	-700.000	0	-700.000					
ID	150	Konto	0451150 Zugang Straßen, Wege, Plätze (Tiefbau)	2026	-75.000	0	-75.000					
				2027	-75.000	0	-75.000					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				Wie hoch sind die hierin inbegriffenen Kosten für die Sanierung des Waldparks?			Die Kosten für Umsetzung der Sanierung des Waldparks (Volieren) sind im Planungszeitraum noch nicht enthalten, da eine Realisierung erst nach Abschluss der anderen Maßnahmen vorgesehen ist.					
Amt	60	Inv.-Nr.	1301-217 Hundefreilaufflächen				Grüne	Umwelt/Klima	20	0	0	(+)
		Kträger	13010101 Bereitstellung von Grün- und Freiflächen	2024	0	-36.000	-36.000	Fachausschuss				
Seite	360	Kstelle	00006021 Grünflächen	2025	0	0	0					
ID	308	Konto	0212850 Zugang Gebäude/Außenanl. sonst. Grünfl. (Tiefbau)	2026	0	0	0					
				2027	0	0	0					
				2028	0	0	0					
				Erläuterung Antragsteller			Anmerkung der Verwaltung:					
				2 Hundeauslaufflächen in FWH und LSG Sieglar.			Der Antrag wurde in der Sitzung von Herrn Möws geändert in Aggerbereich statt FWH.					
							Die erste Prüfung der Flächen landseits hinter dem Aggerdeich ergab, dass es keine geeigneten Flächen in städtischem Besitz gibt. Die Maßnahme ist daher nicht in 2024 realisierbar. Die Verwaltung prüft weiter und stellt dem Ausschuss dann eine Fläche vor, welche in 2025 umgesetzt werden kann.					

Produktgruppe 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen				Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	26	Inv.-Nr.	1303-504	Friedhof Spich - Trauerhalle				CDU	Öffentl. Einricht.		Vertrag in HFA	B
		Kträger	13030140	Trauer- und Leichenhallen	2024	0	-10.000	-10.000				
Seite	371	Kstelle	19190101	Am Friedhof 9 (Spich) Friedhofshalle	2025	0	0	0				
ID	371	Konto	0212140	Zugang Gebäude/Außenanlagen Friedhöfe (Hochbau)	2026	0	0	0				
					2027	0	0	0				
					2028	0	0	0				
Erläuterung Antragsteller					Anmerkung der Verwaltung:							
10.000 € für die Beheizung der Friedhofshalle in Spich, mit Sperrvermerk im Jahr 2024					Die Abstimmung des Antrages wurde im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen einstimmig in den HFA vertagt.							

Produktgruppe 1303 Friedhofs- und Bestattungswesen

Produktgruppe 1304 Wahner Heide			Entwurf €	Änderung + / -	Neuer Ansatz €	Antrag von	Abstimmung	ja	nein	enth.	Status
Amt	60	Inv.-Nr. 1304-101 Dauerausstellung Wahner Heide				Verwaltung					(+)
		Kträger 13040101 Wahner Heide	2024	-100.000	-75.000						
Seite	375	Kstelle 00006010 Umweltschutz	2025	0	0						
ID	45	Konto 0880820 Zugang sonst. Betriebs-/Geschäftsausstat. (>800)	2026	0	0						
			2027	0	0						
			2028	0	0						
Erläuterung Antragsteller											
Umgestaltung der Dauerausstellung Wahner Heide, Aufstockung um Förderungsbetrag (vgl. ID 46).											
Amt	60	Inv.-Nr. 1304-101 Dauerausstellung Wahner Heide				Verwaltung					(+)
		Kträger 13040101 Wahner Heide	2024	0	75.000						
Seite	375	Kstelle 00006010 Umweltschutz	2025	0	0						
ID	46	Konto 2316110 Zugang Sopo Zuwendungen sonst. öfftl. Sonderrech.*	2026	0	0						
			2027	0	0						
			2028	0	0						
Erläuterung Antragsteller											
Förderung durch die NRW Stiftung zu ID 45.											

Amt	20	Inv.-Nr.	9100-030	Sportpauschale					Verwaltung	(+)
		Kträger	16010101	Steuern und allgemeine Zuweisungen	2024	282.000	310	282.310		
Seite	51	Kstelle	91009100	Allgemeine Finanzmittel	2025	290.000	0	290.000		
ID	376	Konto	3761510	Sportpauschale	2026	290.000	0	290.000		
					2027	290.000	0	290.000		
					2028	290.000	0	290.000		
Erläuterung Antragsteller Anpassung gemäß Bescheid zum GFG 2024 vom 24.01.2024.										

Prioritätenliste Spielflächen an Schulen 2023

Hinweis: es bestehen noch weitere aufgenommene Maßnahmen, welche nach Abarbeitung dieser Prioritätenliste bzgl. der Reihenfolge neu festgelegt werden.

Priorität	Schule	Begründung	bereits ermittelte Kosten	Notizen in gelb hinterlegt sind die Notizen aus der April-2022-Begehung, rot Kommentar Martina Neuer
1	GGs Asselbachschule Asselbachstr. 40 4020/ SchulNr: 116105	Irrgarten Richtung Wiesen-Hang	20.000,00 €	Beschreibung IST: Bei Starkregen läuft der Hang. Bei der Begehung wurde deutlich, dass eine Einfassung erfolgen muss. Maßnahme: Erde muss neu aufgeschüttet und eingefasst werden. Perspektivisch könnte als Ersatzbeschaffung des Häuschen ein Amphitheater im Hang entstehen.
1a	GGs Asselbachschule Asselbachstr. 40 4020/ SchulNr: 116105	Aufwertung oberer Schulhof	25.000,00 €	Maßnahme: Der obere Schulhof soll aufgewertet werden. Bänke auf den Mauern sollten ausgetauscht und im Sinne einer bunten Schule gestaltet werden (Stichwort Eyecatcher). Bänke am Hang sind nicht sinnvoll; da Erde in die Bänke rutschen wird. Bänke am Spielplatz sind derzeit im Stil des grünen Klassenzimmers vorhanden, können aber eingeplant werden. Betongebundene Spielstationen sind für den oberen Schulhof zu planen Ausführung: Neue Bankauflagen, Spielpunkte mit max. Fallhöhe von 1,40, Fallschutzpflaster, eventuell Markierungen für den Einsatz von Roller etc.
2	Roncallischule	Aufarbeitung des hinteren Trogata Schulhofes	17.000,00 €	Aufarbeitung Fläche hinter Schule; Wegplatten und Sandbereich sind zu entfernen, schmalerer Weg ist zu installieren welcher in einer Tischtennisplattenbereich (bei der Trogata) mündet. Die zwei Tischtennisplatten werden bereits in 2022 realisiert und können dann umgesetzt werden. Info aus Schule (25.04.2022): Schule ist mit allen Maßnahmen einverstanden. Neue Info aus Jahresbilanzgespräch 06.03.22: Fahrradständer werden ebenfalls benötigt. Info der Schulleitung: Über den Weg fährt ein Auto um die Trogata zu beliefern. Frage der Schulleitung: evtl. Installation Fallschutzmatten genauso teuer (auf dem ehemaligen Sandbereich) um eine FV finanzierte Nettschaukel zu realisieren.
2a	Roncallischule	Fahrradständer		Aus Jahresbilanzgespräch 2023: Schule benötigt Fahrradständer
2b	Roncallischule	Belag Bolzplatz		Maßnahme: Der Belag auf dem Platz ist zu erneuern. Zudem wäre die Hauptzufahrt zu befestigen. Amt 68 hat angeboten, die Tenne des Bolzplatzes abzuziehen und den Belag neu aufzubringen. Es würde nur Materialkosten anfallen.
3	GGs Kettelerstraße Kettelerstr. 9 4028/ SchulNr: 116129	2 Basketballkörbe		Aus Jahresbilanzgespräch 2023 Schulleitung gibt an, aufgrund der Basketball-AG zwei Basketballkörbe erhalten zu wollen. Förderverein würde sich beteiligen. Info von 68, an Zaun des Kleinspielfeldes wurden ohne Absprache Basketballkörbe installiert. Diese sind abzunehmen, sobald die Basketballkörbe an einem geeigneten Standort, evtl. vor dem Kleinspielfeld auf der asphaltierten Fläche, installiert wurden. Schule wird informiert.
4	Realschule Am Heimbach	Ersatz Basketballständer	3.500,00 €	Ersatz/ Reparatur Basketballständer da dieser schief ist - hierzu wird auch ein neuer Standort gesucht - Abstimmung vorher mit dem ZGM aufgrund der geplanten Schulhoffächensanierung.

5	KGS Schloßstraße Schloßstraße 8 4040/ SchulNr: 116040	Zaun auf hinterem Schulhof hat keine Funktion mehr	10.000,00 €	Der Zaun ist nur noch in Teilen vorhanden und mit Bäumen und Sträuchern zugewachsen. Laut Amt 60 können die Hecke und der Zaun entfernt werden. Anstelle einer neuen Hecke sollten dann jedoch 4 Bäume, jeweils zwei rechts und links des Bereichs des Tores gepflanzt werden. Zum Sandkasten hin ist eine Sandkasteneinfassung herzustellen. Info aus Schule (25.04.2022): Der Zaun hat keine Funktion mehr, da der Basketballkorb schon vor Jahren abgebaut wurde. Allerdings soll ein kleiner Zaun stehen bleiben, um zu verhindern, dass SuS auf den Fußballplatz rennen. Anmerkung Neuer: Anstelle eines Zaunes wird eine Hecke vorgeschlagen. Maßnahme: Vier Bäume je 1000.- € inkl. Pflege, Zaun und Tor abreißen inkl. Fundamente, Hecke roden, Einfassung des Pflanzstreifens damit die Wurzeln der neuen Bäume nicht in die Sandfläche durchwurzeln, ggfls. Sandaustausch, bevor die Bäume gepflanzt werden, da die Fläche dann gut angefahren werden kann. Ausführung nur ausserhalb der Vogelschutzzeit, zwischen dem 01.10. und 31.03. des Folgejahres.
6	KGS Müllekoven Dorfstr. 51 4024/ SchulNr: 116087	Klettergerät wurde durch Herrn Kabus gesperrt und wird zeitnah abgebaut	30.000,00 €	Abbau der Altgeräte und Entsorgung, Lieferung und Einbau neuer Geräte Der Abbau wurde bereits beauftragt. evtl. ist vor Installation eines Klettergerätes der Zaun auf dem Schulgelände abzubauen und zu versetzen.
7	GHS Troisdorf Rupert-Neudeck-Schule, Lohmarer Straße 33 4052/ SchulNr: 142268	Sitzgelegenheiten und Schulhofbeschattung	25.000,00 €	Aus Jahresbilanzgespräch 2023 Schulleitung gibt an, dass schattige Sitzgelegenheiten benötigt werden.

Investitionen Konzern gemäß WP 2024

Bezeichnung (Werte in T€)	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Gesamt
Stromnetz	5.128	4.635	4.618	5.302	6.221	25.904
Gasnetz	3.929	2.961	1.871	1918	1.920	12.599
Wasser	3.526	3.587	3.624	3.661	3.698	18.096
Wärme	3.041	2.418	-220	-198	27	5.068 *
Contracting / Pacht	2.996	1.491	1.327	1.164	1.000	7.978
Sonstiges	1.462	737	658	1.071	504	4.432
SBG Renewables	1.000	0	0	0	0	1.000
Summe SWT	21.082	15.829	11.878	12.918	13.370	75.077
Breitband	10.685	8.266	9.086	9.989	10.742	48.768
Troiline	10.685	8.266	9.086	9.989	10.742	48.768
Sanierung Halle	220	3.500	4.000	0	0	7.720 **
Sonstiges	1.380	500	500	500	500	3.380
Summe AGGUA Troisdorf	1.600	4.000	4.500	500	500	11.100
IPT	949	502	502	502	502	2.955
TroPark	85	44	62	92	0	283
öPA	5	5	5	5	5	25
Summe Konzern	34.406	28.645	26.032	24.006	25.118	138.207

* Negative Beträge sind nachgelagerte Investitionszuschüsse

** Schätzkosten

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60/MF

Datum: 06.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0021/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	17.01.2024			
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Änderung Förderrichtlinie "Klimaschutz und Klimafolgenanpassung"
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 29. Dezember 2023

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Förderrichtlinie fortzuschreiben. Die Ergebnisse werden in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vorgestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Auswirkungen gemäß der Haushaltsanmeldung Produktgruppe 1401 Umweltschutz (ID 309 der Änderungsliste)

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
☒ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	X	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	X	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☒ ja ☐ nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung empfiehlt, die beantragte Erweiterung der Förderrichtlinie für Gewerbebetriebe zum Anlass zu nehmen, die Richtlinie aus Gründen der Rechtssicherheit in Gänze zu überprüfen und fortzuschreiben.

Hierbei gilt es u.a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Es besteht aus Sicht der Verwaltung bei einer Öffnung der Richtlinie auch für Gewerbe die Notwendigkeit, die Fördersätze kritisch zu hinterfragen und ggfls anzupassen.
2. Es bedarf einer exakten Definition und ggfs. Erweiterung der Zuwendungsempfänger, auch bezogen auf den Begriff „Gewerbe“ (derzeit werden nur natürliche Personen und Grundstückseigentümer von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden gefördert).
3. Einbeziehung von Denkmaleigentümern und Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes für Maßnahmen des Klimaschutzes, gemäß Beschlussfassung im STEA am 01.02.2024.
4. Sonstige formale Anpassungen der Richtlinie.

Eine überarbeitete Fassung der Förderrichtlinie soll dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

29.12.2023

Umwelt- und Klimaausschuss 18.01.2024
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

2024002
Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt II
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K. 13/01

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umw/Klima / SF 60

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Änderung Förderrichtlinie „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Ergänzung der Förderrichtlinie „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung dem Rat zu empfehlen. Die Verwaltung wird dabei gebeten den Vorschlag auf rechtliche und formale Richtigkeit bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu prüfen.

a) Zuschuss für Elektrofahräder

Zuschuss/Rad: 25% der Gesamtkosten maximal 225 € bei maximal einem Haus

(+5% und + 25€)

b) Ergänzender TEIL D „Gewerbliche Förderung“

Voraussetzung für die Förderung:

- Hauptsitz des Gewerbes in Troisdorf
- Einhaltung der De minimis-Regeln der Europäischen Union (max. 200.000 EUR Förderung im Zeitraum von drei Jahren)

Gefördert werden Ausgaben in eineinhalbfacher Höhe der Vorgaben aus Teil A dieser Richtlinie oder nach den folgenden Vorgaben:

Ladesäule oder Wallbox zur Förderung der E-Mobilität

Zuschuss / Anlage 250€

Neukauf eines Lastenrades oder eines E-Lastenrades als Leasingangebot für Mitarbeitende
Zuschuss/Rad: 20% der Gesamtkosten pro Rad; maximal 2.000 € bei maximal zehn Fahrrädern

Photovoltaik-Anlage mit Speicher

Installation einer Photovoltaik-Anlage inkl. eines Batteriespeichers

Zuschuss / Anlage 15%, maximal 5.000 EUR

Heizstab zur Warmwassererzeugung und/oder Heizungsunterstützung durch PV-Anlage

Zuschuss / Anlage 15%, maximal 1.000 EUR

Thermische Solaranlage zur Warmwassererzeugung und/oder Heizungsunterstützung

Zuschuss/Anlage 15%, maximal 5.000 EUR

Balkonkraftwerk / steckerfertige Solaranlage

Installation von Solarstecker-Modulen mit einer Gesamtleistung bis zu 600 Watt, inkl. Wechselrichter und Einspeisesteckdose, zur Einspeisung von Strom in das firmeneigene Stromnetz.

Zuschuss/Anlage 150 € für ein PV-Modul

Zuschuss/Anlage 125 € pro PV-Modul bei zwei oder mehr PV-Modulen

Einbau einer Regenwasserzisterne, mind. 2 m³ oder 2000 Liter

Dies beinhaltet den Einbau eines unterirdischen Regenwassertanks mit mindestens 2000L Fassungsvermögen zur Nutzung als Gartenwasser oder im firmeneigenen Gebäude zur Verringerung des Trinkwasserbedarfes.

Zuschuss /Anlage 800 €

Entsiegelung

Dies beinhaltet die Umwandlung von versiegelten (z.B. überbauten oder wasserundurchlässig befestigten) Flächen in unversiegelte Flächen (d.h. Vegetationsflächen). Gefördert werden Kosten für den Rückbau/Beseitigung der Versiegelung und des Unterbaus, die Aufbringung von Boden sowie die Einsaat oder Bepflanzung einer Fläche.

Zuschuss/m² 50,00 €

Die Bepflanzung mit heimischen Stauden- und Kräutern bzw. bienenfreundlichen Arten wird mit einem erhöhten Zuschuss von 60,00 €/m² gefördert.

Rückbau und Begrünung von Schottergärten bzw. versiegelter Flächen

Hierbei steht neben einer verbesserten Wasserversickerung vor allem die Artenvielfalt und Insektenfreundlichkeit im Vordergrund. Geförderte Maßnahmen beinhalten die Entfernung des Schotters und Unkrautvlises, die Einbringung von Boden sowie die Begrünung vorzugsweise durch heimische Pflanzenauswahl

Zuschuss 50,00 €/m² für Bepflanzung mit Rasen

Erhöhter Zuschuss von 60,00 €/m² für eine Bepflanzung mit heimischen Stauden- und Kräutern bzw. bienenfreundlichen Arten

Dach- und Fassadenbegrünung

Dies beinhaltet die Begrünung des Daches oder der Fassade von Gebäuden und Nebengebäuden. Förderfähig sind Maßnahmen wie folgt:

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780

- Dachbegrünungen

Aufbau der Vegetationsschicht inklusive wurzelfester Abdichtung, Schutzvlies, Filtermatte, Drain Schicht und Substrat, Ansaat oder Pflanzung von vorwiegend heimischen Arten; umgebender Kiesstreifen

- o Die Substratschicht muss eine Mindestaufbaustärke von 8 cm aufweisen. Bei Nachweis des verwendeten Dachbegrünungssystems kann abweichend auch eine geringere Mindestaufbaustärke der Substratschicht von 5 cm gefördert werden, solange die Aufbaustärke in Abhängigkeit zur Vegetation steht.
Zuschuss 60,00 €/ m2

- Fassadenbegrünungen

o a) Bodengebundene Systeme:

- Vorbereitende Maßnahmen wie das Entfernen von versiegelnden Bodenbelägen, die Bodenaufbereitung bzw. der Bodentausch, aber nicht die Fassadensanierung
- Pflanzen bzw. Pflanzmaßnahmen für heimische Kletterpflanzen (Selbst Kletter und Gerüstkletterpflanzen)
- Rank- und Kletterhilfen, Fassadenbegrünungssysteme

Zuschuss 30,00 €/m2

o b) Wandgebundene Systeme:

- Kassettensysteme, Pflanzpaneelen, Taschensysteme sowie deren Unterbau
- Bewässerungssysteme
- Komplettpakete Fassadenbegrünungssysteme

Zuschuss 60,00 €/m2

Begründung:

a) Die Auswertung der Haushaltsbefragung zum Thema Mobilität hat u.a. Streckenbereiche bis 10 km als mögliche Potentiale identifiziert, den bereits steigenden Anteil an E-Fahrrädern auszubauen. Dies spricht im Besonderen für eine Ausweitung der Förderung im Bereich Lastenräder als Alternative für den Einkauf.

b) Der Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung sind mittlerweile in der Wirtschaft als zentrales Thema angekommen. Auch seitens der Kommune ist das Ziel einer emissionsfreien Kommune eines der zentralen Aufgaben. Daher ist die Kommunen aus eigenem Interesse aufgefordert ihre lokalen Gewerbetreibenden mit einem unterstützenden Förderprogramm bei der Transformation in eine klimafreundliche bis klimaneutrale Wirtschaft zu unterstützen. Mit dem bereits bestehenden Förderprogramm besteht bereits ein gutes Gerüst, welches nunmehr mit einem Förderbaustein „Gewerbliche Förderung“ ergänzt werden soll.

Freundliche Grüße



Thomas Möws

gez.

Michael Beyer

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/S1/66

Datum: 16.01.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0105

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Deichverband Untere Sieg
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09. Januar 2024

Beschlussentwurf:
Entsprechend der Sachdarstellung begrüßt der Haupt- und Finanzausschuss die bestehende Konstellation mit dem „Deichverband Untere Sieg“
Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, als sinnvolle Ergänzung des Aufgabenspektrums des Deichverbandes, auch die Übertragung des Aggerdeiches sowie des Sommerdeiches zu prüfen und die hierfür erforderliche Vorgehensweise mit dem Deichverband abzustimmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Welche Aufgaben übernimmt der Deichverband:

Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz liegt in NRW grundsätzlich bei den Kommunen **oder** Deichverbänden. Die Deichverbände haben in NRW eine lange Tradition und sind entsprechend der heute geltenden Rechtslage Wasser- und Bodenverbände, die u. a. den Hochwasserschutz eigenverantwortlich wahrnehmen und als solche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Überall dort in NRW, wo kein Deichverband ansässig ist, obliegt die Hochwasserschutzpflicht zunächst den Kommunen (In Troisdorf: Aggerdeich & Sommerdeich, errichtet durch die Stadt Troisdorf).

Die Kommunen vor Ort können dabei durch kommunale Ämter und Ähnliche die Hochwasserschutzpflicht in Eigenverantwortung ausüben oder diese auf andere öffentlich-rechtliche Akteure übertragen. In der Regel erfolgt im letzteren Fall eine Übertragung auf Anstalten des öffentlichen Rechts oder auf Körperschaften des öffentlichen Rechts, bspw. die sondergesetzlichen Wasserverbände.

Der Deichverband Untere Sieg wurde 1936 gegründet und ist ein Sonderverband gemäß § 58 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG). Zur Durchführung dieser Aufgabe hat der Verband Deiche, Dämme, Absperrbauwerke und sonstige Hochwasserschutzanlagen herzustellen, zu sanieren bzw. zu verbessern, zu unterhalten, zu betreiben und ggfls. zu beseitigen. Das in der Verantwortlichkeit liegende Verbandsgebiet umfasst das natürliche Überschwemmungsgebiet im Bereich der Stadt Troisdorf zwischen der Deutschen-Bahn-Strecke Troisdorf-Friedrich-Wilhelms Hütte und dem Mühlengraben-Auslassbauwerk in Troisdorf Müllekoven.

- Ist es angemessen einen Verband zu unterhalten, der nur ein Mitglied hat:

Aufgrund der kommunalen Gebietsreform von 1969 hat der Deichverband Untere Sieg nur noch ein Verbandsmitglied, die Stadt Troisdorf. Der Deichverband Untere Sieg hat als Verbandsorgan die Verbandsversammlung, in der die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden. Die Mitglieder der Deichverbandsversammlung werden durch den Rat der Stadt Troisdorf gewählt. Diese können zu den Verbandsversammlungen aus ihrer Sicht wichtige Punkte zur Beratung und Beschlussfassung einbringen.

Gemäß der Satzung des Deichverbandes Untere Sieg sind bei dringenden Fälle sehr kurze Ladungsfristen zu Verbandsversammlungen möglich (1 Tag), so dass hier kurzfristige, anlassbezogene Beschlussfassungen möglich sind.

Geleitet wird der Deichverband Untere Sieg durch den Vorstandsvorsteher, das zweite Organ des Deichverbandes Untere Sieg.

Der Deichverband Untere Sieg stellt jährlich einen Haushalt auf, aus dem sich der Mitgliedsbeitrag der Stadt Troisdorf ergibt. Bei großen investiven Maßnahmen werden Fördermittel durch das Land NRW bereitgestellt. Bei seinem Handeln steht der Verband unter der Rechtsaufsicht der Bezirksregierung in Köln. Die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde für die landesweiten Hochwasserschutzanlagen kann sich jederzeit über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten lassen. Sie kann mündliche oder schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern, sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen, was beispielsweise

durch die jährliche Deichschau durchgeführt wird. Darüber hinaus sind merkliche Eingriffe im Bereich des Deiches im Vorfeld anzuzeigen und entsprechend genehmigen zu lassen.

- Ist eine Wahrnehmung der Aufgaben des Deichverbandes Im Rahmen der Verwaltung möglich und sinnvoll.

Die Aufgaben des Deichverbandes können auch bei Verwaltungen angesiedelt sein. Sowohl bei der Deichschau, als auch in der weiteren Kommunikation mit der Bezirksregierung, wurde aber immer wieder deutlich, dass man hier die professionelle und routinierte Arbeit des Deichverbandes sehr wohl zu schätzen weiß. Das Ansinnen, die Unterhaltungspflicht des Aggerdeich nach dessen Sanierung auch dem Deichverband Untere Sieg zu übertragen, wird aus diesem Grund auch durch die Bezirksregierung sehr wohl unterstützt.

Daher ergibt sich aus Sicht der Verwaltung keine tragfähige Argumentation, durch eine Auflösung des Deichverbandes Untere Sieg, die Verantwortlichkeiten für den Siegdeich an die Stadt Troisdorf zu übertragen. Zumal hierfür noch die sich daraus ergebenden Konsequenzen bei städtischem Personal (stellenplanmäßig ist dafür kein Personal vorhanden) sowie der Finanzierung genauer betrachtet werden müsste. Da im Rahmen der Deichbetreuung Arbeiten auch abends und an Wochenenden / Feiertagen erfolgen müssen, sind hier sodann entsprechende Zuschläge und Bereitschaften vorzuhalten und sicherzustellen. Daher ist die gewiss zielführendere Vorgehensweise, den Fokus auf eine möglichst zeitnahe Integration des Aggerdeiches zu lenken und den Hochwasserschutz in Troisdorf somit weiter zu stärken.

Abschließend ist noch anzumerken, dass der Deichverband mit seiner sehr kleinen hierarchischen Struktur und den extrem kurzen Kommunikationswegen ausgesprochen flexibel und verlässlich auf eintretende Ereignisse reagieren kann, wodurch die Sicherheit der Bürger im potentiellen Überschwemmungsgebiet optimal sichergestellt werden kann. Auch sind - inklusive einer hoffentlich nie erforderlichen aktiven Deichverteidigung – die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Deichverband eng und eindeutig geregelt, was einen weiteren wichtigen Garanten für eine effektive Arbeitsausführung darstellt. Darüber hinaus wird im Rahmen der Kommunikation mit der Bezirksregierung immer wieder deutlich, dass man hier die professionelle Arbeit mit dem Deichverband sehr wohl zu schätzen weiß. Eine Gegebenheit die sicherlich auch durch das besondere Konstrukt des Deichverbandes getragen wird, wo bei den ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern eine außergewöhnliche Identifikation mit diesem Verband und seiner Aufgabe besteht, die es ermöglicht, dass diese Mitarbeiter absolut selbstverständlich an 365 Tagen im Jahr für 24 h verfügbar sind und somit ohne aufwändige und teure Bereitschaftsregelungen die Situation am Deich immer im Blick behalten. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher- auch im Interesse der Anlieger im Überschwemmungsgebiet- das Wirken des Deichverbandes seitens der Verwaltung bestmöglich gefördert und unterstützt werden.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



9. Januar 2024

Deichverband Untere Sieg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantrage ich in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen Tagesordnungspunkt „Deichverband Untere Sieg“ aufzunehmen.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes soll dargelegt werden,

- welche Aufgaben der Deichverband wahrnimmt,
- ob es angemessen ist, einen Verband zu unterhalten, der nur ein einziges Mitglied hat und
- ob eine Wahrnehmung der Aufgaben des Deichverbandes im Rahmen der Verwaltung möglich und sinnvoll wäre.

Harald Schliekert

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

~~Rats- / Ausschuss- / Bürger- / -antrag / -anfrage~~
• federführendes Dezernat/Amt COA / 56 II
(Vorlagenersteller) *(Esch/Schliekert)*
• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt) 13
• folgenden OE's z.K. HFA / SF RB
• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

[Signature]
**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900 - 770
F +49 2241 900 - 880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33ST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: V/20

Datum: 25.01.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0137

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Gemeinsamer Geldautomat der Kreissparkasse Köln und der VR Bank Rhein-Sieg in Troisdorf-Oberlar
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19. Januar 2024

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
☐ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☐ ja ☐ nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat mit der Kreissparkasse Köln und der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg bereits Kontakt hinsichtlich einer Geldautomatenkooperation in Oberlar aufgenommen. Herr Bürgermeister Biber hat sich hierbei persönlich für eine weitere Kooperation neben der bereits bestehenden Kooperation in Friedrich-Wilhelms-Hütte eingesetzt und mit den Beteiligten Gespräche geführt.

Sowohl die Kreissparkasse Köln als auch die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg haben zwischenzeitlich ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung des Projekts erklärt.

Die hierzu noch zu schließenden Verträge, die erforderliche technische Änderung am vorhandenen Geldautomat der VR-Bank am Standort Sieglarer Str. 65-67 sowie die entsprechende Beschilderung sollen nach Mitteilung der Kreissparkasse Köln bis zur Zusammenlegung der KSK-Filiale Oberlar mit der Regional-Filiale Kölner Straße fertiggestellt sein.

Darüber hinaus seien seitens der Kreissparkasse ein individueller Bargeld-Bringservice für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sowie weitere Service-Ergänzungen in Planung.

Alexander Biber
Bürgermeister

Die Linke Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf
An den Bürgermeister
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf



Die Linke Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf

Fraktionsvorsitzender
Sven Schlesiger
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Telefon: 02241 900789
sven.schlesiger@dielinke-
troisdorf.de
www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG
DE18370695201600934011
GENODE1RST

Troisdorf, der 19.01.2024
Antrag zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, dass die Stadt Troisdorf Kontakt mit der Kreissparkasse Köln und der VR-Bank Rhein-Sieg aufnimmt mit dem Ziel, einen gemeinsamen Geldautomaten in Oberlar in der ehemaligen Filiale der VR-Bank Sieglarer Str. 66 - 68 aufzustellen bzw. zu betreiben.

Begründung:

Wie unter anderem der Presse zu entnehmen war, schließt die Kreissparkasse Köln in absehbarer Zeit 14 ihrer Filialen im Rhein-Sieg-Kreis. Davon betroffen ist auch der Standort in Troisdorf-Oberlar, Sieglarer Str. 65 - 67. Dort wird noch nicht einmal der Selbstbedienungsautomat erhalten bleiben. Kunden der Kreissparkasse, die weiterhin einen Geldautomaten nutzen möchten, müssen dann in die Innenstadt. Dieser Weg ist gerade für ältere Menschen, die nicht mehr so mobil sind, ein großes Hindernis.

Mit freundlichen Grüßen,

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlageneinsteller) 18/20

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 21

• folgenden OE's z.K. 13101

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) HEA/SE 23

Nur mit Links: Sozial. Gerecht. Friedlich.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/13

Datum: 31.01.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0148

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Informationstafel "Freundliche Toilette"
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 24. Januar 2024

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ mit dem Hinweis auf die bereits laufende begleitende Werbung und Information ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Für die „Freundliche Toilette“ wird im Rahmen der städtischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit breit geworben:

- Infostele Bahnhof
- Broschüren und Flyer
- Kennzeichnung der teilnehmenden Gastronomiebetriebe mit Aufklebern
- Plakate und Hinweisbeschilderungen bei Märkten und Festen
- Pressearbeit

Für eine (unbeleuchtete) Infosteile würden Kosten in Höhe von rund 3.000 Euro anfallen, für die im aktuellen Budget keine Mittel vorgesehen sind.

Alexander Biber
Bürgermeister

Die LinkeFraktion im Rat
der Stadt TroisdorfDie Linke Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Str. 176, 53840 TroisdorfStadt Troisdorf
An den Bürgermeister
Kölner Str. 176
53840 TroisdorfDie Linke Fraktion im Rat
der Stadt TroisdorfFraktionsvorsitzender
Sven Schlesiger
Kölner Str. 176
53840 TroisdorfTelefon: 02241 900789
sven.schlesiger@dielinke-
troisdorf.de
www.dielinke-troisdorf.deVR-Bank Rhein Sieg eG
DE18370695201600934011
GENODE1RSTTroisdorf, der 24.01.2024
Antrag zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, dass die Stadt Troisdorf eine Informationstafel in der Innenstadt aufstellt, auf der erklärt wird, was die „freundliche Toilette“ ist und welche Geschäfte daran teilnehmen.

Begründung:

Gerade für Menschen aus anderen Kommunen, aber auch für Troisdorfer Bürger*innen, ist es nicht ersichtlich, wo sich eine öffentliche Toilette befindet. Das System „freundliche Toilette“ ist dabei nicht allen ein Begriff, noch ist es bei den teilnehmenden Geschäften, wenn überhaupt möglich nur durch einen kleinen Aufkleber, welcher lediglich bei genauem Hinsehen zu entdecken ist, diese zu identifizieren. Eine Informationstafel kann hier deutliche Klarheit schaffen.

Mit freundlichen Grüßen,

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ antrag-/ anfrage• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

113

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

13102

Nur mit Links: Sozial. Gerecht. Friedl

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

FA/ SF RB

Seite 1 / 1

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/11

Datum: 06.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0169

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Änderung des Stellenplan
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 05. Februar 2024

Beschlussentwurf:

Die Vorlage wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz:0,00 €
Verbraucht:0,00 €
Noch verfügbar:0,00 €
Bedarf der Maßnahme:.....0,00 €
Erträge:.....0,00 €
Jährliche Folgekosten:.....0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
☐ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

☐ ja ☐ nein

Sachdarstellung:

Text zum Sachverhalt....

Alexander Biber
Bürgermeister



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



05.02.2024

HFA 20.02.2024

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

2024017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrages in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Änderung des Stellenplanes

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat:

- a) An die Stelle Nummer 70001201 einen kw-Vermerk,
- b) An die Stelle Nummer 70001528 einen kw-Vermerk,
- c) An die Stelle Nummer 70001203 einen kw-Vermerk, anzubringen.
- d) Eine Vollzeit-Stelle als Tiefbau-Ingenieur für die Umsetzung des Mobilitätsmanagements einzurichten. Die Verwaltung wird aufgefordert, diese Stelle ausschließlich für die Umsetzung des Mobilitätsmanagements einzusetzen und regelmäßig über die Arbeit im Fachausschuss zu berichten.

Die Haushaltsänderungsliste ist entsprechend zu ergänzen.

Begründung:

Zu a): Ausweislich des aktuellen Stellenverzeichnisses nimmt der derzeitige Stelleninhaber eine zusammenfassende Funktion über den zugeordneten Sachgebieten ein.

Nach Auffassung der GRÜNEN Fraktion besteht auch nach Wegfall dieser Aufgabe die Möglichkeit die entsprechenden Sachgebiete als eigenständige Ämter mit direkter Zuordnung zum Dezernenten zu führen. Beide Sachgebiete erscheinen in ihren Aufgaben so heterogen, dass die bisherige Klammerfunktion als nicht notwendig erachtet wird.

Seitens der Verwaltung wird in regelmäßigen Abständen eine Konsolidierung der Personalkosten eingefordert. Daher bedarf es einer Priorisierung der Ausgaben. Die GRÜNE Fraktion ist

dementsprechend der Auffassung, dass die hier angeführte Stelle nach Ausscheiden des Stelleninhabers zur teilweisen Refinanzierung anderer Personalbedarfe eingesetzt werden kann.

Zu b): Die GRÜNE Fraktion sieht den grundsätzlichen Bedarf für den Erhalt der Stelle. Die Verwaltung wird allerdings gebeten darzustellen, ob die aktuelle Höhe der Besoldungsgruppe mit der alleinigen Aufwertung der bisherigen Funktionen ausreichend zu begründen ist.

Die Verwaltung wird ergänzend gebeten, ob die Rückabwicklung der zusammengeführten in zwei getrennte Ämter sich unter Umständen als günstiger erweist, wenn die Besoldungsgruppe der aktuellen Stelle gesenkt wird.

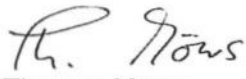
Zu c): Der Rat hat bereits in den letzten Haushaltsplanberatungen durch entsprechende Streichung einer frei gewordenen Stelle festgehalten, dass der Personalbestand im Bereich Presse- und Öffentlichkeit zu hoch sei.

Der Bürgermeister hat nunmehr im Rahmen seiner Kompetenz eine vakante Stelle wieder in den Presse- und Öffentlichkeitsbereich verlagert.

Aus GRÜNER Sicht ist der Ratswille damit konterkariert worden. Einziges Instrument des Rates, den Mehrheitswillen des Rates weiter aufrecht zu erhalten, ist der hier vorgeschlagene kw-Vermerk. Die Verwaltung ist gerne aufgefordert durch geeignete Vergleiche, Kennzahlen und andere Instrumente dem Rat darzulegen, warum aus Sicht der Verwaltung der Bedarf weitergegeben ist.

Zu d): Die Verwaltung hat dankenswerterweise die konzeptionelle Arbeit im Bereich Klima, Klimawandelanpassung und Mobilitätsmanagement personell gebündelt. Die sich daraus ergebenden Handlungsaufträge bedürfen allerdings auf der „praktischen“ Seite einen angemessenen Personalbestand, der die Handlungsaufträge zeitnah umsetzt. Insbesondere im Bereich des Mobilitätsmanagement erscheint es aus Sicht der GRÜNEN notwendig, eine personelle Aufstockung vorzunehmen.

Freundliche Grüße


Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV/H
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. 13101
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) WEA / SE 28

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/13

Datum: 06.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0171

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Neugestaltung des städtischen Logos unter besonderer Berücksichtigung des Bilderbuchmuseums
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 05. Februar 2024

Beschlussentwurf:
Der HFA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Es ist aktuell nicht geplant, das im Jahr 2000 entwickelte städtische Logo neu zu gestalten. Haushaltsmittel stehen dafür aktuell auch nicht zur Verfügung. Die Idee der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde von der Verwaltung als eine mögliche Variante eingebracht, wenn die Entwicklung eines neuen städtischen Logos konkret anstehen würde.

Alexander Biber
Bürgermeister



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



05.02.2024

HFA 20.02.2024

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

2024015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrages in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Neugestaltung des städtischen Logos unter besonderer Berücksichtigung des Bilderbuchmuseums

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss bittet den Bürgermeister bei der Neugestaltung des städtischen Logos das Bilderbuchmuseum in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Bilderbuchmuseum ist ein wichtiges Objekt in Troisdorf für die Außenwirkung der Stadt. Aus GRÜNER Sicht erscheint es daher sinnvoll die positive Bedeutung des Museums auch in das zukünftige Logo der Stadt einfließen zu lassen. Daher schlagen wir vor, diese Bedeutung angemessen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) III 3
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. 13/21
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) HFA/SE 20

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/Co I/12

Datum: 06.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0172

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Schülerprojekt zum Thema Straßennamen
hier: gemeinsamer Antrag GRÜNE Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion DIE
FRAKTION und Fraktion DIE LINKE vom 06. Februar 2024

Beschlussentwurf:

Die Vorlage wird bis zur Sitzung angereicht.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Alexander Biber
Bürgermeister



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



06.02.2024

HFA 20.02.2024

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

2024018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrages in die Tagesordnung der o.g. Sitzung:

Schülerprojekt zum Thema Straßennamen

Beschlussentwurf: Der beigefügte Bürger*innen-Antrag wird als Antrag der Fraktionen in die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschuss aufgenommen.

Begründung: Eine Schüler*innengruppe des HBG hatte sich im Jahr 2023 mit der gesellschaftlichen Einordnung von Troisdorfer Straßennamen mit historischen Persönlichkeiten im Rahmen eines Projektes beschäftigt. Die Ergebnisse mündeten in den beigefügten Bürger*innen-Antrag. Seitens der der Verwaltung wurde er nicht als Bürger*innenantrag auf die Tagesordnung des Rates vom 28.11. genommen, so dass eine Behandlung des Antrags mit der Vertagung aus dem Rat in den Fachausschuss erst am 30.04. möglich wäre.

Die antragsstellenden Fraktionen beabsichtigen daher den Antrag aufzugreifen und in nunmehr als Fraktionsantrag in die Sitzung des HFA am 20.02. zu stellen.

Freundliche Grüße

Th. Möws

Thomas Möws

gez.
Harald Schliekert

gez.
Hans-Leopold Müller

gez.
Kai Huneke

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

gez. Sven Schliesiger
• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller) 3/601

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 23/01

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) HFA/ St. P3

An die Stadt Troisdorf
Herrn Bürgermeister Alexander Bieber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

HBG Troisdorf
Andreas Wüste
Edith-Stein-Straße 15
53844 Troisdorf

Tel. 02241 – 96 23 500 u. 96 23 501
e-Mail: andreas.wueste@hbg-troisdorf.de

Troisdorf-Sieglar, 11.11.2023

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur Überprüfung von Straßennamen in Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Schuljahr 2022/23 haben wir uns als Differenzierungskurs „Wirtschaft-Politik-Geschichte“ der Jahrgangsstufe 10 des Heinrich-Böll-Gymnasiums zur Aufgabe gemacht, die Straßennamen in Troisdorf zu untersuchen. Dabei haben wir Straßennamen gefunden, die nach Persönlichkeiten benannt worden sind, die problematische Aussagen getätigt haben und/oder die in Verdacht stehen, dass ihr Handeln humanitären und demokratischen Grundwerten widerspricht.

Bei den in der nachfolgenden Liste aufgenommenen Personen handelt es sich in Teilen z.B. um mutmaßliche Rassenisten oder Antisemiten, um Kolonialverbrecher, Militaristen, Nationalsozialisten oder auch Holocaust-Verharmloser.

Daher möchten wir den Bürgerantrag stellen, folgenden Straßennamen umzubenennen oder mit erläuternden Zusatzschildern zu versehen, die auf die problematischen Hintergründe hinweisen. Es handelt sich aus unserer Sicht um folgende Namen:

Mögliches zentrales Problem	Straßennamen	Einstufung ¹	Empfehlung ²
Antisemitismus / Rassismus / Chauvinismus	Arndtstraße (Bergheim)	problematisch	Hinweisschild
	Hermann-Löns-Straße (Troisdorf)	--	--
	Jahnplatz (Troisdorf)	problematisch	Hinweisschild
	Noldestraße (Eschmar)	sehr problematisch	Umbenennung
	Richard-Wagner-Platz (Troisdorf)	problematisch	Hinweisschild
Kriegsverherrlichung / Militarismus / Kolonialismus	Arndtstraße (Bergheim)	problematisch	Hinweisschild
	Bismarckstraße / Bismarckplatz (Troisdorf-West)	problematisch	Hinweisschild
	Blücherstraße (Troisdorf-West)	--	heute nicht mehr
	Gneisenaustraße (Troisdorf-West)	--	heute nicht mehr
	Großstraße (Troisdorf-West)	--	heute nicht mehr
	Haberstraße (Oberlar)	problematisch	Hinweisschild
	Moltkestraße (Obelar)	problematisch	Hinweisschild
	Richthofenstraße (Troisdorf-West)	problematisch	Hinweisschild
	Roonstraße (Troisdorf West)	problematisch	Hinweisschild
	Scharnhorststraße (Troisdorf West)	--	heute nicht mehr
	Theodor-Körner-Straße (Bergheim)	--	heute nicht mehr
	Ziethenstraße (Oberlar)	--	heute nicht mehr

¹ „sehr problematisch“ / „problematisch“

² Empfehlung zur Umbenennung / Empfehlung eines Hinweisschildes mit problematischen Hintergründen ohne Umbenennung / Eingruppierung in Kategorie „Würde heute nicht mehr so gewählt werden“ (kurz: heute nicht mehr) ggf. mit Kontextualisierung

Mögliches zentrales Problem	Straßennamen	Einstufung	Empfehlung
Haltung im Nationalsozialismus / mögliche biographische Bezüge zur NS-Diktatur	Carl-Diem-Straße (Troisdorf)	sehr problematisch	Umbenennung
	Dr. Eckener-Straße (Spich)	problematisch	Hinweisschild
	Furtwänglerstraße (Troisdorf)	problematisch	Hinweisschild
	Max-Planck-Straße (Oberlar)	--	heute nicht mehr
	Pacellistraße (Troisdorf)	sehr problematisch	Umbenennung
Nicht-humanitäre Nutzung von Erfindungen / Rolle rund um chemische Waffen / Experimente an Menschen	Alfred-Nobel-Straße (Troisdorf)	problematisch	Hinweisschild
	Haberstraße (Oberlar)	problematisch	Hinweisschild
	Otto-Hahn-Straße (Oberlar)	problematisch	Hinweisschild
	Robert-Koch-Straße (Sieglar): Experimente an Menschen im deutschen und britischen Kolonialreich in Afrika	problematisch	Hinweisschild
	Schwarzstraße (Troisdorf): angeblich Erfindung des Schwarzpulvers	problematisch	Hinweisschild

Bei Bedarf können wir Ihnen die Ergebnisse unserer Untersuchung gerne vorstellen und ggf. Fragen beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Differenzierungskurs „Wirtschaft-Politik-Geschichte“, Klasse 10

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: V/IV/50

Datum: 07.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0177

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			
Rat	05.03.2024			

Betreff: Betreuung und Beratung suchtkranker Menschen in der Innenstadt und Verknüpfung des Innenstadtmasterplans zur Kuttgasse
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 06. Februar 2024

Beschlussentwurf:

Die Federführung in der Angelegenheit „Betreuung und Beratung suchtkranker Menschen in der Innenstadt mit Verknüpfung des Innenstadtmasterplans zur Kuttgasse“ wird von dem Haupt- und Finanzausschuss auf den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion übertragen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Auf dem beiliegenden Antrag der SPD-Fraktion wird verwiesen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



6. Februar 2024

Betreuung und Beratung suchtkranker Menschen in der Innenstadt mit Verknüpfung des Innenstadtmasterplans zur Kuttgasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir durch entsprechende Beschlussfassung in den nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss und des Rates die Federführung in der o.a. Angelegenheit vom Haupt- und Finanzausschuss in den Ausschuss für Soziales, Senior:innen und Inklusion zu übertragen. Die Verwaltung wird aufgefordert entsprechende Tagesordnungspunkte einzurichten und Beschlussvorlagen zu formulieren.

Angela Pollheim
Stadtverordnete

Metin Bozkurt
Stadtverordneter


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt V
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter W/ISO
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) HFA/Rat/SozA

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33ST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](https://www.spd-troisdorf.de/fraktion)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB

Datum: 01.02.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0156

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			
Rat	05.03.2024			

Betreff: Richtlinie für die digitale Ratsarbeit der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Troisdorf die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie für die digitale Ratsarbeit zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 50.000,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 50.000,00 €

Bedarf der Maßnahme: ca. 15.300,00 €

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: ca. 12.000,00 €

Bemerkung: Einmalige Anschaffung von 100 - für Notebooks geeignete - Powerbanks i. H. v. insgesamt ca. 10.000 €.

Aufwendungen in 2024 für Mandatsträger ca. 5.300 €.

Ab 2025 sind die Kosten abhängig von der Teilnehmerzahl der digitalen Ratsarbeit.

.

Sachdarstellung:

Im Haushalt für das Jahr 2023 wurden auf Antrag der FDP Fraktion 50.000 € für die Anschaffung von iPads/Notebooks beschlossen.

Dies sollte zur Unterstützung der Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger/innen dienen, die ihre Ausschussarbeit zukünftig ausschließlich digital durchführen.

Die beigefügte Richtlinie nimmt diesen Ansatz auf und ist ein weiterer Schritt zur digitalen Ratsarbeit in der Stadt Troisdorf.

Seit zwei Jahren können auch Sachkundige Bürger/innen an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen und mittlerweile sind es bereits 37 von 204 die ausschließlich digital arbeiten.

Aktuell beziehen 18 von 50 Ratsmitgliedern ihre Ausschussunterlagen ausschließlich digital.

Die Richtlinie für die digitale Ratsarbeit greift diese Entwicklung auf und macht den Mandatsträgern den Vorschlag, anstelle eines einmaligen Zuschusses zu einem Endgerät, diesen Betrag langfristig in die Umstellung zu investieren und somit eine dauerhafte finanzielle Entschädigung sicherzustellen.

Der Vorteil ist, dass die bereitgestellten Mittel länger zur Verfügung stehen und auch im Falle von neu gebildeten Fraktionen, z. B. nach der Kommunalwahl, der direkte Einstieg in die digitale Ratsarbeit bzw. die Fortführung der digitalen Gremienarbeit gewährleistet wäre.

Die Hardware für die digitale Ratsarbeit würde von jedem Rats- und Ausschussmitglied eigenständig angeschafft, bzw. es wird das bereits vorhandene Endgerät genutzt und ist im Eigentum des Ratsmitgliedes/Ausschussmitgliedes. Eine private Nutzung des Endgerätes ist somit uneingeschränkt zulässig.

Eine Stromversorgung in den Sitzungssälen kann von der Stadt Troisdorf grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt werden. Als Grundausstattung für den Einstieg in die digitale Ratsarbeit wird daher eine Powerbank ausgehändigt, die eine Sitzungsteilnahme jederzeit ermöglichen wird.

Finanzielle Regelung in der Richtlinie:

Jedes an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende **Ratsmitglied** nutzt somit die eigene Hardware und erhält von der Stadt Troisdorf einen Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die digitale Ratsarbeit in Höhe von **10 € pro Monat** für die Dauer seiner Mitgliedschaft im Rat der Stadt Troisdorf oder bis zur Beendigung der Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit.

Die **Sachkundigen Bürger/innen** sind ebenfalls für die Hardwareausstattung selbst zuständig. Als Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die digitale Ratsarbeit erhält jede/r Sachkundige Bürger/in sowie im Vertretungsfall die Vertreterin/der Vertreter einen Betrag von zusätzlich **10 € pro teilgenommener Sitzung**.

Über den Zuschuss von 10 € pro Monat für die Ratsmitglieder und 10 € pro teilgenommener Sitzung für die Sachkundigen Bürger/innen und Stellvertretenden Sachkundigen Bürger/innen, werden keine weiteren finanziellen Mittel für die digitale Ratsarbeit zur Verfügung gestellt.

Die als Grundausstattung ausgehändigte Powerbank verbleibt nach Beendigung der digitalen Ratsarbeit im Eigentum des Teilnehmers/der Teilnehmerin der digitalen Ratsarbeit.

Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffung bei Verlust / Diebstahl oder Papier für Ausdrucke usw. werden nicht übernommen.

Für aktuell digital arbeitenden 18 Ratsmitglieder würden in 2024 folgende Kosten anfallen:

18 Powerbanks 100 €/Stück	1.800 €
Pauschale 04/2024-12/2024 bei 18 Ratsmitgliedern	<u>1.620 €</u>
Für 2024	3.420 €

Monatliche Pauschale i.H.v. 10 € pro Ratsmitglied/Jahr	120 €
--	-------

Ab 2025 nur noch die monatliche Pauschale von 120 € pro Ratsmitglied und für jedes neu teilnehmende Ratsmitglied eine Powerbank für 100 €.

Für die aktuell 37 digital arbeitenden Sachkundigen Bürger/innen (SKB) wurde mit 10 geschätzten Teilnahmen an Ausschusssitzungen pro Jahr pro SKB hochgerechnet, was einen Jahresbetrag von 100 € pro SKB ausmachen würde. Demnach würden in 2024 folgende Kosten anfallen:

37 Powerbanks 100 €/Stück	3.700 €
37 SKB bei ca. 10 Sitzungen 04/2024-12/2024	<u>3.700 €</u>
Für 2024	7.400 €

Die zukünftigen Kosten bei den SKB ist von der Teilnehmerzahl an der digitalen Ratsarbeit und von deren Teilnahmen an Ausschusssitzungen abhängig. Daher sieht die Verwaltung für 2025 von einer Kostenschätzung für die SKB zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Die Verwaltung wird jedoch nach einem Jahr den Ratsmitgliedern die Entwicklung und die tatsächlichen Kosten bekanntgeben.

Ratsinformationssystem SessionNet und Mandatos

Die Nutzung von SessionNet bzw. dem Ratsinformationssystem auf privaten Mobilgeräten während der Sitzungen ist bereits jetzt in Sitzungsräumen mit WLAN grundsätzlich möglich. Allerdings bietet SessionNet keine Bearbeitungswerkzeuge. Auch das Herunterladen ist wesentlich aufwändiger, da die Dokumente einzeln umbenannt werden müssen. Außerdem liegen die Dokumente unverschlüsselt auf dem Tablett und sind nicht verschlüsselt, wie dies in der MandatosApp der Fall ist.

Daher möchte die Verwaltung auf die Vorteile der Arbeit mit der Mandatos-App hinweisen:

Die Mandatos-App der Firma Somacos fußt auf dem bei der Stadtverwaltung Troisdorf eingeführten Sitzungsverfahren Session und die darauf aufbauende Software SessionNet, die die Sitzungsunterlagen für Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Mandatsträger für das Internet aufbereitet. Die App ist eine Weiterentwicklung von SessionNet und wird auf einem iPad oder einem Tablet installiert. Alle Sitzungsunterlagen werden beim Öffnen einer Sitzung automatisch auf das Gerät heruntergeladen und lokal abgespeichert. Die App ermöglicht es dem Nutzer, alle Dokumente in gewohnter Art und Weise individuell zu bearbeiten. Man kann sie

mit Anmerkungen versehen, Bilder einfügen und um zusätzliche Informationen anreichern. Die App wird nach den Forderungen der Anwender dauerhaft weiterentwickelt und somit der kommunalen Praxis angepasst.

Auch wenn es nicht gelingen wird, alle Mandatsträger in die digitale Gremienarbeit zukünftig einzubinden, so ist dies doch ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Die Verwaltung wird bei der Einführung einer umfassenden digitalen Ratsarbeit unterstützen und weiter motivieren.

Als Anlage 2 ist dieser Vorlage die Anleitung der MandatosApp beigelegt. Hier wird Schritt für Schritt erklärt, wie die MandatosApp auf dem privaten iPad/Tablet installiert werden kann.

Das Ratsbüro wird nach Absprache fraktionsweise Termine anbieten, in denen bei der Installation der MandatosApp auf den Endgeräten geholfen wird und auch die Bedienung der Mandatos-App erläutert werden kann.

Innerhalb der MandatosApp steht darüber hinaus ein aussagekräftiges Handbuch online zur Verfügung.

Alexander Biber
Bürgermeister



Richtlinie für die digitale Ratsarbeit der Stadt Troisdorf

Inhalt

Präambel.....	3
§ 1 Inhalt und Zweck der digitalen Ratsarbeit.....	3
§ 2 Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit	3
§ 3 Zugriffsverfahren	3
§ 4 Ausstattung für die digitale Ratsarbeit	4
§ 5 Zuschuss an die Rats- und Ausschussmitglieder für die digitale Ratsarbeit	5
§ 6 IT-Sicherheit/Informationssicherheit/Passwort Richtlinien	5
§ 7 Datenschutz	7
§ 8 In-Kraft-Treten	8

Präambel

Die vorliegende Richtlinie regelt die Einzelheiten der digitalen Ratsarbeit gem. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf.

§ 1 Inhalt und Zweck der digitalen Ratsarbeit

Der Versand von Einladungen und die zur Verfügungstellung der zugehörigen Sitzungsunterlagen erfolgt ab dem 01.04.2024 ausschließlich elektronisch für alle die sich für die digitale Ratsarbeit angemeldet haben und damit im Wege des digitalen Sitzungsdienstes.

Zweck der digitalen Ratsarbeit ist es, einen effizienten und zukunftsweisenden Sitzungsdienst zu gewährleisten.

§ 2 Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit

An der digitalen Ratsarbeit nimmt jedes Ratsmitglied/Ausschussmitglied durch verbindliche Erklärung gegenüber der Verwaltung/Ratsbüro teil. Sachkundige Bürger/innen und Stellvertretende Sachkundige Bürger/innen erhalten den Zugang zu den nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen nur für die Ausschüsse in denen sie Mitglied sind. Die Erklärung zur Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit gilt für die gesamte laufende Wahlperiode des Rates der Stadt Troisdorf. Eine Rücknahme der Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit erfolgt ebenfalls nur durch schriftliche Erklärung gegenüber der Verwaltung/Ratsbüro.

Jede/r Teilnehmer/in benennt eine E-Mail-Adresse (diese Abfrage erfolgt automatisch durch den Datenerfassungsbogen zur digitalen Ratsarbeit). An diese E-Mail-Adresse erfolgt die elektronische Mitteilung, mit dem Hinweis, dass sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Rates und der Ausschusssitzungen (u. a. Vorlagen, Einladungen mit der Tagesordnung, Niederschriften) über das Ratsinformationssystem bzw. der Mandatos App in digitaler Form zur Verfügung gestellt wurden. Unterlagen in Papierform werden grundsätzlich nicht mehr verschickt. Lediglich kurzfristig, am Sitzungstag erstellte Vorlagen oder Nachträge (Nachtragsvorlagen, Tischvorlagen) werden noch in Papierform bereitgestellt.

Die Sitzungsunterlagen sind grundsätzlich vor jeder Sitzung über die privaten Internetzugänge der Teilnehmer/innen zu synchronisieren bzw. herunterzuladen.

§ 3 Zugriffsverfahren

Als Grundlage für die digitale Ratsarbeit werden alle Sitzungsunterlagen (Einladungen mit Tagesordnung, Vorlagen, Anlagen, Niederschriften etc.) über das Ratsinformationssystem „Session“ in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Der Zugriff auf die Dokumente ist in verschiedenen Varianten möglich:

a) Mandatos App (Empfehlung)

In der Mandatos App (verfügbar für: iPadOS, Android) können die Sitzungsunterlagen innerhalb der App heruntergeladen werden. Damit erhalten die Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt eine schnelle, einfache und komfortable Arbeitsmöglichkeit innerhalb der zur Verfügung gestellten Dokumente. Die Unterlagen werden synchronisiert, können offline bearbeitet, zu Recherchezwecken volltextbasiert genutzt oder mit elektronischen Kommentaren, Notizen oder Markierungen versehen werden.

Damit bietet die Mandatos App den größtmöglichen Funktionsumfang und wird von der Verwaltung empfohlen.

b) Ratsinformationssystem

Über das Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo.troisdorf.de/>) besteht zu dem die Möglichkeit des webbasierten Zugriffs auf die Sitzungsunterlagen. Hier können Einladungen, Beschlussvorlagen, Protokolle und Anlagen einzeln als PDF-Datei aufgerufen und ggf. ausgedruckt werden.

Bei beiden Varianten ist der Zugriff auf die nichtöffentlichen Unterlagen nur nach erfolgreicher Anmeldung mit Benutzername und Kennwort möglich. Die Mandatos App muss zusätzlich mit einem weiteren Kennwort gesichert werden.

§ 4 Ausstattung für die digitale Ratsarbeit

Voraussetzung für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ist ein WLAN-fähiges mobiles Endgerät, welches regelmäßig Updates erhält und die aktuelle Version der Mandatos App 3 für iPad oder Mandatos App 2 für Android unterstützt sowie über einen Internetzugang verfügt. Die Hardware für die digitale Ratsarbeit wird von jedem Rats- und Ausschussmitglied eigenständig angeschafft und steht im Eigentum des Ratsmitgliedes/Ausschussmitgliedes. Eine private Nutzung des Endgerätes ist zulässig. Vorhandene Endgeräte mit den technischen Voraussetzungen können genutzt werden.

Der Zugang zum WLAN in den Sitzungsräumen der Stadt Troisdorf wird ermöglicht durch die Aushändigung eines digitalen WLAN-Schlüssels. Eine Weitergabe des WLAN-Keys an Dritte ist untersagt. Der Internetzugang der Stadt Troisdorf darf nur für unmittelbare Zwecke der Mandatstätigkeit genutzt werden. Die illegale Nutzung des Internetzuges unter Verletzung von geltenden Gesetzen oder Rechtsvorschriften ist untersagt. Insbesondere darf das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten sowie für die Verletzung urheberrechtlich, lizenz- und persönlichkeitsrechtlich geschützter Güter genutzt werden.

Eine Stromversorgung in den Sitzungssälen wird von der Stadt Troisdorf grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt. Als Grundausstattung erhalten Sie von der Verwaltung eine Power-Bank, die eine Sitzungsteilnahme jederzeit ermöglichen soll.

Technischer Service hinsichtlich der Hardware (Reparaturen u. ä.) wird von der Stadtverwaltung nicht geleistet. Dies betrifft nicht Verbindungs-/Zugangsprobleme zum WLAN-Netz in den Sitzungsräumen der Stadt Troisdorf oder Anwendungsprobleme im Zusammenhang mit dem Ratsinformationssystem bzw. der Mandatos App. In diesen Fällen gibt die Verwaltung entsprechende Hilfestellung.

Es besteht kein Versicherungsschutz für das mobile Endgerät seitens der Stadt Troisdorf.

§ 5 Zuschuss an die Rats- und Ausschussmitglieder für die digitale Ratsarbeit

Jedes an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Ratsmitglied beschafft sich die Hardware und sonstiges Zubehör eigenständig und erhält von der Stadt Troisdorf einen Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die digitale Ratsarbeit in Höhe von 10 € pro Monat für die Dauer seiner Mitgliedschaft im Rat der Stadt Troisdorf oder bis zur Beendigung der Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit.

Die Sachkundigen Bürger/innen sind ebenfalls für die Hardwareausstattung selbst zuständig. Als Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die digitale Ratsarbeit erhält jede/r Sachkundige Bürger/in sowie im Vertretungsfall die Vertreterin/der Vertreter einen Betrag von zusätzlich 10 € pro teilgenommener Sitzung.

Über den Zuschuss von 10 € pro Monat für die Ratsmitglieder und 10 € pro teilgenommener Sitzung für die Sachkundigen Bürger/innen und Stellvertretenden Sachkundigen Bürger/innen, werden keine weiteren finanziellen Mittel für die digitale Ratsarbeit zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die digitale Ratsarbeit wird monatlich mit den weiteren Aufwandsentschädigungen ausgezahlt oder mit dem Sitzungsgeld bei Sitzungsteilnahme. Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffung bei Verlust / Diebstahl oder Papier für Ausdrucke usw. werden nicht übernommen. Die als Grundausrüstung ausgehändigte Powerbank verbleibt nach Beendigung der digitalen Ratsarbeit im Eigentum des Teilnehmers/der Teilnehmerin der digitalen Ratsarbeit.

Die Aufwandsentschädigungen nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung NRW – EntschVO NRW) bleiben hiervon unberührt.

§ 6 IT-Sicherheit/Informationssicherheit/Passwort Richtlinien

■ Persönlichkeitspflicht

Gruppenkennungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Jedes Ratsmitglied nutzt individuelle, personengebundene Kombinationen aus Benutzername und Passwort.

■ Komplexitätspflicht

Die Sicherheit von Passwörtern hängt sehr von deren Qualität (Komplexität) ab. Passwörter dürfen nicht leicht zu erraten sein und müssen über eine entsprechende Komplexität verfügen. Dies gilt für alle Anwendungsfälle von Passwörtern. Passwörter dürfen nicht aus einer einfachen Ziffern- und/oder Buchstabenkombination, aus einfach abzuleitenden Begriffen oder leicht zu erratenden Namen bestehen. Es sollte möglichst eine Kombination aus Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen ohne erkennbare Gesetzmäßigkeit gewählt werden.

■ Veränderungspflicht

Sind Passworte anderen Personen bekannt geworden oder besteht ein entsprechender Verdacht, hat das Ratsmitglied unverzüglich das Passwort zu ändern oder eine Änderung zu veranlassen. Hierbei ist die Verwendung von bereits in der Vergangenheit verwendeten Passwörtern untersagt.

■ Unterschiedlichkeitspflicht

Damit ein kompromittiertes System nicht einen Schaden für die Gesamtheit nach sich zieht, ist es sehr wichtig das unterschiedliche Passworte für unterschiedliche Systeme genutzt werden. Die mehrfache Verwendung eines Passwortes oder eines Benutzernamen/Passwortes Kombination für verschiedene Anwendungen oder Systeme ist daher untersagt.

■ Weitergabeverbot

Passworte sind geheim zu halten. Es ist unzulässig ein Passwort anderen Personen mitzuteilen oder zur Kenntnis gelangen zu lassen.

■ Aufschreibungsverbot

Es ist nicht zulässig ein Passwort aufzuschreiben, auffindbar zu deponieren, auf programmierbare Funktionstasten zu legen oder Ähnliches.

■ Ausspähverbot

Das Ausprobieren, Ausforschen und Benutzen fremder Identifikationen (z.B. Benutzerkennungen, Passworte) ist unzulässig.

■ Anmeldung bei Session

Die Passwörter zur Anmeldung müssen folgenden Kriterien genügen:

- Mindestlänge von 13 Zeichen
- Es müssen 3 von 4 Zeichengruppen im Passwort vorkommen (Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Ziffern, Sonderzeichen)
- Die letzten 10 Passwörter dürfen nicht wiederverwendet werden

■ Erstvergabe von Passworten

Für die erstmalige Vergabe von Passwörtern gelten ebenfalls die o.g. Anforderungen hinsichtlich der Komplexität. Die Verwendung von immer wieder benutzten Standard-Passwörtern ist nicht gestattet.

Benutzer, die ein erstvergebenes Passwort erhalten haben, müssen dieses umgehend ändern. Soweit die Änderung systemseitig erzwungen werden kann, ist die Einstellung

von den Administratoren durchzuführen.

■ Zurücksetzen von Passwörtern

Beim Verlust eines Passwortes ist dieses durch eine erneute Erstvergabe zu überschreiben. Hierbei ist sicher zu stellen, dass nur das jeweilige Ratsmitglied, welches über das Passwort verfügt, eine Rücksetzung anfordern kann.

Passwörter sind geheim zu halten. Sie sind verdeckt einzugeben und dürfen insbesondere nicht auf Funktionstasten hinterlegt oder unverschlüsselt auf Rechnern gespeichert werden.

Die Länge der Passwörter richtet sich nach dem Schutzbedarf der Daten und Ressourcen. Sie beträgt mindestens 8 Stellen. Passwörter, die leicht zu erraten sind, dürfen nicht verwendet werden.

Passwörter sind technisch so komplex wie möglich zusammengesetzt sein (Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern, Sonderzeichen). Dies ist der wesentlichste Schutz vor systematischem Ausspähen.

Passwörter sind nach einer dem Schutzbedarf der Daten und Ressourcen angemessenen Frist, mangels weitergehender Bestimmungen spätestens nach 180 Tagen, zu wechseln. Sie sind jedoch unverzüglich zu wechseln, wenn der Verdacht besteht, dass sie Dritten bekannt geworden sein könnten.

Einstiegs- und Übergangspasswörter sind unverzüglich durch eigene Passwörter zu ersetzen.

Eine Speicherung von Daten, die mit der Ratsarbeit zusammenhängen, darf nur in der Mandatos App selbst oder in einem passwortgeschützten Bereich des Endgerätes erfolgen. Eine Nutzung von externen Speichermedien (Clouds oder USB-Sticks) zur Speicherung sowie der E-Mail Versand der Sitzungsunterlagen oder Auszüge daraus sind nicht zulässig.

Der Verlust eines Endgerätes, mit dem auf das Ratsinformationssystem zugegriffen wurde, ist dem Ratsbüro der Stadt Troisdorf unverzüglich per Mail an ratsbuero-wahlen-abstimmungen@troisdorf.de anzuzeigen.

§ 7 Datenschutz

Bei der Benutzung der Daten aus dem digitalen Ratsinformationssystem ist von den Rats- und Ausschussmitgliedern sicherzustellen, dass die datenschutzrechtlichen Vorschriften zwingend beachtet werden. Das Rats- bzw. Ausschussmitglied bestätigt bei der Nutzung des Ratsinformationssystems, dass es für die Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen selbst verantwortlich ist.

Der Datenschutz ist analog zur Papierform gemäß § 32 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf und unter Verweis auf die jeweiligen Bestimmungen des EU-Datenschutzgrundgesetzes, des Bundes- und des

Landesdatengesetztes sowie der Amtsverschwiegenheit nach dem nordrheinwestfälischen Kommunalverfassungsgesetz zu gewährleisten.

Unbefugte Dritte dürfen keinen Zugang zu den digitalen Unterlagen, insbesondere von nicht öffentlichen Sitzungen, erhalten.

Die Mitglieder, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit digitalen Zugang haben zu vertraulichen, geheim zuhaltenden Unterlagen die personenbezogene Daten enthalten, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen, der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten, nutzen oder offenbaren.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Troisdorf am 01.04.2024 in Kraft.

Stadt Troisdorf, den

Alexander Biber
Der Bürgermeister

Mandatos 3(Apple)

Mandatos 2 (Android)

Apple iPad mit iOS 14 oder Android Tablet mit OS 9, 10 und 11

Voraussetzung ist die Teilnahme an der Digitalen Ratsarbeit

Anleitung für die Installation der Mandatos App und Nutzung des elektronischen Ratsinformationssystems der Stadt Troisdorf

1. Konfiguration der Mandatos 2 und 3 App

- 1.1 Mandatos 2 oder 3 App herunterladen
- 1.2 Mandatos 3 App - Konto erstellen Anmeldung
- 1.3 Mandatos 2 App - Konto erstellen Anmeldung
- 1.4 Anmeldung im Ratsinformationssystem der Stadt Troisdorf

2. Nutzung von Mandatos

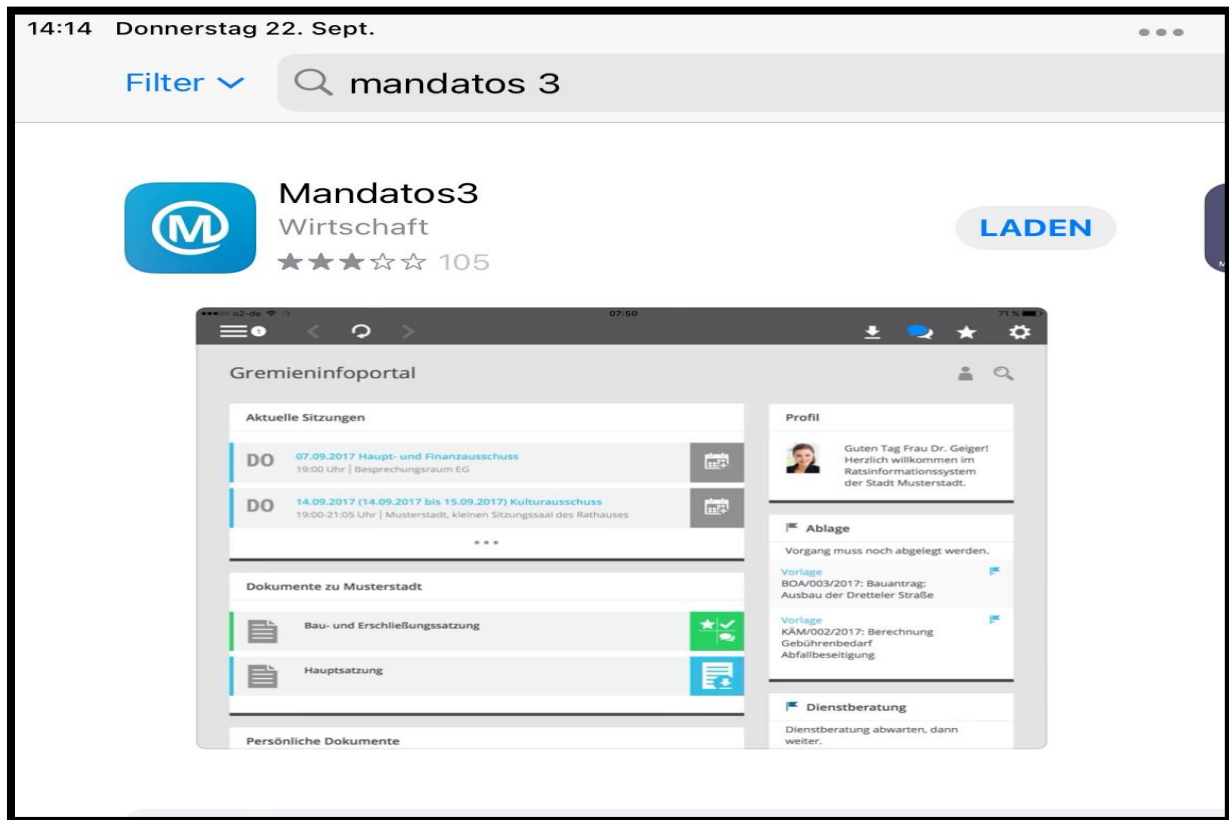
Für Fragen oder Anregungen melden Sie sich bitte im Ratsbüro bei Frau Frey,
freym@troisdorf.de oder 02241/900-312.

1. Konfiguration der Mandatos 2 und 3 App

1.1 Mandatos 2 oder 3 App herunterladen

Gehen Sie in den App-Store Ihres Tablets (App Store bei Apple / Google Play Store bei Samsung).

Geben Sie in das Suchfeld „Mandatos“ ein und laden Sie die App (**Mandatos 3 bei Apple / Mandatos 2 bei Android**) auf Ihr Tablet oder Handy.



Nach dem Herunterladen öffnen Sie die Mandatos App.

1.2 Mandatos 3 App - Konto erstellen und Anmeldung

Damit Sie die Mandatos App nutzen können, führen Sie zur Anmeldung folgende Schritte durch:

Schritt 1: Erstellen Sie ein Benutzerkonto. Die Nutzerkennung sowie das Kennwort können Sie beliebig wählen. **Die Nutzerkennung und das Kennwort betrifft aber nur die Mandatos App und darf nicht vergessen werden. Das Ratsbüro kann das Mandatos App Kennwort nicht zurücksetzen.** Sofern Sie das Kennwort für die Mandatos App vergessen, müssen Sie die Mandatos App **deinstallieren** und **neu installieren** und sich auch wieder **neu anmelden**.

Vergeben Sie sich eine Nutzerkennung (frei wählbar) und ein Kennwort und wiederholen Sie dieses.

Anschließend tragen Sie die Daten in den markierten **Feldern 1 – 5** ein.

Profilname: **Stadt Troisdorf** und tragen Sie folgende URL ein: **<https://ratsinfo.troisdorf.de>**

Der Profilnamen und die URL ist bei jedem Nutzer der Stadt Troisdorf gleich.

Danach auf den Button bei **6. „Neues Profil erstellen“** oder **„Erstellen“** klicken. Der Vorgang „Profil erstellen“ kann einige Minuten in Anspruch nehmen.

The screenshot shows the account creation interface of the Mandatos App. It includes a form with the following fields and annotations:

- Abbrechen** (top left button)
- Benutzerdaten** (section header)
- Nutzerkennung** (label for the first text field)
- 1.** (red box annotation) **Nutzerkennung für die Mandatos App** (points to the first text field)
- Kennwort** (label for the second text field)
- 2.** (red box annotation) **Kennwort für die Mandatos App** (points to the second text field)
- Kennwort** (label for the third text field)
- 3.** (red box annotation) **Wiederholung Kennwort für die Mandatos App** (points to the third text field)
- 6.** (red box annotation) **Neues Profil erstellen** (points to the button)
- Profile importieren** (button next to the main button)
- Profildaten für das Standard Profil** (section header)
- Profilname** (label for the fourth text field)
- 4.** (red box annotation) **Stadt Troisdorf** (points to the fourth text field)
- Profil URL** (label for the fifth text field)
- 5.** (red box annotation) **<https://ratsinfo.troisdorf.de>** (points to the fifth text field)

Schritt 2: Es wird bei der ersten Installation direkt diese Bildschirmoberfläche zum erneuten **Anmelden in der Mandatos App** auffordern. Hier bitte mit der **Mandatos** Nutzerkennung und dem **Mandatos** Kennwort nochmal anmelden.

Sollte diese Anmeldemaske nicht angezeigt werden, dann bitte direkt weiter mit 1.4 Anmeldung im Ratsinformationssystem.

Datensicherung

Mandatos Anmeldung
Bitte geben Sie die Anmeldedaten ein.

Nutzerkennung für die **Mandatos** App

Kennwort für die **Mandatos** App

[Abbrechen](#) [Übernehmen](#)

[Zur Sicherung](#)

1.3 Mandatos 2 App - Konto erstellen und Anmeldung

Damit Sie die Mandatos 2 App nutzen können, führen Sie zur Kontoerstellung und Anmeldung folgende Schritte durch:

Schritt 1: Erstellen Sie ein Benutzerkonto. Die Nutzerkennung sowie das Kennwort können Sie beliebig wählen. **Die Nutzerkennung und das Kennwort betrifft aber nur die Mandatos App und darf nicht vergessen werden. Das Ratsbüro kann das Mandatos App Kennwort nicht zurücksetzen.** Sofern Sie das Kennwort für die Mandatos App vergessen, müssen Sie die Mandatos App **deinstallieren** und **neu installieren** und sich auch wieder **neu anmelden**.

Vergeben Sie sich eine Nutzerkennung (frei wählbar) und ein Kennwort und wiederholen Sie dieses.

Mandatos Konto	Mandatos Konto
Konto erstellen	Konto erstellen
Nutzerkennung	Frey
Kennwort	
Kennwort bestätigen	
Hinweis: Das Kennwort muss aus min. 8 Stellen bestehen	Hinweis: Das Kennwort muss aus min. 8 Stellen bestehen
PROFIL IMPORTIEREN	PROFIL IMPORTIEREN
ERSTELLEN	ERSTELLEN

Anschließend klicken auf den Button „**Neues Profil erstellen**“ oder „**Erstellen**“. Der Vorgang „Profil erstellen“ kann einige Minuten in Anspruch nehmen.

Dann bitte den Profilnamen: **Stadt Troisdorf**
und die folgende SessionNet URL: **<https://ratsinfo.troisdorf.de>** eintragen.
Am besten auch direkt den Haken bei „Anmeldedaten speichern“ setzen.

Der Profilnamen und die SessionNet URL ist bei jedem Nutzer der Stadt Troisdorf gleich.

← Profil erstellen

SessionNet - Verbi...

Profilname

Profilname

SessionNet URL

SessionNet URL

☐ Anmeldedaten speichern

PROFIL ANLEGEN

← Profil erstellen

SessionNet - Verbi...

Profilname

Stadt Troisdorf

SessionNet URL

https://ratsinfo.troisdorf.de

☒ Anmeldedaten speichern

PROFIL ANLEGEN

Schritt 2: Es wird bei der ersten Installation direkt diese Bildschirmoberfläche zum erneuten **Anmelden in der Mandatos App** auffordern. Hier bitte mit der **Mandatos** Nutzerkennung und dem **Mandatos** Kennwort nochmal anmelden.

Datensicherung

Mandatos Anmeldung

Bitte geben Sie die Anmeldedaten ein.

Nutzerkennung für die Mandatos App

Kennwort für die Mandatos App

Abbrechen Übernehmen

Zur Sicherung

Dann weiter mit 1.4 Anmeldung im Ratsinformationssystem.

1.4 Anmeldung im Ratsinformationssystem

Schritt 3: Jetzt erscheint die Anmeldeoberfläche des **Ratsinformationssystems** der Stadt Troisdorf.

Nach der **Anmeldung in der Mandatos App** kommen Sie auf Ihre persönliche Startseite des Ratsinformationssystems, wo Sie die **Anmeldung für das Ratsinformationssystem** durchführen.

Sofern Sie bereits ein Nutzerkennzeichen/Nutzerkennung und Kennwort für das Ratsinformationssystem haben, können Sie sich mit Ihrer persönlichen Nutzerkennzeichen (in der Regel der Nachname und erster Buchstabe des Vornamens) und Ihrem persönlichen Kennwort (welches sie selbst erzeugen/erzeugt haben) Ratsinformationssystem anmelden:

The screenshot shows a mobile application interface for the 'Ratsinformationssystem des Sitzungsdienstes der Stadt Troisdorf - Anmeldung'. The page has a dark header with navigation icons (hamburger menu, back, forward, download, chat, star, settings). The main content area is light gray and contains the following elements:

- Title: Ratsinformationssystem des Sitzungsdienstes der Stadt Troisdorf - Anmeldung
- Instruction: Geben Sie hier bitte Ihr Nutzerkennzeichen und das Kennwort ein!
- Input fields: A text field containing 'Frey' and a password field with masked characters '.....'.
- Checkbox: ☐ Ich möchte mein Kennwort ändern
- Buttons: A blue button labeled 'Anmeldung' and a text link 'Kennwort anfordern'.

Sollten Sie noch kein Kennwort besitzen oder es vergessen haben, so können Sie sich hier über den Button „**Kennwort anfordern**“ ein neues Kennwort an die im Ratsbüro hinterlegte E-Mail-Anschrift zusenden lassen. Sie müssen jedoch Ihre Nutzerkennung für das Ratsinformationssystem angeben.

The screenshot shows the 'Kennwort anfordern' page within the same application. The header is identical. The main content area is light gray and contains the following elements:

- Title: Zugangsdaten per E-Mail Senden
- Section: Kennwort anfordern
- Instruction: Geben Sie hier bitte Ihre Nutzerkennung ein!
- Input field: A text field containing 'Frey'.
- Buttons: A blue button labeled 'Kennwort anfordern' and a text link 'Abbruch'.

Die E-Mail die Sie dann erhalten lautet so:

Sie haben die Daten für den Zugang zum Ratsinformationssystem der Stadt Troisdorf angefordert.

Kennwortbeispiel: gu6B6YQW

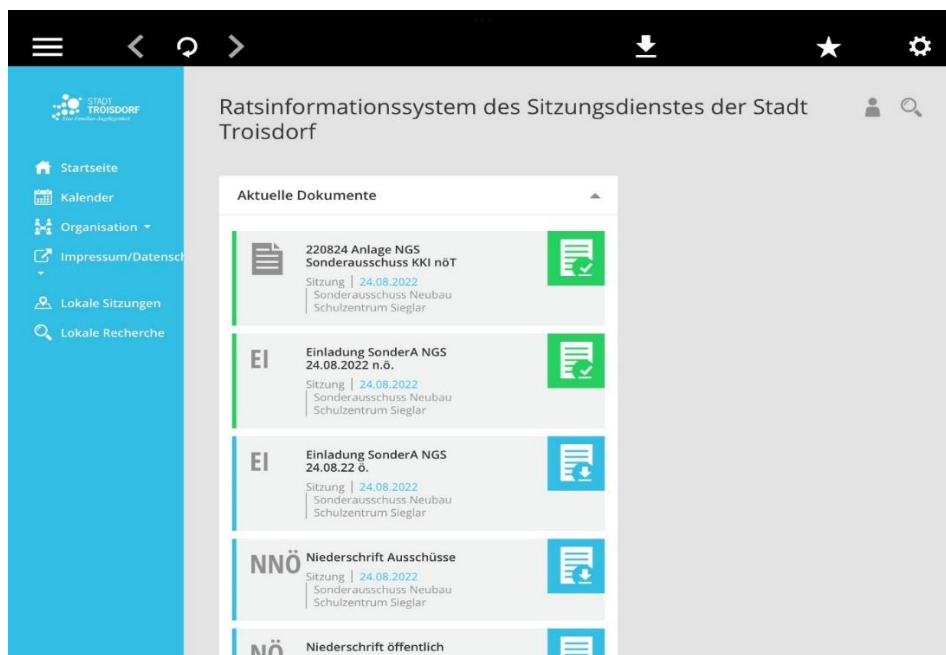
Bei der ersten Anmeldung müssen Sie sich ein neues persönliches Kennwort vergeben.

Dieses muss mindestens 8 Zeichen haben und aus Buchstaben und Ziffern bestehen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Nerowski Tel. 02241 – 900 9225.

Sollten Sie noch kein Nutzerkennzeichen besitzen, müssen Sie sich erst im Ratsbüro per E-Mail für die digitale Ratsarbeit anmelden.

Die Ansicht des Ratsinformationssystems in der Mandatos App gleicht der Ansicht des Ratsinformationssystems Ihres PC/Tablets. Allerdings stehen in der App verschiedene zusätzliche Funktionen zur Bearbeitung zur Verfügung.



Die App liefert Ihnen einfach zu bedienende Übersichten.

Startseite:

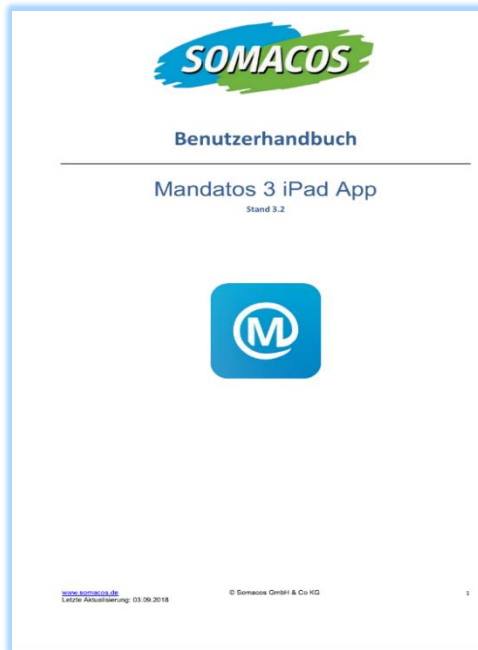
- Aktuelle Dokumente
- Aktuelle Sitzungstermine
- Aktuelle Vorlagenübersicht
- Aktuelle Niederschriften

Unter „**Organisation**“ befindet sich die Mandatsträgerübersicht sowie Details zu den Mandatsträgern. Hier finden Sie auch eine Gremiumsübersicht und Details mit der aktuellen Besetzungsliste und Vertreterliste.

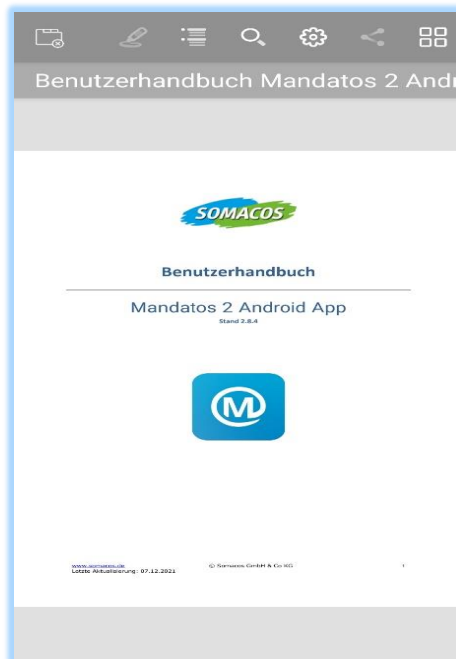
2. Nutzung von Mandatos

Eine detaillierte Beschreibung zur Nutzung der jeweiligen Mandatos-App finden Sie über das Zahnrad. Mit dem Klick auf „Hilfe“ öffnet sich folgende PFD-Datei:

Mandatos 3



Mandatos 2



Die Stadt Troisdorf wünscht eine erfolgreiche digitale Ratsarbeit und dankt Ihnen für die Teilnahme.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II, 60.2, Ne

Datum: 29.01.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0145

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Befreiung von den Bestimmungen der Baumschutzsatzung für eine Platane

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine Befreiung von den Bestimmungen der Baumschutzsatzung gem. § 6 Ausnahmen und Befreiungen (1c) für eine Platane, die sich unter dem Schutz der Baumschutzsatzung befinden. Als Ersatz für die Platane werden 3 Laubbäume nach § 7 (1) Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen innerhalb der Kita gepflanzt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024

Sachkonto/Investitionsnummer: SK 0312140 / Invest Nr. 0601-399

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 320.000,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 320.000,00 €

Bedarf der Maßnahme: 2637,15 €

Erträge: 0,00 €

Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

☐ positiv ☐ negativ ☒ neutral.

Sachdarstellung:

Auf dem Gelände der Kindertagesstätte Robert-Müller-Platz befindet sich mitten in

der Spielfläche eine Platane, Stammumfang 224cm. Sie ist ein Allergieauslöser für derzeit 71 Kinder und 13 Erzieherinnen und Erzieher. Es treten bei Kindern und ErzieherInnen fast täglich heftigen Nies- und Hustenattacken, Brechreiz und Erbrechen auf, wenn die Sporen eingeatmet werden.

Die Allergie auf Platanenpollen kann zu den typischen Symptomen von Heuschnupfen führen: Schnupfen, Niesattacken, gerötete Augen, geschwollene Augenlider oder ein Jucken im Rachenraum gehören dazu. Auch Husten und allergisches Asthma können auftreten.

Viele Allergien auf Platanen hierzulande entstehen vermutlich durch eine Kreuzreaktion nach einer Sensibilisierung auf ein anderes Allergen. Doch auch die Allergie gegen **Platanenpollen kann zu Kreuzreaktionen** führen. **Allergien gegen Platanenpollen** gehen also recht häufig mit weiteren Allergien einher, wobei die genauen Zusammenhänge nicht immer klar sind.

Von einer Kreuzreaktivität zwischen den Pollen der verschiedenen Platanenarten ist auszugehen.

Nach Einschätzung aller beteiligten Fachkräfte handelte es sich um eine irritative Einwirkung von Pflanzenstäuben: An den Unterseiten von frisch ausgetriebenen Platanenblättern und deren Knospen finden sich sogenannte Trichome (Sternhaare, so genannte spiky hairs).

Ab Frühsommer bis nach dem Laubfall und dem Entfernen des Laubes brechen diese bei Wind und Trockenheit ab und lösen als „airborne particles“ irritative Kontaktphänomene an den Schleimhäuten sowie respiratorische Symptome aus.

Auf individueller Ebene ist das Vermeiden einer Exposition (und ggf. das Tragen von Schutzbrille/-maske) eine Möglichkeit. Da sich die allergieauslösenden Pollen- und Trichomzeiten aufgrund der Klimaveränderungen ausweiten und mittlerweile von mehreren Wochen ausgegangen werden kann, ist die Vermeidung eines Kontaktes der Kinder und ErzieherInnen in der Kita schlicht nicht möglich. Die Platane soll daher entfernt werden.

Quellen: Mein-Allergie-Portal.de und Landesärztekammer Hessen.

Als Ersatz für die Baumfällung werden 3 Laubbäume innerhalb des Kita-Außengeländes nachgepflanzt.

Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 17.01.2024 beschlossen, die Vorlage der Verwaltung mit der Bitte um Entscheidung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Im UKA wurde dazu angefragt, wann die Probleme mit der Platane das erste Mal aufgetreten sind, bei wie vielen Personen diese aufgetreten sind, wer das Gutachten erstellt hat, was für Fachleute dabei gewesen sind, wie man dann zu der Erkenntnis gekommen ist.

In der Kita werden derzeit 71 Kinder ab 3 Jahren von 13 ErzieherInnen betreut. Die Platane befindet sich mitten im Aussengelände in der Spielfläche, wo sich Kinder und ErzieherInnen täglich aufhalten und Angebote für die Kinder stattfinden. Die

Platane überragt mehrere Spielbereiche, dazu gehören der Wassermatschbereich, die Klettergeräte sowie die vielgenutzte Fläche zum Befahren mit Kinderfahrzeugen.

Gesundheitliche Probleme sind bereits seit einigen Jahren präsent, die Symptomatik hat sich in den letzten Jahren mit trockenen Sommern verstärkt. Nach Auskunft der Kita-Leitung und der stellvertretenden Kita-Leitung treten bei allen Erwachsenen Symptome von Hustenreiz, Halsschmerzen bis zum Erbrechen auf. Bei den Kindern tritt Hustenreiz und Husten auf. Die Kinder trinken vermehrt um den Hustenreiz zu mindern. Besonders fällt auf, dass bei allen Sprechaktivitäten/Singen etc. im Aussengelände, die Kinder stiller werden, sich nicht mehr mitteilen um Hustenreiz und Kratzen im Hals zu unterdrücken. Es fällt auf, dass die Kinder nach einem Tag im Aussengelände apathisch wirken.

Alle Informationen zu dem Thema wurden von einer Mitarbeiterin (Gartenbautechnikerin) des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz recherchiert. Daten zu der Problematik der Spiky Hairs auf der Blattunterseite sind in der Fachwelt bekannt. Es wird empfohlen, Platanen, wenn möglich, nur im laubfreien Zustand, also im Winter zu schneiden. Sind Schnittmaßnahmen im Sommer unumgänglich, sollten Atemschutzmasken getragen werden. Um das Aufwirbeln und Abbrechen der Härchen beim Laubaufnehmen zu reduzieren, soll Laub vor dem Zusammenkehren angefeuchtet werden. Alternativ soll das Laub mit einem Laubsauger aufgenommen werden.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Mitteilungen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Datum: 19.12.2023

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/1013

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Anzeige Gesamtabschluss 2020 gegenüber der Kommunalaufsicht

Mitteilungstext:

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 den Gesamtabschluss 2020 der Stadt Troisdorf bestätigt.

Gegenüber der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises wurde dieser Gesamtabschluss mit Eingang am 13.12.2022 gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 GO NRW angezeigt.

Anliegend ist der Bericht der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde zur Kenntnisnahme beigelegt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer



Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Postfach 1761
53827 Troisdorf

Kommunalaufsicht und Wahlen

Frau Thewes

Zimmer: A 1.34**Telefon:** 02241/13-2961**Telefax:** 02241/ 13-3273**E-Mail:** maren.thewes@rhein-sieg-kreis.de**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

07.12.2022, 20-BS-MF

Mein Zeichen

06-084-27

Datum

10.11.2023

Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2020

Ihre Anzeige gemäß § 116 Abs. 9 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW vom 07.12.2022, hier eingegangen am 13.12.2022, sowie weitere Korrespondenz

Von Ihrer Anzeige inklusive Anlagen nach § 116 Abs. 9 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und vom Rat in seiner Sitzung am 29.11.2022 bestätigten Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 habe ich Kenntnis genommen.

In den Gesamtabschluss wurden unverändert gemäß §§ 116 Abs. 3 GO NRW, 51 KomHVO NRW neben der Stadt als Konzernmutter der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR sowie der Teilkonzern TroiKomm als verselbständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

In 2020 ergibt sich für den Konzern Stadt Troisdorf nach Konsolidierung ohne das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis ein Defizit in Höhe von rd. 3,213 Mio. EUR.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verschlechterung um rd. 16,5 Mio. EUR.

Das Eigenkapital vermindert sich gegenüber der Vorjahresbilanz um rd. 3 Mio. EUR und beträgt nach der Gesamtbilanz zum 31.12.2020 rd. 225,449 Mio. EUR. Dies entspricht bei einer Gesamtbilanzsumme von rd. 895,8 Mio. EUR zum 31.12.2020 einem Eigenkapitalanteil von rd. 25,2 %.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Konzernverbindlichkeiten um rd. 2 Mio. EUR auf rd. 329,8 Mio. EUR gestiegen. Hiervon entfallen 261,5 Mio. EUR auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und 4,7 Mio. EUR auf Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.

Liquide Mittel sind zum 31.12.2020 in Höhe von rd. 19,3 Mio. EUR vorhanden.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Knorr', written over a diagonal line.

(Knorr)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: V/20

Datum: 25.01.2024

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2024/0142

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Aufnahme von Investitionskrediten

Mitteilungstext:

Die Stadt Troisdorf hat im Haushaltsjahr 2023 Investitionskredite in Höhe von insgesamt 11.898.000,-- Euro zu den nachfolgend aufgeführten Konditionen aufgenommen:

- (1) Kreditbetrag: EUR 2.000.000,--
Kreditinstitut: NRW.BANK
Förderprogramm: NRW.BANK.Kommunal Invest
Wertstellung: 23.11.2023
Auszahlung: 100 %
Laufzeit: 30 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre
Zinssatz (aktuell): 3,16 %
Tilgung: 5 tilgungsfreie Anlaufjahre, anschl. EUR 80.000,-- p.a.
Zahlweise: vierteljährlich nachträglich

- (2) Kreditbetrag: EUR 7.898.000,--
Kreditinstitut: NRW.BANK
Förderprogramm: NRW.BANK.Moderne Schule
Wertstellung: 23.11.2023
Auszahlung: 100 %
Laufzeit: 30 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre
Zinssatz: 2,76 %
Tilgung: 5 tilgungsfreie Anlaufjahre, anschl. EUR 315.920,-- p.a.
Zahlweise: vierteljährlich nachträglich

- (3) Kreditbetrag: EUR 2.000.000,--
Kreditinstitut: NRW.BANK
Förderprogramm: NRW.BANK.Kommunal Invest
Wertstellung: 04.12.2023
Auszahlung: 100 %
Laufzeit: 30 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre
Zinssatz (aktuell): 3,02 %

Tilgung:	5 tilgungsfreie Anlaufjahre, anschl. EUR 80.000,-- p.a.
Zahlweise:	vierteljährlich nachträglich

Die Kreditaufnahme erfolgte im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023. Die verbleibende Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 29.042.542,-- Euro.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anfragen der Fraktionen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/13

Datum: 25.01.2024

Anfrage, DS-Nr. 2024/0143

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Toilettenwagen Winterwald
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 24. Januar 2024

Sachdarstellung:

Während des Winterwaldes 2023 stand an der Bühne ein Toilettenwagen mit zwei Kabinen und einer zusätzlichen barrierefreien Toilette für die Besucher zur Verfügung. Zusätzlich waren während des Winterwaldes in der Fußgängerzone ausreichend viele Möglichkeiten zur Toilettennutzung vorhanden. Folgende Toiletten sind öffentlich nutzbar:

- Toiletten in Cafès (Bäckerei Klein, Eiscafé Dolomiti, Café Adria, Café Bröhl, Café Riviera)
- Toiletten in der Galerie
- Toiletten im Stadtbierhaus

Zusätzlich kam es aufgrund der durchschnittlichen Besucheranzahl während des Winterwaldes zu keinem größeren Andrang vor dem zur Verfügung gestellten Toilettenwagen. Diese Ausstattung hat sich seit 2022 gut bewährt.

Alexander Biber
Bürgermeister

Die Linke Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf
An den Bürgermeister
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf



Die Linke Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf

Fraktionsvorsitzender
Sven Schlesiger
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Telefon: 02241 900789
sven.schlesiger@dielinke-
troisdorf.de
www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG
DE18370695201600934011
GENODE1RST

Troisdorf, der 24.01.2024

Anfrage zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beantwortung folgender Frage, zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Warum gab es auf dem Winterwald Weihnachtsmarkt an der Hauptbühne lediglich einen Toilettenwagen mit jeweils einer Kabine (siehe Foto) und nicht wie in den vergangenen Jahren einen Toilettenwagen mit mehreren Kabinen?



Mit freundlichen Grüßen,

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt ITB
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 01/13

• Ausschuss/Rat (Schriftl. Stellungn.) Haupt- u. FA/ST 03

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50

Datum: 01.02.2024

Anfrage, DS-Nr. 2024/0153

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Unterbringung von Flüchtlingen/ AsylbewerberInnen in Hotels
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. Januar 2024

Sachdarstellung:

Aktuell sind seitens des Amtes für Soziales, Wohnen und Integration keine Asylantragsteller/Geflüchteten in Hotels untergebracht.

Überlegungen zur Unterbringung in aktiv betriebenen Hotelbetrieben gibt es in Troisdorf nicht. Allerdings besteht ggfls. die Möglichkeit in aufgegebenen Liegenschaften, die zuvor als Hotel genutzt wurden, Unterkünfte für Geflüchtete einzurichten. Sofern neue Unterkünfte eingerichtet werden, wird der zuständige Ausschuss zeitnah unterrichtet.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

29.1.2024

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Mail



Betreff: nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 20.2.2024
 hier: ANFRAGEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen:

Gibt es Unterbringungen von Flüchtlingen/ AsylbewerberInnen in Hotels seitens der Stadt Troisdorf; wenn ja, wie viele Flüchtlinge/ AsylbewerberInnen sind zu welchem Preis p.d. in Hotels untergebracht? Wenn nein, gibt es Überlegungen zu Hotelunterbringungen in Troisdorf in der Zukunft – wenn ja, ab wann und für wie viele Betroffene?

Mit freundlichen Grüßen

 Hans Leopold Müller
 Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IV / 60 9a
 (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter IV/60, VI/32, CO/166
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 23102
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) HFA/ SF RB

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60

Datum: 01.02.2024

Anfrage, DS-Nr. 2024/0155

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Baumfällungen vor dem Hockeyplatz Carl-Diem-Straße/Ecke Am Prinzenwäldchen in Troisdorf-Mitte
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. Januar 2024

Sachdarstellung:

Die oben genannte Anfrage wird zur Niederschrift beantwortet.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

29.1.2024

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Mail

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Eing. 29. Jan. 2024
 B:

Betreff: nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 20.2.2024
 hier: ANFRAGEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen:

Aus welchem Grund erfolgten die Baumfällaktionen vor dem Hockeyplatz auf der Carl-Diem-Straße/ Ecke Am Prinzenwäldchen?

Wie viele Bäume wurden gefällt; wie viele der gefällten Bäume fielen unter die Baumschutzsatzung der Stadt Troisdorf, und wo und wann erfolgen die Ersatzpflanzungen?

Mit freundlichen Grüßen
H. L. Müller
 Hans Leopold Müller
 Die Fraktion

Nach- / Ausschuss- / Bürger- / -antrag / -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt IV
 (Vorlagensteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter III/60, IV/32, CV/66
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuß/Bat (Schriftführung) HA/SE 20

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 32/V

Datum: 05.02.2024

Anfrage, DS-Nr. 2024/0162

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. Januar 2024
hier: Außengastronomie obere Kölner Straße

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 04.07.2000 wurde die Außengastronomie im Bereich der Parkbuchten auf der oberen Kölner Straße auf max. 6 Parkbuchten beschränkt.

Die Satzung sieht hier einen gebührenpflichtigen Zeitraum von Mai – September eines jeden Jahres vor. Je nach Wetterlage wird seitens der Stadt Troisdorf auch außerhalb des o.a. Zeitraums eine Außengastronomie auf öffentlicher Verkehrsfläche geduldet. Wenn hierzu öffentlicher Parkraum in Anspruch genommen wird, beschränkt sich dieser Zeitraum auf April und Oktober – da in diesen Monaten bereits bzw. noch Sonnentage üblich sind die eine Außengastronomie ermöglichen.

Gem. der Satzung dürfen Ausstattungselemente nicht dauerhaft im öffentlichen Straßenbereich gelagert (z.B. gestapelt) werden, insbesondere außerhalb der Außengastronomie-Saison und sind daher nach der Saison zu entfernen. Den betreffenden Betreibern ist dies bekannt.

Aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.01.2022 nach Beschlussempfehlung des Ortschaftsausschusses Mitte vom 10.11.2021 bezüglich der gänzlichen Aussetzung der Sondernutzungssatzung, dass zumindest die Zahlungspflicht für die in Anspruch genommene Sondernutzungen bis zum Ablauf des 31.03.2023 ausgesetzt wird, wurden seitens der Verwaltung im Interesse der Gastronomen Außengastronomien bei räumlich und zeitlich übermäßiger Nutzung großzügig geduldet.

Aus den Erfahrungen der Vorjahre bauen die betreffenden Betreiber Ihre Außengastronomie auf öffentlicher Parkfläche meist um die Zeit kurz vor Ostern auf. Bis Ende Oktober eines jeden Jahres wird die Bestuhlung überwiegend auch eigeninitiativ wieder aus dem öffentlichen Parkraum entfernt.

Aufgrund vorliegender Anfrage wurde der derzeit einzig mit Außengastronomie verbliebende Gastronom nunmehr aufgefordert seine Außengastronomie unverzüglich aus dem öffentlichen Parkraum zurückzubauen. Der Abschluss des Rückbaus wurde zum 08.02.2024 zugesagt.

Zukünftig werden solche Zuwiderhandlungen auf öffentlichen Parkflächen – vor April (bzw. weit vor Ostern) sowie über den Monat Oktober hinaus - mit Bußgeldern geahndet werden, sollten Betreiber ihrer Rückbaupflicht nach Aufforderung nicht nachkommen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

29.1.2024

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Mail

Betreff: nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 20.2.2024
 hier: ANFRAGEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen:

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Eing. 29. Jan. 2024

321
 66

Gibt es eine Regelung für Außengastronomien in der oberen Kölner Straße o.a. dergestalt, dass ganzjährig bewirtschaftete Parkflächen in Anspruch genommen werden können; wenn nein, wie können/ sollen aktuelle Zuwiderhandlungen ausgeschlossen werden?

Ist diese mögliche o.a. Neuregelung allen BetreiberInnen von genehmigten und gebührenpflichtigen 6-/8-monatigen Außengastronomien bekannt gegeben worden; wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen
 H. L. Müller
 Hans Leopold Müller
 Die Fraktion

Haus-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

o federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenstellen)

o sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

o folgenden OE's z.K.

o Ausschuß/Rat (Schriftführung)

11/60 N132 605/66

PROFIL C 66/11/60

15/11/15 11/60

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: V/32

Datum: 02.02.2024

Anfrage, DS-Nr. 2024/0157

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. Januar 2024

Sachdarstellung:

In 2023 war der Trailer an 316 Tagen in Betrieb und an 49 Tagen außer Betrieb:

Die 49 Tage schlüsseln sich wie folgt auf:

- 6 Tage im Februar wegen Karnevalspause
- 8 Tage im September wegen Personalmangel
- 35 Tage im November/Dezember wegen Personalmangel und sehr hohen Fallzahlen aus Oktober

Sofern der Trailer besprüht, zugestellt etc. war, ist das durch kommunale Bedienstete zeitnah gereinigt oder behoben worden. Dadurch konnte der Messbetrieb in der Regel noch am gleichen Tag fortgesetzt werden.

Sofern Ausfälle zu Lasten des Anbieters gehen, werde diese direkt mit Rechnungstellung ausgeglichen. In 2023 waren keine Ausfälle mit technischen Bezug zu verzeichnen.

.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

29.1.2024

Herrn
 Bürgermeister Biber
 - per Mail

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Eing. 29. Jan. 2024

Betreff: nächste Sitzung des HaFi-Ausschusses am 20.2.2024
 hier: ANFRAGEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen:

Wie viele Wochen/ Tage war die mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in 2023 außer Betrieb/ nicht einsatzfähig/ nicht eingesetzt?

Welche Gründe haben im Einzelnen für den Ausfall der mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage vorgelegen?

Gibt es mglw. berechnete Regressforderungen gegen den Anbieter/ Verpflichteter der in Troisdorf eingesetzten mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage; wenn ja, in welcher Höhe?

Mit freundlichen Grüßen
 Hans Leopold Müller
 Die Fraktion

Haus-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

o federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenstellen)

o sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

o folgenden OE's z.K.

o Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/Co II/IV/50

Datum: 07.02.2024

Anfrage, DS-Nr. 2024/0178

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024			

Betreff: Anfrage der Fraktionen FDP, SPD, Die Fraktion, Die Linke
hier: Anfrage zu geplanten Abriss/Neubau Flüchtlingsunterkünften Bomer
Straße/Godesberger Straße

Sachdarstellung:

Die oben genannte Anfrage wird zur Niederschrift beantwortet.

Im Auftrag
Thomas Schirmacher

Co-Dezernent II

FDP – Fraktion
Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de

SPD-Fraktion
Fraktion@SPD-Troisdorf.de

Fraktion Die Linke
info@dielinke-troisdorf.de

Die Fraktion
Kontakt@die-fraktion-troisdorf.de



FDP-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke, Die Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Troisdorf, den 06.02.2024
Az. 002/2024

Anfrage zu geplantem Abriss/Neubau Flüchtlingsunterkünfte Bonner Str./Godesberger Str.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen plant die Verwaltung, die bestehenden Unterkünfte an der Godesberger Str. 3-5 und der Bonner Str. 58-62 durch einen Neubau an der Bonner Str. 58-62 mit insgesamt höherer Aufnahmekapazität zu ersetzen. Ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des in diesem Bereich gültigen B-Plans SP 94 Blatt 2 wurde am 15.11.2023 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen. Dazu wurden im Haushaltsentwurf 2024/2025 4 Mio. € unter Produktgruppe 0502 eingeplant. Der zuständige Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion hat den Entwurf für seinen Teilbereich in der Sitzung am 24.01.2024 gebilligt. Im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen wurde unter Top 22 erst im Nachtrag mitgeteilt, welcher Generalunternehmer den Neubau umsetzen soll. Die Kosten wurden sogar erst in der Sitzung mitgeteilt und sind nicht durch den Haushaltsentwurf gedeckt.

Die unterzeichnenden Fraktionen betrachten die Informationen, die in den Sitzungen zum geplanten Abriss/Neubau von der Verwaltung vorgelegt wurden, als völlig unzureichend.

- Es wurde weder begründet, noch durch Bilder unterfüttert, warum beide Gebäudeanlagen abgerissen werden müssen, noch, warum ein großer Zeitdruck der Umsetzung herrscht
- Es gab keine nachvollziehbaren Informationen, in welchem Zeitrahmen Abriss und Neubau erfolgen sollen, noch, warum die Schätzung der Kosten stark von den Angeboten abweicht
- Ort und Art der Unterbringung der Obdachlosen/Flüchtlinge während des Abrisses/Neubaus ist ebenso wenig mitgeteilt worden, wie Aussehen und Grundriss der Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünfte, noch der geplante Fertigstellungstermin

In Anbetracht der hohen Investitionssumme bitten die Fraktionen um Beantwortung der folgenden Fragen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2024:

- Die Gebäude an der Bonner Str. wurden erst 1995 errichtet, dem äußeren Anschein nach als ‚normale‘ Reihenhäuser. Die Gebäude an der Godesberger Str. dürften nur unwesentlich älter sein. Wieso sieht es die Verwaltung als notwendig an, beide Gebäudeanlagen nach nicht einmal 30 Jahren abzureißen?
- Kann die Notwendigkeit mit Bildern und/oder Gutachten belegt werden?
- Wurde eine mögliche Sanierung der Objekte geprüft? Wenn ja, wie und durch wen?

- Da nur an der Bonner Str. neu gebaut werden soll, wieso kann dann nicht die Unterkunft an der Godesberger Str. erhalten bleiben, so dass der Neubau kleiner und kostengünstiger werden könnte?
- Wurden alternative Standorte (z.B. Gelände einer städtischen Tochter im Neubaugebiet FWH) für einen Neubau geprüft, so dass die vorhandenen Unterkünfte zumindest b.a.W. weiter betrieben werden könnten und auch keine zwischenzeitliche Unterbringung gesucht werden muss?
- Ein Generalunternehmer kann nur auf Grundlage konkreter Vorgaben ein Angebot abgeben. Warum wurden in keinem Ausschuss Pläne mit Angaben zu Wohnungsgrößen, -aufteilung usw. vorgelegt? Diese sollten der Beantwortung der Anfrage bitte beigelegt werden
- Welche Kriterien lagen der Bewertungsmatrix zugrunde, anhand derer der Generalunternehmer aus den vorliegenden Angeboten selektiert wurde, und wie wurden die Anbieter gewichtet?
- Wir bitten weiterhin um Mitteilung
 - * der vorhandenen Aufnahmekapazität (Personenzahl) in beiden Objekten
 - * der zu Wohnzwecken bisher zur Verfügung stehenden Anzahl von Wohnungen und Quadratmetern
 - * der künftigen Aufnahmekapazität (Personenzahl) im neuen Objekt
 - * der künftigen Anzahl von Wohnungen und Quadratmetern
- Woran macht sich die Dringlichkeit des Projektes fest? Wir bitten dazu um schriftliche Mitteilung
 - * zur aktuellen Belegung in beiden Objekten separiert nach Flüchtlingen/Obdachlosen
 - * wie viel Plätze es in allen Flüchtlings-/Obdachlosenunterkünften gibt und wie viele Plätze in allen Unterkünften aktuell frei sind
 - * welche Vorgaben es seitens des Landes gibt, wie viele Flüchtlinge Troisdorf aufnehmen soll bzw. auf welche real zu erwartenden Zahlen sich die Stadt einstellt?
- Wie sieht der zeitliche Ablauf aus:
 - * wann sollen die Objekte für den Abriss leer gezogen werden?
 - * wo sollen die betroffenen Personen zwischenzeitlich untergebracht werden?
 - * ab wann soll abgerissen werden?
 - * wie lange ist für den Neubau veranschlagt?
 - * wann soll die Neubelegung erfolgen?
- Was soll im Bereich Godesberger Str. 3-5 nach Abriss des Objektes geschehen?
- Hat sich die Verwaltung darum bemüht, im Benehmen mit dem Land eine entsprechende Landes-einrichtung in Troisdorf anzusiedeln und wenn 'Nein', warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Scholtes
FDP-Fraktionsvorsitzender

Harald Schliekert
SPD-Fraktionsvorsitzender

Sven Schlesiger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke

Leopold Müller
Fraktionsvorsitzender
Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)

IV 150
IV 150
13 101
HEA 150-20

Anfragen der Ausschussmitglieder